



## »Gleichstellung im ländlichen Raum«

Teil II »Förderpolitik«  
Eine Expertise erstellt von Jasamin Boutorabi  
für die Bundestagsfraktion DIE LINKE

**DIE LINKE.**  
IM BUNDESTAG

# Vorbemerkung

## Die ländlichen Räume brauchen eine geschlechtergerechte Förderung

Im vorangegangenen, ersten Teil der vorliegenden Expertise wurde die Lebenswelt von Männern und Frauen im ländlichen Raum unter verschiedenen sozioökonomischen Aspekten untersucht. Dabei wurden bspw. sowohl geschlechtsspezifische Unterschiede beim Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsplatzangeboten, ärztlicher Versorgung und zu Strukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge als auch Einkommensunterschiede in den ländlichen Räumen dokumentiert. Deutlich wurde dadurch, dass die ländlichen Räume der Bundesrepublik in vielfältiger Hinsicht benachteiligt sind, was für Ostdeutschland in noch stärkerem Ausmaß gilt.

Zur Situation von Frauen bleibt letztlich festzuhalten, dass die Geschlechterungerechtigkeit auf dem Land ebenso nachweisbar ist wie in den Städten. Hier wie dort werden Frauen schlechter bezahlt. Hier wie dort wird ihnen die Hauptlast der Zuständigkeit von Versorgungs- und Familienarbeit zugewiesen. Allerdings erschwert der Abbau öffentlicher Infrastruktur vor allem den Frauen auf dem Land zusätzlich die ihnen zugeschriebene Bewältigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die hohe Abwanderungsquote von Frauen erscheint aus dieser Perspektive nahezu zwingend.

Was letztlich fehlt ist eine Politik, die nicht bloß von Gender Mainstreaming spricht, sondern der es tatsächlich um die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und gleichwertigen Lebensverhältnissen geht. Um näher zu erkunden, welche Prämissen politische Entscheidungsträger im ländlichen Raum setzen, hat sich der nun vorliegende 2. Teil der Expertise zur Gleichstellung im ländlichen Raum damit beschäftigt, die geschlechtsspezifischen Wirkungen der Förderpolitik zu untersuchen. Dafür hat die Autorin ein umfangreiches Quellenmaterial ausgewertet.

Untersucht wurden dabei die Fördermöglichkeiten für den ländlichen Raum sowohl mit europäischen als auch mit nationalen Mitteln. Dabei stand vor allem der ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums), als wichtiges Hauptfinanzierungsinstrument der sogenannten zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik im Fokus einer geschlechtergerechten Analyse. Die fehlende Umsetzung von Gender Mainstreaming in den hier verankerten Grundsätzen, Richtlinien und Strategien sind entscheidend für die Fehlentwicklung in den ländlichen Räumen in den einzelnen Bundesländern

Konkret fassbar wird das Fehlen einer geschlechtergerechten Förderpolitik in einer sich anschließenden geschlechterkritischen Betrachtung der konkreten Fördermaßnahmen der Bundesländer Brandenburg und Schleswig-Holstein anhand ihrer Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum. Untersucht

werden dabei die unterschiedlichen Gewichtungen der jeweiligen Förderschwerpunkte sowie ihre finanziellen Ausstattungen. Zugleich verdeutlichen Folgenabschätzungen aus Geschlechterperspektive die Wirkungen der herrschenden geschlechterungerechten Politik.

Die Arbeitshypothese, gleichzeitig auch Anlass für die Erstellung der Gesamtextpertise, lautete: die Geschlechtsspezifika der sozioökonomischen Probleme im ländlichen Raum wird von den politischen EntscheidungsträgerInnen in nur sehr unzureichendem Maße erfasst und führt zu folgenschweren Auswirkungen durch Fehlstellen in der Ausgestaltung und Umsetzung einer geschlechtergerechten Förderpolitik.

Die Geschlechtsblindheit der aktuellen Politik in den ländlichen Räumen ist allgegenwärtig. Auch eine systematische Geschlechterungerechtigkeit lässt sich belegen. Hier schließt sich der Kreis zum ersten Teil der Expertise. Das heißt im Klartext: ohne klaren Politikwechsel wird sich auch nichts an der beschriebenen Situation ändern!

DIE LINKE wird sich nicht verabschieden vom Verfassungsanspruch zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für Frauen und Männer auch in den ländlichen Räumen. Wir werden ihn weiter einfordern und die Defizite konsequent benennen.

Was die Förderpolitik im ländlichen Raum betrifft, so fordert DIE LINKE mit Nachdruck eine geschlechtersensible Perspektive. Bereits in der Planungsphase müssen geschlechtergerechte Programme konzipiert werden. Das erfordert die Einbeziehung von Geschlechterkompetenz bereits in der Analyse- und Planungsphase, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Gleiches gilt für die geschlechtergerechte Umsetzung und -kritische Begleitung der Förderprojekte. Diese geschlechterspezifische Blickrichtung muss auf der EU-Ebene beginnen und bis in die Kommunen hineinwirken. Hier ist ein Umdenken dringend erforderlich. Die Entwicklungen in Politik und Wirtschaft müssen quasi selbstverständlich mit dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit verknüpft werden, sollen die Zukunftsaufgaben gelöst werden.

Um diese Selbstverständlichkeit muss jedoch unter den herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen hart gerungen werden. DIE LINKE steht in diesen Auseinandersetzungen konsequent an der Seite der vielen außerparlamentarischen Vereinen und Verbänden, die das Ziel verfolgen, die Lebensbedingungen auch in den ländlichen Räumen so zu gestalten, dass Frauen ihre Fähigkeiten, Interessen und Lebensziele entfalten und verwirklichen können.



Dr. Kirsten Tackmann,  
MdB, Frauen- und Agrarpolitische Sprecherin

# **DIE LINKE.**

**I M B U N D E S T A G**

Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon: 030/22 75 1170, Fax: 030/22 75 6128  
E-Mail: [fraktion@linksfraktion.de](mailto:fraktion@linksfraktion.de)  
V.i.S.d.P.: Ulrich Maurer, MdB  
Parlamentarischer Geschäftsführer  
Verantwortlich: Dr. Kirsten Tackmann MdB,  
Frauenpolitische Sprecherin Fraktion DIE LINKE.  
E-Mail: [kirsten.tackmann@bundestag.de](mailto:kirsten.tackmann@bundestag.de)  
Redaktion: Jasamin Boutorabi

**Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen  
Initiativen finden Sie unter: [www.linksfraktion.de](http://www.linksfraktion.de)**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkung</b>	<b>1</b>	<b>6. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)</b>	<b>28</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>5</b>	6.1 Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums	28
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>6</b>	6.1.1 Achse 1 „Wettbewerbsfähigkeit“	28
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>8</b>	6.1.2 Achse 2 „Umwelt und Landschaft“	29
<b>1. Einführung</b>	<b>10</b>	6.1.3 Achse 3 „Lebensqualität und wirtschaftliche Diversifizierung“	30
1.1 Zielsetzung	11	6.1.4 Achse 4 „Leader“	30
1.2 Hypothese	11	6.2 Verteilung und Höhe der ELER-Mittel	30
1.3 Fragestellungen	11	6.3 Struktur der ELER-Förderung	31
1.4 Untersuchungsmethode	11	6.4 ELER-Schwerpunkte und die Verteilung öffentlicher Mittel	31
1.5 Aufbau der Arbeit	12	<b>7. Fördermöglichkeiten für den ländlichen Raum außerhalb der 2. Säule der Agrarpolitik</b>	<b>34</b>
<b>2. Ländliche Räume und Geschlecht: warum Regional- und Förderpolitik nicht geschlechtsblind sein dürfen</b>	<b>13</b>	7.1 Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)	34
<b>3. Die Förderpolitik für den ländlichen Raum in Deutschland</b>	<b>18</b>	7.1.1 Indikatoren zur Bestimmung der Förderregionen	35
<b>4. Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)</b>	<b>19</b>	7.1.2 Förderung der gewerblichen Wirtschaft	36
4.1 Der Ausgestaltungs- und Planungsprozess	20	7.1.3 Infrastrukturförderung	36
4.2 Der Umsetzungsprozess	20	7.2 Die Rolle der Europäischen Strukturpolitik für die Entwicklung der ländlichen Räume	36
4.3 Höhe der Fördermittel für den ländlichen Raum in Deutschland	21	7.2.1 Europäische Strukturpolitik der Förderperiode 2007-2013	37
4.4 Die Fördergrundsätze und -bereiche des GAK-Rahmenplans 2008	22	7.2.2 Die Rolle der Kohäsionspolitik bei der Förderung ländlicher Gebiete	37
4.4.1 Förderbereich „Verbesserung der ländlichen Strukturen“	22	7.2.3 Verankerung von Gender Mainstreaming in den EU-Strukturpolitik	38
4.4.2 Förderbereich „Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen“	22	7.3.4 Gender Mainstreaming bei der Verwendung der Strukturpolitik	40
4.4.3 Förderbereich „Nachhaltige Landwirtschaft“	23	<b>8. Fallbeispiel 1: Die Förderpolitik für den ländlichen Raum in Brandenburg 2007-2013</b>	<b>42</b>
4.4.4 Förderbereich „Forsten“	23	8.1 Sozioökonomische Situationsanalyse Brandenburgs	42
4.4.5 Förderbereich „Küstenschutz“	24	8.1.1 Bevölkerungsentwicklung und -bewegungen	42
4.5 Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) als Fördergegenstand des neuen Fördergrundsatzes des GAK	24	8.1.2 Wirtschaftliche Faktoren	45
4.6 Umsetzung des Fördergrundsatzes und Erstellung der ILEKS in den Bundesländern	24	8.1.3 Arbeitsmarkt und Beschäftigungsstruktur	46
4.6.1 Ausgestaltung der Länderrichtlinien	24	8.1.4 Flächennutzung und Landwirtschaft	47
4.6.2 Gebietskulisse	25	8.1.5. Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum	47
4.7 Leader und Regionen Aktiv als Beispiel für gebietsbezogene Politiken für ländliche Räume	25	8.2 SWOT-Analyse und geschlechtsblinde Flecken	48
<b>5. Die Zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik und die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft</b>	<b>26</b>	8.3 Strategie für die ländliche Entwicklung 2007-2013 in Brandenburg	54
		8.4. Ziele der ländlichen Entwicklungspolitik in Brandenburg	56
		8.5. Bewertungskriterien	57

8.6. Fördermaßnahmen für den ländlichen Raum und deren finanzielle Mittelausstattung im Rahmen des EPLR	57	<b>11. Gesamtbewertung des Förderprogramms für Schleswig-Holsteins aus geschlechterkritischer Perspektive</b>	<b>85</b>
8.6.1 Schwerpunkt 1 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“	58	11.1 Geschlechtsblinde Flecken in der sozioökonomischen sowie der Stärken-Schwächen-Analyse	85
8.6.2 Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“	60	11.2 Gewichtung der Förderschwerpunkte sowie Wahl und finanzielle Mittelausstattung der Fördermaßnahmen aus gleichstellungsorientierter Perspektive	86
8.6.3 Schwerpunkt 3 „Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“	60	11.3 Geschlechtersensible Beurteilung der Folgenabschätzung des Programms	90
8.6.4 Schwerpunkt 4 „Leader“	62		
<b>9. Fallbeispiel 2: Die Förderpolitik für den ländlichen Raum in Schleswig-Holstein 2007-2013</b>	<b>64</b>	<b>12. Vergleich der Entwicklungspläne von Brandenburg und Schleswig-Holstein</b>	<b>92</b>
9.1 Sozioökonomische Situation in Schleswig-Holstein	64	12.1 Die Konzeptionelle Verankerung der Geschlechterdimension und die Abwesenheit von Gender Mainstreaming	92
9.1.1 Bevölkerung, Raum- und Siedlungsstruktur	64	12.2 Gewichtung der Förderschwerpunkte und finanzielle Ausstattung der Fördermaßnahmen aus gleichstellungsorientierter Perspektive	93
9.1.2. Wirtschaftliche Situation in Schleswig-Holstein	65	12.3 Die Verknüpfung der ELER-Schwerpunkte 3 + 4 und eine gendersensible Einschätzung der Leader-Methode	96
9.1.3 Arbeitsmarkt, Beschäftigungsstrukturen und Einkommen	66	12.4 Folgenabschätzung der Förderprogramme aus Geschlechterperspektive	97
9.1.4 Kommunale Finanzen	67		
9.1.5 Situation der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	67	<b>13. Ergebnisse, Diskussion und Handlungsempfehlungen für die Politik</b>	<b>98</b>
9.1.6 Situation der Umwelt und der Landschaft	69	13.1 Die Geschlechtsblindheit der Förderpolitik für den ländlichen Raum	98
9.1.7 Ländliche Wirtschaft und Lebensqualität in Schleswig-Holstein	69	13.2 GAK, GRW, ELER, EFRE, ESF und Kohäsionsfonds – Sektorale Zersplitterung oder effektive Synergien?	100
9.1.8 Regionale und kooperative Planungs- und Entwicklungsansätze in Schleswig-Holstein	73		
9.2 Gesamtstrategie des Zukunftsprogramms ländlicher Raum	74	<b>14. Abschließende Bemerkungen und Ausblick</b>	<b>102</b>
9.3 Fördermaßnahmen für den ländlichen Raum und deren finanzielle Mittelausstattung in Rahmen des ZPLR	74	<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>103</b>
9.3.1 Schwerpunkt 1 „Wettbewerbsfähigkeit“	75		
9.3.2 Schwerpunkt 2 „Kulturlandschaft“	76		
9.3.3 Schwerpunkte 3 und 4 „Lebensqualität“ und „AktivRegion“	76		
<b>10. Gesamtbewertung des Förderprogramms für Brandenburg aus geschlechterkritischer Perspektive</b>	<b>79</b>		
10.1 Geschlechtsblinde Flecken in der sozioökonomischen sowie der Stärken-Schwächen-Analyse	79		
10.2 Gewichtung der Förderschwerpunkte sowie Wahl und finanzielle Mittelausstattung der Fördermaßnahmen aus gleichstellungsorientierter Perspektive	80		
10.3 Geschlechtersensible Beurteilung der Folgenabschätzung des Programms	83		

# Abkürzungsverzeichnis

**AEP** Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

**AFP** Agrarinvestitionsförderprogramm

**BWaldG** Bundeswaldgesetz

**CMEF** Common Monitoring and Evaluation Framework  
(Gemeinsamer Begleitungs- und Bewertungsrahmen)

**DVO** Durchführungsverordnung

**EAGFL** Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds  
für die Landwirtschaft

**EAGFL/A** Europäischer Ausrichtungs- und  
Garantiefonds für die Landwirtschaft – Abteilung  
Ausrichtung

**EAGFL/G** Europäischer Ausrichtungs- und  
Garantiefonds für die Landwirtschaft – Abteilung  
Garantie

**EFF** Europäischer Fischereifonds

**EFRE** Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

**EGL** Europäischer Garantiefonds für die  
Landwirtschaft

**ELER** Europäischer Landwirtschaftsfonds für die  
Entwicklung des ländlichen Raums

**ESF** Europäischer Sozialfonds

**EPLR** Entwicklungsplan für den ländlichen Raum

**EPPD** einheitliches Programmplanungsdokument

**FlurbG** Flurbereinigungsgesetz

**GAK** Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung  
der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

**GAP** Gemeinsame Agrarpolitik

**GFK** gemeinschaftliches Förderkonzept

**GRW** Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der  
regionalen Wirtschaftsstruktur

**IfLS** Institut für Ländliche Strukturforchung

**ILE** integrierte ländliche Entwicklung

**ILEK** integrierte ländliche Entwicklungskonzepte

**KMU** Kleine und mittlere Unternehmen

**LAG´s** Lokale Aktionsgruppen

**Leader** “Liaison entre actions de développement de  
l´économie rurale” (Verbindung zwischen Aktionen  
zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

**LES** Lokale Entwicklungsstrategie

**LSE** Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen

**LwAnpG** Landwirtschaftsanpassungsgesetz

**MLUV** Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt  
und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

**OP** Operationelles Programm

**PLANAK** Planungsausschuss für Agrarstruktur und  
Küstenschutz

**RM** Regionalmanagement

**SWOT** Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen),  
Opportunities (Chancen), Threats (Risiken)

**VO** Verordnung

**WWWR** Wasserrahmenrichtlinie

**ZAL** Programm „Zukunft auf dem Land“

**ZPLR** Zukunftsprogramm ländlicher Raum

# Abbildungsverzeichnis

<b>Abb. 1</b> Stärkere Wanderungen der jungen Frauen	13	<b>Abb.21</b> GRW-Infrastrukturindikator 2005	36
<b>Abb. 2</b> Schulabgänger und Schulabgängerinnen ohne Hauptschulabschluss 2003 je Altersjahrgang	13	<b>Abb. 21</b> Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Zeitraum 1991-2006	36
<b>Abb. 3</b> Geschlechterunterschiede in Branchen des primären und sekundären Sektors	14	<b>Abb. 22</b> Infrastrukturförderung im Rahmen der GRW 1991-2006 nach Maßnahmen	36
<b>Abb. 4</b> Geschlechterunterschiede in Branchen des tertiären Sektors	15	<b>Abb. 23</b> Fördergebiete der EU-Strukturfonds 2007-2013	37
<b>Abb. 5</b> Frauen und Männer in Teilzeitbeschäftigung	16	<b>Abb.24</b> Konvergenz- und Phasing out-Regionen des Landes Brandenburg	42
<b>Abb. 6</b> Monatlicher Bruttoverdienst von Frauen und Männern in den Regionen	17	<b>Abb. 25</b> Demographische Entwicklung in Brandenburg, Prognose 2020	43
<b>Abb. 7</b> GAK 2007 – Mittelanmeldungen der Länder nach Fördergrundsätzen	19	<b>Abb. 26</b> Wanderungsgewinne und -verluste in den Landkreisen	44
<b>Abb. 8</b> GAK 2007 – Verteilung der Mittel nach Schwerpunkten	20	<b>Abb. 27</b> Prognose - Natürlicher Migrationssaldo bis 2020	44
<b>Abb. 9</b> Ausgestaltungsphase der Politik für ländliche Räume in Deutschland	20	<b>Abb. 28</b> Entwicklung des BIP/EW 1999-2993 in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs sowie in Deutschland	45
<b>Abb. 10</b> Verwaltungs- und Finanzierungsverfahren der Politik für die ländliche Entwicklung	21	<b>Abb. 29</b> Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen 2004 in Brandenburg	46
<b>Abb. 11</b> Verteilung der Ressourcen für die ländliche Entwicklung auf nationale und regionale Programme in EU-Ländern	21	<b>Abb. 30</b> Arbeitslosenquote 2005 in den Landkreisen Brandenburgs	46
<b>Abb. 12</b> Die beiden Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik	26	<b>Abb. 31</b> Arbeitslosenquoten in % aller zivilen Erwerbspersonen in Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg im Oktober 2005	47
<b>Abb. 13</b> Strategische Leitlinien der Gemeinschaft	27	<b>Abb. 32</b> Zielsystem und Strategieebenen der ländlichen Entwicklung in Brandenburg	55
<b>Abb. 14</b> Achsen der ländlichen Entwicklung 2007-2013	28	<b>Abb. 33</b> Voraussichtliche EinwohnerInnenentwicklung in Schleswig-Holstein bis 2020	65
<b>Abb. 15</b> Die größten Empfängerländer der ELER-Förderung – 2007-2013	30	<b>Abb. 34</b> Wirtschaftlicher Entwicklungsstand (Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2002)	65
<b>Abb. 16</b> Struktur der ELER-Förderung	31	<b>Abb. 35</b> Tourismusintensität in den Gemeinden Schleswig-Holsteins 2005	66
<b>Abb. 17</b> ELER-Förderschwerpunkte in den einzelnen Bundesländern	32	<b>Abb. 36</b> Arbeitslosenquote in den Kreisen Schleswig-Holsteins 2005	66
<b>Abb. 18</b> Verteilung der öffentlichen Mittel nach Schwerpunkten	32	<b>Abb. 37</b> Entwicklung der Arbeitslosenquote 1996 bis 2005 in den Kreisen Schleswig-Holsteins	66
<b>Abb. 19</b> Prozentualer Anteil der Mittelverwendung nach Schwerpunkten in Gesamtdeutschland	32		
<b>Abb. 20</b> GRW – Fördergebiete 2007-2013	34		

<b>Abb. 38</b> Anteil der arbeitslosen Frauen an den Arbeitslosen in den Kreisen Schleswig-Holsteins	66	<b>Abb. 51</b> ELER-Mittelverteilung 2007-2013 auf die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 in Brandenburg	81
<b>Abb. 39</b> Verfügbares Einkommen je Haushalt Kreisen Schleswig-Holsteins	67	<b>Abb. 52</b> ELER-Mittelverteilung der beiden Förderperioden auf die Schwerpunkte in Schleswig-Holstein im Vergleich	86
<b>Abb. 40</b> Anteil der Landwirtschaftsflächen in den Kreisen Schleswig-Holsteins	68	<b>Abb. 53</b> Indikative Mittelverteilung des ELER auf die Schwerpunkte Schleswig-Holstein	86
<b>Abb. 41</b> Landwirtschaftsfläche in Schleswig-Holstein 2005	68	<b>Abb. 54</b> ELER-Mittelverteilung auf die Maßnahmen des Schwerpunktes 1 in Schleswig-Holstein	86
<b>Abb. 42</b> Anteil der Landwirtschaftsflächen nach betrieblicher Ausrichtung in den Kreisen Schleswig-Holsteins 2003	69	<b>Abb. 55</b> ELER-Mittelverteilung 2007-2013 auf die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 in Schleswig-Holstein	86
<b>Abb. 43</b> Gewinn je landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern	69	<b>Abb. 56</b> ELER-Mittelverteilung 2007-2013 auf die Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 in Schleswig-Holstein	88
<b>Abb. 44</b> Anteil der Beschäftigten in den Bereichen des Dienstleistungssektors in den Kreisen Schleswig-Holsteins 2003	71	<b>Abb. 57</b> ELER-Mittelverteilung 2007-2013 auf die Maßnahmen der Hauptbereiche des Schwerpunktes 3 (und 4) in Schleswig-Holstein	88
<b>Abb. 45</b> Anzahl der Beherbergungsstätten und Betten in den Kreisen Schleswig-Holsteins 2005	71	<b>Abb. 58</b> Vergleich der ELER-Mittelverteilung 2007-2013 auf die Schwerpunkte in Brandenburg und Schleswig-Holstein I	94
<b>Abb. 46</b> Beteiligung der Gemeinden in Schleswig-Holstein an einer LSE	73	<b>Abb. 59</b> Vergleich der ELER-Mittelverteilung 2007-2013 auf die Schwerpunkte in Brandenburg und Schleswig-Holstein II	94
<b>Abb. 47</b> Schleswig-holsteinische Programmstrategie in Kohärenz mit EU und Bund	75	<b>Abb. 60</b> ELER-Mittelverteilung 2007-2013 auf die einzelnen Maßnahmen des Schwerpunktes 3 der Bundesländer Brandenburg und Schleswig-Holstein im Vergleich	95
<b>Abb. 48</b> Indikative Mittelaufteilung des ELER auf die Schwerpunkte in Brandenburg	80	<b>Abb. 61</b> Vergleich der ELER-Mittelausstattung potentiell genderrelevanter Maßnahmen in Brandenburg und Schleswig-Holstein 2007-2013	96
<b>Abb. 49</b> ELER-Mittelverteilung 2007-2013 auf die Maßnahmen des Schwerpunktes 1 in Brandenburg	80		
<b>Abb. 50</b> ELER-Mittelverteilung 2007-2013 auf die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 in Brandenburg	81		

# Tabellenverzeichnis

<b>Tab. 1</b> EU-Fonds für ländliche Entwicklung und Strukturfonds im Vergleich	31	<b>Tab. 20</b> Übersicht der angebotenen Fördermaßnahmen in Brandenburg 2007-2013	57
<b>Tab. 2</b> Verteilung der Mittel für die „zweite Säule“ der EU-Agrarpolitik auf die Länder	31	<b>Tab. 21</b> Jährlicher Beitrag des ELER 2007-2013 in Brandenburg und Berlin (in EUR)	58
<b>Tab. 3</b> Ziele und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013	33	<b>Tab. 22</b> Indikative Mittelverteilung auf die Schwerpunkte in Brandenburg	59
<b>Tab. 4</b> Regionalindikatoren des gesamtdeutschen Indikatorenmodells	35	<b>Tab. 23</b> ELER-Mittelverteilung auf die Maßnahmen des Schwerpunktes 1 in Brandenburg 2007-2013	59
<b>Tab. 5</b> Die Teilindikatoren des Infrastrukturindikators 2005	35	<b>Tab. 24</b> ELER- Mittelverteilung auf die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 in Brandenburg 2007-2013	60
<b>Tab. 6</b> EinwohnerInnen, Entwicklung seit 1999, Fläche und Bevölkerungsdichte in den Landkreisen Brandenburgs	43	<b>Tab. 25</b> ELER-Mittelverteilung auf die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 in Brandenburg 2007-2013	61
<b>Tab. 7</b> Wanderungsverluste durch Fortzüge junger Frauen und Männer von 18 bis 25 Jahren über die Landesgrenzen Brandenburgs	44	<b>Tab. 26</b> SWOT-Analyse für Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein	70
<b>Tab. 8</b> Anteil der Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung in Brandenburg	46	<b>Tab. 27</b> Ausstattung mit sozialer/kultureller Infrastruktur in den Kreisen Schleswig-Holsteins 2002	72
<b>Tab. 9</b> Unternehmensstruktur in der Landwirtschaft einschließlich Gartenbau	48	<b>Tab. 28</b> SWOT-Analyse für Ländliche Lebensqualität in Schleswig-Holstein	72
<b>Tab. 10</b> Felder der programmübergreifenden SWOT-Analyse und Fonds- bzw. Zielbezug	49	<b>Tab. 29</b> Regionale und kooperative Planungs- und Entwicklungsansätze in Schleswig-Holstein	73
<b>Tab. 11</b> SWOT-Analyse Brandenburg „Humanressourcen im ländlichen Raum“	50	<b>Tab. 30</b> SWOT-Analyse der regionalen und kooperativen Planungs- und Entwicklungsansätze in Schleswig-Holstein.	74
<b>Tab. 12</b> SWOT-Analyse Brandenburg „Betriebe der Landwirtschaft“	50	<b>Tab. 31</b> Schwerpunkte und Oberziele des Zukunftsprogramms ländlicher Raum in Schleswig Holstein	75
<b>Tab. 13</b> SWOT-Analyse Brandenburg „Betriebe der Forstwirtschaft“	51	<b>Tab. 32</b> Mittelverteilung auf die Schwerpunkte in der Förderperiode 2007-2013 gegenüber 2000-2006 in Schleswig-Holstein	75
<b>Tab. 14</b> SWOT-Analyse Brandenburg „Prozess- und Produktqualität in der Landwirtschaft“	51	<b>Tab. 33</b> Indikative Mittelaufteilung auf die Schwerpunkte des ZPLR Schleswig-Holstein	76
<b>Tab. 15</b> SWOT-Analyse Brandenburg „Nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und bewaldeter Flächen“	52	<b>Tab. 34</b> ELER-Mittelverteilung 2007-2013 auf die Maßnahmen des Schwerpunktes 1 in Schleswig-Holstein	76
<b>Tab. 16</b> SWOT-Analyse Brandenburg „Natürliche Produktionsbedingungen“	52	<b>Tab. 35</b> ELER-Mittelverteilung 2007-2013 auf die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 in Schleswig-Holstein	77
<b>Tab. 17</b> SWOT-Analyse Brandenburg „Lebensqualität im ländlichen Raum“	53		
<b>Tab. 18</b> SWOT-Analyse Brandenburg „Ländlicher Raum und Wirtschaft“	54		
<b>Tab. 19</b> Identifizierte genderrelevante Schwerpunkte für die Programmplanung	55		

<b>Tab. 36</b> Zielstruktur des Förderschwerpunktes 2 des ZPLR Schleswig-Holstein	77
<b>Tab. 37</b> ELER-Mittelverteilung 2007-2013 auf die Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 in Schleswig Holstein	78
<b>Tab. 38</b> Wirkungsbereiche des Programms	84
<b>Tab. 39</b> Hauptwirkungskanäle der Schwerpunkte	91

# 1. Einführung

Wie Teil I der Expertise zeigte (vgl. Boutorabi 2007), besteht eine große Notwendigkeit für eine stärkere Auseinandersetzung mit Gender Mainstreaming im Bereich der Politik für den ländlichen Raum. Verschiedene Sektorpolitiken, die in unterschiedlicher Weise raumwirksam sind, haben sich bisher unzureichend mit dem Aspekt der Geschlechtergleichstellung auseinandergesetzt. Insbesondere die Raumordnungs- und Regionalpolitik sind bei der Durchsetzung von Gender Mainstreaming in der Politik für den ländlichen Raum maßgebend<sup>1</sup> und verhalten sich jedoch bisher realpolitisch nicht konsequent gleichstellungsorientiert. Daher obliegt ihnen auch in Zukunft eine große Verantwortung für eine weitere Forcierung und Erreichung von geschlechtergerechten Lebensverhältnissen im ländlichen Raum.

Die Ergebnisse des ersten Expertiseteils (vgl. Boutorabi 2007) verdeutlichen, dass sich die deutsche Regionalpolitik auch bei der Verwendung finanzieller Instrumente zukünftig viel stärker mit den derzeit ungleichen und ungleichwertigen Lebensverhältnissen von Frauen und Männern im ländlichen Raum auseinandersetzen muss.

Bezüglich der Frage der finanziellen Ausgestaltung für die regionale Entwicklung von Lebensräumen, vor allem des ländlichen Raums, stehen in dieser Arbeit sowohl die deutsche Politik für den ländlichen Raum samt Förderprogrammen und -maßnahmen als auch die raumwirksame europäische Förderpolitik aus geschlechtersensibler Sicht auf dem Prüfstand.

Demnach werden in der vorliegenden Arbeit die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie vor allem die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) beleuchtet. Nicht zuletzt wird auch die Bedeutung der europäischen Strukturfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume aufgezeigt.

Im Fokus steht dabei die Überprüfung, ob bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit im ländlichen Raum die gegenwärtig zur Verfügung stehenden förderpolitischen Instrumente ausreichen und im Stande sind, die bisher konstatierten, zuweilen sehr unterschiedlichen lebensweltlichen Problemlagen von Frauen und Männern sukzessive abzubauen.

<sup>1</sup> Eine umfassende Darstellung der Zusammenhänge von Raum und Geschlecht sowie der verschiedenen Auswirkungen von Lebensverhältnissen im Kontext der deutschen Raumordnungspolitik bietet die vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung herausgegebene Publikation (2007): Frauen-Männer-Räume.

Obwohl sich die Lebenssituation von Frauen und Männern im ländlichen Raum im Einzelfall regional sehr unterschiedlich darstellen kann, sollen an dieser Stelle einige grundsätzliche Tendenzen und Erkenntnisse als Einstieg in das Thema „Gleichstellung im ländlichen Raum“ aufgeführt werden (vgl. Boutorabi 2007, Aufhauser et. al. 2003b):

- Das Arbeitsplatzangebot für Hochqualifizierte ist im ländlichen Raum unzureichend. Vor allem für Frauen bietet der ländliche Raum zu wenig attraktive Arbeitsplätze. Dies führt zu einer räumlichen Trennung weiblicher und männlicher Arbeitsplätze. Somit wird nicht nur die horizontale sondern auch die vertikale Segmentierung der Geschlechter am Arbeitsmarkt verstärkt. Auch die Frage der ungleichgestellten Aufteilung familiärer und haushaltsbezogener Arbeit ist damit unmittelbar verknüpft (vgl. Aufhauser et. al. 2003b, Boutorabi 2007).
- Im Bildungsbereich ist eine räumliche Ausdifferenzierung weiblicher und männlicher Ausbildungsstrukturen erkennbar. Frauen wandern häufiger aus ländlichen Regionen ab, um ein größeres Ausbildungsangebot nutzen zu können. Nur selten kehren sie nach Abschluss der Ausbildung in die ländlichen Regionen zurück, da hier die Perspektive, einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden, gering ist. Dies wiederum führt im ländlichen Raum zu dem Phänomen des „Männerüberschusses“, insbesondere im Hauptalter der Partnerschaftsbindung (ebd.).
- Auch im ländlichen Raum driften die Einkommen von Frauen und Männern stark auseinander. Diesbezüglich wird eine Geschlechtergleichstellung auch nicht per se durch eine erfolgreiche export-, technologie- und innovationsorientierte Regionalpolitik erreicht. Denn häufig profitieren zwar auch Frauen vom wirtschaftlichen Erfolg einer Region, ihre Arbeitsplätze befinden sich jedoch auch dort nach wie vor im versorgungsbezogenen Dienstleistungsbereich. Dieser ist verhältnismäßig geringfügig bezahlt und bietet häufig kein existenzsicherndes Einkommen (ebd.).
- Auch die regionalpolitische Strategie der Clusterbildung ist aus geschlechterkritischer Sicht sensibel zu betrachten. Oft führen Konzepte zur Bildung von Clustern und Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen oder die Entwicklung von Technologiezentren zu einer verstärkten Schaffung männerdominierter Arbeitsplätze (ebd.).
- Auf lokal- und regionalpolitischer Ebene sind Frauen in Entscheidungs- und Führungspositionen noch immer stark unterrepräsentiert. Bspw. in den Gemeindevertretungen oder im Amt der BürgermeisterInnen ist eine männliche Dominanz deutlich erkennbar (ebd.).

Diese bisher genannten Aspekte stellen nur einen Teil der inhaltlichen Ausgangssituation dar und sollen an dieser Stelle für die starke Relevanz einer Verknüpfung von Gleichstellungs- und Förderpolitik im ländlichen Raum sensibilisieren.

### 1.1 Zielsetzung

Ziel dieser Arbeit ist eine geschlechtersensible Beleuchtung der für die Entwicklung des ländlichen Raums relevanten Förderinstrumente. Den ersten Expertiseteil (Boutorabi 2007) fortführend soll im Folgenden geprüft werden, ob die gegenwärtigen Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums den mitunter geschlechtsspezifischen lebensweltlichen Problemen von Frauen und Männern, vor allem in den strukturschwachen Regionen Deutschlands, nachhaltig entgegenwirken können.

Die Arbeit konzentriert sich im Rahmen der Analyse von Instrumenten, Programmen und Verordnungen im Kontext der Förderpolitik in erster Linie auf die sozioökonomisch und damit gleichstellungspolitisch relevanten Aspekte. Themen und Maßnahmen, die sich hauptsächlich auf den Schutz von Natur- und Umweltgütern um ihrer selbst willen beziehen, bleiben daher von einer geschlechterkritischen Untersuchung unberührt. Wohl wissend, dass auch diese Bereiche nicht frei von geschlechtsrelevanten Momenten sind, sollen sie zu Gunsten der Analysetiefe von Themen mit höherer Genderrelevanz weitgehend unbehandelt bleiben.

Im Ergebnis soll diese Arbeit beurteilen, ob die Förderpolitik im ländlichen Raum einen Beitrag zum Abbau von Geschlechterungleichheiten bezüglich der Lebensverhältnisse von Männern und Frauen im ländlichen Raum leistet, d.h. die bestehenden Ungleichheiten wahrnimmt und politisch aktiv zu beseitigen versucht.

### 1.2 Hypothese

Ausgehend von den Erkenntnissen des ersten Expertiseteils (vgl. Boutorabi 2007) und der damit verbundenen aufgeworfenen Frage nach effektiven und steuerungswirksamen politischen Interventionen, soll folgende Hypothese im Rahmen dieser Arbeit überprüft werden:

- Die deutsche Politik für den ländlichen Raum hat nur in unzureichendem Ausmaß die Geschlechtsspezifik der sozioökonomischen Probleme im ländlichen Raum im Blick und weist damit auch hinsichtlich der Ausgestaltung förderpolitischer Instrumente und Maßnahmen in der Förderperiode 2007-2013 geschlechtsblinde Flecken auf.

### 1.3 Fragestellungen

Folgende erkenntnisleitende Fragestellungen sollen im Rahmen dieser Arbeit eine Annäherung für an Bestätigung oder Widerlegung der o.g. Thesen ermöglichen:

1. Welche politischen Instrumente existieren für die Förderung des ländlichen Raums?
2. Wie sieht die Struktur der Förderpolitik für den ländlichen Raum aus, und wo liegen die Schwerpunkte der Mittelvergabe?
3. In wieweit ist Gender Mainstreaming in den Ausgestaltungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen der Förderpolitik implementiert?
4. Kommen die Förderungen und Mittelzuweisungen den Frauen und Männern im ländlichen Raum gleichermaßen zu Gute?
5. Gibt es eine aktive Frauenförderpolitik für den ländlichen Raum?
6. Wie antwortet die Förderpolitik auf die Probleme des ländlichen Raums (vgl. Boutorabi 2007), und wie begegnet sie den zukünftigen Herausforderungen? Wird dabei die Geschlechterdimension berücksichtigt?
7. Welchen Beitrag leistet die gegenwärtige Förderpolitik, um die Geschlechtergerechtigkeit im ländlichen Raum signifikant voranzutreiben?
8. Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, um die Implementierung von Gender Mainstreaming und die realpolitische Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit durch Regional- und Förderpolitik zu erzielen?

### 1.4 Untersuchungsmethode

Die vorliegende Arbeit basiert ausschließlich auf der Auswertung publizierter Literatur und wurde in einem Zeitrahmen von 3 Monaten erstellt.

Neben einer allgemeinen Betrachtung der Förderpolitik für den ländlichen Raum sollen Fallbeispiele eine detaillierte Analyse und Bewertung der Fördermechanismen und -maßnahmen ermöglichen. Hierfür wurden exemplarisch die Bundesländer Brandenburg und Schleswig-Holstein ausgewählt, um mögliche ost-west-spezifische Unterschiede erfassen zu können. Abweichend vom ursprünglichen Auftrag konnte die Arbeit einer Beleuchtung auf Kreisebene (Ostholstein, Prignitz) nicht gerecht werden, da sowohl die diesbezüglich unzureichende Datenlage als auch das geringe Zeitbudget als limitierende Faktoren zum Tragen kamen. Dennoch konnten die wesentlichen Ziele dieser Arbeit in umfassendem Umfang erreicht werden.

Für die exemplarischen Fallbeispiele Brandenburg und Schleswig-Holstein wurden die jeweiligen Entwicklungsprogramme sowie die entsprechenden ex-ante Bewertungen als Hauptuntersuchungsgegenstände und -datenquellen herangezogen. Der „Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007-2013“ lag der Autorin vom Stand 13.07.07, die ex-ante Bewertung vom Stand Oktober 2006 vor. Der für die Analyse relevante Teil umfasste dabei ca. 200 Seiten. Das entsprechende Dokument für Schleswig-Holstein „Plan des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013“ und die ex-ante Bewertung lagen der Autorin vom Stand Januar 2007 bzw. November 2006 vor. Hier wurden ca. 800 Seiten ausgewertet.

Zusätzlich wurde umfangreiche für das komplexe Thema „Förderpolitik“ relevante Literatur inklusive der Verordnungen und Rahmenpläne in weiten Teilen studiert und ausgewertet.

Angesichts des knappen Zeitbudgets für die Annäherung, Darstellung und Auswertung des Themas, erhebt die vorliegende Arbeit keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Vielmehr soll diese Expertise einen ersten Eindruck über das aus Geschlechterperspektive bisher kaum beleuchtete Feld der Förderpolitik für den ländlichen Raum bieten, dabei geschlechtsblinde Flecken aufdecken und Impulse für weitere Fragestellungen liefern.

## **1.5 Aufbau der Arbeit**

Kapitel 2 bietet eine kurze Einführung in das Thema Raum und Geschlecht und zeigt einige wesentliche Zusammenhänge und Wechselwirkungen auf, um die Leserin/den Leser für die Geschlechterdimension im Kontext der Regional- und Förderpolitik zu sensibilisieren.

Das Kapitel 3 gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen, Strategien und finanziellen Instrumente der nationalen Politik für den ländlichen Raum.

Um auch das Hauptinstrument zur Förderung des ländlichen Raums auf nationaler Ebene ausreichend zu beleuchten, wird in Kapitel 4 die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) in ihren Zielen und Förderschwerpunkten vorgestellt.

Nach einer kurzen Beleuchtung der Zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik in Kapitel 5 wird der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) vorgestellt und näher betrachtet (Kapitel 6). Da er das weiteste Spektrum der lebensweltlichen Aspekte der Bevölkerung im ländlichen Raum berührt und zum Teil sehr umfassende Ziele verfolgt, wird er als Hauptuntersuchungsgegenstand bezüglich der Berücksichtigung der Genderdimension auf EU-Fonds-Ebene herangezogen.

Weitere Möglichkeiten für die Förderung des ländlichen Raums werden in Kapitel 7 dargestellt.

Kapitel 8 und 9 setzen sich exemplarisch mit der Förderpolitik im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) der gegenwärtigen Förderperiode 2007-2013 in Brandenburg und Schleswig-Holstein auseinander.

Kapitel 10 und 11 bieten eine geschlechterkritische Bewertung der Förderprogramme für den ländlichen Raum Brandenburgs und Schleswig-Holsteins vor dem Hintergrund der aus dem ersten Expertiseteil (Boutorabi 2007) gewonnenen Erkenntnisse.

Ein Vergleich der Förderprogramme beider Länder aus geschlechtersensibler Perspektive findet in Kapitel 12 statt.

Das Kapitel 13 liefert eine Diskussion der Ergebnisse sowie Handlungsempfehlungen für die Politik.

In Kapitel 14 wird die Politik für den ländlichen Raum bezüglich der gegenwärtigen und zukünftig zu lösenden Zielkonflikte abschließend beleuchtet.

## 2. Ländliche Räume und Geschlecht: warum Regional- und Förderpolitik nicht geschlechtsblind sein dürfen

Dieses Kapitel dient dem Verständnis der Verknüpfung der Dimensionen Geschlecht und Raum. Die Zusammenhänge und Wechselwirkungen von LebensRAUM und GESCHLECHT sind auf Grund ihrer Komplexität zumeist nicht auf den ersten Blick sichtbar und dennoch vorhanden. Im Kontext einer Untersuchung regionalökonomischer Theorien und raumordnungspolitischer Leitbilder sind aus gleichstellungsorientierter Sicht jedoch gerade diese Aspekte von großer Bedeutung. Da die zukünftige Förderung und Politik des ländlichen Raums nur dann effiziente und nachhaltige Auswirkungen haben kann, wenn die Zusammenhänge der Geschlechterunterschiede in regionalen Lebensverhältnissen erkannt und berücksichtigt werden.

An dieser Stelle werden zentrale geschlechtsrelevante Aspekte des Lebens im ländlichen Raum, aufbauend auf den Ergebnissen und Erkenntnissen des ersten Expertiseteils (Boutorabi 2007) dargestellt und untermauert, um der Leserin und dem Leser einen Eindruck der Ausmaße der Geschlechterdimension zu vermitteln und diese später in den Kontext der förderpolitischen Maßnahmen zu verorten. Wertvolle und ergänzende Erkenntnisse zu den Zusammenhängen von Geschlecht und Raum bietet dabei vor allem auch der BBR-Bericht (2007) „Frauen-Männer-Räume“.

Darin wird nachgewiesen, dass der regionale Kontext für Geschlechterdifferenzen bei ca. 80% der untersuchten Indikatoren eine wesentliche Rolle spielt. Wechselwirkungen zwischen Region und Geschlecht konnten somit eindeutig aufgezeigt werden. Sowohl bei den Merkmalen Geschlecht und alte versus neue Bundesländer als auch in Bezug zu siedlungsstrukturellen Kategorien wie Stadt, Umland und ländlicher Raum sind diese Wechselwirkungen, manchmal zwischen allen drei differenzierenden Merkmalen, vorhanden (BBR 2007).

Sehr deutlich wurde auch, dass es sich dabei überwiegend auch um Ost-West-Unterschiede handelt. Die Lebenssituation der Frauen und Männer in den alten Bundesländern gestaltet sich demnach gegenwärtig häufig anders als die der Frauen und Männer in den neuen Bundesländern (vgl. auch Boutorabi 2007). Eine Rolle spielen dabei auch die verschiedenen soziokulturellen Entwicklungen der Bundesrepublik und der ehemaligen DDR, die in Teilen bis heute auf den Lebensalltag der Menschen wirken (BBR 2007, Boutorabi 2007).

Wechselwirkungen zwischen Geschlecht und Siedlungstyp erweisen sich insbesondere unter Einbeziehung der Betrachtung verschiedener Altersklassen und des Wanderungsverhaltens als markant. Geschlechts- und altersspezifisch selektive Wanderungen sowie die unterschiedliche Lebenserwartung von Frauen und Männern führen in den Regionen zu sehr unterschiedlichen Bevölkerungsanteilen von Frauen und Männern.

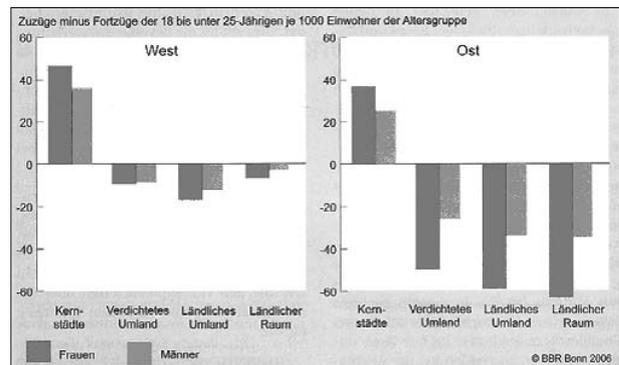


Abb. 1 Stärkere Wanderungen der jungen Frauen (BBR 2007)

Aus dem ländlichen Raum wandern überproportional viele junge Frauen im Alter von 18 und 25 Jahren ab (siehe Abb. 1) (BBR 2007, Boutorabi 2007).

Dies ist nachweislich darauf zurückzuführen, dass für junge Frauen vor allem im ostdeutschen ländlichen Raum die Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten besonders schlecht sind und ihnen die Branchenstruktur geringere Wahlmöglichkeiten als jungen Männern bietet (BBR 2007, Boutorabi 2007).

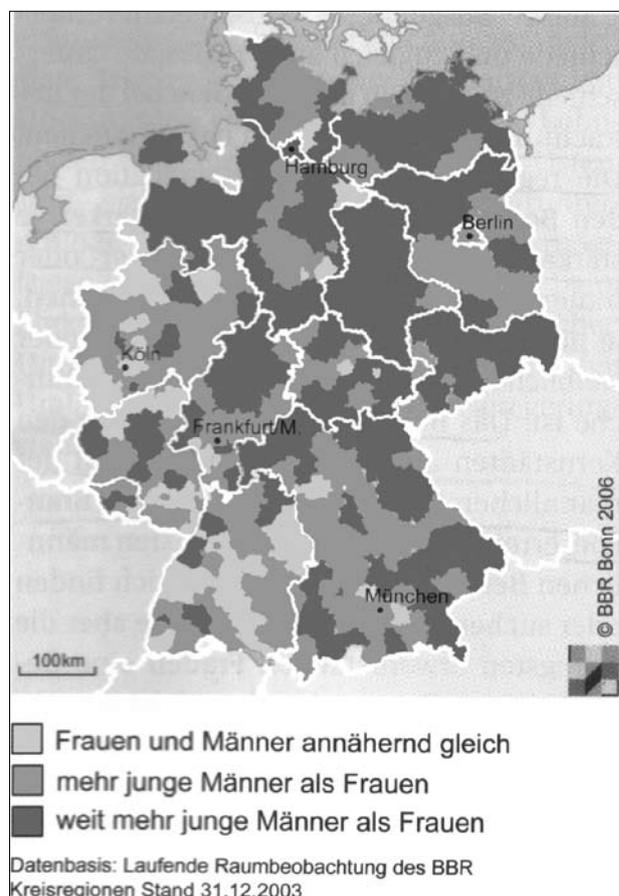
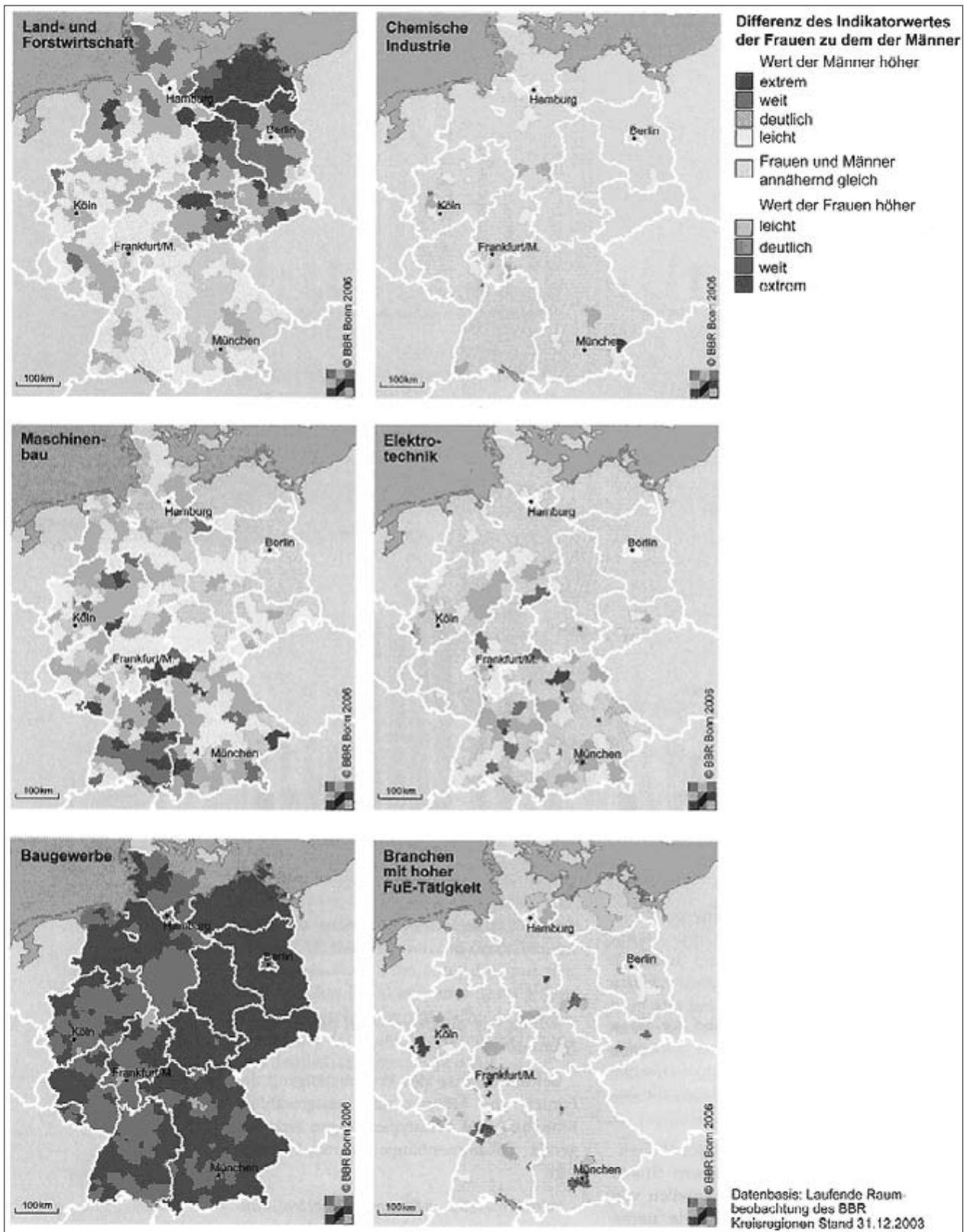


Abb. 2 Schulabgänger und Schulabgängerinnen ohne Hauptschulabschluss 2003 je Altersjahrgang (BBR 2007)



**Abb. 3** Geschlechterunterschiede in Branchen des primären und sekundären Sektors (BBR 2007)

Die regionalen Geschlechterunterschiede in der Ausbildungs- und Studienbeteiligung sind überwiegend auf das geschlechtstypische Berufsangebots zurückzuführen bzw. auf das Vorhandensein von Einrichtungen, die stärker in frauen- bzw. männerdominierten Berufen ausbilden (ebd.).

Ein weiteres gesellschaftliches Problem ist die Bildungsverweigerung, die generell bei jungen Männern verbreiteter ist als bei jungen Frauen (siehe Abb. 2).

Der Bereich Erwerbsleben weist enorm starke geschlechtsspezifische Unterschiede auf. Insbesondere bei einer Betrachtung der Erwerbstätigen nach



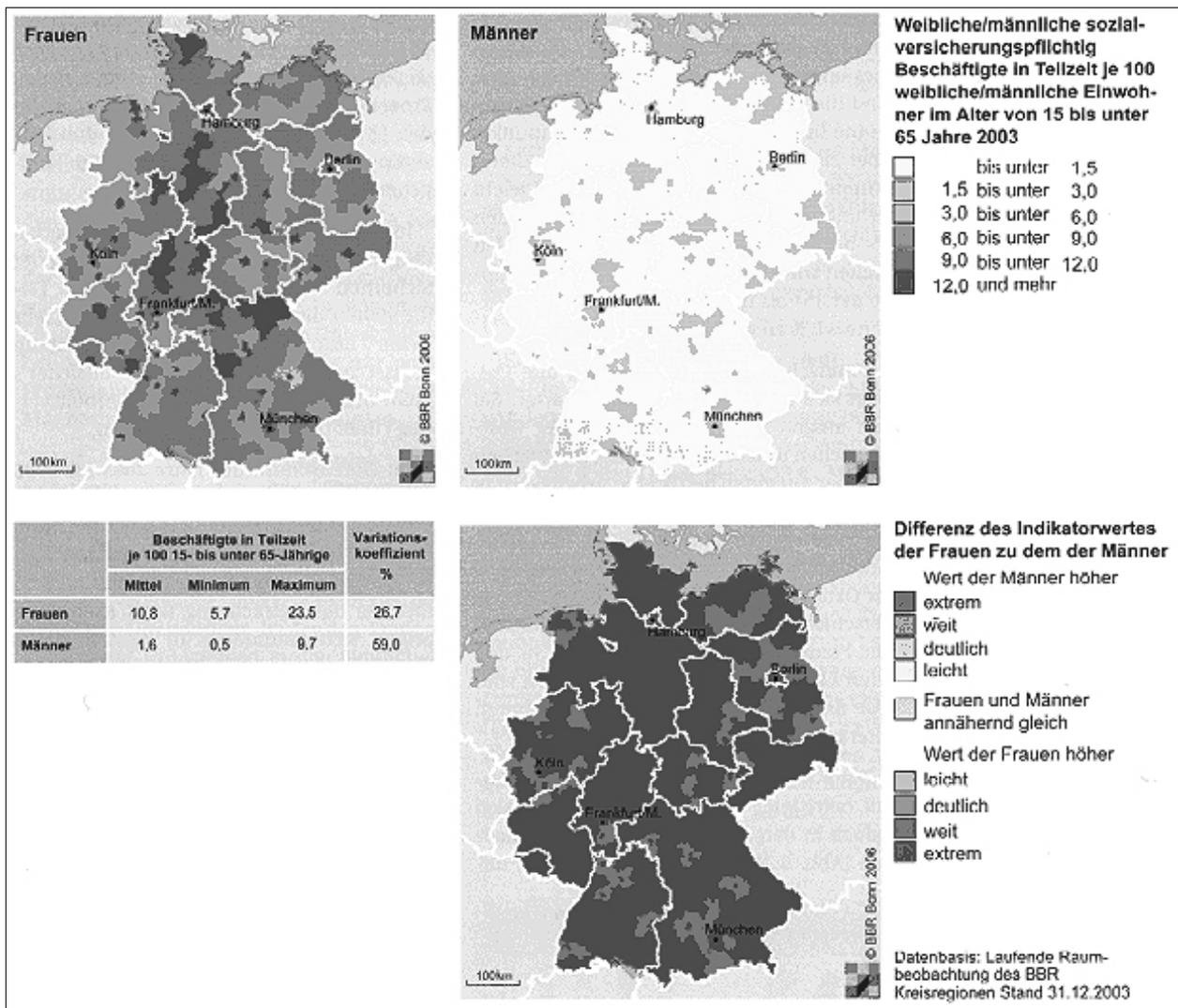
**Abb. 4** Geschlechterunterschiede in Branchen des tertiären Sektors (BBR 2007)

Die Abbildungen zeigen deutlich den Zusammenhang zwischen Geschlecht und regionalen Schwerpunkten. Beispielsweise bezüglich der Branchen Land- und Forstwirtschaft, Maschinenbau und Baugewerbe, welche stark männerdominiert sind, oder umgekehrt in den Branchen Einzelhandel, Gastgewerbe, Öffentlicher Dienst und Gesundheitswesen, welche überwiegend frauendominiert sind (BBR 2007).

Des Weiteren ergaben Untersuchungen, dass bei einem Anstieg des Indikators „Anteil der Höherqualifizierten“ auch der Geschlechterunterschied ansteigt.

Demnach werden hochwertige Arbeitsplätze stärker durch Männer besetzt, vor allem überproportional dort, wo höherwertige Arbeitsplätze insgesamt in größerer Anzahl zur Verfügung stehen. Auf die räumliche Dimension bezogen, gewinnen gut ausgebildete Männer gegenüber den ebenso qualifizierten Frauen, je mehr es vom Land Richtung Kernstädte geht (ebd.).

Auch die Beschäftigung in Teilzeit hat eine sowohl geschlechtsspezifische als auch regionale Komponente: 2003 arbeiteten 11% der Frauen und 2% der Männer in Teilzeit (ebd.).



**Abb. 5** Frauen und Männer in Teilzeitbeschäftigung (BBR 2007)

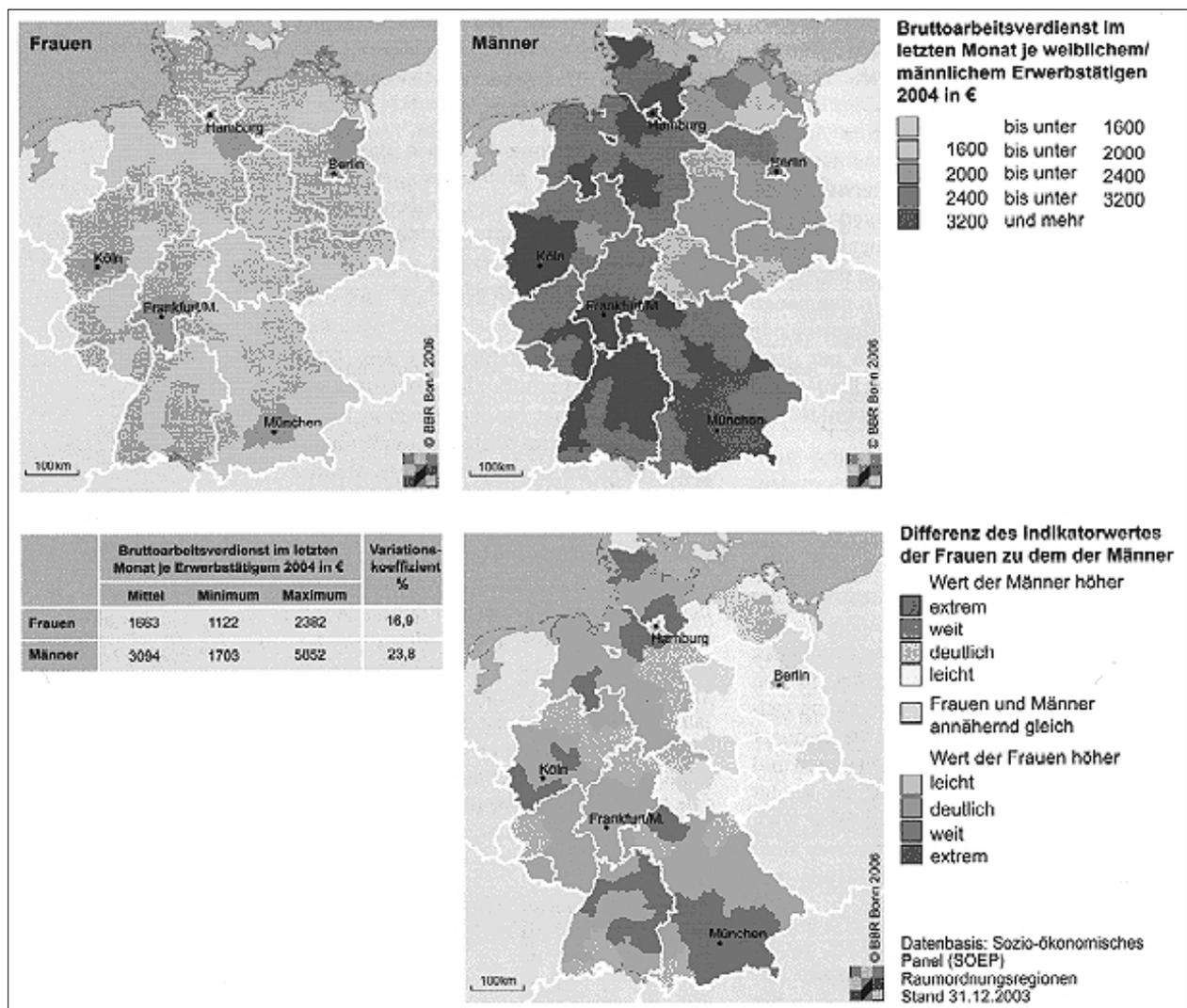
Die Situation der ungleichen Erwerbseinkommen von Frauen und Männern ist in allen Regionen, also flächendeckend, vorhanden (vgl. Boutorabi 2007). Die Unterschiede zwischen Frauen- und Männergehältern sind dabei in den alten Bundesländern stärker ausgeprägt, wenn auch hier das Lohnniveau insgesamt höher ist als im Osten. Am größten sind die Geschlechterunterschiede beim Einkommen in den westdeutschen Umlandkreisen (vgl. Abb. 6) (ebd.).

Bezüglich der Mobilität hat sich gezeigt (ebd., Boutorabi 2007), dass Frauen am stärksten von einem gut ausgebauten ÖPNV-Angebot profitieren, da sie in höherem Maße auf ÖPNV angewiesen sind und häufig nicht über einen Pkw verfügen. Neben der Verbesserung des ÖPNV-Angebots käme zudem eine stärkere Durchmischung der Funktionen vor allem Frauen zugute.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die gesamtgesellschaftlichen Probleme der mangelnden Chancengleichheit in räumlichen Differenzen niederschlagen (ebd.).

An dieser wird die wichtige Bedeutung der Förderpolitik für den ländlichen Raum deutlich. Denn die Probleme des ländlichen Raums können nicht mehr nur mit den Instrumenten der Raumordnungspolitik gelöst werden. Es bedarf vielmehr einer ganzheitlichen Ausgleichspolitik unter Einbeziehung aller Sektoren. Nicht nur Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation sowie Einkommen und Mobilitätsbedingungen sind in der Geschlechterdimension zu berücksichtigen, auch infrastrukturelle Defizite im Bereich der Daseins- und Vorsorgeeinrichtungen haben direkte Auswirkungen auf die Lebenswelt von Männern und Frauen im ländlichen Raum.

Deshalb ist es mitunter Aufgabe der Förderpolitik, die Schwächen und Potentiale von Regionen zu erkennen und nachhaltig zu intervenieren. Förderpolitische Maßnahmen können dazu verhelfen, sozioökonomische Entwicklungen zu lenken, zu initiieren und/ oder zu stärken und die Lebensqualität von Frauen und Männern zu verbessern. Nachhaltig sind diese aus gleichstellungsorientierter Perspektive jedoch nur, wenn sie auch die Ursachen der geschlechtsspezifischen Probleme im ländlichen Raum wahrnehmen und zu bewältigen versuchen.



**Abb. 6** Monatlicher Bruttoverdienst von Frauen und Männern in den Regionen (BBR 2007)

Dieses Kapitel soll lediglich für das Thema Regional- und Förderpolitik im Zusammenhang mit den Dimensionen Raum und Geschlecht sensibilisieren und an dieser Stelle ausreichen, um den geschlechterkritischen Blick für die weiteren Ausführungen zur Politik für den ländlichen Raum im Rahmen dieser Arbeit etwas geschärft zu haben<sup>2</sup>.

<sup>2</sup> Für einen umfassenden Einblick in die geschlechtsspezifischen Probleme der Bevölkerung im ländlichen Raum siehe exemplarisch Boutorabi 2007.

### 3. Die Förderpolitik für den ländlichen Raum in Deutschland – ein kurzer Überblick

Wie der erste Teil dieser Expertise gezeigt hat, ist der ländliche Raum in Deutschland durch eine Vielzahl verschiedener Probleme geprägt, wenngleich sich auch einige Potentiale und Stärken für die Zukunft abzeichnen (vgl. Boutorabi 2007, siehe auch Kap. 2). Diese gestalten sich regional sehr unterschiedlich und sollen durch eine gezielte Politik zu einer nachhaltigen und geschlechtergerechten Entwicklung des ländlichen Raums führen (ebd.).

Für die Entwicklung des ländlichen Raums sind in Deutschland verschiedene Politikbereiche zuständig; neben der Regional-, Sozial-, Bildungs-, Verkehrs-, Gesundheits- und Familienpolitik hat auch die Agrarpolitik für den ländlichen Raum einen hohen Stellenwert. Im Rahmen dieser ist die Förderpolitik von großer Bedeutung, da sie zukünftige Entwicklungen des ländlichen Raums richtungweisend beeinflusst, lenkt und unterstützt.

Im Jahr 2000 wurde im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) die 2. Säule als Ergänzung zur Marktpolitik für ländliche Erzeugnisse (1. Säule) eingeführt. Sie bietet ein breites Maßnahmenpektrum an, das hauptsächlich auf der Grundlage der EU-Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (**ELER-Verordnung<sup>3</sup>**) (vgl. Kap. 6) vielfältige Fördermöglichkeiten für den Zeitraum 2007-2013 bietet (BMELV 2007a).

Auf Grund der Heterogenität der ländlichen Räume ist auch der Handlungsraum für die Förderpolitik im Kontext einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung abhängig von demographischen Faktoren, der Arbeitsmarktsituation, den Infrastrukturbedingungen, der Entfernung zur Stadt und den naturräumlichen Gegebenheiten des ländlichen Raums. Wie der erste Teil der Expertise aufführen konnte, sind nicht zuletzt Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit in allen lebensweltlichen Bereichen zu verbessern (vgl. Boutorabi 2007).

Die Schwerpunkte der Förderungen in den einzelnen Regionen werden in den **Entwicklungsprogrammen für die ländlichen Räume** festgelegt. Bis auf Berlin und Bremen, die sich mit Brandenburg und Niedersachsen zusammengeschlossen haben, haben alle Bundesländer eigene Entwicklungsprogramme vorgelegt (exemplarisch siehe Kapitel 8+9).

Die Entwicklungsprogramme orientieren sich an dem **Nationalen Strategieplan**, der vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) in Zusammenarbeit mit den

Bundesländern erarbeitet wurde (BMELV 2007a). Der Nationale Strategieplan konkretisiert die zentralen Förderziele und das strategische Konzept für die Umsetzung der Ziele und legt die Verteilung der EU-Mittel auf die Bundesländer fest.

Den inhaltlichen und finanziellen Kern der nationalen Politik für ländliche Räume bildet die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** (vgl. Kap. 4). Sie deckt in weiten Teilen den Anwendungsbereich der ELER-Verordnung ab. Laut Grundgesetz muss die GAK jedoch einen relativ starken Bezug zum Agrarsektor aufweisen. Daher geht die ELER-Verordnung über das Maßnahmenpektrum der GAK hinaus, bspw. bezüglich der Ausgleichszahlungen für Natura 2000-Auflagen, des Vertragsnaturschutzes sowie im Kontext der Weiterbildungsmaßnahmen und der Förderung von gewerblichen Kleinunternehmen ohne Beteiligung von LandwirtInnen (ebd.).

Von der EU-Kommission wurde die GAK als **Nationale Rahmenregelung für die Entwicklung ländlicher Räume** genehmigt und ist damit auch auf der Maßnahmenebene das zentrale Koordinierungsinstrument für die Entwicklung ländlicher Räume (ebd.).

<sup>3</sup> VO (EG) Nr. 1698/2005

## 4. Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)

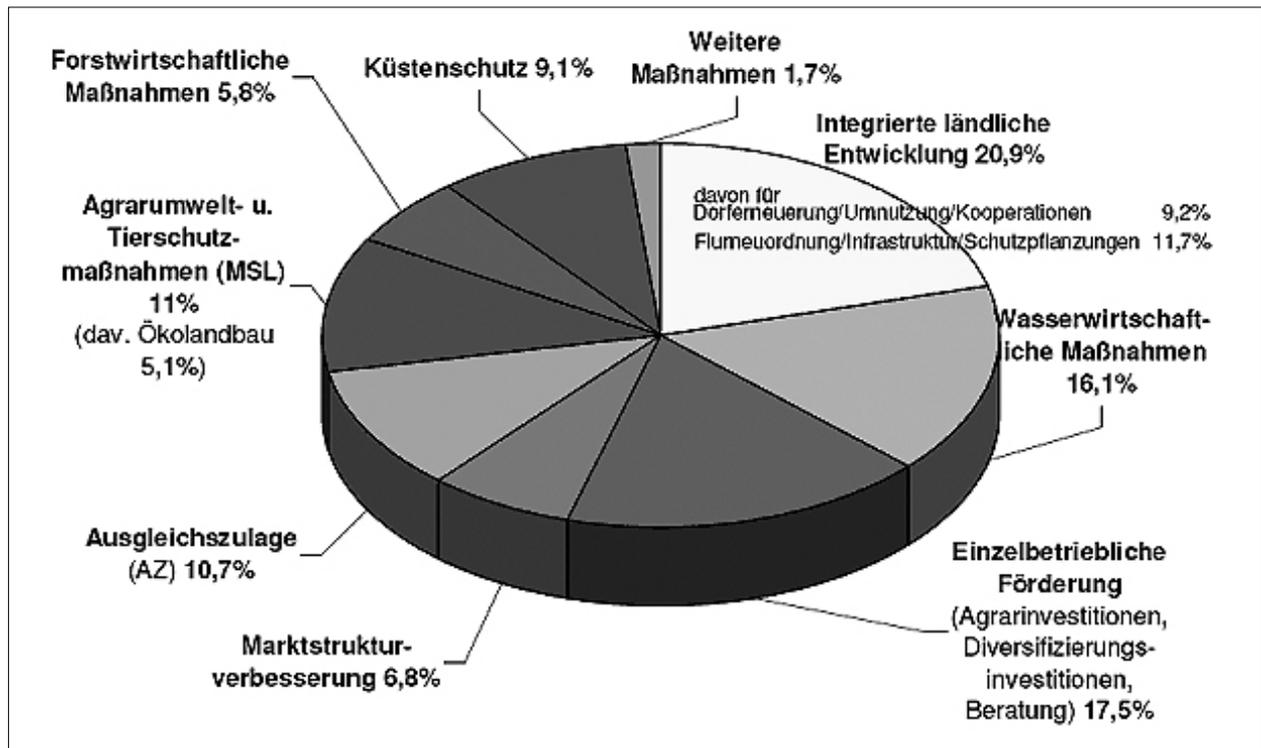


Abb. 7 GAK 2007 – Mittelanmeldungen der Länder nach Fördergrundsätzen (BMELV 2007a).

„Die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) ist das zentrale Instrument zur Koordinierung der deutschen Agrarstrukturpolitik sowie zur nationalen Mitfinanzierung der EU-Politik der ländlichen Räume. Sie ist als Nationale Rahmenregelung von der Europäischen Kommission genehmigt und sichert somit im Grundsatz die Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen der *Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums* (ELER-Verordnung)“ (BMELV 2007c, S. 25).

Durch eine gemeinsame Planung und Finanzierung der Maßnahmen nehmen Bund und Länder die Gemeinschaftsaufgabe wahr. Nach einem festgelegten Schlüssel werden die Bundesmittel auf die Länder verteilt. Grundsätzlich werden die Maßnahmen von Bund und Ländern im Verhältnis 60:40, beim Küstenschutz 70:30, finanziert. Eine Mitfinanzierung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist zusätzlich bei einem Großteil der Maßnahmen möglich (BMELV 2007a).

Gegenwärtig stehen für die GAK jährlich 600 Mio. Euro an Bundesmitteln und einschließlich der komplementären Landesmittel über 1 Mrd. Euro pro Jahr zur Verfügung. Zusätzlich kommen 2007-2013 noch rund 1,15 Mrd. Euro EU-Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der ELER-Verordnung hinzu (BMELV 2007c).

Vor allem die einzelbetrieblichen Maßnahmen, darunter in erster Linie die Investitionsmaßnahmen, genießen im Rahmen des GAK einen hohen Stellenwert.

Auch die *Ausgleichszulage* ist eine wichtige Maßnahme. Dabei sollen landschaftserhaltende Bewirtschaftungen in Regionen sichergestellt werden, die in abgegrenzten und naturbedingt benachteiligten Gebieten<sup>4</sup> liegen (DBV 2007a).

<sup>4</sup> Vgl. Richtlinie 86/465/EWG des Rates vom 14. Juli betreffend das Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete, zuletzt geändert durch Entscheidung der Kommission vom 10. Februar 1997 97/172/EG (ABl. (EG) Nr. L 72 S. 1)

Weitere wichtige Maßnahmenbereiche der GAK sind in der folgenden Abbildung dargestellt (ebd.):



**Abb. 8** GAK 2007 –  
Verteilung der Mittel nach Schwerpunkten

Im Bundeshaushaltsjahr 2008 sollen 660 Millionen Euro Bundesmittel für die GAK zur Verfügung gestellt werden. Davon sind allein 10 Millionen Euro für Breitbandanschlüsse (DSL) und weitere 35 Millionen für die Förderung von Nahwärmenetzen vorgesehen.

Insgesamt ist der finanzielle Beitrag der „zweiten Säule“ im Vergleich zu anderen Politikfeldern (Verkehr, Aufbau Ost, Arbeitsmarktpolitik) mit 10% aller Fördermittel für die Agrarpolitik relativ gering (ebd.).

Seit 2005 haben EU-weite Kürzungen der Direktzahlungen begonnen<sup>5</sup>. Je Prozentpunkt Modulation vermindert sich das landwirtschaftliche Sektoreinkommen um ca. 0,5 Prozent (ebd.).

Die Modulationsmittel werden im Rahmen der Entwicklungspläne der Länder zur Verstärkung der Maßnahmen der 2. Säule eingesetzt und stehen erstmals im Jahre 2006 zur Verfügung. Über die endgültige Verwendung der Mittel entscheiden die Länder im Rahmen ihrer jeweiligen Programme.

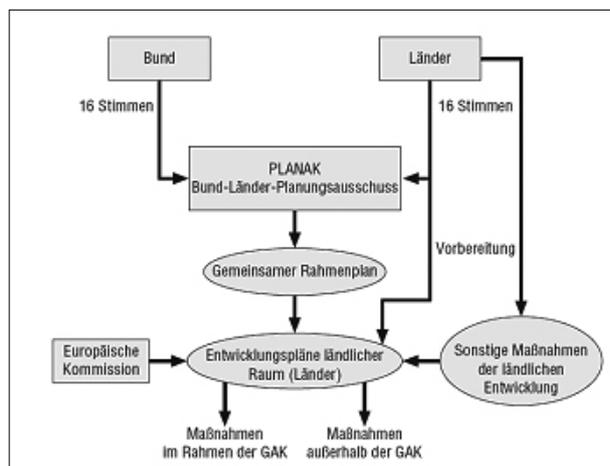
Ab dem Jahr 2007 fließen jährlich ca. 200 Millionen Euro Modulationsmittel nach Deutschland (ebd.).

#### 4.1 Der Ausgestaltungs- und Planungsprozess

Im Folgenden wird der Prozess der Strategiedefinition, der Genehmigung der Pläne und der Verteilung der Finanzmittel auf die verschiedenen Regionalpläne im Rahmen der GAK beschrieben.

Der gemeinsame Rahmenplan für die Entwicklung des ländlichen Raums wird für einen Vierjahreszeitraum

<sup>5</sup> 3 Prozent im Jahr 2005, 4 Prozent im Jahr 2006, 5 Prozent im Jahr 2007 und in den Folgejahren bis 2012. Dabei gilt ein Freibetrag von 5.000 Euro je Betrieb.



**Abb. 9** Ausgestaltungsphase der Politik für ländliche Räume in Deutschland (OECD 2007)

vom Bund-Länder-Ausschuss erstellt und ist ein wichtiges Instrument für die Politik der ländlichen Räume in Deutschland. Dem Ausschuss gehören VertreterInnen des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des Bundesfinanzministeriums und der Landwirtschaftsministerien der Länder an. Der Bund verfügt, ebenso wie die Länder zusammen, über 16 Stimmen. Entscheidungen werden mit qualifizierter Mehrheit getroffen (25 Stimmen) (OECD 2007).

Der Bund-Länder-Ausschuss ist die wichtigste institutionelle Stelle, an der Bund und Länder gemeinsam Entscheidungen zur Planung der Politik für den ländlichen Raum treffen.

Der Rahmenplan ist zudem so wichtig, weil er als einziges Instrument des Bundes eine Orientierung für die Ausgestaltung der Politik für ländliche Räume bietet.

Des Weiteren bestimmt der Rahmenplan über die Bereitstellung der Finanzierungsmittel des Bundes und legt den Kofinanzierungsansatz für Maßnahmen im Rahmen der GAK fest.

Die Entwicklungspläne der Länder beinhalten Maßnahmen, die nicht nur im Rahmen der GAK sondern auch im Rahmen der EU-Regelungen förderfähig sind. Diejenigen Maßnahmen, die dabei nicht im GAK-Rahmenplan vorgesehen sind, müssen mit regionalen Mitteln finanziert werden. In diesem Falle steht ihnen keine Förderung aus dem Topf der Bundesmittel zur Verfügung, was erhebliche Konsequenzen hat. Sie können lediglich Förderungen aus dem Haushalt des jeweiligen Bundeslandes oder der EU bekommen (ebd.).

#### 4.2 Der Umsetzungsprozess

Die Umsetzung der Politik für ländliche Räume im Rahmen der GAK ist in Deutschland in einem festes Verwaltungs- und Finanzierungssystem eingebunden.

Von besonderer Bedeutung im Verfahrensprozess der Förderprüfung, -genehmigung, und -zuwendung ist die regionale Ebene.



**Abb. 10** Verwaltungs- und Finanzierungsverfahren der Politik für die ländliche Entwicklung (OECD 2007)

Ein Projekt muss zuerst von der Verwaltungsbehörde auf Länderebene genehmigt werden. Die Landeskasse übermittelt nach durchlaufenem Verwaltungsprozess der Antragstellung und Genehmigung unter der Kontrolle der Zahlstelle die endgültigen Zahlungen an die ZuwendungsempfängerInnen (OECD 2007).

Die öffentlichen Zahlungen für die Förderung privater Investitionen werden zu 60% aus Bundesmitteln und zu 40% aus Ländermitteln getragen (ebd.).

Das Kofinanzierungssystem wird jedoch nur für Maßnahmen im Rahmen der GAK bewilligt. Wie bereits erwähnt, müssen alle anderen Maßnahmen mit Bundesmitteln finanziert werden. Die EU-Mittel werden unter Vorbehalt des Zuwendungsbescheids der Länder über die Bundesfinanzministerien an die Landeskasse weitergeleitet. Diese kann die Fördermittel dann an die ZuwendungsempfängerInnen auszahlen (ebd.).

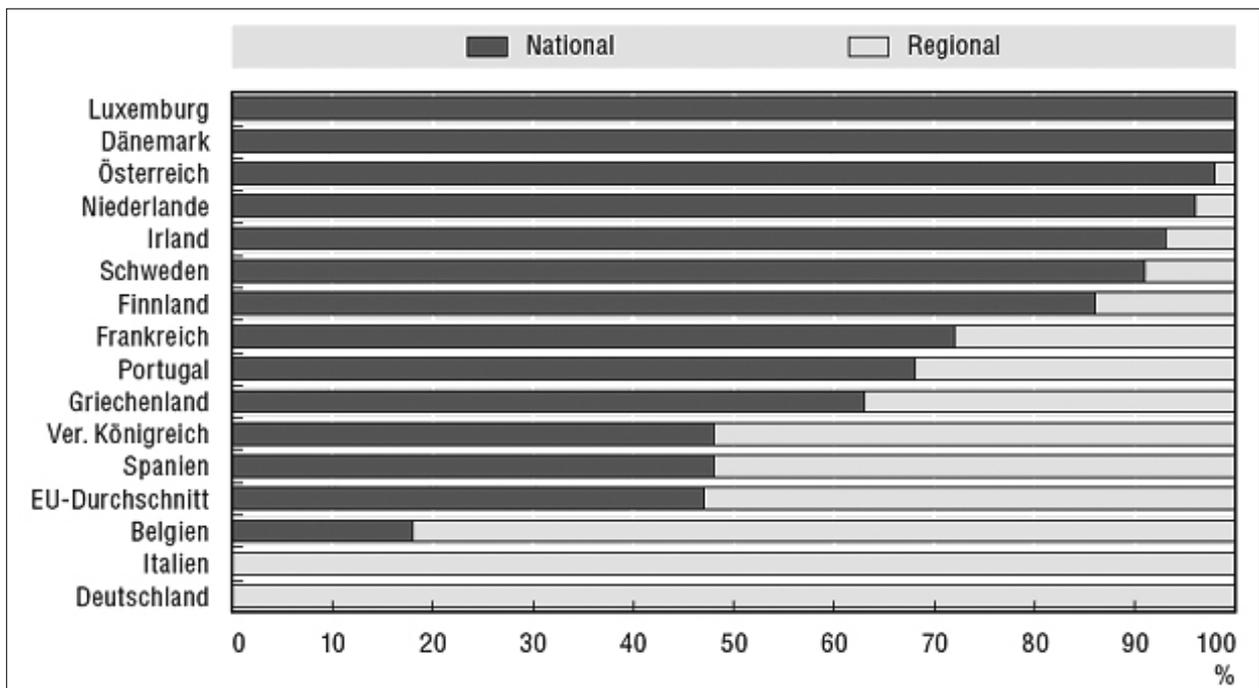
Im Rahmen dieser Finanz- und Organisationsstrukturen bezüglich der EU-Fördermittel haben die Bundesministerien wichtige Aufgaben und sind u.a. für die Gewährleistung regelmäßiger Mitteltransfers von der EU- an die regionale Ebene verantwortlich. An diesem Punkt ist die regionale Stelle von herausragender Bedeutung, denn sie ist für die Überprüfung der Wirksamkeit der öffentlichen Ausgaben sowie die Übereinstimmung mit regionalen Strategien zuständig. Sie trifft somit hauptsächlich die Entscheidung über die Förderwürdigkeit von Projekten (ebd.).

Dieses Verfahren ist Ausdruck dafür, dass die Mittel für die ländliche Entwicklung in Deutschland mit zu den dezentralen Ausgabenposten zählen (ebd.).

Deutschland ist neben Italien das einzige Land in der Europäischen Union (EU15), in dem die Planung, Verwaltung und Umsetzung der Förderpolitik im ländlichen Raum vollständig in den Zuständigkeitsbereich der regionalen Ebene fällt (ebd.) (siehe Abb. 11).

### 4.3 Höhe der Fördermittel für den ländlichen Raum in Deutschland

Allein an Bundesmitteln werden über die GAK mehr als 600 Millionen Euro jährlich für die Entwicklung der ländlichen Räume bereitgestellt. Zusammen mit den Ländermitteln betragen die Gesamtmittel der GAK jährlich 1,1 Milliarde Euro. Werden die ELER-Mittel und weitere Mittel der Länder und Gemeinden noch hinzugerechnet, so ergeben sich jährlich rund 2,3 Milliarden Euro Fördermittel für die Entwicklung der ländlichen Räume in Deutschland. Für die Förderperiode 2007-2013 kommen insgesamt ca. 17,5 Milliarden Euro öffentlicher Mittel zusammen (BMELV 2007a).



**Abb. 11** Verteilung der Ressourcen für die ländliche Entwicklung auf nationale und regionale Programme in EU-Ländern (Mantino 2006, zit. in OECD 2007)

Ein Großteil der Maßnahmen der GAK wird nach Genehmigung durch die Europäische Kommission durch ELER-Mittel verstärkt.

#### **4.4 Die Fördergrundsätze und -bereiche des GAK-Rahmenplans 2008**

Für den Rahmenplan 2008 stehen insgesamt 660 Mio. Euro Bundesmittel und damit 45 Mio. Euro mehr als im Jahr 2007 zur Verfügung.

Eine Reihe neuer Fördergrundsätze und Ergänzungen wurden im Dezember 2007 beschlossen. Vor allem folgende Maßnahmen werden ab 2008 im Rahmen der GAK verstärkt gefördert (BMELV 2007a) und in bestehende Förderbereiche- und Grundsätze integriert:

- Die *Breitbandversorgung* der Gebiete, die bisher nicht oder nur unzureichend erschlossen wurden, und der Ausbau von Nahwärme- und Biogasleitungen zur besseren Nutzung der in Biogasanlagen anfallenden Energie fallen in den Förderbereich „Verbesserung der ländlichen Strukturen“.
- Die *Energieberatung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe* erfolgt im Förderbereich „Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen“.
- Die *Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft* ist integriert in den Förderbereich „Sonstige Maßnahmen“.

##### **4.4.1 Förderbereich „Verbesserung der ländlichen Strukturen“**

###### **Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement (ELER-Schwerpunkt 3 und 4)**

Bisher durchgeführte Einzelmaßnahmen sollen zukünftig noch besser im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEKs) (siehe auch Kapitel 4.6) und des Regionalmanagements aufeinander abgestimmt werden (BMELV 2007a).

Zusammenschlüsse von verschiedenen Akteuren (Gemeinden, Landkreise, Verbände, Unternehmen und engagierte BürgerInnen) die gemeinsam einen ILEK vorlegen, können gefördert werden. Häufig legen sie damit einen Grundstein langfristiger Entwicklungsstrategien für ihre Region (ebd.).

Für die Erarbeitung eines ILEK oder einer Leader-Entwicklungsstrategie beträgt der einmalige Fördersatz dabei bis zu 75% der Kosten, maximal 50.000 Euro. Die Förderung eines Regionalmanagements kann maximal 5 Jahre mit bis zu 70% der Kosten und max. 75.000 Euro jährlich erfolgen (ebd.).

###### **Dorferneuerung und -entwicklung (ELER-Schwerpunkt 3)**

Der Förderbereich der Dorferneuerung und -entwicklung ist für Gemeinden, Landkreise, Private jeder

Rechtsform und Teilnehnergemeinschaften im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zugänglich. Ziel der Förderung ist es vor allem, die ländlichen Regionen mit ihren Dörfern als eigenständigen Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum zu erhalten und zu entwickeln. Auch für die Erhaltung von Arbeitsplätzen, den Erhalt ortsbildprägender Gebäude und die Regionalentwicklung ist dieser Förderbereich von elementarer Bedeutung. Das Förderinstrument der Dorferneuerung soll dabei auch dazu verhelfen, die Standortbedingungen für Wohnen und Gewerbe in der Gemeinde längerfristig zu verbessern (ebd.).

###### **Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Gebäude**

Hierbei handelt es sich um die Förderung der Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz. In erster Linie soll damit ermöglicht werden, neue außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten zu schaffen und die Arbeitsplatzsituation von Frauen im ländlichen Raum zu verbessern. Dorfhäuser, Markttreffe und andere dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen können ebenso wie die Sicherung ortstypischer Bausubstanz, Wohnumfeldgestaltung und Energiesparmaßnahmen an Gebäuden gefördert werden (ebd.).

###### **Ländliche Infrastrukturmaßnahmen (ELER-Schwerpunkte 1 bzw.3)**

Die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen, die an den ländlichen Raum angepasst sind, richtet sich in erster Linie an Gemeinden, Landkreise, Wasser- und Bodenverbände. Auch Private jeder Rechtsform können, sofern die von ihnen errichtete Infrastruktureinrichtung der Öffentlichkeit frei zugänglich gemacht wurde, gefördert werden. Die Erschließung von land- und forstwirtschaftlich relevanten touristischen oder anderweitig wirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen soll damit forciert werden. Landwirtschaftliche oder touristische Wegenetze sowie Bau und Erhalt von Schutzhütten und Bootsanlegestellen werden im Rahmen dieses Förderbereichs gefördert (ebd.).

###### **Unternehmenskooperationen mit LandwirtenInnen (ELER-Schwerpunkt 3)**

Gefördert werden gemeinsame Investitionen von LandwirtInnen und anderen PartnerInnen, um im ländlichen Raum neue Innovationsmöglichkeiten zu eröffnen. Dabei werden nicht nur ausschließlich Landwirtinnen und Landwirte als ZuwendungsempfängerInnen akzeptiert. Ziel dieser Förderung ist unter anderem die Erschließung neuer Einkommensquellen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Eine gemeinsame unternehmerische Tätigkeit zwischen den Partnern ist Voraussetzung für eine Förderung (ebd.).

###### **Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes - Flurneuordnung (ELER-Schwerpunkt 1)**

Eine umweltgerechte und wettbewerbsfähige Landwirtschaft soll mittels der Flurneuordnung gesichert werden. Auch eine vielfältige und ökologisch leistungsfähige Kulturlandschaft ist Ziel dieses Instruments. TeilnehmerInnengemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), deren Zusammen-

schlüsse sowie Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen zählen dabei zu den ZuwendungsempfängerInnen (ebd.).

#### **Wasserwirtschaft (ELER-Schwerpunkte 1 und 3)**

Hierbei werden unter anderem überbetriebliche Bewässerungsmaßnahmen, moderner Hochwasserschutz, der Neu- und Ausbau von Abwasserentsorgungsanlagen sowie Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung der Wasserressourcen gefördert. Länder und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts können hier gefördert werden (ebd.).

#### **4.4.2 Förderbereich „Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen“**

##### **Agrarinvestitionsförderung (ELER-Schwerpunkt 1)**

Mit diesem Förderprogramm soll in erster Linie die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe gesteigert werden. Die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Rationalisierungen, die Senkung der Produktionskosten sowie die Erhöhung der Wertschöpfung durch Direktvermarktung werden hiermit gefördert (BMELV 2007a).

##### **Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (ELER-Schwerpunkt 3)**

Mit diesem Förderinstrument sollen in erster Linie außerlandwirtschaftliche Einkommensalternativen geschaffen werden. Es richtet sich an landwirtschaftliche Betriebe, BetriebsinhaberInnen und deren Familienmitglieder. Damit soll den negativen Auswirkungen des agrarstrukturellen Wandels entgegen gewirkt werden und die Existenz sowie das Einkommen bäuerlicher Betriebe gesichert werden. Dies ist vor allem in Gebieten von hoher Bedeutung, in denen die natürlichen und strukturellen Bedingungen keine langfristig marktfähige landwirtschaftliche Produktion ermöglichen. Durch weitere außerlandwirtschaftliche Existenzgründungen soll zudem die Wirtschaft im ländlichen Raum gestärkt werden (ebd.).

##### **Beratung und Managementsysteme für LandwirtInnen (ELER-Schwerpunkt 1)**

Bei betrieblicher Einführung und Anwendung eines anerkannten oder gesetzlich geregelten Managementsystems werden Beratungsmaßnahmen angeboten. Sie sollen die Produktionsprozesse in landwirtschaftlichen Betrieben optimieren und unterstützen.

Die Verbesserung der Produkt- und Prozessqualität, eine erhöhte Transparenz der Erzeugung sowie der Beitrag zum Tierschutz und die Optimierung von Umweltaspekten sind zentrale Anliegen der Beratungsleistungen (ebd.).

##### **Förderung zur Marktstrukturverbesserung (ELER-Schwerpunkt 1)**

Gründungen und das Tätigwerden von Zusammenschlüssen, die ökologische oder regionale land-

wirtschaftliche Produkte erzeugen, werden hierbei gefördert. Auch die Wettbewerbsfähigkeit in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse soll mit dieser Förderung unterstützt werden. Dabei werden Wirtschaftsbeteiligte mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro gefördert (ebd.).

#### **4.4.3 Förderbereich „Nachhaltige Landbewirtschaftung“**

##### **Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Gebieten (ELER-Schwerpunkt 2)**

Direktzahlungen werden einmal jährlich als Ausgleichszulage für Flächen in benachteiligten Gebieten gezahlt, die in drei Kategorien geordnet sind (BMELV 2007a):

- „Berggebiete (Gemeinden ab einer bestimmten Höhenlage, bzw. Hangneigung),
- benachteiligte Agrarzonen mit nur schwach ertragfähigen Böden, unterdurchschnittlichen Betriebsergebnissen und einer relativ geringen Bevölkerungsdichte sowie
- räumlich begrenzte, durch spezifische Nachteile gekennzeichnete landwirtschaftliche Standorte, so genannte „Kleine Gebiete“.

##### **Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen – Markt und standortangepasste Landbewirtschaftung (ELER-Schwerpunkt 2)**

Hier handelt es sich um eine freiwillige Selbstverpflichtung der LandwirtInnen zu Agrarumwelt- oder Tierschutzmaßnahmen, die sie in der Regel in einem Zeitraum von 5 Jahren in ihrem Betrieb durchführen. Vor allem umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren zählen zu diesen Maßnahmen. Sie müssen dabei über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards und -anforderungen hinausgehen. Die Förderung wird als Ausgleich für die mit den besonderen Anforderungen an die Bewirtschaftungs- bzw. Haltungsverfahren verbundenen Einkommenseinbußen gezahlt (ebd.).

Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen umweltfreundliche Verfahren auf Acker- und Grundland sowie bei Dauer- und Baumschulkulturen, ökologische Anbauverfahren und die mehrjährige Stilllegung von Flächen zu Umweltzwecken. Die Förderung der extensiven Produktionsverfahren erstreckt sich dabei über vielfältige Möglichkeiten (ebd.).

#### **4.4.4 Förderbereich „Forsten“ ELER-Schwerpunkte 1 und 3**

Wegen der Nutz-, Schutz-, und Erholungsfunktion von Wäldern wird die Forstwirtschaft nach § 1 des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) öffentlich gefördert. Ziel ist dabei sowohl der Erhalt von Waldflächen als auch deren nachhaltige Bewirtschaftung (BMELV 2007a).

In Form von Zuschüssen können in Höhe von 30-90% der zuwendungsfähigen Ausgaben einzelne Maßnahmen gefördert werden (ebd.):

- Erstaufforstung
- Naturnahe Waldbewirtschaftung
- Bei forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen:
  - die Anschaffung von Maschinen, Geräten und weiterer Ausstattungen für forstliche Betriebsarbeiten
  - die erstmalige Anlage von Betriebsgebäuden
  - Personal- und Reisekosten, Geschäfts- und Versicherungskosten der Geschäftsführung
- Forstwirtschaftliche Infrastruktur (bspw. Neubau, Befestigung und Grundinstandsetzung forstwirtschaftlicher Wege)

#### 4.4.5 Förderbereich „Küstenschutz“

##### **ELER-Schwerpunkt 1**

Der Küstenschutz wird generell gefördert. Bund und Länder teilen sich im Rahmen der von der GAK durchgeführten Maßnahmen die Ausgaben im Verhältnis 70:30. Die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Festlandküsten und Inseln zum Erhalt des Lebensraums der dort wohnenden Menschen im Sinne der Daseinsvorsorge sind im „Generalplan Küstenschutz“ der Länder festgelegt. Eine finanzielle Beteiligung des ELER erfolgt gemäß der Nationalen Rahmenregelung nur dann, wenn die Küstenschutzmaßnahmen dem Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotentials dienen (BMELV 2007a).

#### 4.5 Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) als Fördergegenstand des neuen Fördergrundsatzes des GAK

2004 wurde erstmalig der Fördergrundsatz zur integrierten ländlichen Entwicklung in die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) aufgenommen. Gegenüber den früheren Regelungen im GAK-Rahmenplan ergab der neue Fördergrundsatz Neuerungen hinsichtlich der Bund-Länder finanzierten Förderung ländlicher Räume. Dabei stellten sich neben der Zusammenführung vorheriger Fördergrundsätze<sup>6</sup> neue Perspektiven durch die neu aufgenommenen Fördergegenstände *integrierte ländliche Entwicklungskonzepte* (ILEKs) und *Regionalmanagement* (RM) heraus. Auf Grundlage von Landesrichtlinien werden die Fördergrundsätze in vielen Bundesländern angewendet. Eine kontinuierliche Beobachtung der Umsetzung und Entwicklung des Fördergrundsatzes wird dabei durch das Institut für Ländliche Struktur- und Entwicklungsforschung (IfLS) mittels Befragung der zuständigen Landesministerien<sup>7</sup> gewährleistet. Da-

bei wird vor allem die länderspezifische Ausgestaltung der Förderpolitik ausgewertet<sup>8</sup> (Gehrlein 2006).

#### 4.6 Umsetzung des Fördergrundsatzes und Erstellung der ILEKs in den Bundesländern

Im Kontext der Programmplanung zur Umsetzung der ELER-Verordnung für den Zeitraum 2007-2013 sollte 2006 eine erneute Befragung der Bundesländer den Umsetzungsstand des gewünschten Zusammenspiels von GAK und ELER untersuchen. Diese ergab, dass zu diesem Zeitpunkt in acht Bundesländern eine eigene Richtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung in Kraft getreten war. In *Schleswig Holstein* und im Saarland wurde keine eigene Richtlinie erlassen, stattdessen wird hier der Fördergrundsatz des GAK-Rahmenplans direkt angewendet (Gehrlein 2006).

In *Brandenburg* und Sachsen-Anhalt wird ein flächendeckender Einsatz von ILEKs verfolgt. Hierfür wurden in *Brandenburg*, vorwiegend angelehnt an die Landkreise, 13 ILEKs und RMs in den einzelnen Regionen eingesetzt (ebd.).

*Schleswig-Holstein* erkannte 98 Entwicklungskonzeptionen entsprechend der Übergangsregelung im GAK-Rahmenplan<sup>9</sup> als ILEKs an und verzichtete damit auf eine komplett neue Erstellung von ILEKs. Vor allem die dort bereits durchgeführten „Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen“ (LSE) wurden dabei anerkannt (ebd.).

Für Mecklenburg-Vorpommern stieß die Einführung des Fördertatbestands „Erarbeitung eines ILEKs“ auf Kritik, da bereits vorhandene Entwicklungskonzepte aus dem Raumordnungs- und Naturschutzkontext heraus flächendeckend existieren (ebd.).

Von allen Bundesländern sind nur in *Brandenburg* Regionalmanagements flächendeckend vorhanden. Einzelne nach ILE geförderte Regionalmanagements befinden sich auch in *Schleswig-Holstein*, Bayern, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und anderen Bundesländern (ebd.).

#### 4.6.1 Ausgestaltung der Länderrichtlinien

Die Aussagen des GAK-Rahmenplans zum ILE-Fördergrundsatz wurden in den meisten Bundesländern übernommen und teilweise nur bezüglich der Fördermodalitäten oder zuständigen Stellen ergänzt (Gehrlein 2006).

Was die im GAK-Rahmenplan vorgesehene Mindestgröße von Regionen, in denen ein Regionalmanagement gefördert werden kann, anbelangt, gibt es in vielen Ländern jedoch abweichende Vorstellungen. Die im GAK-Rahmenplan vorgeschriebene Mindestgröße von 30.000 EinwohnerInnen (vgl. Deutscher Bundestag 2007a) für dünn besiedelte Gebiete wird

<sup>6</sup> Die überbetrieblichen investiven Maßnahmen Flurbereinigung, ländlicher Wegebau und Dorferneuerung wurden zusammengeführt (BMELV 2007c, S.27)

<sup>7</sup> Bei der ersten Befragung 2004 wurden die 13 Flächenbundesländer untersucht. Nicht befragt wurden Bremen, Berlin und Hamburg.

<sup>8</sup> vgl. Gehrlein 2004, ebd. 2005

<sup>9</sup> Laut Übergangsregelung konnten bis zum 01.01.2007 fertig gestellte ähnliche Planungen und Konzepte einem ILEK gleichgestellt werden.

stark kritisiert, denn entgegen den Einschätzungen des GAK-Rahmenplans ist diese MindesteinwohnerInnenzahl nur durch eine nicht mehr zweckmäßige Ausweitung der Förderregionen möglich, da diese Zahl in weiten Teilen des ländlichen Raums in der Regel deutlich unterschritten wird (Gehrlein 2006).

#### **4.6.2 Gebietskulisse**

Viele Länder bevorzugen einen Zusammenschluss von kooperationswilligen Gemeinden zu Gemeindeverbänden unabhängig von den Landkreisgrenzen. Erhofft werden sich dabei möglichst große Chancen zur Verwirklichung von Bottom-up-Ansätzen sowie Partizipations- und Kooperationsprozessen (Gehrlein 2006).

Nur in *Brandenburg* stimmen die Gebietszuschnitte mit den Landkreisen oder Zusammenschlüssen von Landkreisen und kreisfreien Städten überein. Dies wurde nach einem intensiven Diskussionsprozess des Landes mit VertreterInnen von Verbänden, Leader+-Aktionsgruppen und Landkreisen beschlossen. Somit soll eine höhere Umsetzungssicherheit gewährleistet werden. Vor allem im Hinblick auf die Sicherung der erforderlichen Anteile ist dies besonders für die Maßnahmen öffentlicher Träger relevant (ebd.).

#### **4.7 Leader und Regionen Aktiv als Beispiel für gebietsbezogene Politiken für ländliche Räume**

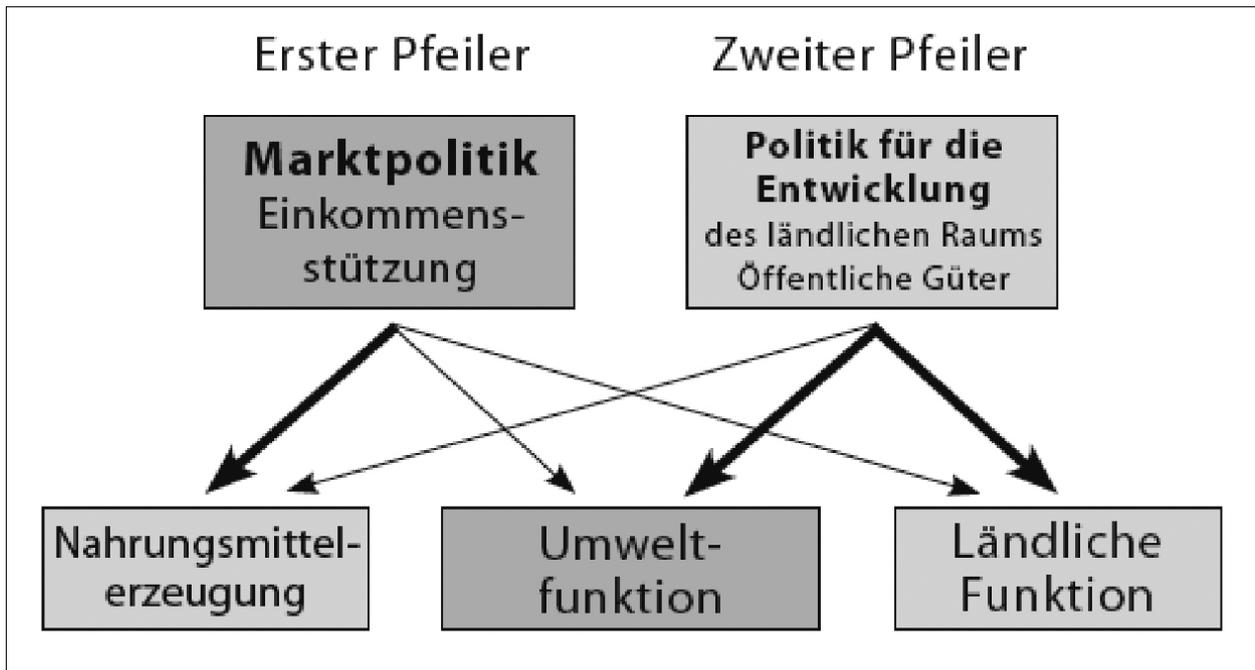
Wettbewerbsprogramme wie die Gemeinschaftsinitiative Leader und auf Bundesebene Regionen Aktiv gehören zu den wenigen innovativen Konzepten, die in Deutschland die traditionellen Strategien ablösen (vgl. OECD 2007). Seit 2007 ist die Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union zur innovativen Entwicklung des ländlichen Raums ein obligatorischer Schwerpunkt der Entwicklungsprogramme. Leader stellt in diesem Kontext einen methodischen Ansatz der ländlichen Entwicklung (ELER-Schwerpunkt 4) dar (BMELV 2007a).

Anlehnend an einen bottom-up-Prozess schließen sich Akteure und Akteurinnen aus Verwaltung, Unternehmen und Verbänden sowie engagierte BürgerInnen zu einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) zusammen, um eine Entwicklungsstrategie zu erarbeiten, die integriert und sektorübergreifend den spezifischen Gegebenheiten des ländlichen Raums einer Region gerecht wird. Dabei müssen sich die LAG´s einem Auswahlverfahren stellen (ebd.).

Projekte, die im Einklang mit der vorgelegten Entwicklungsstrategie stehen, können gefördert werden. Dabei können sie durchaus auch über das Spektrum der Maßnahmen gemäß GAK und der ELER-Verordnung hinausgehen, solange sie den Zielen der ELER-Verordnung nicht widersprechen. Leader-Projekte haben häufig eine große innovative Komponente und stärken sowohl das Engagement als auch die Identifikation der Bevölkerung mit der eigenen Region. Gebietsübergreifende Kooperationen sind hierfür ein bedeutsames Merkmal (ebd.).

Damit stellen Leader und das deutsche Gegenstück Regionen Aktiv eine Hybridform der Politik für ländliche Räume und Regionalpolitik dar. Von den Landwirtschaftsministerien umgesetzt, ist das Konzept trotzdem eher in der Regionalpolitik verankert (vgl. OECD 2007).

## 5. Die Zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik und die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft



**Abb. 12** Die beiden Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Europäische Kommission 2006)

Die EU-Politik des ländlichen Raums hat sich aus der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) entwickelt. Während sich die ursprüngliche GAP noch auf die Förderung von Investitionen im Agrarsektor und nachgelagerten Sektoren konzentrierte, so rückten im Laufe der Zeit auch die Fragen des Humankapitals (Vorruhestand, Berufsausbildung) in den Fokus (Europäische Kommission 2006).

In den 70er Jahren sollte einer Abwanderung aus der Landwirtschaft und dem ländlichen Raum durch gebietsbezogene Maßnahmen entgegengewirkt werden. Stark benachteiligte Gebiete wurden ausgewiesen und erhielten besondere Förderungen (ebd.).

Mit der Agenda 2000 unterliegen die seit Mitte der 90er Jahre vorhandenen Instrumente der EU für die Umstrukturierung der Landwirtschaft, der territorialen bzw. lokalen Entwicklung sowie der Berücksichtigung von Umweltaspekten einer umfassenden Verordnung über die Förderung und Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-VO). Mit der ELER-VO wurde die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zur „zweiten Säule“ der GAP erklärt (ebd.).

Die GAP-Reformen im Juni 2003 verstärkten die Komplementarität zwischen den beiden Säulen mit der Einführung der „Entkoppelung“, der Einführung von cross-compliance (Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen) und der Modulation (Übertragung von Mitteln vom ersten auf den zweiten Pfeiler). Diese sind seit 2005 umzusetzen. Während sich die erste Säule auf die Grundsicherung der Einkommen von Landwir-

tlinnen konzentriert, behandelt die zweite Säule die Landwirtschaft in ihrer Funktion für Land und Umwelt und der Entwicklung ländlicher Räume (ebd.).

Der strategische Ansatz der Entwicklung ländlicher Räume basiert auf den 2006 vom Europäischen Rat angenommenen **strategischen Leitlinien der Gemeinschaft**<sup>10</sup>. Sie bieten die Grundlage und stellen den Rahmen innerhalb dessen die Mitgliedsstaaten ihre einzelstaatlichen Strategien für die Entwicklung des ländlichen Raums erstellen (ebd.).

Die „zweite Säule“ der Agrarpolitik setzt sich aus einer gemeinsamen Finanzierung durch die EU, den Bund und die Länder zusammen. Gegenüber der klassischen Agrarmarktpolitik gilt die „zweite Säule“ als eine Ergänzung zur Förderung des ländlichen Raums (DBV 2007a).

Zurückgegriffen werden kann dabei auf eine Palette von Fördermaßnahmen der EU (vgl. Kap. 6 +7) und des Bundes. Dabei beteiligt sich die EU mittels Kofinanzierung an bestimmten Förderprogrammen der Mitgliedsstaaten, in Deutschland der Bundesländer (ebd.).

<sup>10</sup> Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (ABl. L55, S.20 vom 25.2.2006).

## Die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft

1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Forstsektors. Die für die Achse 1 vorgesehenen Mittel sollten zu einem starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektor beitragen, indem sie auf die Prioritäten Wissenstransfer, Modernisierung, Innovation und Qualität in der Lebensmittelkette und auf die vorrangigen Sektoren für Investitionen in Sach- und Humankapital konzentriert werden.

2. Verbesserung von Umwelt und Landschaft. Zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen der EU und der Landschaft im ländlichen Raum sollten die für die Achse 2 vorgesehenen Mittel einen Beitrag zu drei auf EU-Ebene prioritären Gebieten leisten: biologische Vielfalt, Erhaltung und Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturschutzwert und traditioneller landwirtschaftlicher Landschaften, Wasser und Klimawandel.

3. Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung. Die für die Achse 3 vorgesehenen Mittel sollten zu der übergreifenden Priorität der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum beitragen. Die im Rahmen von Achse 3 verfügbaren Maßnahmen sollten insbesondere dazu eingesetzt werden, die Schaffung von Kapazitäten, den Erwerb von Qualifikationen und die Organisation für die örtliche strategische Entwicklung zu fördern, und mit dafür sorgen, dass der ländliche Raum auch für die künftigen Generationen attraktiv bleibt. Bei der Förderung von Ausbildung, Information und Unternehmergeist sollten die besonderen Bedürfnisse von Frauen, jungen Menschen und älteren Arbeitnehmern berücksichtigt werden.

4. Aufbau lokaler Kapazitäten für Beschäftigung und Diversifizierung. Die für die Achse 4 vorgesehenen Mittel (Leader) sollten zu den Prioritäten der Achsen 1 und 2 sowie insbesondere der Achse 3 beitragen, aber auch eine wichtige Rolle bei der horizontalen Priorität Verwaltungsverbesserung und Erschließung des endogenen Entwicklungspotenzials der ländlichen Gebiete spielen.

5. Umsetzung der Prioritäten in Programme. Bei der Ausarbeitung ihrer nationalen Strategien sollten die Mitgliedstaaten darauf achten, dass größtmögliche Synergien zwischen den Achsen und innerhalb der Achsen entstehen und Widersprüche vermieden werden. Ferner sind sie aufgefordert, sich zu überlegen, wie andere auf EU-Ebene verfolgte Strategien berücksichtigt werden können, insbesondere im Umweltbereich.

6. Komplementarität zwischen den Gemeinschaftsinstrumenten. Die Synergien zwischen der Strukturpolitik, der Beschäftigungspolitik und den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums müssen erhöht werden. In diesem Zusammenhang sollten die Mitgliedstaaten für Komplementarität und Kohärenz zwischen den Maßnahmen sorgen, die in einem bestimmten geografischen Gebiet und einem bestimmten Tätigkeitsbereich durch den Europäischen Regionalfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Sozialfonds, den Europäischen Fischereifonds und den ELER zu finanzieren sind. Die wichtigsten Leitprinzipien für die Abgrenzung und die Koordinierungsmechanismen zwischen den durch die verschiedenen Fonds geförderten Maßnahmen sollten in dem nationalen strategischen Bezugsrahmen (dem nationalen Dokument zur Kohäsionspolitik) und dem nationalen Strategieplan über die Entwicklung des ländlichen Raums festgelegt werden.

**Abb. 13** Strategische Leitlinien der Gemeinschaft (Europäische Kommission 2006).

Weitere Förderungen erschließen sich aus der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) von Bund und Ländern (siehe Kap. 4). Dabei ist es Aufgabe der einzelnen Länder, die EU- und Bundesmittel je nach eigener Priorität zu verwenden (ebd.).

Die Finanzmittel zur ländlichen Entwicklung (EAGFL-Abteilungen Garantie und Ausrichtung) wurden ab 2007 zu einem einheitlichen Fonds zusammengelegt. Seitdem werden alle Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, siehe Kap. 6) finanziert.

## 6. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Neben den europäischen Strukturfonds sind drei weitere Fonds im Bereich der ländlichen Entwicklung und der Fischerei hinzugekommen, die im Gegensatz zur Förderperiode 2000-2006, als sie noch anders bezeichnet wurden, nicht mehr zu den Strukturfonds im engeren Sinne zählen. Der **Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGL)** ist das neue Instrument zur Finanzierung der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Dieser Fonds soll das Basis-Einkommen der Landwirte und Landwirtinnen mittels Marktregulierungen und Direktzahlungen sichern. Der **Europäische Fischereifonds (EFF)** dient der nachhaltigen Fischerei und Aquakulturwirtschaft und soll sowohl die Flottenanpassung unterstützen als auch zum Schutz und der Verbesserung der Umwelt beitragen (RIV, o.J.).

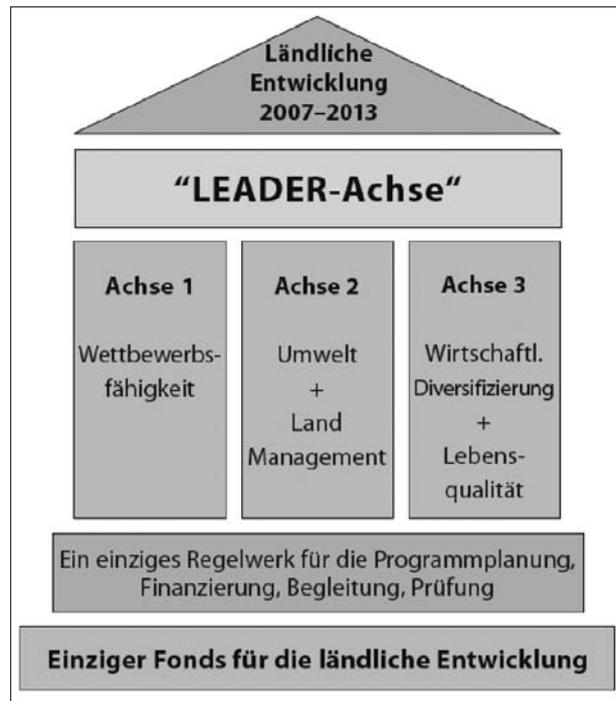
Die zweite Säule der GAP soll die Landwirtschaft in ihrer Funktion für Land und Umwelt stärken und die Entwicklung der ländlichen Gebiete unterstützen. Hierfür ist der **Europäische Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** das neue zentrale Finanzinstrument. Die bisher getrennt verwalteten Fonds EAGFL-A, EAGFL-G und Leader+ werden somit vereint, und die Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums ist Gesamtaufgabe des Fonds (RIV, o.J.).

Im Folgenden wird der ELER im Mittelpunkt der Betrachtungen und Analysen stehen, da er am stärksten nahezu alle lebensweltlichen Bereiche der Männer und Frauen im ländlichen Raum berührt.

Mit der ELER-Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 ist ein Instrument geschaffen worden, das eine breite Palette an förderfähigen Maßnahmen anbietet. Die ELER-Verordnung zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass sie ein einziges Regelwerk für die Programmplanung, Finanzierung, Begleitung und Prüfung für zukünftige Maßnahmen der Entwicklung für den ländlichen Raum darstellt. Dabei speisen sich all diese Maßnahmen aus einem einzigen Fonds für die ländliche Entwicklung. Die politische Zielsetzung ist auf drei Achsen fokussiert (Europäische Kommission 2006, S.7):

1. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft
2. Die Förderung des Landmanagements und Verbesserung der Umwelt
3. Die Verbesserung der Lebensqualität und Förderung der Diversifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten

Diese drei inhaltlichen Schwerpunkte werden durch die Leader-Achse ergänzt, welche den methodischen Ansatz darstellt (ebd.).



**Abb. 14** Achsen der ländlichen Entwicklung 2007-2013. Um eine ausgeglichene Entwicklung auf allen Achsen zu fördern, ist ein Mindestfinanzierungsanteil für jede Achse erforderlich (ebd.). (Europäische Kommission 2006)

Für den Bereich Wettbewerbsfähigkeit (Achse 1) sowie für den Bereich wirtschaftliche Diversifizierung und Lebensqualität (Achse 3) sollen jeweils 10%, für Umwelt und Landmanagement (Achse 2) 25% und für die Leader-Achse mindestens 5% verwendet werden (vgl. Abb. 16). Damit bleiben den Mitgliedsstaaten noch immer 55% der EU-Fördermittel, die sie selbst flexibel einsetzen und um gezielt die für sie förderwürdigste Achse in den Vordergrund stellen können (ebd.).

### 6.1 Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums

Auf nationaler und regionaler Ebene werden diejenigen Maßnahmen ausgewählt, die den Anforderungen des jeweiligen ländlichen Raums Rechnung tragen. Dabei orientieren sich die Länder an den einzelstaatlichen Strategieplänen, in denen die spezifischen Prioritäten für den ländlichen Raum festgelegt sind (Europäische Kommission 2006).

#### 6.1.1 Achse 1 „Wettbewerbsfähigkeit“

Die erste Achse der Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums widmet sich der **Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und der landwirtschaftlichen Tätigkeiten**. Vor allem im Zuge der Liberalisierung des Agrarhandels und des tief greifenden Strukturwandels, insbesondere in einigen

neuen Mitgliedsstaaten, ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit ein wichtiges Anliegen. Aber nicht nur physisches Kapital hat eine hohe Bedeutung. Auch das Humankapital und das soziale Kapital gewinnen zunehmend an Gewicht (Europäische Kommission 2006).

Die Maßnahmen der ersten Achse lassen sich dabei in vier Bereiche gliedern:

### **1) Humanressourcen**

Hierzu zählen Berührungspunkte mit den Themen JunglandwirtInnen, Vorruhestand, Ausbildung und Information sowie landwirtschaftliche Beratungsdienste (Europäische Kommission 2006, S. 11).

Personen, die mit Landwirtschaft, Nahrungsmittelproduktion und -vermarktung sowie Forstangelegenheiten zu tun haben, können berufsbildende und Informationsmaßnahmen in Anspruch nehmen, um die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Einkommenssparte zu verbessern (ebd.).

Die Niederlassung von JunglandwirtInnen unter 40 Jahren sowie die strukturelle Anpassung ihrer landwirtschaftlichen Betriebe werden gefördert.

Gleichzeitig bietet der Vorruhestand für ältere LandwirtInnen und ArbeiterInnen in landwirtschaftlichen Betrieben einen finanziellen Anreiz für die frühere Aufgabe des Betriebes in Form von jährlichen Zahlungen. Das frei gewordene Land wird dann entweder von neuen LandwirtInnen übernommen, die den Betrieb wirtschaftlich modernisieren, oder einer nicht-landwirtschaftlichen Nutzung zugewiesen (ebd.).

Nicht zuletzt gibt es auch Beratungs- und Informationsangebote, die gefördert werden, um den Erhalt und die Effizienz der Gesamtleistung eines Betriebes zu erhöhen (ebd.).

### **2) Physisches Kapital**

Gefördert werden alle Investitionen, die auf eine Modernisierung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten und Flächen abzielen und die Gesamtleistung eines Betriebes erhöhen. Dies kann bspw. durch die Einführung neuer Technologien und Innovationen oder die Anschaffung neuer Landmaschinerie und Gerätschaften erfolgen. Auch die Verbesserung des Wirtschaftswertes von bewaldeten Flächen kann unter diesem Ziel gefördert werden (ebd.).

Die Erhöhung der Effizienz des Verarbeitungs- und Vermarktungssektors ist ein weiteres Ziel der Förderung von land- und forstwirtschaftlichen Produkten (ebd.).

Des Weiteren wird die Zusammenarbeit von LandwirtInnen und der Nahrungsmittel- bzw. Rohstoffindustrie im Sinne einer Entwicklung neuer Erzeugnisse, Prozesse und Technologien gefördert (ebd.).

### **3) Nahrungsmittelqualität**

Landwirte und Landwirtinnen, die sich freiwillig an EU- oder nationalen Regelungen beteiligen, welche eine Qualitätsverbesserung der Produktionsprozesse und Nahrungsmittelprodukte erzielen, erhalten einen finanziellen Anreiz in Form von Zahlungen.

Förderungswürdig sind dabei folgende EU-Qualitätsregelungen (Europäische Kommission 2006):

- „Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Nahrungsmittel<sup>11</sup>,
- Zertifikate besonderer Art für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Nahrungsmittel<sup>12</sup>,
- Organische Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Angabe zu diesen<sup>13</sup>,
- Qualitätswein, der in besonderen Regionen produziert wird<sup>14</sup>.“

### **4) Übergangsmaßnahmen für neue Mitgliedsstaaten**

Für die neuen Mitgliedsländer wird es im Zeitraum 2007-2013 Maßnahmenförderungen geben, die Semi-subsistenzbetriebe und die Errichtung von Erzeugergemeinschaften unterstützen. Damit sollen die Länder in ihren besonderen Herausforderungen des agrarstrukturellen Wandels unterstützt werden.

#### **6.1.2 Achse 2 „Umwelt und Landschaft“**

Die zweite Achse gilt der **Verbesserung der Umwelt und der Landschaft**. Gefördert werden Tätigkeiten, die auf eine nachhaltige Landnutzung und die Aufrechterhaltung von Naturräumen und Landschaften abzielen (Europäische Kommission 2006).

Einer Aufgabe von landwirtschaftlichen Flächen auf Grund natürlicher Benachteiligung soll mittels Ausgleichszahlungen entgegengewirkt werden, um landwirtschaftlich genutzte Flächen zu erhalten (ebd.).

Die Maßnahmen der Achse 2 müssen klar im Sinne der EU-Prioritäten (wie bspw. Förderung der Artenvielfalt, Verbesserung der Wasserqualität) vollzogen werden, um eine Kofinanzierung zu erhalten (ebd.).

Die Einhaltung der einschlägigen obligatorischen EU- und einzelstaatlichen Anforderungen an die Maßnahmen der Achse 2 sind eine allgemeine Bedingung (Cross Compliance). Bei Nichteinhaltung können Zahlungen gekürzt oder gestrichen werden (ebd.).

<sup>11</sup> Verordnung des Rates (EG) Nr. 510/2006, ABl. L93, S. 12 vom 31.3.2006

<sup>12</sup> Verordnung des Rates (EG) 509/2006, ABl. L92, S. 1 vom 31.3.2006.

<sup>13</sup> Verordnung des Rates (EG) 2092/1991, ABl. L198, S. 1 vom 22.7.1991

<sup>14</sup> Verordnung des Rates (EG) 1493/1999, ABl. L197, S. 1 vom 1.5.2004.

### 6.1.3 Achse 3 „Lebensqualität und wirtschaftliche Diversifizierung“

Die Achse 3 widmet sich der **Verbesserung der Lebensqualität** im ländlichen Raum und der **Diversifizierung der Wirtschaft**. Dabei wird der ländliche Raum in seinem wirtschaftlichen und sozialen Gefüge betrachtet. Die ländliche Wirtschaft im weiteren Sinne, aber auch einzelne Aspekte der Qualitätsverbesserung des Lebens auf dem Land, sollen hier gefördert werden.

Verbesserte Beschäftigungsmöglichkeiten und eine Diversifizierung der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten werden mit den Maßnahmen angestrebt.

Dabei kristallisieren sich drei Maßnahmengruppen heraus (Europäische Kommission 2006):

#### 1) Diversifizierung des ländlichen Raums

Hier steht einem Mitglied des Haushalts des landwirtschaftlichen Betriebs eine Unterstützung für die Diversifizierung hin zu einer nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit zu.

Kleinstunternehmen bekommen eine Förderung für die Schaffung und Entwicklung von Unternehmen.

Maßnahmen, die der Förderung des Fremdenverkehrs dienen (bspw. Erholungsinfrastrukturen, Vermarktung von Tourismusdienstleistungen für den ländlichen Tourismus), sind ebenfalls förderfähig (ebd.)

#### 2) Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum

Der Fokus liegt auf Maßnahmen, die den Aufbau von grundlegenden Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung fördert. Auch kulturelle und Freizeitaktivitäten gelten als förderfähige Maßnahmen. Des Weiteren haben Maßnahmen zur Erhaltung und Bewirtschaftung des kulturellen Erbes Priorität (ebd.).

#### 3) Ausbildung, Erwerb von Fertigkeiten und Animation

Ausbildung und Informationen werden der ländlichen Bevölkerung angeboten, um eine zunehmende Diversifizierung der Wirtschaft und Lebensqualitätsverbesserungen zu erzielen. In diesem Zusammenhang werden die Erstellung und Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien durch öffentlich-private Partnerschaften gefördert, die keiner lokalen Aktionsgruppe nach Leader angehören (ebd.).

### 6.1.4 Achse 4 „Leader“

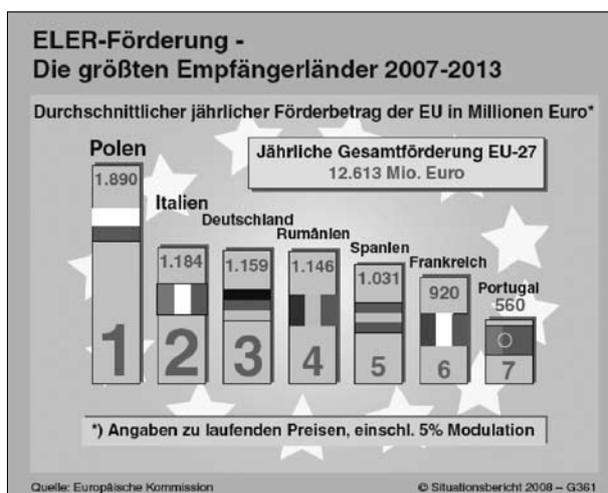
Als obligatorisches Element ist das Leader-Modell in die Programme für die ländliche Entwicklung 2007-2013 zu integrieren und umzusetzen.

In jedem Programm wird sich eine Leader-Achse befinden, die folgendes finanzieren soll (Europäische Kommission 2006):

- „Die Durchführung der auf einer oder mehreren der drei thematischen Achsen basierenden lokalen Entwicklungsstrategien der Lokalen Aktionsgruppen (LAG),
- die transnationalen und interterritorialen Kooperationsprojekte zwischen diesen und
- die Betriebskosten der LAG, den Aufbau der für die Vorbereitung lokaler Entwicklungsstrategien erforderlichen Kapazitäten und die Belebung des Gebiets“

## 6.2 Verteilung und Höhe der ELER-Mittel

In der Förderperiode 2007 bis 2013 stehen den 27 EU-Mitgliedsstaaten 88,29 Mrd. Euro Fördermittel im Rahmen des ELER zur Verfügung.



**Abb.: 15** Die größten Empfängerländer der ELER-Förderung - 2007-2013

Für die 12 neuen Beitrittsländer sind dabei 37,09 Milliarden Euro vorbehalten. Deutschland steht nach Polen und Italien an dritter Stelle der Liste der Empfängerländer. (DBV 2007a).

Die Verteilung der Finanzmittel orientiert sich fast ausschließlich daran, wie viele Fördermittel die Mitgliedsstaaten in der vorherigen Förderperiode (2000-2006) erhalten haben. Eine Umverteilung findet nicht statt. Ein zusätzliches „Sonderbudget“ haben sich jedoch Schweden, Irland, Italien, Finnland, Portugal, Frankreich, Luxemburg und Österreich im Rahmen der Finanzverhandlungen erkämpft. Zusammen erstritten sie 4,07 Milliarden Euro, davon allein Österreich 1,57 Milliarden Euro (DBV 2007AA, S. 161). Vor allem die Beitrittsländer haben einen großzügigen Finanzrahmen für die ELER-Förderung erhalten. Für die meisten EU-Länder sind die Mittel aus den EU-Strukturfonds im Vergleich zu den ELER-Fördermitteln weitaus höher (DBV 2007a).

EU-Fonds für Ländliche Entwicklung und Strukturfonds im Vergleich				
Millionen Euro; laufende Preise	Ländliche Entwicklung (ELER) einschließlich Modulation		Strukturfonds (EFRE, ESF, Kohäsionsfonds)	
	Summe 2007-13	Jährlicher Durchschnitt	Summe 2007-13	Jährlicher Durchschnitt
EU-Staaten				
Belgien	419	60	2.258	323
Dänemark	445	64	613	88
Deutschland	8.113	1.159	26.340	3.763
Finnland	2.080	297	1.716	245
Frankreich	6.442	920	14.319	2.046
Griechenland	3.707	530	20.420	2.917
Irland	2.340	334	901	129
Italien	8.292	1.185	28.812	4.116
Luxemburg	90	13	65	9
Niederlande	487	70	1.907	272
Österreich	3.911	559	1.461	209
Portugal	3.929	561	21.511	3.073
Schweden	1.826	261	1.891	270
Spanien	7.214	1.031	35.217	5.031
Ver. Königreich	1.910	273	10.613	1.516
EU (15)	51.205	7.315	168.044	24.006
Estland	715	102	3.456	494
Lettland	1.041	149	4.620	660
Litauen	1.743	249	6.885	984
Malta	77	11	855	122
Polen	13.230	1.890	67.284	9.612
Slowakei	1.969	281	11.588	1.655
Slowenien	900	129	4.205	601
Tschechien	2.816	402	26.692	3.813
Ungarn	3.806	544	25.307	3.615
Zypern	163	23	640	91
Bulgarien	2.609	373	6.853	979
Rumänien	8.023	1.146	19.668	2.810
EU (27)	88.294	12.613	346.095	49.442

Quelle: Europäische Kommission S808-T52-2

**Tab. 1** EU-Fonds für ländliche Entwicklung und Strukturfonds im Vergleich (DBV 2007a)

Für Deutschland stehen im Förderzeitraum 2007-2013 aus den ELER-Mitteln 8,112 Milliarden Euro zur Verfügung. Dies sind trotz obligatorischer Modulation 11% weniger als in der Förderperiode 2000-2006. Die Auswirkungen der Kürzungen sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Stark betroffen sind insbesondere die süd- und südwestdeutschen Länder. Verantwortlich dafür sind sowohl die unterschiedlichen Aufkommen der Modulationsmittel in den Bundesländern als auch der Fakt, dass die Mittel, die früher aus dem EAGFL Abteilung Ausrichtung bezogen wurden, weniger gekürzt wurden als aus der Abteilung Garantie (DBV 2007a).

Für den Zeitraum 2007-2013 werden planungsgemäß 8,1 Milliarden Euro EU-Mittel aus dem ELER in Deutschland mit 5,1 Milliarden Euro nationaler Mittel kofinanziert. Aus rein nationalen Mitteln sollen bis 2013 zusätzliche 3,8 Milliarden Euro für die ländliche Entwicklung bereitgestellt werden (ebd.).

Jährlich werden insgesamt bis 2013 durchschnittlich ca. 2,4 Milliarden Euro bereitgestellt.

Die Fördergrundsätze der GAK wurden von der EU als so genannte „nationale Rahmenregelung“ auch im Rahmen von ELER genehmigt. Somit können Länder in der Durchführung von GAK-Maßnahmen auch auf die ELER-Förderung zurückgreifen. Hierfür liegt ergän-

Verteilung der Mittel für die „zweite Säule“ der EU-Agrarpolitik auf die Länder				
	Kofinanzierte ELER-Mittel (EU, Bund, Land)	darunter EU-Mittel	Zusätzliche nationale Beihilfen	Summe ELER + nationale Beihilfen
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Baden-Württemberg	1.266	611	523	1.789
Bayern	2.508	1.254	994	3.502
Brandenburg/Berlin	1.384	1.063	13	1.397
Hamburg	49	25	22	71
Hessen	437	218	227	664
Mecklenburg-Vorpommern	1.153	882	390	1.543
Niedersachsen/Bremen	1.447	815	688	2.135
Nordrhein-Westfalen	795	292	9	804
Rheinland-Pfalz	487	245	191	678
Saarland	57	28	-	57
Sachsen	1.206	927	33	1.239
Sachsen-Anhalt	1.067	817	256	1.323
Schleswig-Holstein	457	238	272	729
Thüringen	895	693	179	1.074
Vernetzungsstelle <sup>1)</sup>	7	3	-	7
<b>Deutschland insgesamt</b>	<b>13.215</b>	<b>8.112</b>	<b>3.798</b>	<b>17.013</b>

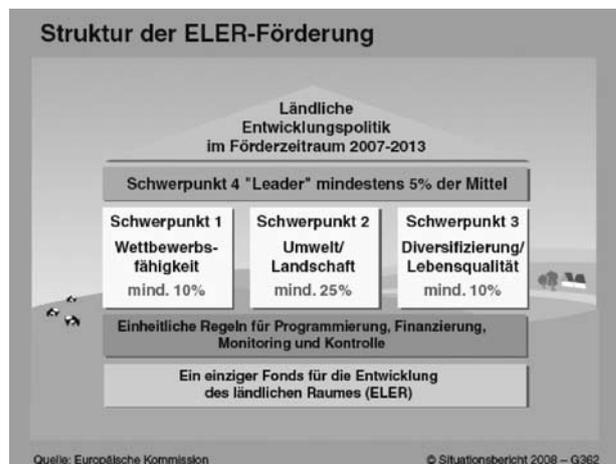
1) Erweiterter Aufgabenbereich der Vernetzungsstelle in 2007-2013  
Quelle: EU-Kommission, BMELV S808-T52-3

**Tab. 2** Verteilung der Mittel für die „zweite Säule“ der EU-Agrarpolitik auf die Länder (DBV 2007a)

zend ein nationaler Strategieplan für die Entwicklung von ländlichen Räumen vor (ebd.).

### 6.3 Struktur der ELER-Förderung

Wie bereits erwähnt, orientiert sich die Förderung des ländlichen Raums an vier so genannten Schwerpunktsachsen. Bis auf die Einschränkung der Marktstrukturförderung für kleinere Unternehmen werden die meisten bisherigen Fördermaßnahmen vom Grundsatz her fortgeführt (DBV 2007a).



**Abb. 16** Struktur der ELER-Förderung (DBV 2007a)

### 6.4 ELER-Schwerpunkte und die Verteilung öffentlicher Mittel

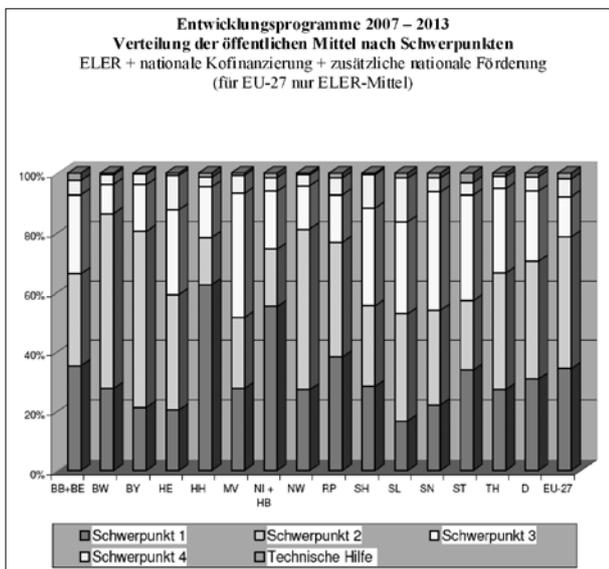
Die Verwendung der ELER-Mittel für die verschiedenen Schwerpunkte wird in den Bundesländern teilweise sehr unterschiedlich ausgestaltet.

In den süd- und westdeutschen Bundesländern wird der größte Teil der Mittel für Agrarumweltprogramme

bzw. die Ausgleichszulage für benachbarte Gebiete genutzt. Niedersachsen und Rheinlandpfalz wollen in erster Linie die Wettbewerbsfähigkeit (Schwerpunkt 1) erhöhen und für Investitionsförderung und Flurneuordnung Mittel verwenden. In den ostdeutschen Ländern, ausgenommen Thüringen und Brandenburg, sowie Saarland liegt die Priorität auf allgemeinen Entwicklungsmaßnahmen für den ländlichen Raum (Schwerpunkt 3) (siehe Abb. 17) (DBV 2007a).



**Abb. 17** ELER-Förderschwerpunkte in den einzelnen Bundesländern. Die Länderprogramme weisen die Verteilung der öffentlichen Mittel auf die einzelnen Schwerpunkte der ELER-Verordnung unterschiedlich aus. (DBV 2007a)



**Abb. 18** Verteilung der öffentlichen Mittel nach Schwerpunkten (BMELV 2007a)

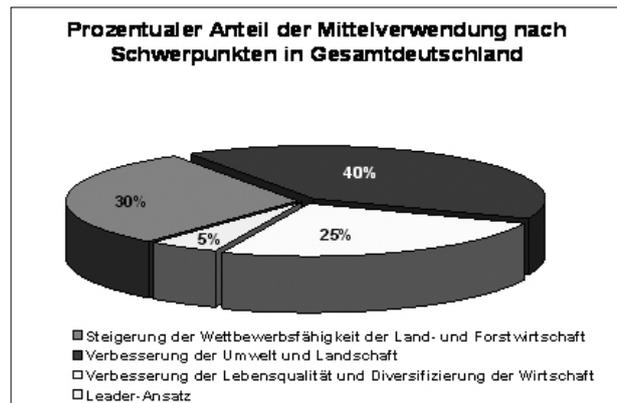
Wie deutlich aus dem Schaubild hervorgeht, hat **Schwerpunkt 1** für **Niedersachsen, Bremen und Hamburg** den größten Stellenwert. Dabei dominieren die Agrarinvestitionsförderung mit 10,5%, land- und forstwirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen (bspw. ländlicher Wegebau, Flurneuordnung) mit 9,9% und der Hochwasser- und Küstenschutz mit 6,3% (BMELV 2007a).

**Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen** haben mehr als 50% der in ihren Programmen ausgewiesenen öffentlichen Mittel dem **Schwerpunkt 2** zugewiesen. Darunter fallen vor allem die Agrarumweltmaßnahmen mit 28% und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete mit 8,9% (ebd.).

Der **Schwerpunkt 3** hat in Deutschland ein größeres Gewicht als in den meisten anderen EU-Mitgliedsstaaten. Vor allem in den Ländern **Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt** kommt ihm eine hohe Bedeutung zu. Die Maßnahmen sind zumeist in den Bereichen Dorferneuerung (9,6%), Erhaltung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes (6,3%) sowie in den Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (4,0%) angesiedelt (ebd.).

Für integrierte Entwicklungsansätze gemäß Leader (**Schwerpunkt 4**) sollen im **Saarland, in Hessen und Schleswig-Holstein** zwischen 11% und 15% der öffentlichen Mittel und damit weit mehr als im Bundesdurchschnitt verwendet werden (ebd.).

Auf ganz Deutschland bezogen sind die Mittel prozentual wie folgt vorgesehen:



**Abb. 19** Prozentualer Anteil der Mittelverwendung nach Schwerpunkten in Gesamtdeutschland (Datenquelle: BMELV 2007a, Darstellung: eigene)

<b>Zielsetzungen</b>		EU-Strategie Nationale Strategie Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
<b>Achse 1 Wettbewerbs- fähigkeit</b>	Maßnahmen	<b>Humanressourcen:</b> Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen Junglandwirte Vorruhestand Inanspruchnahme von Beratungsdiensten Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Bratungsdiensten für Landwirte und Waldbesitzer <b>Physisches Kapital:</b> Investitionen in Land- und Forstwirtschaft Verarbeitung/Vermarktung/Zusammenarbeit für Innovation Land- und forstwirtschaftliche Infrastrukturen Wiederherstellung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials <b>Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugung und der Erzeugnisse:</b> Befristete Unterstützung bei der Anpassung an Normen Anreize für Nahrungsmittelqualität Absatzförderungsmaßnahmen für Nahrungsmittel von besonderer Qualität
		<b>Übergangsmaßnahmen:</b> Semi-Subsistenzbetriebe Gründung von Erzeugergemeinschaften
	Finanzierungsanteil	mindestens 10 %
	EU-Kofinanzierung	höchstens 50/75 %*
	Territoriale Anwendung	Alle ländlichen Gebiete
<b>Achse 2 Land- management</b>	Maßnahmen	<b>Nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen:</b> Benachteiligte Berggebiete Andere Gebiete mit Benachteiligungen Landwirtschaftliche Flächen in Natura-2000-Gebieten Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen (obligatorisch) Beihilfen für nicht-produktive Investitionen <b>Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen:</b> Aufforstung (landwirtschaftliche/nichtlandwirtschaftliche Flächen) Agroforst-Systeme Bewaldete Flächen in Natura-2000-Gebieten Wald-Umweltmaßnahmen Wiederherstellung des forstwirtschaftlichen Produktionspotenzials Beihilfen für nicht-produktive Investitionen
	Baseline (Landwirtschaft)	Cross-compliance
	Finanzierungsanteil	mindestens 25 %
	EU-Kofinanzierung	höchstens 55/80 %*
	Territoriale Anwendung	Alle ländlichen Gebiete
<b>Achse 3 Ländliche Entwicklung im weiteren Sinne</b>	Maßnahmen	<b>Lebensqualität:</b> Dienstleistungen für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (Aufbau und Infrastrukturen) Dorferneuerung und -entwicklung Schutz und Erhaltung des ländlichen Erbes <b>Diversifizierung der Wirtschaft:</b> Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten Förderung von Kleinstunternehmen Förderung des Fremdenverkehrs <b>Erwerb von berufsbildenden Fertigkeiten und Animation:</b> Berufsbildung und Information Erwerb von Fertigkeiten, Animation und Umsetzung
	Finanzierungsanteil	mindestens 10 %
	EU-Kofinanzierung	höchstens 50/75 %*
	Territoriale Anwendung	Alle ländlichen Gebiete
<b>Achse "Leader"</b>	Umsetzung	Leader-Ansatz für ausgewählte Gebiete im Rahmen der drei thematischen Achsen
	Finanzierungsanteil	mindestens 5 % (2.5 % in neuen Mitgliedstaaten)
	EU-Kofinanzierung	höchstens 55/80 %*
	Territoriale Anwendung	Alle ländlichen Gebiete, ausgewählte Gebiete
*Der erste Kofinanzierungs-Satz bezieht sich auf alle Regionen mit Ausnahme der Konvergenzregionen, der zweite Kofinanzierungs-Satz findet in den Konvergenzregionen Anwendung		

**Tab. 3** Ziele und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 (Europäische Kommission 2006)

## 7. Fördermöglichkeiten für den ländlichen Raum außerhalb der 2. Säule der Agrarpolitik

Neben der zweiten Säule der Agrarpolitik existieren noch weitere Möglichkeiten für die Förderung der Entwicklung ländlicher Räume. Vor allem die EU-Strukturfonds und die „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) (vgl. Kap. 7.1) spielen im Rahmen der regionalen Förderung eine große Rolle (BMELV 2007a).

Im Vergleich zur Regionalförderung (inklusive der Politikbereiche Verkehr, Aufbau Ost, Arbeitsmarktpolitik) ist der finanzielle Beitrag der „zweiten Säule“ der Agrarpolitik relativ bescheiden. Auch in den neuen Ländern liegt der Anteil der Agrarpolitik bezogen auf alle Fördermittel unter 10 Prozent (DBV 2007b).

Über die EU-Strukturfonds fließen Mittel für Maßnahmen der Infrastrukturförderung einschließlich Verkehrsweginfrastruktur und beschäftigungspolitische Maßnahmen sowohl in ländliche Regionen als auch in Städte. Der Anteil der Strukturfonds ist weitaus höher als der Anteil der Fördermittel im Rahmen der 2. Säule der Agrarpolitik (vgl. Tab. 1) (BMELV 2007a).

Vor allem den strukturschwachen Gebieten, den so genannten Konvergenzgebieten, steht der überwiegende Teil der EU-Strukturfonds zur Verfügung. Insbesondere die neuen Bundesländer sind in diesem Kontext Zielgebiete in Deutschland. Ähnlich verhält es sich mit der GRW. Die restlichen Strukturfonds haben vor allem Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in den übrigen Gebieten sowie die europäische territoriale Zusammenarbeit zum Fokus (ebd.).

Um Doppelförderungen zu vermeiden und Synergien zu erzielen, haben sich die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die Konsistenz und Kohärenz der Fördermaßnahmen untereinander und zwischen den einzelnen Förderpolitiken abzustimmen (ebd.).

Ob und in welchem Ausmaße in diesem Prozess auch die Geschlechterdimension berücksichtigt wird, ist für die Bewältigung der Probleme des ländlichen Raums aus gleichstellungspolitischer Sicht von elementarer Bedeutung. Denn bei einem Zusammenwirken vieler Fonds ist die Gefahr groß, dass bezüglich der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Aspekte entgegen der Idee des Gender Mainstreamings auf die Zuständigkeit jeweils anderen Fonds verwiesen wird.

Eine komplette Überprüfung dieser These ist im Rahmen dieser Arbeit nicht zu gewährleisten, denn unabhängig von den theoretischen Verankerungen des Gleichstellungsziels in den Strukturfonds (siehe Kap. 7.2.3) können nur Erhebungen und Auswertungen umgesetzter Fördermaßnahmen Aufschluss über die tatsächliche Berücksichtigung der Genderaspekte liefern.

### 7.1 Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)



Abb. 20 GRW – Fördergebiete 2007-2013 (BBR2006a)

Zentrales Element der Regionalpolitik und damit auch der Politik der ländlichen Räume ist die Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Die ländlichen Räume stehen demnach politisch nicht nur unter Einfluss der Landwirtschaftsministerien sondern im Kontext der Regionalpolitik auch unter dem Einfluss der Wirtschaftsministerien.

Im Rahmen dieser Arbeit können die Fördermöglichkeiten hinsichtlich einer geschlechterkritischen Betrachtung der GRW nicht vollständig aufbereitet werden, da hierfür eine tiefgründige Analyse der Mittelverteilung auf die einzelnen Länder und Verwendungszwecke notwendig ist. Dennoch soll an dieser Stelle ein kurzer Überblick über die verfügbaren Mittel und Maßnahmenswerpunkte im Rahmen der GRW gegeben werden. Dies ist für die Einschätzung realpolitischer Potentiale für die Förderung des ländlichen Raums außerhalb des ELER hilfreich.

Vergleichbar zur GAK ist auch die GRW eine formell ausgehandelte Aufgabe von Bund und Ländern (Wirtschaftsministerien). Gemeinsam legen diese Förder-

gebiete (siehe Abb. 20) und Förderhöchstsätze und damit auch das deutsche Fördergefälle, die Fördertatbestände und die GRW-Mittelverteilung festgelegt.

Die GRW stellt zudem auch einen Koordinierungsrahmen für andere raumwirksame Politikbereiche, wie bspw. für die Verwendung der Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dar. Jährlich wird ein Rahmenplan von Bund und Ländern beschlossen, der die Beschreibung der Förderregeln, Fördersätze und Förderregionen beinhaltet (BMW 2008, vgl. Deutscher Bundestag 2007b). Die GRW-Fördergebiete werden auf Grundlage von Indikatoren definiert, die Auskunft über Einkommensniveau, Beschäftigung und Infrastruktur geben (OECD 2007). Die Bedeutung der Fördergebietskulisse geht dabei weit über die GRW hinaus, da, wie bereits erwähnt, auf ihrer Grundlage sämtliche Regionalbeihilfen vergeben werden (BBR 2006a, BBR 2006b).

Die GRW konzentriert sich hauptsächlich auf strukturschwache Regionen und hat einen nachsorgenden Ansatz. Über sie werden gewerbliche Investitionen und Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur gefördert. Auch die Förderung von Regional- und Clustermanagementvorhaben wird im Rahmen der GRW gefördert. Ziel der Förderungen ist die Schaffung und die Sicherung dauerhaft wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze sowie eine Verbesserung der Einkommenslage in strukturschwachen Regionen. Des Weiteren soll die Förderung von integrierten regionalen Entwicklungskonzepten und von Regionalmanagementvorhaben die kommunale Selbstverwaltung für die regionale Entwicklung unterstützen (BMW 2008).

### 7.1.1 Indikatoren zur Bestimmung der Förderregionen

Die Abgrenzung der GRW-Förderregionen erfolgt auf der Basis einer Vielzahl von Indikatoren, welche Problemregionen mit Einkommens- und Beschäftigungsdefiziten angemessen widerspiegeln. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Arbeitsmarkt- und Einkommensindikatoren, denen insgesamt ein Gewicht von 90% beigemessen wird (Schwengler 2006).

Regionalindikator	Wichtung
Durchschnittliche Arbeitslosenquote der Jahre 2002 bis 2005	50%
Bruttojahreslohn je sozialversicherungspflichtig beschäftigter Person im Jahr 2003	40%
Erwerbstätigenprognose 2004 bis 2011	5%
Infrastrukturindikator	5%

Tab. 4 Regionalindikatoren des gesamtdeutschen Indikatorenmodells (BBR 2006a)

Die hohe durchschnittliche Arbeitslosenquote der Jahre 2002 bis 2005 zeigt, dass die größten Arbeitsplatzdefizite nach wie vor in den neuen Bundesländern vorhanden sind. Besonders stark betroffen sind die Regionen Mecklenburg-Vorpommern, die Oberlausitz und das südwestliche Sachsen-Anhalt mit Arbeitslosenquoten von über 20% im vierjährigen Durchschnitt (Schwengler 2006b).

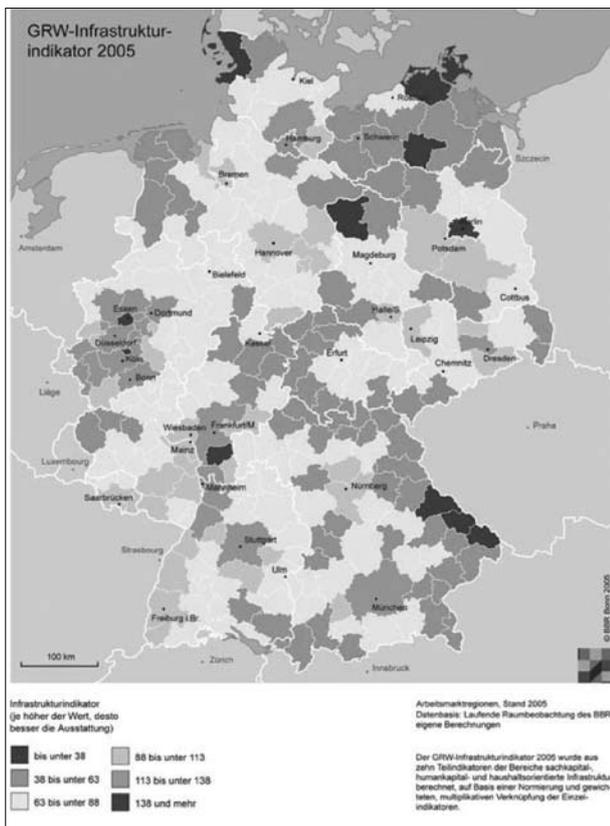
In den neuen Bundesländern sind auch die niedrigsten Einkommen zu verzeichnen. Mit Bruttojahreslöhnen zwischen 14.000€ und 20.000€ liegen die Einkommen in diesen Arbeitsmarktregionen weit unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 25.000€ (ebd.).

In die Regionalindikatoren des erstmals gesamtdeutschen Indikatorenmodells fließt auch der **Infrastrukturindikator** mit einer Gewichtung von 5% ein.

Die Teilindikatoren gliedern sich wie folgt (verändert nach BBR 2006a):

Regionalindikator	Wichtung
<b>Sachkapitalorientierte Infrastruktur</b>	<b>40%</b>
Erreichbarkeit der drei nächsten nationalen oder ausländischen Agglomerationsräume im Pkw- oder Schienenverkehr, 2004/2005	15%
Erreichbarkeit europäischer Metropolen im kombinierten Pkw-/Luftverkehr, 2005/2005	10%
Ausstattung mit hochrangigen Verkehrsinfrastruktureinrichtungen, 2004/2005	10%
Breitbandversorgung – Verfügbarkeit von DSL, Powerline, Kabel, Funk, März 2005	5%
<b>Humankapitalorientierte Infrastruktur</b>	<b>40%</b>
Berufliche Ausbildungsplatzkapazitäten 2002-2004	6%
Anteil der Erwerbspersonen mit abgeschlossener Berufsausbildung an allen Erwerbspersonen, Juni 2004	10%
Besatz mit wissensintensiven, unternehmensorientierten Dienstleistungen, Juni 2004	4%
Anteil der Beschäftigten in technischen Berufen an allen Beschäftigten, Juni 2004	10%
Personaleinsatz in Wissenstransfer-einrichtungen, 2005	10%
Haushaltsorientierte Infrastruktur	20%
Regionales Bevölkerungspotential 2003	20%

Tab. 5 Die Teilindikatoren des Infrastrukturindikators 2005



**Abb.21** GRW-Infrastrukturindikator 2005 (BBR 2006a)

Wie der erste Teil der Expertise (Boutorabi 2007) gezeigt hat, spielt die Infrastrukturausstattung im ländlichen Raum eine wesentliche Rolle bei der Bestimmung von Lebensqualität. Vor allem Frauen sind auf eine flächendeckende und qualitative Ausstattung auf Grund der Zuweisung der Familien- und Fürsorgearbeit angewiesen. Angesichts der starken Abhängigkeit von Infrastruktureinrichtungen und Verkehrsanbindungen für den ländlichen Raum sind 5% Gewichtung für den Infrastrukturindikator am Gesamtindikator vor allem vor dem Hintergrund der geschlechtsspezifischen Betroffenheit weit aus zu wenig.

### 7.1.2 Förderung der gewerblichen Wirtschaft

In dem Zeitraum 1991 bis 2006 wurden für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft in Höhe von über 197 Mrd. Euro rund 37,6 Mrd. Euro GRW-Mittel bewilligt. Die Förderung sollte damit über 978.000 neue Arbeitsplätze, davon 280.000 (rund 30%) Frauenarbeitsplätze sowie über 1,5 Mio. Arbeitsplätze sichern (BMW 2008).

### 7.1.3 Infrastrukturförderung

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur war die GRW im Zeitraum von 1991-2006 mit über 19,5 Mrd. Euro am Gesamtinvestitionsvolumen von über 30,2 Mrd. Euro beteiligt (BMW 2008).

Bei einer gleichstellungsorientierten Betrachtung der Mittelbewilligung verschiedener Schwerpunkte im Rahmen der Infrastrukturförderung (siehe Abb. 22) ist die Unterstützung der Errichtung bzw. des Ausbaus von Versorgungseinrichtungen akut unter-



**Abb. 21** Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Zeitraum 1991-2006 (Datenquelle: BMW 2008, Darstellung: eigene)

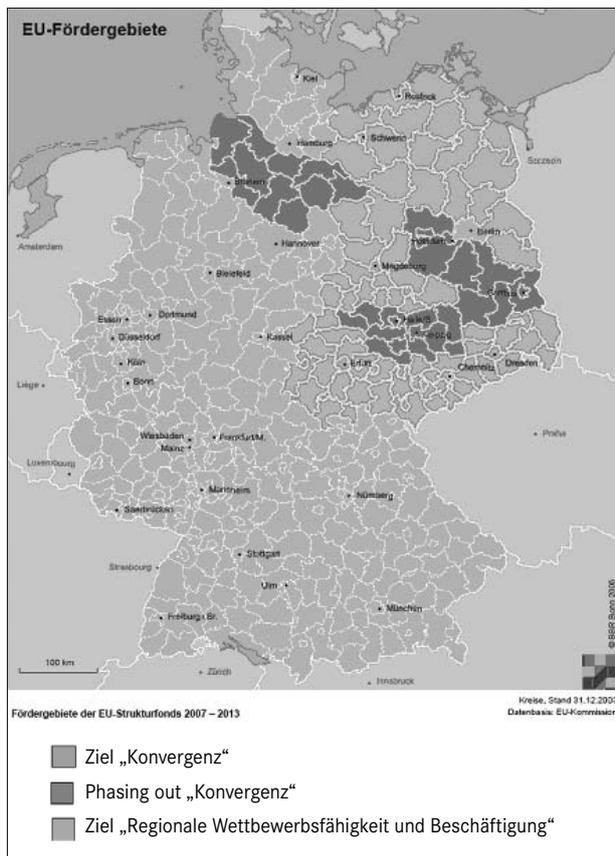


**Abb. 22** Infrastrukturförderung im Rahmen der GRW 1991-2006 nach Maßnahmen (Datenquelle: BMW 2008, Darstellung: eigene)

finanziert. Angesichts der Tatsache, dass der Abbau von Versorgungseinrichtungen im ländlichen Raum geschlechtsspezifische Auswirkungen, zumeist zu Ungunsten der Frauen aufweist (vgl. Boutorabi 2007), ist ein Fördervolumen von 3% der bewilligten Mittel viel zu gering. Aus gleichstellungsorientierter Perspektive erlangen vor allem auch die Fragen der beruflichen Bildung, Fortbildung und Umschulung sowie der Ausbau von Verkehrsverbindungen höhere Priorität als diese für den Zeitraum 1991-2006 gesetzt wurden.

## 7.2 Die Rolle der Europäischen Strukturpolitik für die Entwicklung der ländlichen Räume

Angesichts der Komplexität von Problemen, mit denen sich die Bevölkerung des ländlichen Raums konfrontiert sieht (vgl. Boutorabi 2007), ist es notwendig, einen kurzen umfassenden Überblick über alle wichtigen zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten zu gewinnen. Denn die lebensweltlichen Probleme der Frauen und Männer sind auch abgekoppelt von der Kategorie „ländlicher Raum“ sehr verschieden und ungleich. Zudem haben Geschlechterungleichheiten im ländlichen Raum häufig systemische Ursachen und sind nicht allein durch regionale wirtschaftliche Strukturschwächen zu erklären (ebd.).



**Abb. 23** Fördergebiete der EU-Strukturfonds 2007-2013

Aus diesem Grund wäre eine isolierte Analyse der Finanzmittel, die eigens dem ländlichen Raum zugesprochen werden, für eine Einschätzung der förderpolitischen Potentiale im Sinne des Abbaus von Geschlechterungleichheiten nicht zielführend.

Vielmehr ist es notwendig, zu prüfen, inwiefern die gegenwärtige EU-Strukturpolitik die Problemlagen von Frauen und Männern, nicht nur, aber auch in strukturschwachen Regionen, differenziert wahrnimmt und bewältigt. Deshalb soll an dieser Stelle in erster Linie das „Maß an Gleichstellungsorientierung“ bei der Ausrichtung und Umsetzung der Strukturpolitik beleuchtet werden.

### 7.2.1 Europäische Strukturfonds der Förderperiode 2007-2013

In Deutschland werden viele Regionen mit Mitteln der EU-Strukturpolitik gefördert.

Mit der Inanspruchnahme von etwa einem Drittel der EU-Haushaltsmittel besetzt die Kohäsions- und Strukturpolitik einen zentralen Politikbereich der Europäischen Union. Die Strukturpolitik als Teilbereich der allgemeinen Wirtschaftspolitik zielt darauf ab, wirtschaftlich schwächere Regionen darin zu unterstützen, Standortnachteile abzubauen und Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu gewinnen.

In der aktuellen Förderperiode 2007-2013 existieren zwei Strukturfonds: der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische

Sozialfonds (ESF). Der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL-A) und das Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) wurden in der Förderperiode 2007-2013 durch entsprechende neue Fonds abgelöst. Neue Instrumente wie der europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Fischereifonds (EFF) wurden eingeführt. Beide zählen zum Bereich der Agrarpolitik und werden demnach aus der Rubrik 2 des EU-Haushalts finanziert.

Entscheidend für die Einordnung der Regionen in die Förderziele 1 (Konvergenz) und 2 (Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) ist die 75%-Schwelle des Bruttoinlandprodukts je EinwohnerIn für den Zeitraum 2000-2002. Aller Regionen, die unter 75% der durchschnittlichen BIP je EinwohnerIn der EU-25 liegen, werden künftig als Konvergenz- bzw. Ziel-1-Gebiete gefördert. Die Regionen, die über der 75%-Schwelle liegen werden im Rahmen des Zieles 2 (Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) gefördert. Phasing-out-Regionen sind im Zuge der EU-Osterweiterung entstanden, da die neuen Mitgliedsstaaten fast ausschließlich weit unter 75% des durchschnittlichen BIP je EinwohnerIn liegen und damit der Durchschnitt insgesamt gesunken ist. Durch diesen statistischen Effekt (phasing-out-Effekt) liegen einige Regionen, die in der EU-15 noch unter der 75%-Schwelle lagen, nach der EU-Osterweiterung darüber. Diese betroffenen Regionen erhalten in der Förderperiode 2007-2013 eine Übergangsunterstützung aus den Strukturfonds im Rahmen des „Konvergenz-Ziels“ (RIV, o.J.).

### 7.2.2 Die Rolle der Kohäsionspolitik bei der Förderung ländlicher Gebiete

In den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft wird darauf hingewiesen, dass die Kohäsionspolitik für die Entwicklung des ländlichen Raums von großer Bedeutung sein kann, da vor allem der territoriale Aspekt der Kohäsionspolitik großen Einfluss auf die Ausgestaltungsmöglichkeiten der Politik für ländliche Räume hat (ABl. L 291 vom 21.10.2006). Es wird betont, dass einer ungleichen Regionalentwicklung entgegengewirkt sowie besondere Gebiete (ländliche Regionen oder Gebiete mit geringer Bevölkerungsdichte) speziell berücksichtigt werden sollen. Von großer Bedeutung seien dabei der Aufbau hochwertiger Partnerschaften sowie die Beteiligung von Akteuren aller Ebenen (national, regional, städtisch, ländlich und lokal) (ebd.).

Die Förderung der wirtschaftlichen Diversifizierung des ländlichen Raums und die Rolle der Kohäsionspolitik werden explizit erwähnt.

Bezüglich der Entwicklung ländlicher Regionen heißt es:

„Die Kohäsionspolitik sollte durch Maßnahmen zugunsten ländlicher Gebiete, (...), durch Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft zur Schaffung neuer Möglichkeiten beitragen“ (ABl. L 291 vom 21.10.2006,

S.31). Dabei sollen vor allem auch „(...) Maßnahmen durchgeführt werden, mit denen eine Mindestversorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge gesichert wird, um die Anziehungskraft für Unternehmen und qualifizierte Arbeitskräfte zu steigern und Abwanderung aufzuhalten. (...)“ (ebd.).

Die Stärkung der endogenen Kapazität ländlicher Gebiete, bspw. durch Vermarktung lokaler Erzeugnisse soll mittels der Kohäsionspolitik gefördert werden. Das Problem in dünn besiedelten Gebieten, die kritische Masse erreichen zu müssen, um eine effiziente Leistungserbringung im Kontext der Daseinsvorsorge zu gewährleisten, soll bspw. durch Investitionen in Entwicklungszentren in ländlichen Gebieten (Klein- und Mittelstädten) und die Entwicklung von wirtschaftlichen Clustern gelöst werden (ebd.).

Die Maßnahmen im Rahmen der Kohäsionspolitik sollen ergänzend zu den ELER-Maßnahmen wirken. Verwiesen wird dabei ebenso auf die zu erzielenden Synergieeffekte im Zusammenspiel von Strukturpolitik, Beschäftigungspolitik und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (ebd.). Hierfür ist eine effiziente Koordinierung der Mittelverwendung durch den Europäischen Regionalfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Sozialfonds, den Europäischen Fischereifonds und den ELER unabdingbar. Die wichtigsten Leitprinzipien zur Abgrenzung der durch die verschiedenen Fonds geförderten Maßnahmen sollen im „Nationalen strategischen Rahmenplan/ Nationalen Strategieplan“ bestimmt werden (ebd.).

### **7.2.3 Verankerung von Gender Mainstreaming in den EU-Strukturfonds**

In der allgemeinen Strukturfondsverordnung (2000-2006) wurde der Ansatz des Gender Mainstreamings fest verankert. Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird als eines der Hauptziele des Fonds definiert. Demnach muss die Gleichstellungsdimension in alle kofinanzierten Projekte und Maßnahmen mit einfließen. Dem Gender-Mainstreaming-Grundsatz soll in allen Interventions- und Schwerpunktbereichen der Strukturfonds Rechnung getragen werden. Pläne und Programme müssen ebenfalls auf nach dem Geschlecht aufgeschlüsselten Daten und Gleichstellungsindikatoren basieren.

Für die Umsetzung der Geschlechtergleichstellung ist Gender Mainstreaming somit zumindest in der Theorie eine Schlüsselvariable bei der Gestaltung der politischen Linie, der Maßnahmen und Ergebnisse (vgl. Europäische Kommission 2007b).

Die Strukturfonds haben dabei einen „zweigleisigen“ Ansatz, der die Unterstützung konkreter Aktionen mit der Aufforderung verknüpft, grundsätzlich Gender Mainstreaming in allen kofinanzierten Projekten umzusetzen (ebd.).

Gender Mainstreaming ist sowohl bezüglich der Europäischen Strategie für Wachstum und Beschäftigung als auch für die Bestimmungen über die EU-Struktur-

fonds ein wichtiges Schlüsselement, denn es betrifft viele der von der Europäischen Kommission in ihrem 2006 veröffentlichten „Fahrplan für die Gleichstellung der Geschlechter von Frauen und Männern“ festgelegten Schwerpunkte (ebd.).

#### **7.2.3.1 Allgemeine Bestimmungen über ERFE, ESF und Kohäsionsfonds**

Die Struktur- und Kohäsionsfonds 2007-2013 beinhalten einige Auszüge, die das Thema Gleichstellung der Geschlechter berühren.

In der **Verordnung mit allgemeinen Bestimmungen über die Struktur- und Kohäsionsfonds**<sup>15</sup> lassen sich folgende genderrelevante Artikel finden:

##### **Artikel 11 Partnerschaft**

*Art. 11 (1): „(...) Jeder Mitgliedsstaat organisiert gegebenenfalls im Rahmen seiner geltenden Regelungen und seiner Gepflogenheiten eine Partnerschaft mit Behörden und Stellen, wie z. B. (...) c) sonstige Stellen, die in diesem Rahmen relevant sind, und die die Zivilgesellschaft, (...), Nichtregierungsorganisationen sowie Einrichtungen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen vertreten. Jeder Mitgliedsstaat bestimmt im Rahmen seiner Partner (...) auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie in Wirtschaft und Gesellschaft, im Umweltbereich oder in anderen Bereichen und berücksichtigt dabei die notwendige Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen (...)“*

*Art. 11(2): „(...) Die Partnerschaft erstreckt sich auf die Ausarbeitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme. Die Mitgliedsstaaten beteiligen gegebenenfalls alle relevanten Partner, insbesondere die Regionen, an den verschiedenen Phasen der Programmplanung innerhalb des für die einzelnen Phasen festgesetzten zeitlichen Rahmens.“*

##### **Artikel 16 Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung**

*„Die Mitgliedsstaaten und die Kommission stellen sicher, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten gefördert werden. Die Mitgliedsstaaten und die Kommission treffen die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, (...) auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten und insbesondere in Bezug auf den Zugang zu den Fonds.“*

##### **Artikel 66 Modalitäten der Begleitung**

*Art. 66(2): „Sofern die Art der Intervention es zulässt, werden die Statistiken nach Geschlecht sowie nach der Größe der begünstigten Unternehmen aufgeschlüsselt.“*

<sup>15</sup>Amtsblatt der Europäischen Union L210/25: Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 DES RATES vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999.

### **7.2.3.2.EFRE**

In der Verordnung des **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung**<sup>16</sup> wird die Gleichstellung der Geschlechter im folgenden Artikel erwähnt:

**Artikel 6** Europäische territoriale Zusammenarbeit  
Art. 6(1): „(...) Darüber hinaus kann der EFRE (...) zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Chancengleichheit (...) beitragen.“

### **7.2.3.3 ESF**

Auch im ESF wird auf Geschlechtergleichstellung und Chancengleichheit Bezug genommen.

#### **Artikel 3** Interventionsbereich

Art.3(1): „Im Rahmen der Ziele Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung unterstützt der ESF (...)“

Art.3(1)(b)(iii): *die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung, gezielte Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens und Abbau geschlechtsspezifischer Segregation auf dem Arbeitsmarkt, unter anderem, indem die direkten und indirekten Ursachen des geschlechtsspezifischen Lohngefälles angegangen werden.*

Art.3(2): „Im Rahmen des Ziels Konvergenz unterstützt der ESF (...)“:

Art.3(2)(a)(ii): *„ die Förderung einer verstärkten Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich der Maßnahmen (...) zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation (...)“*

#### **Artikel 4** Kohärenz und Konzentration der Unterstützung

Art.4 (5): „Bei Evaluierungen der im Zusammenhang mit dem ESF durchgeführten Aktionen wird auch der Beitrag der aus dem ESF kofinanzierten Aktionen (...) zu den Zielen der Gemeinschaft in den Bereichen soziale Eingliederung, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von Frauen und Männern (...) beurteilt.“

#### **Artikel 5** Verantwortungsvolles Verwaltungshandeln und Partnerschaft

Art.5(4): „Die für das jeweilige operative Programm zuständige Verwaltungsbehörde fördert die angemessene Beteiligung und den Zugang der Nichtregierungsorganisationen zu den finanzierten Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen soziale Eingliederung, Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Chancengleichheit.“

#### **Artikel 6** Gleichstellung von Männern und Frauen und Chancengleichheit

„Die Mitgliedsstaaten tragen dafür Sorge, dass die operationellen Programme eine Beschreibung enthalten, wie die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Chancengleichheit bei der Ausarbeitung, der Durchführung, der Begleitung und der Evaluierung der operationellen Programme gefördert wird. Die Mitgliedsstaaten setzen sich, soweit dies angebracht ist, für eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern bei der Verwaltung und bei der Durchführung der operationellen Programme auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene ein.“

#### **Artikel 10** Berichte

„Die jährlichen Durchführungsberichte und die Abschlussberichte (...) enthalten gegebenenfalls eine zusammenfassende Darstellung der Umsetzung der: a) durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts sowie etwaiger geschlechtsspezifischer Aktionen; (...)“

### **7.2.3.4. Strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft**

In den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft<sup>17</sup> sind die politischen Prioritäten und Prinzipien der Europäischen Union für den Zeitraum 2007-2013 formuliert. An ihnen orientieren sich die Mitgliedsstaaten bei der Erstellung der Nationalen Strategischen Rahmenpläne (NSRP) und der operationellen Programme.

Ein gleichstellungsrelevantes Ziel der Kohäsionsleitlinien ist es, die Beschäftigungsquote der Frauen bis zum Jahr 2010 auf 60% zu erhöhen (Europäische Kommission 2007b, S. 14).

Im „Anhang“ sind die Leitlinien ausformuliert. Hier sind einige gleichstellungsrelevante Bezüge zu finden:

Zu den Prinzipien, nach denen die Programme in Übereinstimmung mit der Lissabon-Agenda stehen müssen, zählt, wenn auch nicht explizit so benannt, das Gender Mainstreaming. So heißt es:

„Die Mitgliedsstaaten und Regionen sollten das Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen in Ausarbeitung und Durchführung der Programme und Projekte verfolgen. Dies kann durch spezielle Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung geschehen, ebenso wie durch sorgfältige Prüfung, wie sich andere Projekte und die Verwaltung der Fonds auf Männer und Frauen auswirken.“

„Die Mitgliedsstaaten sollten geeignete Maßnahmen ergreifen, um jegliche Diskriminierung wegen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder Überzeugung, einer Behinderung, des

<sup>16</sup>Amtsblatt der Europäischen Union L210/1: Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999.

<sup>17</sup> Amtsblatt der Europäischen Union L291/11: Entscheidung des Rates vom 6. Oktober 2006 über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft (2006/702/EG)

*Alters oder der sexuellen Orientierung in den verschiedenen Phasen der Durchführung der Fonds zu vermeiden. (...)*“

Des Weiteren wird in der Leitlinie 1.3: *Mehr und bessere Arbeitsplätze* unter 1.3.1 *Mehr Menschen in Arbeit zu bringen und zu halten und die Sozialschutzsysteme zu modernisieren* u.a. folgender Punkt als besonders wichtig hervorgehoben:

*„ (...) Umsetzung des Europäischen Paktes für die Gleichstellung der Geschlechter durch Einbeziehung der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts und besondere Maßnahmen, um die weibliche Erwerbsbeteiligung zu steigern, die berufliche Geschlechtersegregation abzubauen sowie die unterschiedliche Bezahlung von Männern und Frauen und geschlechtsspezifische Stereotype zu beseitigen, ein familienfreundlicheres Arbeitsumfeld zu schaffen und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu fördern. Ein einfacherer Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen und zu Betreuungseinrichtungen für Pflegebedürftige ist ebenso wichtig wie die Einbeziehung der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts im Rahmen politischer Strategien und Maßnahmen, Bewusstseinsbildung und der Dialog zwischen Beteiligten; (...)“.*

#### **7.3.4 Gender Mainstreaming bei der Verwendung der Strukturfondsmittel**

Wertvolle Erkenntnisse liefert eine vom Ausschuss für regionale Entwicklung des Europäischen Parlaments angeforderte Studie „Gender Mainstreaming bei der Verwendung der Strukturfondsmittel“ (2007). Sie untersuchte den Eingang von Gender Mainstreaming in die Strukturfondspläne 2000-2006. Die Studie ergab, dass der Grundsatz des Gender Mainstreamings in den Strukturfondsverordnungen ausdrücklich als transversale Komponente in der Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen vorhanden war. Vor allem war die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten in vorgelagerten Bereichen der politischen Prozesse, bspw. im Kontext der Festlegung von Gesamtstrategien, relativ stark. In der Implementierungsphase wurden jedoch große Defizite bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming festgestellt (Europäisches Parlament 2007).

Die Anwendung der Gender Mainstreaming-Strategie in den Strukturfonds wird in den EU-Ländern unterschiedlich stark verfolgt. Relativ fortgeschritten bei der Einbindung der Geschlechterperspektive in die Politikgestaltung zeigen sich die skandinavischen und angelsächsischen Länder. Das europäische Festland und Südeuropa orientieren sich in diesem Kontext noch häufig sehr stark an geschlechterspezifischen Maßnahmen.

Die Studie (Europäisches Parlament 2007) hat die einzelnen Phasen des Programmplanungszeitraums 2000-2006 unter dem Genderaspekt beleuchtet und konnte im Ergebnis einige differenzierte Erkenntnisse liefern.

So findet in den Kontextdiagnosen der Strukturfondsprogrammplanung der Gleichstellungsaspekt eher in bescheidener Form Berücksichtigung. In den Regionalen Operationellen Programmen finden geschlechtsspezifische Themen und Indikatoren häufig angemessene Beachtung. Dennoch bleiben leider viele geschlechtsrelevante Dimensionen unbeachtet, da ihr Bezug zum Thema Geschlechtergerechtigkeit auf Grund unzureichender Kenntnisse seitens der EntscheidungsträgerInnen nicht wahrgenommen wird. Dabei handelt es sich bspw. um Kinderbetreuung oder die Betreuung älterer Menschen sowie die damit verbundenen Verkehrsinfrastrukturen und Dienstleistungen. Vor allem für den EFRE und den Kohäsionsfonds ist dies ein wichtiger Aspekt, da die Mitfinanzierung dieser Bereiche in ihren Zuständigkeitsbereich fällt (vgl. ebd.).

Gender Mainstreaming wird zwar in fast allen Operationellen Programmen (OP) als formales Bekenntnis ausgesprochen, findet sich jedoch häufig nur in allgemeinen Zielen der Chancengleichheit oder stark isoliert im Bereich Arbeitsmarkt wieder (ebd.).

Auch bezüglich konkreter Maßnahmen handhaben EU-Länder die Anwendung von Gender Mainstreaming unterschiedlich. Einige verwenden das Konzept prinzipiell, andere verfolgen den dualen Ansatz in der Kombination von Gender Mainstreaming mit einigen Fördermaßnahmen (ebd.).

Auffälligerweise wird Gender Mainstreaming vor allem in Interventionsbereichen umgesetzt, in denen die Bereiche Unternehmen und Innovation, strategische Entwicklungschancen, nachhaltige kommunale Entwicklung und Entwicklung des ländlichen Raums berührt werden. Hier jedoch geht es in den Fördermaßnahmen ausschließlich um ausbildungs- und arbeitsmarktpolitische Interventionen.

Was den Punkt der Mittelzuweisung im Rahmen der Strukturfonds betrifft, ist eine eindeutige Bewertung aus gleichstellungspolitischer Sicht äußerst schwierig, da für das Gender Mainstreaming selten ein zugeteiltes Budget vorhanden ist.

Bezüglich der Verfahren für die Auswahl von Projekten zeigte sich, dass die Strukturfonds auf operationeller Ebene wenig geschlechtsorientiert sind. Dies geht aus den in den OP erwähnten Auswahlkriterien hervor. Obwohl in allen OP geschlechtsbezogene Kriterien für die Auswahl der Projekte vorgesehen sind („gateway criteria“), ist deren operationeller Inhalt oft schwach und unkonkret (ebd.).

Beim Monitoring und bei der Evaluierung konkreter Maßnahmen der OP werden Bemühungen hinsichtlich der Aufstellung geschlechtsspezifischer Daten sichtbar. Ein einheitliches Gender Mainstreaming und somit eine querschnittsorientierte Gesamtbetrachtung der Programme fehlt jedoch (ebd.).

Leistungsorganisationen arbeiten nur unzureichend mit für Chancengleichheit zuständigen Gremien oder

anderen GleichstellungsexpertInnen zusammen. Die Einbeziehung bleibt bisher auf die formelle Ebene sowie Beratungsaufgaben beschränkt (ebd.).

Eine gendersensible Gesamtbetrachtung der Gestaltung und Verwendung der Strukturfonds in der Programmperiode 2000-2006 machte deutlich, dass Gender Mainstreaming noch nicht mit der gewünschten Wirkkraft umgesetzt ist. Die Geschlechterperspektive wird, wenn überhaupt, häufig nur isoliert in Maßnahmen für Menschen und Humankapital (bspw.

finanziert durch den ESF) wahrgenommen und findet keinen Eingang in alle lebensweltlichen Bereiche von Frauen und Männern (vgl. ebd.).

Zusammengefasst ist festzustellen, dass Gender Mainstreaming in den Strukturfonds zumindest theoretisch Eingang gefunden hat (vgl. Kap. 7.2.3). Die tatsächliche Umsetzung in der Praxis bei der Verwendung der Strukturfondsmittel ist damit jedoch nicht automatisch gewährleistet. Vielmehr können diesbezüglich große Versäumnisse festgestellt werden (vgl. Kap. 7.2.4).

## 8. Fallbeispiel 1: Die Förderpolitik für den ländlichen Raum in Brandenburg 2007-2013

Im Folgenden soll die Förderpolitik des ländlichen Raums exemplarisch anhand des Fallbeispiels Brandenburg näher beleuchtet werden. Dabei soll aufgezeigt werden, welche Förderschwerpunkte in Brandenburg größtes Gewicht erhalten und welche Fördermaßnahmen in der aktuellen Förderperiode prioritär umgesetzt werden sollen.

Der „Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007-2013“ ist das Entwicklungsprogramm gemäß der ELER-VO.

In der vorliegenden Arbeit wird in erster Linie der ländliche Raum Brandenburgs betrachtet. Ein Fokus liegt dabei, soweit möglich, auf der Region Prignitz.

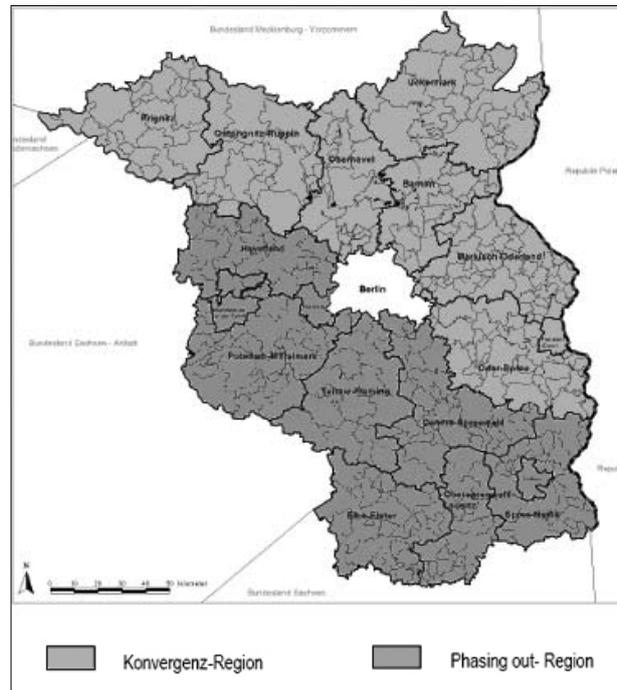
Das gesamte Land Brandenburg ist Konvergenz-Region. Die Region Brandenburg Südwest wird jedoch auf Grund des Rückgangs des durchschnittlichen Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukts gemessen in Kaufkraftstandards (KKS) als Folge der EU-Erweiterung und des damit zusammenhängenden statistischen Effekts als Phasing out-Region eingestuft (MLUV 2007).

Die von der EU an der OECD-Abgrenzung orientierte Definition von „ländlicher Raum“, welcher einen EinwohnerInnenschwellenwert von 150 EW./km<sup>2</sup> vorgibt, erweist sich für die Betrachtung des ländlichen Raums in Brandenburg als nicht adäquat.

Im Entwicklungsplan gelten solche Regionen grundsätzlich als ländlich, die sich außerhalb verdichteter städtischer Räume befinden. Gleichzeitig werden Orte dem Typ ländlicher Raum hinzugefügt, die auf Grund der Gemeindegebietsreform (2003) zwar juristisch eigenständig sind, aber dringend Unterstützung im Kontext der ländlichen Entwicklung bedürfen.

Die ELER-VO gibt vor, dass Orte mit EinwohnerInnenzahlen von bis zu 10.000 EW als ländlich geprägt gelten und damit förderfähig sind.

In Brandenburg werden die ELER-Schwerpunkte 3 (Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft) und 4 (methodischer Leader-Ansatz) auf der Grundlage gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien flächendeckend in Form eines Bottom-up-Ansatzes umgesetzt, die in Regionen von mindestens 30.000 EW und maximal 100.000 EW erstellt werden. Die Schwerpunkte 1 (Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft) und 2 (Verbesserung der Umwelt und der Landschaft) orientieren sich flächendeckend an anderen Gebietskulissen (bspw. NATURA 2000, benachteiligte Gebiete) (ebd.).



**Abb.24** Konvergenz- und Phasing out-Regionen des Landes Brandenburg (MLUV 2007)

### 8.1 Sozioökonomische Situationsanalyse Brandenburgs

Für die Analyse der Verwendung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im Rahmen des ELER ist eine kurze gesamtheitliche Betrachtung der sozioökonomischen Situation in Brandenburg erforderlich.

Im Folgenden werden einige wichtige Aspekte behandelt, die einen Überblick über die zu bewältigenden Probleme aber auch Potentiale im Rahmen der Politik für den ländlichen Raum bieten. Die Anknüpfungspunkte und Ziele der Förderungen im ländlichen Raum können damit im Anschluss besser beurteilt werden.

#### 8.1.1 Bevölkerungsentwicklung und -bewegungen

Brandenburg ist im landesweiten Vergleich nur geringfügig von Bevölkerungsrückgang betroffen und profitierte in den letzten Jahren von Zuwanderung aus Berlin. Auch der Anteil weiblicher EinwohnerInnen veränderte sich in den letzten Jahren nur geringfügig.

Das Besondere an der Situation in Brandenburg sind die Disparitäten zwischen dem Stadtumland von Berlin und Potsdam und dem äußeren Entwicklungsraum.

Wie die folgende Tabelle zeigt, gehört die Prignitz mit 42 EW/km<sup>2</sup> zu den dünn besiedelten peripheren Landkreisen Brandenburgs.

Landkreis	Einwohner 30.09.2005	Entwicklung seit 1999 in	Fläche km <sup>2</sup>	Bevölkerungsdichte		
				gesamt	eVr*	außerhalb eVr*
	Anzahl	%	EW/ km <sup>2</sup>			
Barnim	176.064	+ 4,9	1.494	118	200	80
Dahme-Spreewald	161.677	+ 2,8	2.261	72	207	34
Elbe-Elster	122.693	- 7,7	1.889	65		
Havelland	154.516	+ 6,6	1.717	90	142	57
Märkisch-Oderland	191.948	+ 2,9	2.128	90	324	48
Oberhavel	199.371	+ 5,4	1.796	111	234	39
Oberspreewald-Lausitz	132.604	- 10,5	1.217	109		
Oder-Spree	190.960	- 3,0	2.243	85	196	61
Ostprignitz-Ruppin	108.337	- 5,2	2.509	43		
Potsdam-Mittelmark	202.937	- 1,4	2.575	79	189	40
Prignitz	88.887	- 8,4	2.123	42		
Spree-Neiße	137.619	- 11,4	1.648	84		
Teltow-Fläming	161.668	+ 2,1	2.092	77	162	46
Uckermark	139.879	- 9,2	3.058	46		
<b>Land Brandenburg</b>	<b>2.560.518</b>	<b>- 1,6</b>	<b>29.478</b>	<b>87</b>	<b>224</b>	<b>54**</b>

\* unter Berücksichtigung der Fläche und Bevölkerung am 31.12.2004      \*\* ohne kreisfreie Städte

**Tab. 6** EinwohnerInnen, Entwicklung seit 1999, Fläche und Bevölkerungsdichte in den Landkreisen Brandenburgs (MLUV 2007)

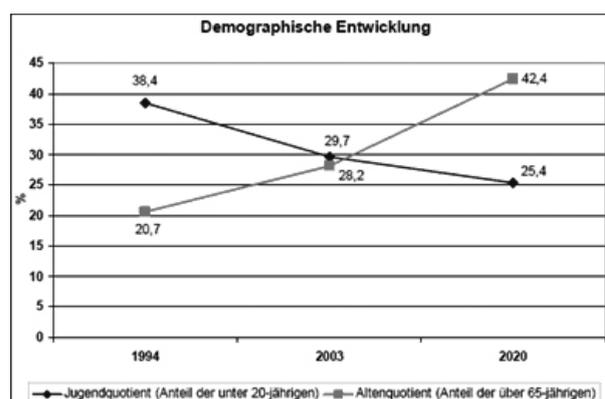
Der demografische Wandel in Deutschland zeigt unterschiedliche Auswirkungen in den Landkreisen. Allen Landkreisen gemein ist ein Negativtrend in der Altersgruppe der 10-20 Jährigen mit einer Abnahme des landesweiten Anteils von 14,5% auf 11,1% (ebd.).

Der Anteil der über 60-Jährigen erhöhte sich bis 2004 landesweit um durchschnittlich 3,7%, in peripheren Regionen um 4-5% (ebd.). In der Prignitz nahm der Jugendquotient um 5,3% ab, der Altenquotient stieg dagegen auf 36% überdurchschnittlich stark an (ebd.).

Eine Betrachtung der Wanderungsverluste in Brandenburg zeigt deutlich, dass auch hier ein Trend zustimmt, der in anderen Bundesländern stark zu verzeichnen ist: Junge Frauen wandern stärker ab als Männer derselben Altersgruppe.

Seit 1999 ist der Wanderungsverlust durch weibliche Fortgezogene in der Altersgruppe der 18-21 Jährigen mehr als doppelt so hoch wie bei den Männern (Tabelle).

In der Altersklasse der 25- 30 Jährigen wird ein weiteres Phänomen sichtbar: hier ist der Anteil männlicher Personen, die Brandenburg verlassen, deutlich höher (MLUV 2007).



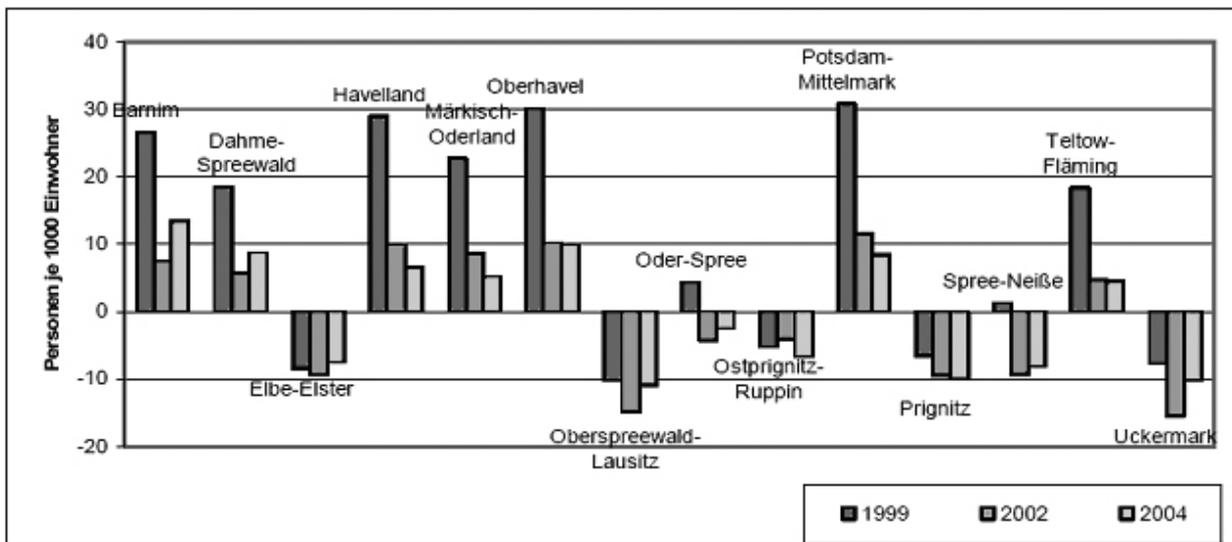
**Abb. 25** Demographische Entwicklung in Brandenburg, Prognose 2020 (Höbel/Richter 2006)

Die folgenden Abbildungen zeigen, dass vor allem die Prignitz sowohl in der Vergangenheit von konstanten Wanderungsverlusten betroffen war, als auch in Zukunft (bis 2020) von weiteren Verlusten gezeichnet sein wird.

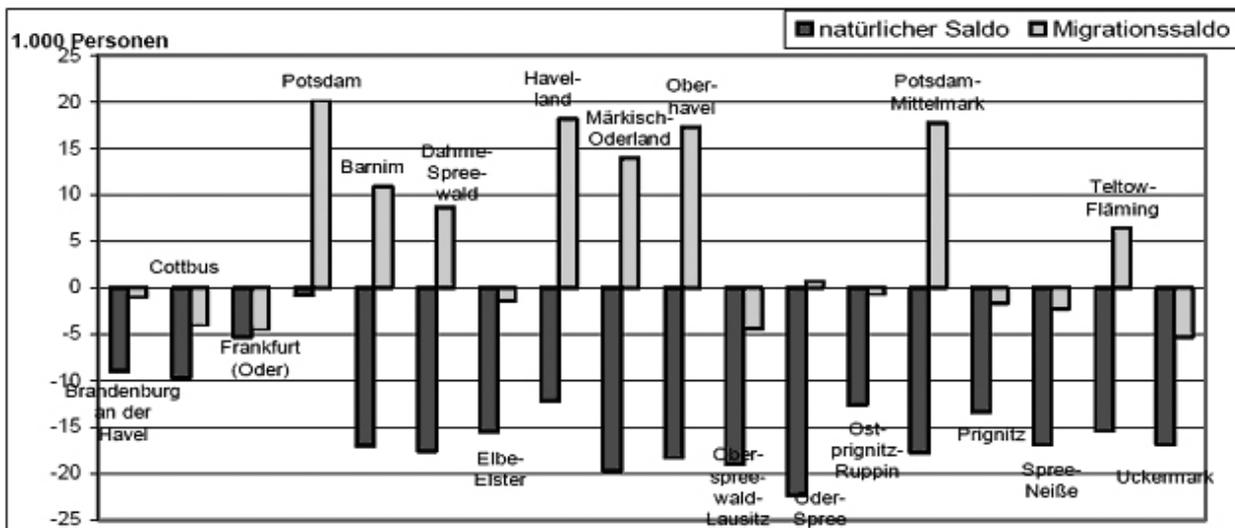
Brandenburg weist eine ausgeprägte ländliche Siedlungsstruktur auf. Dabei gibt es große Unterschiede zwischen dem Umland der Städte und dem äußeren

Jahr	Fortzüge insgesamt	Wanderungsverlust (-)			
		gesamt	Männer	Frauen	Anteil Frauen in %
1999	16.956	- 4.393	- 1.437	- 2.956	67
2000	18.440	- 6.647	- 2.597	- 4.040	61
2001	20.971	- 8.562	- 3.164	- 5.398	63
2002	19.112	- 10.267	- 4.285	- 5.982	58
2003	21.078	- 8.360	- 3.420	- 4.940	59
2004	21.155	- 8.645	- 3.733	- 4.912	57
<b>gesamt</b>	<b>117.712</b>	<b>- 46.874</b>	<b>- 18.636</b>	<b>- 28.228</b>	<b>60</b>

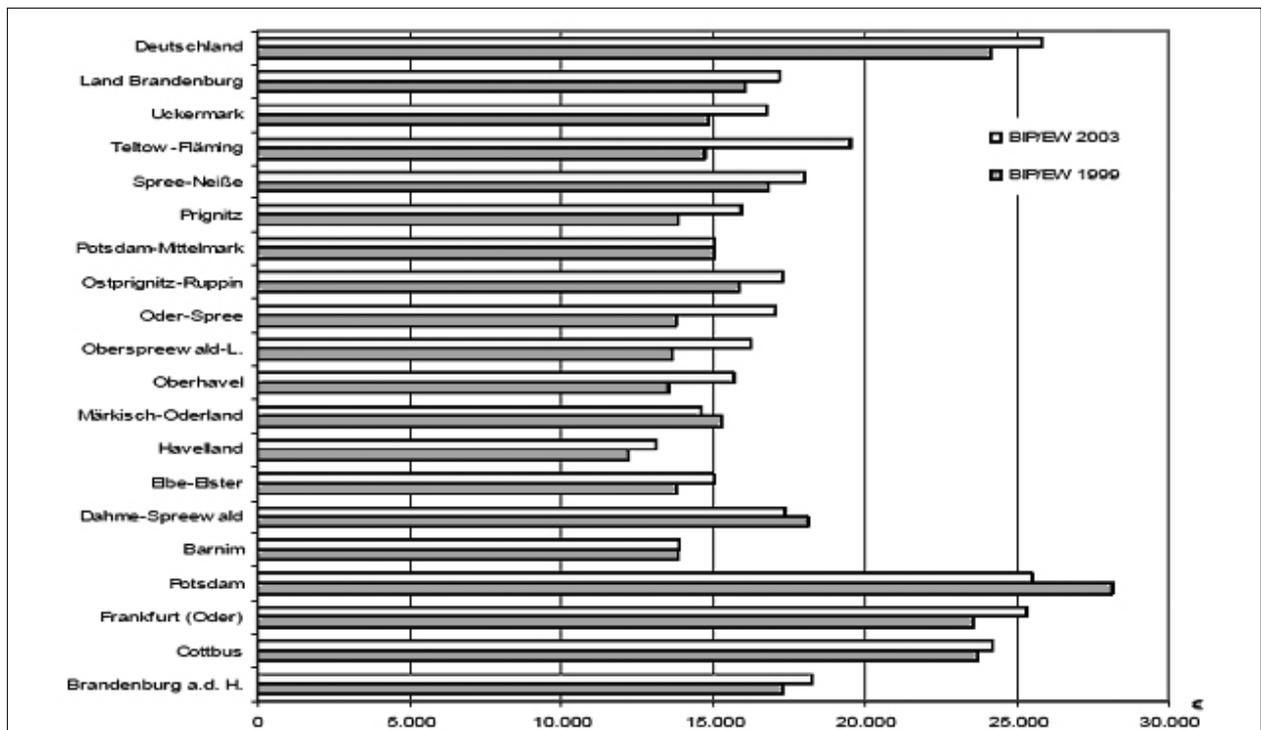
**Tab. 7** Wanderungsverluste durch Fortzüge junger Frauen und Männer von 18 bis 25 Jahren über die Landesgrenzen Brandenburgs (LDS, Statistische Jahrbücher 2000-2004, jeweils Abschnitte 3.34, 3.35 bzw. 3.36, zit. in MLUV 2007).



**Abb. 26** Wanderungsgewinne und -verluste in den Landkreisen (MLUV 2007)



**Abb. 27** Prognose - Natürlicher Migrationssaldo bis 2020 (MLUV 2007)



**Abb. 28** Entwicklung des BIP/EW 1999-2003 in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs sowie in Deutschland (MLUV 2007)

Entwicklungsraum. Ca. 81% der Gemeinden im äußeren Entwicklungsraum weisen eine EinwohnerInnenzahl von unter 2.000 auf (ebd.).

Der Anteil der EinwohnerInnen, die in Gemeinden unter 5.000 EinwohnerInnen lebten, sank im Zeitraum von 1999-2004 von 35% auf 19%, im Gegenzug erhöhte sich der Anteil der Bevölkerung in Gemeinden von 5.000-20.000 EW von 27% auf 40% (ebd.).

Nach wie vor darf nicht übersehen werden, dass die Gemeindegebietsreform zwar dazu geführt hat, Verwaltungsorganisationen zu effektivieren und Steuereinnahmen zu konzentrieren. Dennoch haben viele Orte große Probleme bei der Aufrechterhaltung und Gewährleistung von Grundversorgung, Daseinsvorsorge und Infrastruktur (ebd.).

### 8.1.2 Wirtschaftliche Faktoren

Seit 1996 hat sich die Wirtschaftsentwicklung, gemessen am Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP), abgeschwächt. Dennoch konnte Brandenburg seit 1999 höhere Zuwachsraten als die deutschlandweiten Zuwächse verzeichnen (MLUV 2007).

Das Gefälle zwischen Stadtumland und peripheren Kreisen ist auch hier markant.

Die Produktivität (BIP je Erwerbstätigem) konnte über die Jahre gesteigert werden und erreichte 2004 in Brandenburg einen Stand von 83,9% des deutschen Niveaus. Vor allem das Produzierende Gewerbe und der Bereich Land-, Forstwirtschaft und Fischerei konnten Steigerungen verzeichnen (ebd.).

Im bundesdeutschen Vergleich der BIP je EinwohnerInnen hinkt Brandenburg allerdings noch hinterher. In einigen Landkreisen sind die Werte sogar im Zeitraum 1999-2003 gesunken (vgl. Abb. 28).

Bezüglich der Bruttowertschöpfung blieb in Brandenburg der Anteil der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei über deutschem Niveau (2004: 1,1%) und mit ca. 2,4 % relativ konstant.

Obwohl das Produzierende Gewerbe zulegen konnte, rangiert es im Anteil der Bruttowertschöpfung noch über 10% unter dem deutschen Durchschnitt.

Die Tabelle zeigt deutlich, dass das Baugewerbe am stärksten an Anteil verloren hat. Stark zugenommen hat hingegen der Dienstleistungsbereich.

Betriebe in Brandenburg sehen sich zusammenfassend mit folgenden Problemen konfrontiert (MLUV 2007):

Auf Grund geringer Eigenkapitalquote und begrenzten Zugangs zu Fremdkapital lag der Grad der Eigenkapitalfinanzierung mit 54% deutlich niedriger als in den westdeutschen Ländern (66%).

Der überregionale Marktzugang gewinnt an Gewichtung, da die Kaufkraft in Brandenburg durchschnittlich schwächer ist.

Ein großes Problem vieler kleiner und mittlerer Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche ist die fehlende potentielle Nachfolge.

Wirtschaftsbereich	1996	1999	2004
	%		
Land-/Forstwirtschaft, Fischerei	2,7	2,6	2,4
Produzierendes Gewerbe (o. Bau)	16,8	17,6	18,7
Verarbeitendes Gewerbe	11,0	12,6	14,3
Baugewerbe	16,0	10,5	6,0
Dienstleistungsbereiche	64,4	69,3	72,9
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	17,6	18,4	19,1
Finanzierung; Vermietung und Unternehmensdienstleister	18,3	21,1	25,3
Öffentliche/Priv. Dienstleister	28,7	29,8	28,5

Tab. 8 Anteil der Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung in Brandenburg (MLUV 2007)

### 8.1.3 Arbeitsmarkt und Beschäftigungsstruktur

Wie in allen neuen Bundesländern ist die Zahl an Erwerbstätigen und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten auch in Brandenburg in den letzten zehn Jahren zurückgegangen (MLUV 2007, S. 25).

Die vollzeitnahen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse sind weiterhin abnehmend, wohingegen selbständige Beschäftigung zugenommen hat (vgl. MLUV 2007).

Die folgende Abbildung stellt die **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten** nach Wirtschaftsbereichen in Brandenburg dar.

Die Ausprägungen der Anteile sind in den Landkreisen Brandenburgs mitunter sehr verschieden. In den Landkreisen Uckermark (8,2%), Ostprignitz-Ruppin (7,2%), Prignitz und Elbe-Elster (je 6,1%) liegt der Anteil an Land- und Forstwirtschaft über dem brandenburgischen Durchschnitt (ebd.).

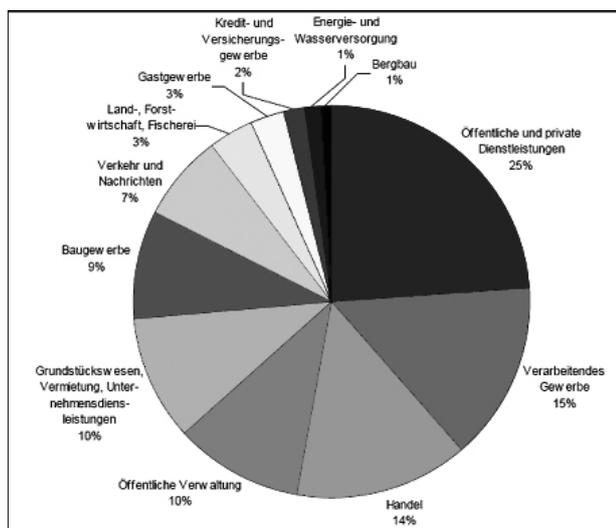


Abb. 29 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen 2004 in Brandenburg (MLUV 2007)

Die Anzahl **geringfügig entlohnter Beschäftigung** stieg in allen ostdeutschen Bundesländern stark an und nahm in Brandenburg in den Jahren 1999 bis 2004 überdurchschnittlich zu. Dabei muss angemerkt werden, dass die Geringfügigkeitsgrenze von 325€ auf 400€ angehoben wurde (ebd.).

Bezüglich der **Betriebsgrößen** ist Brandenburg landesweit von einem hohen Anteil an kleinen Betrieben gekennzeichnet. Was die Beschäftigtenzahl je Betrieb angeht, so rangiert Brandenburg vor Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern an drittniedrigster Stelle unterhalb des Durchschnitts Deutschlands (12,9) und auch Ostdeutschlands (11,7) (ebd.).

Im Jahr 2005 lag die Arbeitslosenquote mit 18,2% leicht unter dem ostdeutschen Durchschnitt. Ein Fünftel der Arbeitslosen waren unter 25 Jährige. Innerhalb der Regionen kommt es durchaus zu starken Unterschieden.

Insgesamt ist der Anteil an Langzeitarbeitslosen in den von Berlin weiter entfernt gelegenen Landkreisen auf fast die Hälfte aller Arbeitslosen angestiegen.

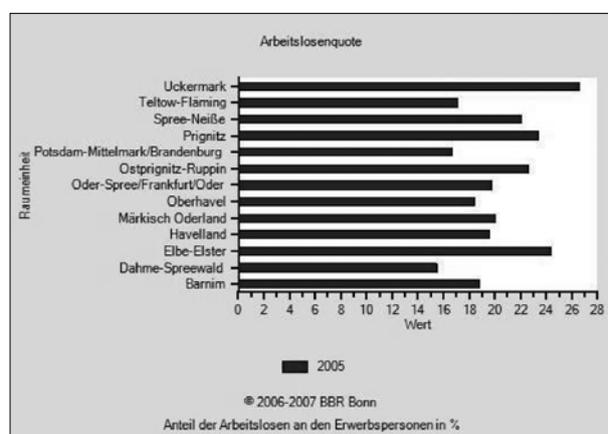
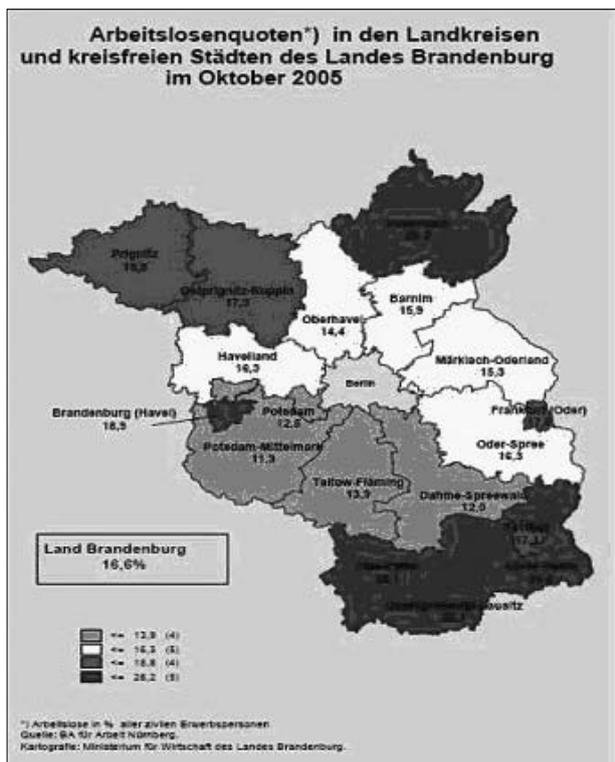


Abb. 30 Arbeitslosenquote 2005 in den Landkreisen Brandenburgs (BBR, INKAR 2006)



**Abb. 31** Arbeitslosenquoten in % aller zivilen Erwerbspersonen in Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg im Oktober 2005 (MLUV 2007)

Auffällig ist, dass Frauen nach wie vor stärker von **Langezeitarbeitslosigkeit** betroffen sind als Männer. Dies bezieht sich sowohl auf den Anteil (54% im Jahr 2004) als auch auf die Dauer: im Zeitraum von 1999 bis 2004 waren Frauen im Durchschnitt 638 Tage und Männer 444 Tage arbeitslos. Vor allem in den Landkreisen Uckermark, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster, Prignitz, Spree-Neiße und der Ostprignitz-Ruppin scheint das Arbeitsplatzangebot für Frauen äußerst ungünstig zu sein. Hier liegt die Arbeitslosenquote der Frauen höher als die der Männer (ebd.).

### 8.1.4 Flächennutzung und Landwirtschaft

Fast die Hälfte der Landesfläche Brandenburgs ist im Flächenkataster Brandenburgs 2004 als Landwirtschaftsfläche (1.461.714ha) ausgewiesen. Vor allem die Prignitz, Uckermark und Märkisch-Oderland weisen einen Anteil der Landwirtschaftsfläche von über 60% auf (MLUV 2007).

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe verringerte sich seit 1999 um 340 (von 7.008 auf 6.668). Von der absoluten Zahl ausgehend dominieren Einzelunternehmen (siehe Tab.9).

Der Trend zum **ökologischen Landbau** hat in den letzten Jahren weiter zugenommen. Inzwischen beträgt der Anteil an ökologisch bewirtschafteter Fläche 9,6% (120.000ha LF). Brandenburg steht damit im bundesdeutschen Vergleich an erster Stelle und nimmt einen Anteil von 17% an der ökologisch bewirtschafteten Flächen in ganz Deutschland ein (MLUV 2007).

### 8.1.5. Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum

Repräsentative Bevölkerungsumfragen<sup>18</sup> ergaben, dass die Menschen mit ihrer Lebenssituation vorwiegend in den ländlichen und strukturschwachen Regionen Ostdeutschlands am unzufriedensten sind (MLUV 2007).

Die Ursachen hierfür wurden ausführlich im ersten Teil der Expertise „Gleichstellung im ländlichen Raum“ (Boutorabi 2007) aufgeführt, in der die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum aus geschlechtersensibler Sicht beschrieben wurden. Daher seien an dieser Stelle nur einige wichtige Aspekte benannt und auf der Ebene des Bundeslandes Brandenburg schlaglichtartig konkretisiert.

Auch in Brandenburg gilt das Konzept der integrierten ländlichen Entwicklung (ILEK) seit Anfang der 90er-Jahre als ein Versuch, eine ganzheitliche Angleichung und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum zu erzielen. Die Ergebnisbewertung der Förderprogramme „Dorferneuerung, Entwicklung ländlicher Raum und ländlicher Wegebau im Land Brandenburg“ (GfL 2005) zeigt, dass die Schwerpunkte der Dorfentwicklung auf dem Abbau infrastruktureller Defizite und der Schaffung von Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie der Verbesserung multifunktionaler Wegenetze lagen.

Nach wie vor ist es allerdings nur unzureichend gelungen, infrastrukturelle soziale wie wirtschaftliche Defizite abzubauen (vgl. Boutorabi 2007). Vor allem im Bereich der Bildungseinrichtungen hat dies weitreichende Folgen. Der Versorgungsgrad an Schulen und Kitas liegt in vielen Regionen an der Tragfähigkeitsgrenze. Der Einzugsbereich eines Gymnasiums wird sich von 278km<sup>2</sup> auf 350km<sup>2</sup> erhöhen. Die Größe des faktischen Einzugsbereichs einer Grundschule beträgt mit 55km<sup>2</sup> mehr als das Doppelte im Vergleich zu westdeutschen Bundesländern. Ca. ein Drittel aller SchülerInnen ist auf die Nutzung des ÖPNV angewiesen, bei gleichzeitiger „bedarfsorientierter“ Ausdünnung des ÖPNV-Netzes im ländlichen Raum. Die Auswirkungen auf Familien, die diese Defizite privat per PKW ausgleichen müssen, haben dabei eine geschlechtsspezifische Dimension. Größtenteils sind Frauen für die Bring- und Abholdienste verantwortlich und somit einer Doppelbelastung in punkto Vereinbarkeit von Familie, und Beruf ausgesetzt (Höbel/Richter 2006, vgl. Boutorabi 2007). Der Mehraufwand führt auch zu einer Verringerung der Freizeit der ländlichen Bevölkerung und verschärft damit die Situation der Tragfähigkeit von Freizeiteinrichtungen, da diese häufig nicht ausreichend genutzt werden (können).

<sup>18</sup> Perspektive Deutschland. Eine Initiative von McKinsey, Stern, ZDF, AOL, Projektbericht 2004/2005, S. 73ff. und S. 167f. (insgesamt über 500.000 Befragte).

Rechtsform	1999	2001	2003	2005	Veränderung in %
Unternehmen insgesamt	7.008	6.914	6.709	6.668	95
Natürliche Personen	6.083	6.013	5.786	5.724	94
Einzelunternehmen	5.438	5.377	5.145	5.077	93
Personengesellschaften	645	636	641	647	100
Juristische Personen	925	901	923	944	102
Eingetragene Genossenschaften	266	251	238	231	87
GmbH	587	580	616	643	110
AG	10	11	13	13	130
Sonstige	62	59	56	57	92

**Tab. 9** Unternehmensstruktur in der Landwirtschaft einschließlich Gartenbau (MLUV, Agrarbericht 2005, S.27, Agrarbericht 2006 S. 36 und LDS Mitteilung zur Agrarstrukturerhebung 2005 vom 17.02.2006, zit. in MLUV 2007)

Ein weiteres manifestes Problem ist die unzureichende Schaffung nachhaltiger Beschäftigungs- und Einkommenspotenziale für die ländliche Bevölkerung (vgl. Boutorabi 2007).

Im Zuge der Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik wird der Strukturwandel in der Landwirtschaft weiter zunehmen. Da die Wirtschaftsstruktur im ländlichen Raum Brandenburgs stark von der Agrarwirtschaft geprägt ist, sehen viele Betriebe neue Zwänge aber auch Chancen für die Neuausrichtung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Vor allem spielen neue Einkommensalternativen zunehmend eine große Rolle (vgl. ebd.). Es darf dabei jedoch nicht übersehen werden, dass schwach ausgeprägte wirtschaftliche Strukturen, abnehmende Bevölkerung, damit verbundene sinkende Kaufkraft und infrastrukturelle Nachteile im ländlichen Raum nur bedingt Einkommensalternativen außerhalb der Agrarwirtschaft bieten (MLUV 2007, vgl. Boutorabi 2007).

### **ILEKs in Brandenburg**

Um gezielte und gesamtheitliche Schwerpunkte in der Regionalentwicklung nachhaltig auszugestalten, hat Brandenburg flächendeckend (13) regionale Entwicklungskonzepte und 13 Regionalmanagements entwickelt. Diese sind stark auf die Unterstützung von Handwerk und verarbeitendem Gewerbe sowie von Dienstleistungen, Fremdenverkehr, Freizeitgestaltung, Erholung und zum Teil auch wettbewerbsfähiger land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen ausgerichtet (MLUV 2007).

### **Leader**

In Brandenburg wurden seit 2003 13 Leader+-Regionen im Wettbewerb ausgewählt, die die Landesprogramme unterstützen. Sie umfassen mit ca. 16.000 km<sup>2</sup> des Landes etwa die Hälfte der Fläche Brandenburgs und sind Lebensraum von 30% der Landesbevölkerung. Lokale Aktionsgruppen haben sich als eingetragene Vereine organisiert und arbeiten

mit Zusammenschlüssen regionaler Wirtschafts- und Sozialpartner und kommunalen EntscheidungsträgerInnen zusammen (ebd.).

### **8.2 SWOT-Analyse und geschlechtsblinde Flecken**

Im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs 2007-2013 wird mit Bezug zu den Ergebnissen der soziökonomischen Analyse eine SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats) durchgeführt.

Diese konzentriert sich auf die Bereiche, die inhaltlich die Förderaspekte des ELER abdecken (siehe Tab. 10, Nr. 19-25) (MLUV 2007, S. 65, Regionomica et. al. 2005):

Die folgenden Tabellen der brandenburgischen SWOT-Analyse greifen die entsprechend der Tab. 10 dem ELER zugewiesenen Themenbereiche auf. Da in ihnen jedoch weitestgehend die Genderperspektive fehlt, sind einige geschlechterspezifische Dimensionen gesondert (fett hervorgehoben) hinzugefügt worden. Die Notwendigkeit der Ergänzungen stützt sich auf die Ergebnisse des ersten Expertiseteils (Boutorabi 2007) und soll dabei für die nicht explizit wahrgenommene Aspekte im Kontext der Geschlechtergleichstellung sensibilisieren. Es handelt sich hier lediglich um inhaltliche Impulse und keine Ergänzung, die dem Anspruch der Vollständigkeit gerecht wird oder gar eine tiefer gehende geschlechterkritische Analyse an dieser Stelle ersetzt.

Nr	Analysefelder	ERFE	ESF	Ziel 3	ELER
1	Verkehr	x			
2	Technische und wirtschaftsnahe Infrastruktur	x			
3	Soziale Infrastruktur	x			
4	Wissenschaft und Forschung	x	x		
5	Wirtschaft	x	x		x
6	Tourismus	x	x		x
7	Umwelt	x			
8	Städtischer Raum	x	x		
9	Arbeitskräfteangebot		x		
10	Gesamtwirtschaftliche Arbeitskräftenachfrage		x		
11	Betriebliche Arbeitskräftenachfrage und Personalpolitik		x		
12	Saldo von Beschäftigung und Unterbeschäftigung		x		
13	Bildung	x	x		
14	Strukturen, Institutionen und Arbeitsmarktpolitik		x		
15	Infrastruktur und Umwelt im Grenzraum			x	
16	Wirtschaftsverflechtung im Grenzraum			x	
17	Entwicklung der Humanressourcen im Grenzraum			x	
18	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit			x	
19	Humanressourcen im ländlichen Raum				x
20	Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und ihre Produktionsgrundlagen				x
21	Prozess- und Produktqualität in der Landwirtschaft				x
22	Nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und bewaldeter Flächen				x
23	Natürliche Produktionsbedingungen				x
24	Lebensqualität im ländlichen Raum	x			x
25	Ländlicher Raum und Wirtschaft	x			x

Tab. 10 Felder der programmübergreifenden SWOT-Analyse und Fonds- bzw. Zielbezug (Regionomica et al. 2005, MLUV 2007).

Humanressourcen im ländlichen Raum	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahrungen in ländlicher Bottom-up geprägter Regionalentwicklung (AEP, Leader, ILE, Regionen-aktiv, lokale Initiativen in Großschutzgebieten, zur regionalen Vermarktung und zu erneuerbaren Energien)</li> <li>• hohe Erwerbsneigung der Bevölkerung</li> <li>• hohe Qualifikation der Betriebsleiter und -leiterinnen in Land und Forstwirtschaft</li> <li>• hoher Organisationsgrad des land- und forstwirtschaftlichen Berufsstandes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gewährleistung der ausgeglichenen Beteiligung von Frauen und Männern in Bottom-up-Prozessen ist nicht immer gegeben</b></li> <li>• andauernder Mangel an Arbeitsplatzangeboten, <b>vor allem Mangel an attraktiven Arbeitsplatzangeboten für Frauen</b></li> <li>• <b>Frauen sind in Funktionen der Betriebsleitung mit 9% nach wie vor unterrepräsentiert.</b></li> <li>• Abwanderung junger, gut qualifizierter Menschen mit <b>sozialelektiver Komponente (stärkere Abwanderung junger Frauen als Männer)</b></li> <li>• Abnahme der Anzahl aktiver, kreativer Akteure <b>und Akteurinnen</b></li> <li>• zu geringe Anzahl des land- und forstwirtschaftlichen Berufsnachwuchs, <b>vor allem junge Frauen wählen seltener diesen Beruf als Männer</b></li> <li>• ungesicherte Betriebsnachfolge, <b>bei gleichzeitiger Dominanz der Hofübergabe an männliche Nachfolger</b></li> </ul>

Humanressourcen im ländlichen Raum	
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>regionale Verbundenheit der EinwohnerInnen ländlicher Gebiete</li> <li>hohe Flexibilität und Mobilität der Erwerbsfähigen</li> <li>stärkeres Traditions-, Eigentums- und Umweltbewusstsein aktiviert regionale Entwicklungen</li> <li>Betroffenheit, <b>die mitunter geschlechtsspezifisch ist</b>, kann lokal selbst organisierte Aktivitäten auslösen</li> <li>hohe Qualifikation in der Landwirtschaft begünstigt Strukturanpassung und Diversifizierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anhalten der selektiven Bevölkerungsentwicklung</li> <li><b>Zwangsmobilität kann zu weiteren Problemen bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf führen, vor allem Frauen sind dabei häufig einer Doppelbelastung ausgesetzt</b></li> <li><b>Starke Traditionen können das Entfalten und Ausleben neuer Geschlechterarrangements erschweren</b></li> <li>Fachkräftemangel <b>bei gleichzeitig männlich dominiertem Arbeitsplatzangebot</b></li> <li>Demotivierung wegen Entleerung und geringer werdender Angebote im sozialen, kulturellen und infrastrukturellen Bereich <b>und Zwang zur Abwanderung auf Grund fehlender Alternativen</b></li> <li>Kompromiss- und Übergangslösungen</li> <li>Intransparenz von Bottom-up-Prozessen für einzelne AkteurInnen und Gruppen, <b>auch bezüglich einer ausgewogenen Partizipation und Berücksichtigung der Bedürfnisse beider Geschlechter</b></li> </ul>

Tab. 11 SWOT-Analyse Brandenburg „Humanressourcen im ländlichen Raum“ (verändert nach MLUV 2007, ergänzt durch J.B.)

Betriebe der Landwirtschaft	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>überwiegend günstige Bewirtschaftungsstrukturen und Faktorausstattung</li> <li>wohnortnahe Erwerbsmöglichkeiten</li> <li>hoher Anteil ökologischen Landbaus</li> <li>leistungsfähiger Obst- und Gemüsebau</li> <li>Ernährungswirtschaft mit Wachstums- und Nachfragepotenzial</li> <li>hoher Anteil von Nebenerwerbsbetrieben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>geringe Intensität der Wertschöpfung</li> <li>geringe Ausprägung arbeitsintensiver Produktionszweige</li> <li>geringe Verfügbarkeit von Kapital</li> <li>Altschulden</li> <li>geringer Viehbesatz</li> <li>niedriger Anteil an Eigentum</li> <li>ungeklärte Eigentumsverhältnisse</li> <li>in einigen Regionen fehlende Betriebe der Vermarktung und Verarbeitung</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbrauchernähe und hohes Marktpotenzial</li> <li>Erfahrungen im Strukturwandel</li> <li>gesellschaftliche Ansprüche und Rahmensetzungen eröffnen wirtschaftliche Perspektiven</li> <li>zunehmende Bedeutung nachwachsender Rohstoffe</li> <li>flächendeckendes Netz an wettbewerbsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung und Fortführung der Pflege der Kulturlandschaft</li> <li>arbeitsintensive Milchproduktion bleibt wirtschaftlich bedeutsam</li> <li>Konzentration der Tierbestände bietet hohes energetisches Potential</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>zunehmende Ansprüche im Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz erfordern kapitalintensive Anpassungen</li> <li>hoher Kapitalaufwand bei Diversifizierung</li> <li>Freisetzung von Arbeitskräften durch Rationalisierung, <b>ggf. mit geschlechtsspezifisch ungleicher Betroffenheit</b></li> <li>Markteintrittsbarrieren</li> <li>Akzeptanzverlust</li> <li>Arbeitskräfte- und Nachwuchsmangel, <b>mitunter auf Grund mangelnder Attraktivität der landwirtschaftlichen Berufe (geringe Einkommen etc.)</b></li> <li>Fördermittelabhängigkeit</li> <li>Naturkatastrophen und globale Gefahren</li> </ul>

Tab. 12 SWOT-Analyse Brandenburg „Betriebe der Landwirtschaft“ (verändert nach MLUV 2007, ergänzt durch J.B.)

<b>Betriebe der Forstwirtschaft</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• große zusammenhängende Waldgebiete</li> <li>• Wald als Ort der Naherholung</li> <li>• hohes Rohstoffpotential</li> <li>• schlagkräftige Holzertetechnologie</li> <li>• positive Entwicklung der Holzwirtschaft</li> <li>• hohe gesellschaftliche Akzeptanz der Forstverwaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldmonostruktur (weite Kiefernwälder)</li> <li>• unausgeglichene Alters- und Vorratsstruktur</li> <li>• hoher Anteil von sehr kleinteiligem Privatwald mit geringer Nutzungsaktivität</li> <li>• geringe Nutzung der Holzvorräte aus Kleinprivatwald</li> <li>• Verschlechterung des Waldzustandes und hohe Waldbrandgefahr</li> <li>• zu hohe Wildbestände</li> <li>• <b>geringer Anteil weiblicher Erwerbstätiger in der Forstwirtschaft</b></li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gute Erholungseignung</li> <li>• hohe Holznachfrage</li> <li>• hohes naturräumliches Potential und höhere ökologische Stabilität</li> <li>• Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Forstbetriebe</li> <li>• Unterstützung der Waldfunktionen Schutz und Erholung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• derzeitige Defizite nur langfristig abbaubar</li> <li>• Fortbestand des kleinteiligen Privatwaldes</li> <li>• klimatische Veränderungen mit negativer Wirkung auf Waldökosysteme</li> <li>• Konzentration in der Holzwirtschaft und Monopolstellung im Preiskampf</li> </ul>

**Tab. 13** SWOT-Analyse Brandenburg „Betriebe der Forstwirtschaft“ (verändert nach MLUV 2007, ergänzt durch J.B.)

<b>Prozess- und Produktqualität in der Landwirtschaft</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• hoher Stand qualitätsorientierter, teilweise zertifizierter Produktion auf der Grundlage überwiegend moderner materiell-technischer Basis</li> <li>• Marktnähe großer Verbraucherzentren</li> <li>• Fähigkeit der Produktion großer Chargen in hoher Qualität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• geringe Kaufkraft in peripheren ländlichen Regionen</li> <li>• nicht ausreichende Öffentlichkeitsarbeit der Landwirtschaft</li> <li>• unzureichende Nutzung von Marktnischen <b>bzw. zu geringe Ausschöpfung und Förderung der möglichen Potentiale</b></li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• wachsende gesellschaftliche Ansprüche und sensiblere VerbraucherInnen</li> <li>• Qualitätsorientierung und „gläserne Produktion“ stärkt Marktposition</li> <li>• Einbindung in regionale Wertschöpfungskreisläufe</li> <li>• Synergieeffekte mit umweltorientierten Produktionsverfahren</li> <li>• Qualität statt Masse</li> <li>• <b>Nachfrage nach ökologisch hergestellten Produkten steigt</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• höherer Kosten- und Verwaltungsaufwand</li> <li>• VerbraucherInnenverhalten</li> <li>• höhere Ansprüche an landwirtschaftliche Standorte</li> </ul>

**Tab. 14** SWOT-Analyse Brandenburg „Prozess- und Produktqualität in der Landwirtschaft“ (verändert nach MLUV 2007, ergänzt durch J.B.)

<b>Nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und bewaldeter Flächen</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• reichhaltige schützenswerte Landschaften und Lebensräume</li> <li>• umfangreiches Schutzgebietssystem mit hohem Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen und integrierten Entwicklungskonzepten</li> <li>• erhaltenswerte Kulturlandschaft</li> <li>• wald- und gewässerreich</li> <li>• Erfahrungen differenzierter, nachhaltiger Bewirtschaftung</li> <li>• flächengebundene Tierhaltung</li> <li>• NebenerwerbslandwirtInnen, die auch kleinteilig Bewirtschaftung und Pflege sichern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• geringe Artenvielfalt und Strukturierung in einigen Acker- und Waldgebieten</li> <li>• gestörter Wasserhaushalt in Braunkohleregion Südbrandenburgs</li> <li>• Absenkungen des Grundwassers</li> <li>• hoher Flächenanteil mit geringer Wasserhaltefähigkeit</li> <li>• hoher Anteil Flächen durch Winderosion gefährdet</li> <li>• Gefährdungspotenzial durch Nährstoffeinträge</li> <li>• Benachteiligung der Landwirtschaft, insbesondere von Grünlandbetrieben durch Schutzgebietsausweisungen</li> <li>• Gewässerzustand</li> <li>• Waldzustand</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzungspotenzial für regionale Entwicklung in Naturschutz, Tourismus, Landwirtschaft, Vermarktung, sozialen Bereichen</li> <li>• Erhalt der Kulturlandschaft und flächendeckende Landbewirtschaftung</li> <li>• positive Entwicklung einzelner Arten</li> <li>• Standort angepasste Landbewirtschaftungsformen und Waldumbaumaßnahmen</li> <li>• Umweltverbesserung durch Natura 2000 und WRRL</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fortschreitend sinkende Biodiversität</li> <li>• Aufgabe flächendeckender Landbewirtschaftung</li> <li>• Nutzungsaufgabe von Bereichen mit hohem biotischen Wert (z.B. Grünland-, Trockenrasen- und Niedermoorstandorten, Teiche)</li> <li>• fortschreitende Flächeninanspruchnahme im Berliner Umland und durch Verkehrswege</li> <li>• Rückgang der Förderung der Landwirtschaft</li> <li>• Waldschadensentwicklungen und -kalamitäten</li> <li>• Schwierigkeiten bei der Erfüllung der WRRL Anforderungen</li> </ul>

**Tab. 15** SWOT-Analyse Brandenburg „Nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und bewaldeter Flächen“ (verändert nach MLUV 2007, ergänzt durch J.B)

<b>Natürliche Produktionsbedingungen</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• abwechslungsreiche Kulturlandschaft</li> <li>• enge Verzahnung zwischen LF und Flächen mit Naturschutzwert</li> <li>• gut erschlossene große Bewirtschaftungsflächen</li> <li>• gute natürliche Standortvoraussetzungen für Anbau nachwachsender Rohstoffe, extensive Bewirtschaftungsformen und ökologischen Landbau</li> <li>• den vielfältigen natürlichen Bedingungen entsprechende Ausprägung differenzierter Bewirtschaftungsformen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• hoher Anteil von LF und Waldflächen mit geringem Ertragspotenzial</li> <li>• hoher Anteil von sowohl grundwasserfernen als auch grundwassernahen Standorten</li> <li>• Defizite im Landschaftswasserhaushalt</li> <li>• hoher Anteil an LF und Waldflächen mit spezifischen Bewirtschaftungsanforderungen</li> <li>• von mindestens einem Drittel der LF können stärkere Belastungen der Gewässer ausgehen</li> <li>• Hochwassergefährdung</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einer Vielfalt von Landbewirtschaftungsformen mit Ausrichtung auf regionale Aspekte</li> <li>• sich entwickelnde Allianzen ressourcenschonender Flächennutzung zwischen Land und Forstwirtschaft, Naturschutz, Verbraucherschutz und Tourismus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgehen von flächendeckender Landbewirtschaftung führt zum Rückgang der Kulturlandschaftspflege</li> <li>• Zugriff auf LF bei Bebauung und Verkehrswegebau</li> <li>• Arten-, Habitats- und Landschaftsverlust bei unsachgemäßer Bewirtschaftung</li> <li>• Klimawandel</li> <li>• Waldbrände</li> <li>• Winderosion</li> </ul>

**Tab. 16** SWOT-Analyse Brandenburg „Natürliche Produktionsbedingungen“ (MLUV 2007, S. 68 f.)

<b>Lebensqualität im ländlichen Raum</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• vielfältige kulturlandschaftliche regionaltypische baukulturelle Besonderheiten</li> <li>• regionalspezifisches Kulturerbe (Brauchtum, Handwerk, Sprache, Musik)</li> <li>• hohes regionales Identitätsbewusstsein in ländlichen Regionen</li> <li>• ruhige und stressärmere Wohnstandorte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• selektive Bevölkerungsentwicklung</li> <li>• <b>Abwanderung vor allem der Frauen und jüngeren Menschen mit Folgewirkung des „Männerüberschusses“ und Zurückbleiben der Alten</b></li> <li>• <b>fehlende attraktive Arbeitsplatz- und Ausbildungsangebote, vor allem für Frauen</b></li> <li>• <b>Geschlechtsspezifische horizontale und vertikale Segregation des Arbeitsmarktes</b></li> <li>• Verfremdung regional-typischer Orts- und Siedlungsstrukturen und Hausformen</li> <li>• brachfallende Baustruktur</li> <li>• <b>ausgedünnte soziokulturelle Infrastruktur und damit einhergehender Verlust der Attraktivität vor allem für junge Mädchen und Jungen</b></li> <li>• <b>Ausdünnung des ÖPNV und dadurch Zwang zur Kompensation mit privaten PKW mit der Folge der geschlechtsspezifischen Mehrbelastung</b></li> <li>• entfernter gelegene Einrichtungen der Grundversorgung mit Tendenz zu weiterem Abbau mit geschlechtsspezifischen Auswirkungen auf den Lebensalltag von Frauen und Männern</li> <li>• Kapitalverfügbarkeit in privaten und öffentlichen Haushalten</li> <li>• Kaufkraftverlust in peripher gelegenen Regionen</li> <li>• fehlende Kommunikationsorte</li> <li>• <b>Traditionell stärker ausgeprägte gesellschaftliche Anerkennung von Geschlechterstereotypen und Rollenzuschreibungen</b></li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausstrahlung von Kulturlandschaft, Naturreichtum und baukulturellem Erbe auf Image, regionale Identität und Tourismus</li> <li>• direktere Betroffenheit der EinwohnerInnen ländlicher Räume durch Entwicklungsprozesse kann Selbstorganisation auslösen und stärken</li> <li>• <b>Entwicklung von Konzepten zur Lebensqualitätsverbesserung von Frauen und Männern im ländlichen Raum im Rahmen einer gleichstellungsorientierten Regionalentwicklung und förderpolitischer Maßnahmen</b></li> <li>• <b>Förderung der Eigeninitiative und Bottom-up-Prozesse durch BürgerInnenhaushalte</b></li> <li>• <b>Stärkere Nutzung von LAGs zur Spezifizierung von lebensweltlichen Problemen der ländlichen Bevölkerung unter Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Attraktivitätsverlust dörflicher Siedlungsbereiche</li> <li>• mangelnde wirtschaftliche Tragfähigkeit soziokultureller und infrastruktureller Angebote</li> <li>• <b>Verlust des ländlichen Raums als Wohn- und Arbeitsort auf Grund schlechter Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzangebote sowie schlechter infrastruktureller Versorgungsstrukturen (Grundversorgung, Daseinsvorsorge)</b></li> <li>• eingeschränkte Handlungsfähigkeit durch Wegzug von Jüngeren und Aktiveren</li> <li>• <b>Nicht-Wahrnehmung der geschlechtsspezifischen Unterschiede der Lebensverhältnisse von Frauen und Männern im ländlichen Raum und demzufolge Ausbleiben gezielter förderpolitischer Maßnahmen zum Abbau von Chancenungleichheiten und Geschlechterungerechtigkeit</b></li> </ul>

**Tab. 17** SWOT-Analyse Brandenburg „Lebensqualität im ländlichen Raum“ (verändert nach MLUV 2007, ergänzt durch J.B.)

<b>Ländlicher Raum und Wirtschaft</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Natur- und Landschaftspotenzial</li> <li>• Erholungswert und Tourismuspotenzial</li> <li>• Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft</li> <li>• hohe Kompetenz in Agrar- und Forstwirtschaft</li> <li>• Flächenverfügbarkeit</li> <li>• bauliches Erbe und Besonderheiten der Kulturlandschaft</li> <li>• spezifisches Kulturgut</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unterdurchschnittlich ausgeprägte wirtschaftliche Strukturen</li> <li>• Wohnungs- und Gebäudeleerstand</li> <li>• wenig Erwerbsalternativen <b>und starke geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes</b></li> <li>• schlechte Anbindung an moderne Kommunikationsnetze</li> <li>• Ressentiment gegenüber Gästen und Fremden</li> <li>• regional teilweise schlechte Erreichbarkeit; <b>fehlende infrastrukturelle Anbindungen an Grundversorgungseinrichtungen sowie Strukturen der Daseinsversorgung und Dienstleistung mit geschlechtsspezifischen Folgen auf den Lebensalltag von Frauen und Männern</b></li> <li>• <b>Teufelskreis der gegenseitigen Wechselwirkungen von zurückgehendem Angebot der Daseinsvorsorge und Grundversorgung bis zum Erreichen von Tragfähigkeitsgrenzen einerseits und den Folgewirkungen der verstärkten Abwanderung aus strukturschwachen Regionen andererseits und damit Rückgang der potentiellen Kaufkraft und Nachfrage</b></li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wertschöpfungspotentiale in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, nachwachsende Rohstoffe, Tourismus, Weiterverarbeitung regionaler Produkte, Biotechnologie, Versorgungs- und Dienstleistungen für Ältere</li> <li>• attraktiver Raum für Zweitwohnsitz in verkehrsgünstig gelegenen ländlichen Regionen</li> <li>• Internetanwendungen in der Kommunikation zwischen Verwaltungen und BürgerInnen und zur Sicherung der Daseinsvorsorge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>(Sozial selektive)</b> Abwanderung und <b>(Zwangs-)</b> Pendeln erschwert + hemmt regionale Wirtschaftsentwicklung</li> <li>• Bevölkerungsrückgang und Kaufkraftverlust wirken negativ auf Versorgung</li> <li>• Ausdünnung von Angeboten</li> <li>• schwindende Attraktivität der Wohnstandorte</li> <li>• Verfall leer stehender Gebäude und ehemaliger Produktionsanlagen</li> <li>• negatives Image behindert Investitionsentscheidungen und Kapitalbereitstellung</li> </ul>

**Tab. 18** SWOT-Analyse Brandenburg „Ländlicher Raum und Wirtschaft“ (verändert nach MLUV 2007, ergänzt durch J.B.)

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Zusammenhänge und Wechselwirkungen von Geschlecht und den einzelnen Themen der SWOT-Analyse im Hauptteil des Programmdokuments nur unzureichend berücksichtigt wurden.

Eine diesbezügliche Ergänzung befindet sich in Kapitel 15 des EPLR „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ und stellt damit einen Versuch dar, Genderaspekte in die SWOT-Analyse „nachträglich einzubringen“. Dabei werden „identifizierte genderrelevante Schwerpunkte“ benannt und in Beziehung zu den SWOT-Themen gesetzt (siehe Tab. 19).

Warum die Dimension der Geschlechterperspektive nicht im Sinne des Gender Mainstreamings in das Hauptkapitel zur Analyse der Situation in Bezug auf Stärken und Schwächen (vgl. MLUV 2007, Kap. 3, S. 13-89) integriert wurde und damit nicht als fester und elementarer Bestandteil der Analyse auftaucht, ist nicht nachvollziehbar. Des Weiteren sind die Verknüpfungen der „genderrelevanten Schwerpunkte“ bspw. mit den Themen „Lebensqualität im ländlichen Raum“ oder „Ländlicher Raum und Wirtschaft“ in weiten Teilen unvollständig.

Weitere Einschätzungen und Bewertungen bezüglich einer Berücksichtigung der Geschlechterdimension in den Programmplanungsphasen des EPLR liefern in dieser Arbeit die Kapitel 10 und 12.

**8.3 Strategie für die ländliche Entwicklung 2007-2013 in Brandenburg**

### 8.3 Strategie für die ländliche Entwicklung 2007-2013 in Brandenburg

In Brandenburg wird die Entwicklung des ländlichen Raums stark auf die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft fokussiert, auch wenn deren gesamtwirtschaftliche Bedeutung in den ostdeutschen Bundesländern weiterhin zurückgegangen ist. Alle Entwicklungsmaßnahmen sind explizit auf positive Auswirkungen für die Land- und Forstwirtschaft ausgerichtet, da diese einen zentralen Schwerpunkt

Themen nach SWOT	Gestaltung von Lebensräumen	Förderung Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer	Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung	Abbau horizontaler Geschlechtersegregation (Hierarchieebenen)	Abbau vertikaler Geschlechtersegregation (Berufswahl/Branchen)	Stärkung Unternehmertum und Existenzgründung von Frauen	Förderung Geschlechtergerechtigkeit in Bildung, Forschung, Innovation
Humanressourcen im ländlichen Raum		X	X	X	X	X	X
Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und ihre Produktionsgrundlagen			X			X	
Prozess- und Produktqualität in der Landwirtschaft	X		X			X	
Nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und bewaldeter Flächen							
natürliche Produktionsbedingungen	X	X					
Lebensqualität im ländlichen Raum	X						
Ländlicher Raum und Wirtschaft	X	X					

Tab. 19 Identifizierte genderrelevante Schwerpunkte für die Programmplanung (MLUV 2007)

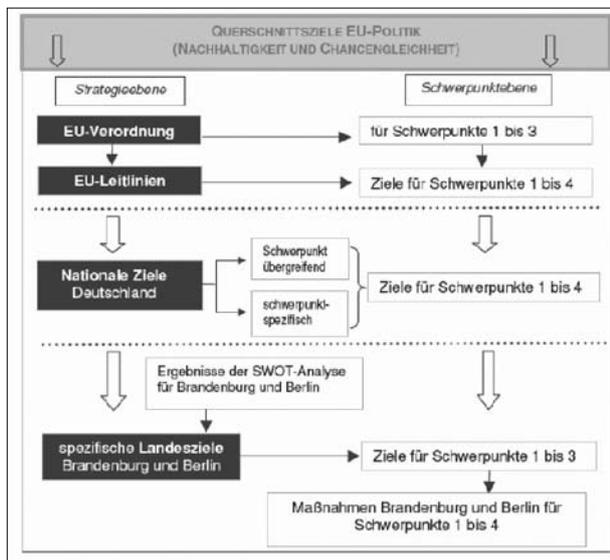


Abb. 32 Zielsystem und Strategieebenen der ländlichen Entwicklung in Brandenburg (MLUV 2007)

der Mittelvergabe darstellen. Eine Stabilisierung der ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholung- und Naturräume wird demnach nur unter Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft als machbar und sinnvoll bewertet (vgl. MLUV 2007).

Ausgehend von der SWOT-Analyse basiert die methodische Strategie für die ländliche Entwicklung auf folgenden Grundlagen (ebd.):

- der ELER-VO des EU-Rates (Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)
- der strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Programmplanungszeitraum 2007-2013)
- des nationalen Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland
- der sozioökonomischen Analyse des Landes Brandenburg
- des Gutachtens zur Halbzeitbewertung bzw. zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Operationellen Programms, des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums sowie des Einheitlichen Programmplanungsdokuments der Gemeinschaftsinitiative Leader+ im Land Brandenburg (Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH, 2005)
- des Gutachtens zur Ergebnisbewertung der Förderprogramme zur ländlichen Entwicklung im Land Brandenburg (GfL GmbH 2005)
- des Demografieberichts des Landes Brandenburg
- der Studie zur klimatischen Entwicklung im Land Brandenburg bis 2055 (PIK 2003)

Bisher getrennt programmierte europäische Politikansätze werden in der Strategie für die ländliche Entwicklung 2007-2013 miteinander verknüpft. Die

folgende Abbildung zeigt, wie das Zielsystem die verschiedenen Strategien miteinander verbindet.

Des Weiteren wird im Entwicklungsplan für ländliche Entwicklung hervorgehoben, dass die Politik für den ländlichen Raum im Einklang mit der Lissabon- und Göteborg-Strategie der EU stehen muss (vgl. MLUV 2007).

#### **8.4. Ziele der ländlichen Entwicklungspolitik in Brandenburg**

Die landesspezifischen Ziele werden entsprechend der ELER-VO wie folgt formuliert:

##### **1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft**

*Steigerung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion zur Sicherung von Arbeitsplätzen*  
Die überdurchschnittliche Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für die regionale Wirtschaftskraft und Beschäftigung in Brandenburg ist zu erhalten. Es gibt im ländlichen Raum momentan keine alternativen Wirtschaftszweige, die weitere Beschäftigungsverluste in der Land- und Forstwirtschaft auffangen könnten. Von daher muss die wirtschaftliche Tätigkeit im ländlichen Raum überall da unterstützt werden, wo Betriebe ansässig sind. Inhaltlich müssen Wege zur Steigerung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit durch verstärkte Investitionstätigkeit und den Ausbau regionaler und lokaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstandorte und -ketten gefunden werden.

*Entwicklung des ländlichen Raums zu einem wissensbasierten Wirtschaftsraum*  
Die Zukunft des ländlichen Raums hängt entscheidend von der Entwicklung des Humankapitals ab. Ein weiterer Verlust qualifizierter Bevölkerung stellt ein großes Entwicklungsrisiko nicht zuletzt auch für die Land- und Forstwirtschaft dar. Insofern muss speziell in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Nahrungsmittelqualität, Produktdifferenzierung, artgerechte Tierhaltung, Umweltqualität, Naturschutz- und Landschaftspflege sowie natur- und kulturbezogene Erholung die Qualifikationsbasis gestärkt werden. Gleiches gilt für den gesamten Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

##### **2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft**

*Sicherung und Verbesserung der naturräumlichen Potenziale*  
In den Großschutzgebieten und den benachteiligten Gebieten muss eine Allianz zwischen Natur/ Umweltschutz und Land-/Forstwirtschaft zur Durchsetzung einer Ressourcen schonenden Flächennutzung unterstützt werden.

Eine nachhaltige standortangepasste Landwirtschaft ist sicherzustellen.

Unterstützung einer Anpassungsstrategie zur Vermeidung der Risiken des Klimawandels  
Über eine Anpassung der Landwirtschaft in bestimmten, sensiblen Gebieten sollen gefährdete Naturraumfunktionen erhalten werden. Damit wird ein Beitrag zur Stabilisierung der Klimaentwicklung geleistet.

*Sicherung einer flächendeckenden Landwirtschaft zur Erhaltung der Kulturlandschaft*  
Zur Erhaltung der Wertschöpfung, der Natur- und Kulturlandschaft muss auch zukünftig die Rolle der Land- und Forstwirtschaft als größter Flächennutzer gesichert und eine flächendeckende Landwirtschaft möglich sein. Dies betrifft sowohl das Land Brandenburg, als auch die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen Berlins.

##### **3. Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft**

*Förderung der Schaffung einer Erwerbsbasis außerhalb der Landwirtschaft*  
Das Land Brandenburg möchte zukunftsfähige Branchen im ländlichen Raum stärken, um eine dauerhafte wirtschaftliche Basis zu sichern. Die Branchenkompetenzfelder des ländlichen Raums liegen in Brandenburg insbesondere im Tourismus, in der Holz-, Ernährungs- und Energiewirtschaft sowie in der Biotechnologie (zweiter Bericht der IMAG Aufbau Ost, November 2005). Darüber hinaus bietet der ländliche Raum mit seiner hervorragenden Naturraumausstattung ideale Voraussetzungen für die Gesundheitswirtschaft und den Freizeitbereich.

*Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung durch Verbesserung der Lebensqualität*  
Jungen Familien muss wieder eine Lebensperspektive im ländlichen Raum gegeben werden, aber auch die ältere Bevölkerung braucht eine ihren Bedürfnissen entsprechende Lebensumwelt. Die technische und soziale Versorgungsinfrastruktur ist fachübergreifend darauf auszurichten, dass Abwanderungen auf Grund von Defiziten in der Lebensqualität möglichst verhindert werden. Gleichzeitig sind Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung voranzutreiben, um angesichts des demografischen Wandels der ländlichen Bevölkerung auch zukünftig den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen zu ermöglichen. Dies schließt die Stärkung der kleinen und mittleren Städte als Infrastruktur- und Versorgungszentren des ländlichen Raums ein.

(MLUV 2007)

Anschließend wird im Entwicklungsplan erwähnt, dass innerhalb des oben dargestellten Zielsystems jeweils Querschnittsziele umgesetzt werden.

Weiter heißt es: „Dies betrifft zum einen die Verbesserung der Chancengleichheit insbesondere bei der Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (MLUV 2007, S.76). Bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit gibt es an dieser Stelle keine weiteren expliziten Ausformulierungen.

Anschließend wird auf das Nachhaltigkeitsprinzip ausführlicher eingegangen, wobei dies nur aus ökologischer Perspektive betrachtet und Geschlechtergerechtigkeit nicht als Parameter einer nachhaltigen Entwicklung erwähnt wird.

Zuletzt heißt es: „Insgesamt stellen die Querschnittsziele keine eigenständigen Ziele dar, sondern ihre Verwirklichung ist in die Teilziele der Strategie integriert und bei der Umsetzung jeder einzelnen Maßnahme zu berücksichtigen“ (MLUV 2007, S. 76).

### 8.5. Bewertungskriterien

Die formulierten Ziele der ländlichen Entwicklung lassen sich für Brandenburg in vier programmatische Schwerpunkte gliedern, die den Zielen der ELER-VO entsprechen.

Diese sollen mit der Landesstrategie, die die Förderung von regionalen Wachstumskernen und Branchenkompetenzfeldern vorsieht, abgeglichen werden. Hierfür wurden von der Landesregierung acht Kriterien zur Bewertung von Einzelmaßnahmen erstellt. Durch die Anwendung dieser Bewertungskriterien für die ELER-Maßnahmen sollen die Ziele für die ländliche Entwicklung in Brandenburg operationalisiert werden. Die Kriterien werden auch zur Bewertung von Förderanträgen, vor allem im Rahmen des Schwerpunktes 3 und von infrastrukturbezogenen Projekten des Schwerpunktes 1, verwendet (vgl. MLUV 2007).

Maßnahmen und Projekte sollen (ebd.):

1. eine flächendeckende Landbewirtschaftung in Brandenburg und Berlin unterstützen bzw. diesem Ziel nicht entgegenstehen
2. einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Wertschöpfung und zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen leisten
3. aus dem Bereich der Infrastrukturförderung und der betrieblichen Förderung vernetzt werden und in ihren Wirkungen ergänzend sein. Infrastrukturförderung dient zukünftig ausschließlich zur Unterstützung der wirtschaftlichen Aktivität
4. die demografische Entwicklung berücksichtigen, sofern sie im Zusammenhang mit der Entwicklung von Infrastruktur und Dienstleistungen stehen
5. im Rahmen der GAK kofinanzierungsfähig sein
6. sich in der vorausgegangenen Förderperiode durch einen hohen Nachfragebedarf und Mittelabfluss ausgezeichnet haben

7. sich im Bereich der Infrastrukturförderung mit anderen Förderinstrumenten der Landesregierung ergänzen

8. sich dadurch auszeichnen, dass Verwaltungsaufwand und Nutzen der Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zu einander stehen. Kleinteilige Maßnahmen sind zu vermeiden.

Insgesamt können für Brandenburg und Berlin 19 Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündel als konkrete Handlungsansätze benannt werden. Sie resultieren aus Berücksichtigung der Ergebnisse der SWOT-Analyse und der oben genannten Bewertungskriterien und sollen damit eine optimale Intervention des ELER in Brandenburg (und Berlin) gewährleisten.

### 8.6. Fördermaßnahmen für den ländlichen Raum und deren finanzielle Mittelausstattung im Rahmen des EPLR

Im Folgenden werden die ELER-Maßnahmen und deren finanzielle Mittelausstattung im Rahmen des EPLR vorgestellt. Einen kurzen Überblick über die einzelnen Fördermaßnahmen bietet die folgende Tabelle:

Mit der Mittelverteilung für den Zeitraum 2007-2013 wurden im Vergleich zur vorherigen Förderperiode neue Gewichtungen gesetzt. Eine deutlich geringere Mittelzuweisung kommt den Bereichen der Flurbereinigung/Flurneuordnung, des Hochwasserschutzes und der Dorferneuerung/-entwicklung zu (vgl. MLUV 2007, Anhang 17.6).

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	
20 a	Förderung der Kenntnisse und Stärkung des Humankapitals <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind (Code 111)</li> </ul>
20 b	Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und Innovationsförderung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, einschließlich Junglandwirteförderung (Code 121)</li> <li>- Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse (Code 123)</li> <li>- Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft (Code 124)</li> <li>- Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Code 125)</li> <li>- Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen (Code 126)</li> </ul>
Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft	
36 a	Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (Code 212)</li> <li>- Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie (Code 213)</li> <li>- Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (Code 214)</li> </ul>
36 b	Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen (Code 226)</li> <li>- Beihilfen für nichtproduktive Investitionen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen (Code 227)</li> </ul>
Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	
52 a	Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (Code 311)</li> <li>- Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges (Code 312)</li> <li>- Förderung des Fremdenverkehrs (Code 313)</li> </ul>
52 b	Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (Code 321)</li> <li>- Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322)</li> <li>- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Code 323)</li> </ul>
52 c	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen
Schwerpunkt 4: LEADER	

Tab. 20 Übersicht der angebotenen Fördermaßnahmen in Brandenburg 2007-2013 (MLUV 2007, S. 101)

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Insgesamt
<b>ELER insgesamt</b>	<b>154.856.062</b>	<b>156.420.840</b>	<b>153.148.715</b>	<b>152.179.693</b>	<b>151.040.235</b>	<b>148.713.993</b>	<b>146.143.913</b>	<b>1.062.503.451</b>
Konvergenz-region Brandenburg	154.584.062	156.142.840	152.874.715	151.904.693	150.764.235	148.439.993	145.870.913	1.060.581.451
Nichtkonvergenz-region Berlin	272.000	278.000	274.000	275.000	276.000	274.000	273.000	1.922.000
davon Altverpflichtungen Agrarumweltmaßnahmen Konvergenz-region Brandenburg	34.280.000	14.296.000	7.608.000	0	0	0	0	56.184.000
davon Altverpflichtungen Agrarumweltmaßnahmen Nichtkonvergenz-region Berlin	33.018	6.998	4.480	0	0	0	0	44.496

**Tab. 21** Jährlicher Beitrag des ELER 2007-2013 in Brandenburg und Berlin (in EUR) (MLUV 2007)

Maßnahmen des Schwerpunktes 2 kommen eine deutliche Mittelerrhöhung zugute (von 281 Mio. € EU-Mittel auf 332 Mio. € EU-Mittel). Vor allem Agrarumweltmaßnahmen spielen eine zentrale Rolle, denn in diesen Maßnahmenkomplex fließen 60% der ELER-Mittel des Schwerpunktes bzw. 20% der gesamten ELER-Mittel (ebd.) (vgl. Tab. 24).

Für den Schwerpunkt 3 sind bezüglich vergleichbarer Maßnahmen der letzten Förderperiode die Mittel reduzierter. Maßnahmen der Diversifizierung in nicht-landwirtschaftlichen Bereichen haben finanziell jedoch einen höheren Stellenwert als zuvor erlangt. Das finanziell größte Gewicht erhalten Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung des ländlichen Erbes (vgl. Tab. 25).

### 8.6.1 Schwerpunkt 1 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“

Die Förderung im Rahmen des **Schwerpunktes 1** impliziert Maßnahmen zur Förderung der Kenntnisse und zur Stärkung des Humanpotentials sowie Maßnahmen zur Umstrukturierung und Entwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung. Die sechs vorgesehenen Maßnahmen zielen dabei auf die Förderung von Innovation, Technologieeinsatz und Bildungsmaßnahmen zur Einkommenssicherung ab. Das finanzielle Schwergewicht liegt dabei auf Maßnahmen der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, der Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der Entwicklung neuer Produkte und Technologien.

Aus geschlechtersensibler Sicht kann im Rahmen dieses Schwerpunktes lediglich der geplante Anteil der Frauen an den Teilnehmenden sowie der erstrebte Anteil der Frauen an geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätzen durch die Umsetzung der Maßnahmen beurteilt werden.

Durch **Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft** soll der Abwanderung von jungen, gut ausgebildeten Menschen und „der damit verbundenen Abnahme von Humankapital in Brandenburg“ (MLUV 2007, S. 78) entgegen gewirkt werden. Qualifizierungsmaßnahmen werden diesbezüglich als ein Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen und Jugendliche deklariert. Durch den Erwerb von Kenntnissen und die Aneignung neuer Fertig- und Fähigkeiten sollen deren berufliche Perspektiven verbessert werden. Der Frauenanteil an der Zahl der TeilnehmerInnen dieser Maßnahme soll 20% ausmachen (ebd.).

Im Bereich **Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe** wird ein Frauenanteil an der Zahl der Sicherung von Arbeitsplätzen von 30% (1.500 von 5.000) als Ziel quantifiziert. Aus der Angabe, dass 2.000 Unternehmen gefördert werden, wird des Weiteren nicht ersichtlich, wie viele Frauen und Männer dem Unternehmen angehören und in welcher Position diese dort arbeiten. Insgesamt werden für diese Maßnahme 400 Mio. Euro investiert. Zu dem Querschnittsziel der Chancengleichheit wird erwähnt, dass es „keine spezifischen Wirkungen“ gäbe (ebd.).

Im Bereich **Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen** sollen 5.000 Betriebe gefördert und insgesamt 30 Mio. Euro investiert werden. Die Chancengleichheit betreffend werden auch hier „keine spezifischen Wirkungen“ gesehen (ebd.).

Angesichts der Tatsache, dass Kleinstunternehmen (mit weniger als 10 vollzeitbeschäftigten Personen und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. EUR) zu den Zuwendungsadressaten zählen (MLUV 2007, S. 112), wären geschlechtsspezifische Angaben bezüglich der personellen Zusammensetzung dieser Unternehmen eine Hilfe zur Bewertung einer gleichstellungsorientierten Förderung von Unternehmen.

Im Kontext der **Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor** sollen 20 Initiativen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 3 Mio. Euro gefördert werden. Dem Querschnittsziel Chancengleichheit wird auch hier „keine spezifische Wirkung“ zugeschrieben (MLUV 2007).

In der Bewertung des Maßnahmenbündels **„Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft“**, das mit einem Gesamtvolumen von 110 Mio. Euro wirkt, gibt es

keine geschlechtsspezifisch differenzierten Angaben hinsichtlich der geplanten 2.300 zu erhaltenden/zu sichernden Arbeitsplätzen. Die Maßnahmen in diesem Bereich werden auch als nicht geschlechtsspezifisch wirkend deklariert (vgl. ebd.).

Maßnahmen zum **Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotential** sowie geeigneten vorbeugenden Aktionen umfassen ein Gesamtinvestitionsvolumen von 112 Mio. Euro und sind als nicht geschlechtsspezifisch wirksam deklariert (ebd.).

Schwerpunkte	ELER-Mittel in Euro	In %
1 - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	365.250.000	34,4%
2 - Verbesserung der Umwelt und Landschaft	331.962.000	31,2%
3 - Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	285.611.200	26,9%
4 - LEADER	53.120.000	5%
Technische Hilfe	26.560.251	2,5%
<b>Gesamt</b>	<b>1.062.503.451</b>	<b>100%</b>

Tab. 22 Indikative Mittelverteilung auf die Schwerpunkte in Brandenburg (ebd., Anhang 17.6)

	ELER Mio. €	Finanzanteil am SP in %
2007 - 2013		
<b>Schwerpunkt 1 "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft"</b>		
Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	10,50	2,87
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	96,25	26,35
Erhöhung der Wertschöpfung der LuF Erzeugnisse	35,00	9,58
Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Technologien	3,00	0,82
Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur	136,50	37,37
Wiederaufbau landwirtsch. Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen	84,00	23,00
<b>Summe</b>	<b>365,25</b>	<b>100,00</b>

Tab. 23 ELER-Mittelverteilung auf die Maßnahmen des Schwerpunktes 1 in Brandenburg 2007-2013 (MLUV 2007, Anhang 17.6)

### 8.6.2 Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“

Der **Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“** enthält fünf konkrete Maßnahmen für Brandenburg. Sie zielen darauf ab, den Zustand und die Vielfalt natürlicher Lebensräume und heimischer Tier- und Pflanzenarten zu verbessern. Demnach soll die nachhaltige Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen gefördert werden und für natur- und umweltbezogene Einschränkungen der Bewirtschaftung (standortbezogene natürliche Bedingungen, bestimmte Schutzauflagen) ein Ausgleich angeboten werden.

Die o.g. Ausgleichszahlungen, auch für Flächen mit Nutzungseinschränkungen zu Gunsten der natürlichen Umwelt und des Klimaschutzes, machen in den vorgesehenen Maßnahmen mehr als drei Viertel der für diesen Schwerpunkt geplanten ELER-Mittel aus. Des Weiteren wird betont, dass die angebotenen Maßnahmen „nicht geschlechtsbezogen“ sind und sich an Frauen und Männer „gleichermaßen richten“ (MLUV 2007).

Die Maßnahmen erstrecken sich von **Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zu Gunsten von LandwirtInnen in benachteiligten Gebieten, Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie über Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen, den Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potentials und die Einführung vorbeugender Aktionen bis hin zu Beihilfen für nichtproduktive Investitionen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen** (vgl. Tab. 24).

Die Zuwendungen werden hierbei zumeist in Form von Zuschüssen sowie Anteils- und Festbetragsfinanzierungen geleistet. ZuwendungsempfängerInnen sind Unternehmen der Land- bzw. Forstwirtschaft im Haupt- und Nebenerwerb. Wirkungen auf die Chancengleichheit werden den Fördermaßnahmen in diesem Kontext abgesprochen (vgl. MLUV 2007).

### 8.6.3 Schwerpunkt 3 „Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“

Sieben Maßnahmen dienen dem **Schwerpunkt 3 „Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“**. Im Rahmen dieses Schwerpunktes wird der Situation Rechnung getragen, dass die Land- und Forstwirtschaft zwar noch immer einer der wichtigsten Wirtschaftsbereiche in Brandenburg ist, aber für die Beschäftigungssituation eher ein Faktor von geringer werdender Bedeutung ist. Die gravierenden Strukturprobleme führen durch die gleichzeitig mangelnde Schaffung von Arbeitsplätzen außerhalb der landwirtschaftlichen Tätigkeiten zu einem enormen Handlungsdruck. Daher ist im Kontext dieses Schwerpunktes die Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze sowie die Förderung selbständiger Tätigkeit ein prioritäres Anliegen (MLUV 2007).

Zu den Maßnahmen zählen demnach Interventionen im Sinne der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit, die Unterstützung von KMU (keine und mittlere Unternehmen) im außerlandwirtschaftlichen Sektor und die Förderung des Fremdenverkehrs. Mit Berufsausbildungs- und Informationsmaßnahmen für „Wirtschaftsakteure“ soll der Abwanderung von jungen, gut qualifizierten Menschen entgegengewirkt werden.

Darüber hinaus wird erkannt, dass allein durch eine Fokussierung auf wirtschaftliche Aktivitäten die Defizite im Bereich der Lebensqualität nicht ausreichend aufgewogen werden können. Hier sollen weitere Maßnahmen zur Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung sowie von Vorhaben zur Dorferneuerung oder zum Erhalt des ländlichen Erbes Abhilfe schaffen (ebd.).

Die Maßnahme **Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten** hat die Schaffung neuer au-

	ELER Mio. €	Finanzanteil am SP in %
2007 - 2013		
<b>Schwerpunkt 2 "Verbesserung der Umwelt und der Landschaft" (Kulturlandschaftsprogramm)</b>		
Ausgleichszahlung Spreewald	1,512	0,46
Ausgleichszahlung	67,200	20,24
Zahlungen für Natura 2000 und WRRL	31,500	9,49
Agrarumweltmaßnahmen einschl. Altverpflichtungen	203,750	61,38
Wiederaufbau des forstwirtsch. Potentials	7,000	2,11
Beihilfen für nichtprod. Investitionen (FW)	21,000	6,33
<b>Summe</b>	<b>331,962</b>	<b>100,00</b>

Tab. 24 ELER- Mittelverteilung auf die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 in Brandenburg 2007-2013 (MLUV 207, Anhang 17.6)

Berlandwirtschaftlicher Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten zum Mittelpunkt. Außerdem sollen gegenwärtige Beschäftigungsverhältnisse konsolidiert und eine räumliche Ausgewogenheit bzw. ein stärkerer Zusammenhalt zwischen städtischen und ländlichen Gebieten hergestellt werden (MLUV 2007).

Gemessen am Input erscheint der Beitrag zur Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten durch Diversifizierung im landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Bereich vergleichsweise gering. Bei einer Gesamtinvestitionshöhe von 25 Mio. Euro sollen 500 Arbeitsplätze geschaffen werden. Es ist nicht näher quantifiziert, wie viele davon jeweils Männern und Frauen zu Gute kommen sollen. Angesichts der explizit ausgesprochenen Bestrebungen, insbesondere die Erwerbschancen von Frauen durch eine Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten erhöhen zu wollen, ist das Fehlen der geschlechtsspezifischen Erfassung ein grobes Versäumnis (vgl. ebd.).

Auch die Maßnahme **Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen** soll neue Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten schaffen. Die Unterstützung des Unternehmertums soll sowohl im land- und forstwirtschaftsnahen als auch in außerlandwirtschaftlichen und Dienstleistungsbereich, im Handwerk und in der Holzbe- und verarbeitung angeboten werden. Bezüglich des Querschnittsziels „Chancengleichheit“ wird betont, dass die Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen insbesondere die Erwerbschancen für Frauen erhöhen soll. Insgesamt werden 55 Mio. Euro für diese Maßnahmen investiert. Von den 125 zu schaffenden Arbeitsplätzen (35 im Bereich Verarbeitung und Vermarktung, 90 im Dienstleistungsbereich) sollen allerdings nur 30 Frauen profitieren (vgl. MLUV 2007).

Es wurde nicht weiter aufgeschlüsselt, in welchen Branchen die Frauenarbeitsplätze anteilig geschaffen werden sollen. Diese Angaben wären jedoch hilfreich

für Aussagen bezüglich der geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes und sich daraus ergebenden zukünftigen Förderschwerpunkten.

Bei der **Förderung des Fremdenverkehrs** steht die Schaffung neuer Einkommensalternativen im Rahmen des ländlichen Tourismus` im Mittelpunkt. Auch von dieser Maßnahme sollen explizit Frauen durch eine Erhöhung der Erwerbschancen profitieren. Die durch diese Maßnahme zu schaffenden Arbeitsplätze für Frauen sind mit einem Anteil von 46% (65 von 140) (MLUV 2007) in der Tat eine der höchsten Zielvorgaben im Vergleich zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen in anderen Maßnahmen. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt hier 92 Mio. Euro. Gefördert werden sollen damit 200 Tourismusvorhaben (ebd.). Da die Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb des Tourismussektors sehr vielfältig sein können, wäre auch hier eine geschlechtsspezifische Untersuchung der möglichen Segregation der Arbeitsbereiche aus gleichstellungspolitischer Sicht von großem Interesse.

Die **Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung** gehören zu den Maßnahmen, welche eine wichtige Schlüsselfunktion im Kontext der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in räumlicher aber vor allem auch in geschlechtsspezifischer Hinsicht einnehmen. Wie im ersten Expertiseteil aufgezeigt wurde, zählen Daseinsvorsorge, Einrichtungen der Grundversorgung sowie eine gute Infrastruktur im ländlichen Raum zu den Kernelementen, welche mitunter stark geschlechtsspezifischen Einfluss auf die Lebensqualität der Menschen nehmen (vgl. Boutorabi 2007).

Im Mittelpunkt der Fördermaßnahmen des EPLR steht die Schaffung erreichbarer Dienstleistungseinrichtungen, die Errichtung von Versorgungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und ältere Menschen und Dienstleistungen zur Erhöhung der Mobilität der Menschen. Im EPLR wird ausdrücklich

	ELER Mio. €	Finanzanteil am SP in %
2007 - 2013		
<b>Schwerpunkt 3 "Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft"</b>		
Divers. Hin zu nichtlandw. Tätigkeiten	7,000	2,45
Unterstützung KMU	14,000	4,90
Förderung des Fremdenverkehrs	59,990	21,00
DL-Einrichtungen zur Grundversorgung	17,500	6,13
Dorferneuerung/-entwicklung	71,960	25,20
Erhalt und Verbesserung des ländl. Erbes	111,661	39,10
Berufsbildungsausbildungs- und Informationsmaßnahmen für Wirtschaftsakteure	3,500	1,23
<b>Summe</b>	<b>285,611</b>	<b>100,00</b>

**Tab. 25** ELER-Mittelverteilung auf die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 in Brandenburg 2007-2013 (MLUV 2007, Anhang 17.6).

zur Kenntnis genommen, dass „insbesondere die Lebenswelt der Frauen auf Grund des traditionellen Rollenverständnisses von der Grundversorgung beeinflusst wird“ (MLUV 2007, S. 165). Mit 40 Mio. Euro sollen 100 Fördervorhaben unterstützt werden. Von den 50 zu schaffenden Arbeitsplätzen sollen 10 für Frauen bereitgestellt werden, von den 300 zu sichernden Arbeitsplätzen sollen 100 Frauen profitieren. Auch bei der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen im Rahmen der Maßnahme **Dorferneuerung und -entwicklung** profitieren Frauen nur zu 22% (650 von 3.000) an den zu erhaltenen und zu 20% (20 von 100) an den zu schaffenden Arbeitsplätzen (vgl. ebd.).

Bei den Maßnahmen bezüglich der **Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes**, die in erster Linie u.a. eine Verbesserung des Naturschutzes sowie des Dorf- und Landschaftsbildes und eine Erhöhung der touristischen Attraktivität und Heimatverbundenheit anstreben, sollen insgesamt 110 Mio. Euro investiert werden. Es heißt weiterhin: „50% der Bevölkerung profitiert von den verbesserten Leistungen im Zusammenhang mit der Förderung des Kulturerbes“ (MLUV 2007, S. 173). Da der Chancengleichheit im Rahmen dieser Maßnahmen „keine spezifischen Wirkungen“ zugesprochen werden, gibt es auch keine weiteren Quantifizierungsebenen (bspw. Geschlecht, Alter) bezüglich der profitierenden Hälfte der Bevölkerung.

Die **Ausbildungs- und Bildungsmaßnahmen** werden in dem Bewusstsein gefördert, dass die Schaffung eines qualifizierten Know-hows bei allen an der ländlichen Entwicklung beteiligten Akteuren und Akteurinnen die Voraussetzung für Entwicklungsprozesse ist. Von den 1.000 teilnehmenden WirtschaftsakteurInnen sollen 300 Frauen innerhalb dieser Maßnahme angesprochen werden. Das quantifizierte Ziel für den Anteil der Frauen an den Teilnehmenden, die die Schulung erfolgreich beendet haben, beträgt 28%, dasjenige für den Anteil der Menschen unter 25 Jahre beträgt 9% (vgl. ebd.).

#### **8.6.3.1 Einbettung der Maßnahmen in ILE-Konzepte und die Verknüpfung mit Leader**

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen in Schwerpunkt 3 kommt die ganzheitliche Aufgabe der Gestaltung der Politik für ländliche Räume zur Sprache. Es wird erwähnt, dass die einzelnen Sektorpolitiken stärker ressortübergreifend zusammen arbeiten müssen, um eine optimale Entwicklung zu erzielen. Einzelmaßnahmen, die keine wirtschaftlichen Effekte nach sich ziehen, sollen nicht unterstützt werden.

Aufbauend auf dem Ansatz der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) sollen auch in Zukunft die Potentiale eines ganzheitlichen Konzeptes gefördert und eine neue Entwicklungsqualität erreicht werden.

Zudem sollen Mittel stärker räumlich und fachlich konzentriert werden. Vor allem durch die Konzentration auf die Gestaltung des Umfelds von Regionalen Wachstumskernen (RWK) soll sich eine wirtschaftliche

Ausstrahlungskraft entwickeln, die dem ländlichen Raum zu gute kommt.

Die Identifikation der räumlichen und fachlichen Zielgebiete soll auf regionaler Ebene erfolgen. Daher sind die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 an die Leader-Methode gebunden. Mit Hilfe der Erstellung der Leader-Konzepte soll gewährleistet werden, dass die Zielgebiete identifiziert und aktualisiert werden.

Ausgenommen von der Kopplung an die Leader-Gebietskulisse die Maßnahmen zur „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes in Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturwert“ (entsprechend der ELER-VO (2005) Art. 52b iii in Verbindung mit Art. 57 a) (MLUV 2007, S. 80) und „Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ (entsprechend der ELER-VO Art. 52 a i-iii in Verbindung mit Art. 53-55) (vgl. MLUV 2007)).

#### **8.6.4 Schwerpunkt 4 „Leader“**

Das Maßnahmenbündel des Schwerpunktes 4 ist stark von dem methodischen Leader-Ansatz geprägt. Unterstützt werden sollen demnach regionale Kooperationen wie lokale Aktionsgruppen (LAG) und Regionalmanagements (RM) sowie innovative Projekte. Nach Abgrenzung der Leader-Gebietskulisse und der Erstellung einer multisektoralen Konzeption erfolgte zu Beginn der Förderperiode eine Neuauswahl der Leader-Gebiete. Diese sollen weniger als 50 EW/km<sup>2</sup>, auf Gemeindeebene abgegrenzt, umfassen (MLUV 2007).

Alle Maßnahmen der Schwerpunkte 1 bis 3 können auch über den Leader-Schwerpunkt gefördert werden, wenn sie einen besonders innovativen, kooperativen oder vernetzenden Ansatz aufweisen. Wie bereits erwähnt, sind die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 bis auf zwei Ausnahmen grundsätzlich an Leader-Gebiete gebunden (ebg.).

Die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Leader-Schwerpunktes soll auch die Politiken außerhalb der ländlichen Entwicklung berücksichtigen. Vor allem die Bereiche Wirtschaft, Arbeit, Kultur, Bildung, Jugend und Sport sowie Infrastruktur sollen mit einfließen und dabei die Mittel möglichst konzentriert und effektiv einsetzen.

Im Kontext der Leader-Maßnahmen wird erwähnt, dass vor allem die Schwerpunkte 3 und 4 die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern begünstigen. Auch die Leader-Methode an sich wirkt sich förderlich auf die Beteiligung von Frauen an Prozessen der Dorf- und Regionalentwicklung aus. Des Weiteren wird konstatiert, dass Verbesserungen in der Grundversorgung und die Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze insbesondere im Tourismus die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen begünstigen.

Die konkreten Maßnahmen des Leader-Schwerpunktes sind dreigeteilt, jedoch miteinander verknüpft. Zu ihnen zählen **lokale Entwicklungsstrategien, ge-**

**bietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit** und das **Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet.**

Alle Maßnahmen, vor allem die des Schwerpunktes 3, soll der Leader-Ansatz, ausgehend von den regionalen Bedürfnissen berücksichtigen.

Laut ELER-VO (Art. 61) müssen Leader-Konzepte folgende Elemente beinhalten:

- gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien,
- lokale öffentlich-private Partnerschaften
- Bottom-up-Konzept,
- Multisektorale Konzepte
- Durchführung von Kooperationsprojekten
- Vernetzung lokaler Partnerschaften (vgl. MLUV 2007)

Sie sollen sich dabei auf nicht mehr als zwei Hauptthemen (ländlicher Tourismus, Landschaftsschutz, regionale Wertschöpfungsketten etc.) konzentrieren,

jedoch immer einen Demografie-Check beinhalten. Maßnahmen des Schwerpunktes 3 sind vorrangig zu behandeln.

Die Grenzwerte für die EinwohnerInnenschwellenwerte wurden für Leader-Gebiete in Brandenburg, abweichend von den in Art. 37 der Durchführungsverordnung (DVO) genannten Grenzwerten (5.000-150.000) auf 30.000 bis 100.000 EW festgelegt (ebd.).

In Regionen, die weniger als 30.000 EW aufweisen, wird davon ausgegangen, dass die Entwicklungspotentiale zu gering sind, um bottom-up getragene ländliche Entwicklung umsetzen zu können (ebd.).

Im Rahmen des Leader-Schwerpunktes sollen 1.200 durch LAG geförderte Projekte unterstützt werden (davon 120 im Schwerpunkt 1, 60 im Schwerpunkt 2 und 660 im Schwerpunkt 3). Des Weiteren werden 1.250 erhaltene/geschaffene Arbeitsplätze als Ziel quantifiziert. Davon sollen nur 120, als 9,6 % explizit den Frauen zugute kommen (vgl. MLUV 2007).

## 9. Fallbeispiel 2: Die Förderpolitik für den ländlichen Raum in Schleswig-Holstein 2007-2013

Der Plan des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes mit dem Titel „Zukunftsprogramm Ländlicher Raum“ (ZPLR) erstreckt sich gemäß Art. 15 der ELER-VO auf das gesamte Land Schleswig-Holstein. Das Land hat keine unter das Ziel „Konvergenz“ fallenden Regionen (MLUR 2007).

Zu den ländlich geprägten Regionen zählen Nordfriesland, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Steinburg, Dithmarschen (ebd.).

Analog zur Vorstellung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs soll auch an dieser Stelle die sozioökonomische Ausgangssituation sowie andere landesspezifische Gegebenheiten Schleswig-Holsteins aufgeführt werden. Damit soll eine Beurteilung der Auswahl von Fördermaßnahmen sowie der finanziellen Gewichtungen vor dem Hintergrund der spezifischen Potentiale und Schwächen des Landes aus geschlechterkritischer Sicht ermöglicht werden.

Im Fokus steht hier, soweit möglich, die Region Ostholstein.

### 9.1 Sozioökonomische Situation in Schleswig-Holstein

Im ZPLR wird der ländliche Raum sehr differenziert betrachtet. Gleich zu Beginn heißt es: „*Das Verständnis eines homogenen Raums, der in Abgrenzung zu Verdichtungsräumen insbesondere durch geringe Bevölkerungsdichte und eine hohe Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft gekennzeichnet ist, ist überholt*“ (MLUR 2007, S. 19).

Die Disparitäten zwischen verschiedenen ländlichen Regionen und auch kleinräumig innerhalb von Regionen haben sich verstärkt, was eine kleinteilige Heterogenität zur Folge hat.

#### 9.1.1 Bevölkerung, Raum- und Siedlungsstruktur

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt leben in Schleswig-Holstein mit insgesamt ca. 68% der Bevölkerung deutlich mehr Menschen in ländlichen und teilweise ländlich geprägten Regionen (Bundesdurchschnitt ca. 43%). Die Bevölkerungsdichte von 178 EinwohnerInnen pro km<sup>2</sup> liegt hingegen weit unter dem Bundesdurchschnitt von 231 EinwohnerInnen/km<sup>2</sup> (vgl. MLUR 2007).

Die Siedlungsstruktur ist von einer Vielzahl kleiner Gemeinden geprägt. Gegenüber dem Bundesdurchschnitt von 6.000 EinwohnerInnen, die in einer Gemeinde leben, sind es in Schleswig-Holstein nur rund 2.5000 EinwohnerInnen. Sogar rund 40% der Gemeinden haben hier eine EinwohnerInnenzahl unter 500 Personen (Bundesdurchschnitt 24%) (ebd.).

Trotz der 1972 bis 1974 durchgeführten Kreis- und Gemeindegebietsreformen hat Schleswig-Holstein nicht nur kleine Gemeinden sondern auch kleinräumige Verwaltungsstrukturen. Gemäß der schleswig-holsteinischen Kommunalverfassung sind die Gemeinden Träger der Selbstverwaltung. Diese werden in der Regel ehrenamtlich wahrgenommen. Für einen großen Teil der Verwaltungsaufgaben sind jedoch die hauptamtlichen Amtsverwaltungen zuständig. Durch das Zusammenspiel von hauptamtlichen Amtsverwaltungen und den ehrenamtlich verwalteten Gemeinden wird die kommunale Praxis gestaltet<sup>1</sup>. Allerdings funktioniert dies, vor allem im Hinblick auf die finanziellen Aspekte, nicht immer reibungslos.

Die Erreichbarkeitsverhältnisse in Schleswig-Holstein liegen bezüglich des motorisierten Individualverkehrs im Bundesdurchschnitt. Die Fahrzeit mit dem ÖPNV vom Kreishauptort zur jeweils fahrzeitnächsten Metropolregion ist sogar deutlich kürzer.

Die durchschnittliche PKW-Fahrzeit von jedem Kreis zum nächsten Oberzentrum liegt bei durchschnittlich 38 Minuten.

Schleswig-Holstein sieht sich sowohl mit Stärken als auch Schwächen auf Grund der vorhandenen Siedlungs- und Raumstruktur konfrontiert. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ist das Land dünn besiedelt. Im Norden erweist sich die besonders dünne Besiedlung in Kombination mit gleichzeitig hohem Naturkapital hinsichtlich des Tourismuspotentials als eine Stärke. Als Kehrseite der dünnen Besiedlung werden hingegen hohe Kosten und fehlende Auslastung der Infrastruktur gesehen. Auch das Zurücklegen weiter Entfernungen für das Erreichen des Arbeitsplatzes oder der Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen wird eindeutig als Schwäche erkannt (vgl. MLUR 2007).

Als Schwäche für die Umsetzung von Fördermaßnahmen werden die vielen, noch zu kleinen Verwaltungseinheiten bewertet. Vor allem in Gemeinden/ Ämtern mit weniger als 5.000 bis 8.000 EinwohnerInnen ist das Fehlen an Professionalität bei gleichzeitig hohen Kosten pro EinwohnerIn nicht tragbar. Besonders hier sind Umsetzungen von Fördermaßnahmen schwierig. Des Weiteren werden dem positiven Aspekt der Überschaubarkeit kleiner Gemeinden und der starken Identifizierung der Bevölkerung mit ihrem Lebensmittelpunkt ein eher hinderliches Kirchtumdenken sowie die kostenintensive Erhaltung von infrastrukturellen Einrichtungen (Schulen, Kita, etc.) als negative Aspekte entgegengesetzt (ebd.).

<sup>1</sup> Im Jahr 2003 gibt es in Schleswig-Holstein 1.127 Gemeinden, davon 104 kreisangehörige Gemeinden und Städte mit eigener Verwaltung, 1.023 Gemeinden gehören zu 118 Ämtern (MLUR 2007, S.24).

Bezüglich der Bevölkerungsentwicklung weist Schleswig-Holstein im Zeitraum 1995 bis 2003 mit 3,6% ein einen bundesweit (0,9%) überdurchschnittlichen Zuwachs auf. Nur die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel und Neumünster weisen einen negativen Wanderungssaldo auf. Alle anderen Kreise sowie Lübeck verzeichnen Wanderungsgewinne. Während der positive Wanderungssaldo in Hamburger Umlandkreisen auf Wohnortverlagerungen von Hamburger und Hamburgerinnen die sich ihren Traum vom „Haus im Grünen“ erfüllten, zurückführen lässt, liegt die Ursache der positiven Wanderungssalden in Ostholstein und Plön eher in der Alterswohnsitzverlagerung. Der Anteil der weiblichen Bevölkerung am Wanderungssaldo überwiegt in allen Kreisen (bspw. Rendsburg-Eckernförde 83%, Schleswig-Flensburg 73%) und wird voraussichtlich in Zukunft das Geschlechterungleichgewicht in den Regionen verschärfen (ebd.).

Auf der Ebene des Landes sind stagnierende Bevölkerungszahlen bis 2020 prognostiziert. Die Bevölkerungsentwicklung verläuft dabei regional differenziert, es bilden sich Wachstums- und Schrumpfungsregionen heraus (siehe Abb. 33):

Die Altersstruktur in Schleswig-Holstein ist mit dem Bundesdurchschnitt vergleichbar. Regional liegen jedoch Unterschiede vor.

Ostholstein ragt mit einem Altenquotienten<sup>2</sup> von 58% im Jahr 2003 und einem prognostizierten Wert von 74% im Jahr 2020 deutlich hervor. Auch dies ist auf Altersruhesitzwanderungen zurückzuführen (MLUR 2007).

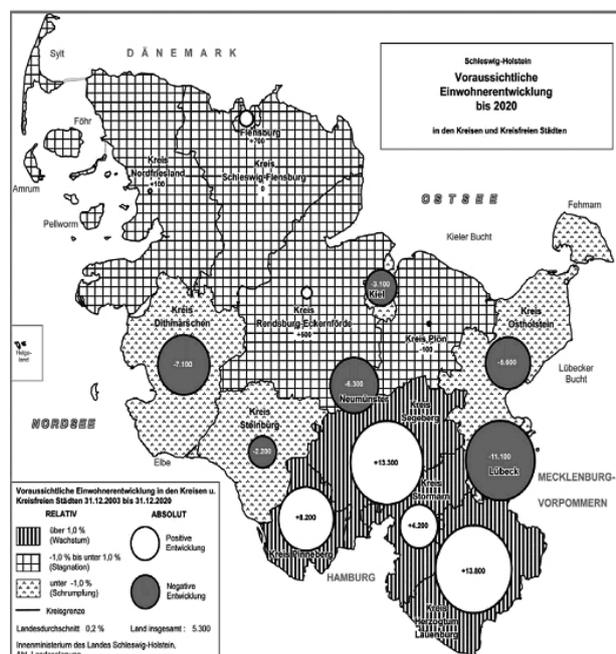


Abb. 33 Voraussichtliche EinwohnerInnenentwicklung in Schleswig-Holstein bis 2020 (MLUR 2007, S. 30)

<sup>2</sup> Altenquotient (MLUR 2007, S. 31): Anteil der 60-Jährigen und Älteren bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (21 bis unter 60 Jahre).

## 9.1.2. Wirtschaftliche Situation in Schleswig-Holstein

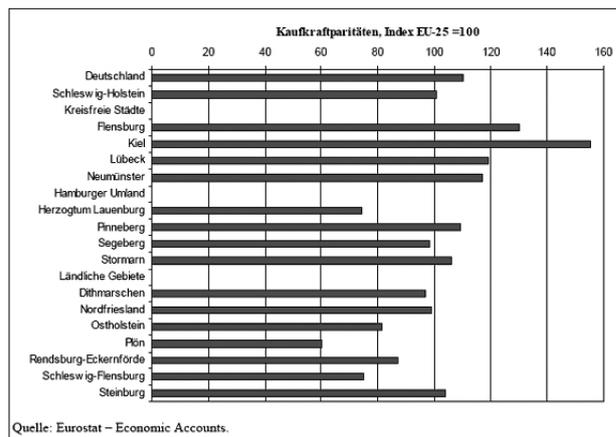


Abb. 34 Wirtschaftlicher Entwicklungsstand (Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2002) (MLUR 2007)

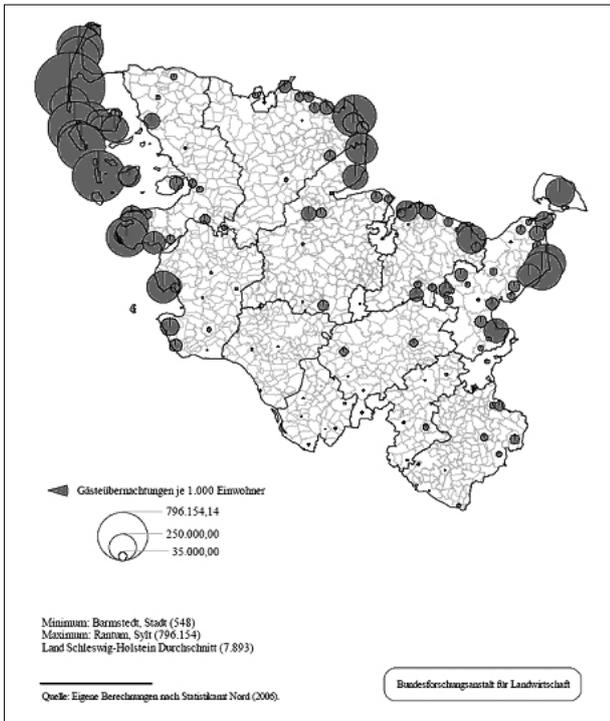
Im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2002 lag der wirtschaftliche Entwicklungsstand in Schleswig-Holstein deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Vor allem die östlichen Kreise weisen einen deutlichen Entwicklungsrückstand auf (MLUR 2007).

In erster Linie prägt der Dienstleistungsbereich die Wirtschaftsstruktur Schleswig-Holsteins. In diesem Sektor werden 76% der Wertschöpfung (2004) erzeugt; der westdeutsche Durchschnitt liegt bei 69,8%. Zu den größten Wirtschaftsbereichen zählen in Schleswig-Holstein Unternehmensdienstleistungen einschließlich Finanzierung, Vermietung sowie die öffentlichen und privaten Dienstleistungen. Der Anteil des produzierenden Gewerbes an der Wertschöpfung beträgt 21,4%. Die Landwirtschaft hat mit einem Anteil von 1,9% an der Bruttowertschöpfung (BWS) im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (1,1%) eine größere Bedeutung (ebd.).

Das Wirtschaftswachstum ist in Schleswig-Holstein regional unterschiedlich. Die niedrigste BWS ist in den Kreisen Ostholstein, Plön und Schleswig-Flensburg zu verzeichnen (ebd.).

Eine herausragende Rolle hat der **Tourismussektor**, vor allem in den Küstenbereichen Schleswig-Holsteins. Mit einem Nettoumsatz von 4,7 Mrd. Euro wurden im Jahr 2004 rund 4,5% des Volkseinkommens im Tourismus erwirtschaftet. Die Kreise Ostholstein, Nordfriesland und Dithmarschen weisen die größten touristischen Aktivitäten auf (vgl. Abb. 35).

Ein weiterer sehr ausgeprägter Wirtschaftszweig in Schleswig-Holstein ist die Stromerzeugung aus regenerativen Energien. Die Windenergie steht mit einem Anteil von 90% an der Stromerzeugung aus regenerativen Energieträgern an erster Stelle. Die schleswig-holsteinische Landesregierung ist bestrebt, den nachhaltigen Wandel in der Elektrizitätswirtschaft zu unterstützen und Biomasse, neben Windkraft und Sonnenenergie als dritte Säule der Nutzung regenerativer Energien auszubauen (ebd.).



**Abb. 35** Tourismusintensität in den Gemeinden Schleswig-Holsteins 2005 (MLUR 2007)

Zur Bewertung der Stärken und Schwächen im Wirtschaftssektor bleibt festzuhalten, dass die Bruttowertschöpfung je Erwerbsperson in den ländlich geprägten Gebieten niedrig ist und demnach auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und Kaufkraftentwicklungen negativ wirkt (vgl. ebd.). Die Bruttowertschöpfung im sekundären Sektor ist überwiegend rückläufig, was ebenfalls negativ zu bewerten ist. Dagegen wird der deutliche Anstieg der BWS im tertiären Sektor positiv bewertet (ebd.).

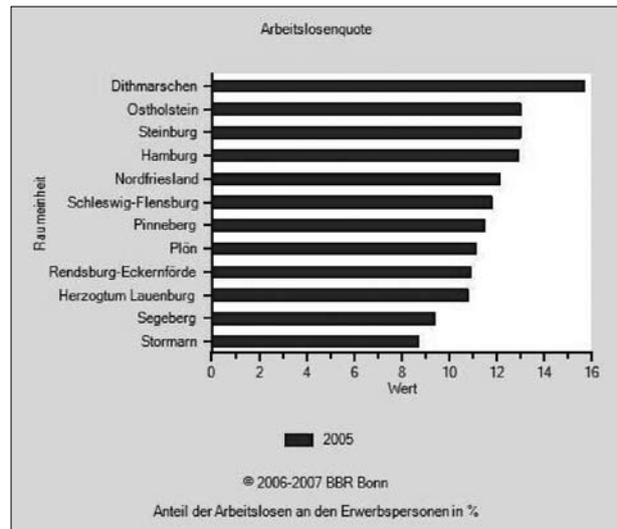
Die Tourismusintensität wird einerseits sehr begrüßt; andererseits wird auch die steigende Belastung für Natur und Umwelt zur Kenntnis genommen. Des Weiteren sind die touristischen Aktivitäten stark auf die Küstenregionen konzentriert und schwächen damit die übrigen touristischen Attraktionen im Innern des Landes (vgl. ebd.).

### 9.1.3 Arbeitsmarkt, Beschäftigungsstrukturen und Einkommen

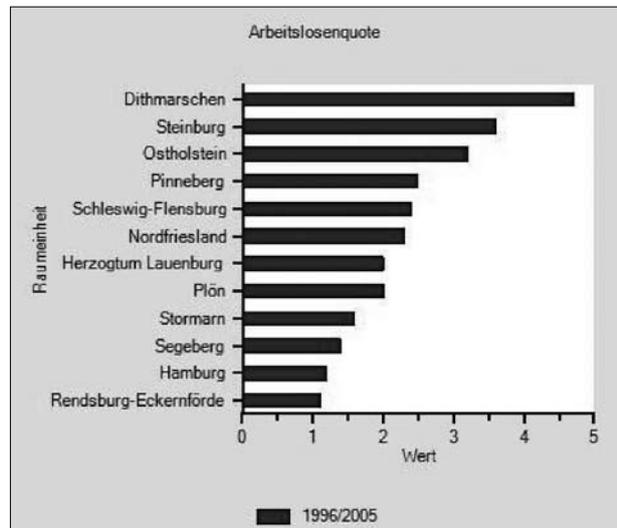
Im Dezember 2004 entsprach die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein mit 11,8% etwa der gesamtdeutschen Quote von 11,9% (MLUR 2007).

Wie in den folgenden Abbildungen zu erkennen, sind die strukturschwachen Regionen, vor allem die östlichen Kreise, am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen. Zu nennen sind hier an erster Stelle Dithmarschen, Ostholstein und Steinburg.

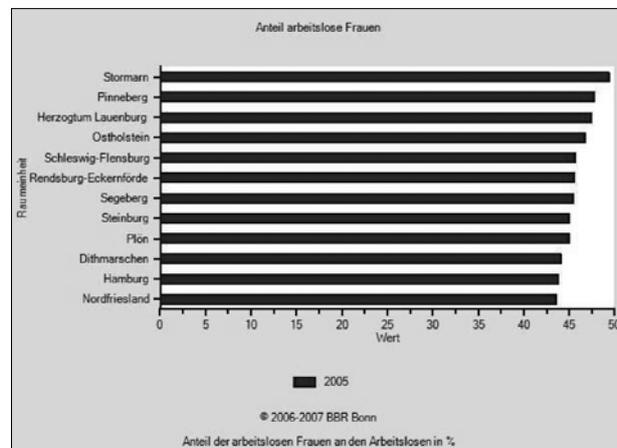
Regional sehr verschieden ist auch die Entwicklung der Arbeitslosenquote in den Jahren 1996 bis 2005. Hier weisen ebenfalls die Kreise Ostholstein, Dithmarschen und Steinburg einen im Vergleich hohen Anstieg um ca. 3% bis 5% auf (vgl. Abb. 37).



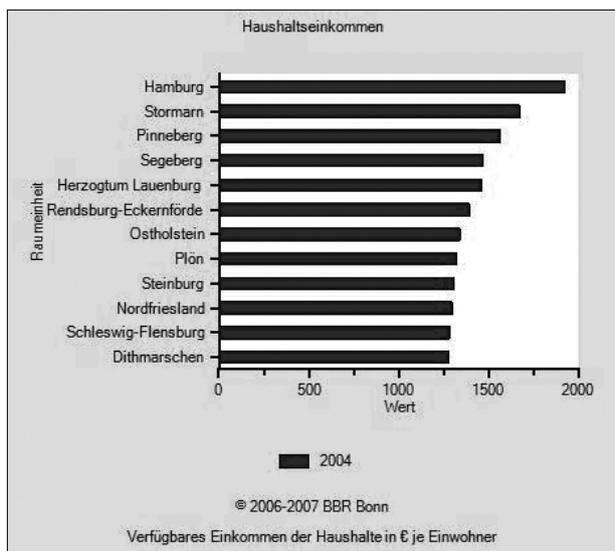
**Abb. 36** Arbeitslosenquote in den Kreisen Schleswig-Holsteins 2005 (Datenquelle: BBR 2006, INKAR 2006, vgl. auch MLUR 2007)



**Abb. 37** Entwicklung der Arbeitslosenquote 1996 bis 2005 in den Kreisen Schleswig-Holsteins (Datenquelle BBR 2006, INKAR 2006)



**Abb. 38** Anteil der arbeitslosen Frauen an den Arbeitslosen in den Kreisen Schleswig-Holsteins (Datenquelle BBR 2006, INKAR 2006)



**Abb. 39** Verfügbares Einkommen je Haushalt  
Kreisen Schleswig-Holsteins  
(Datenquelle BBR 2006; INKAR 2006)

Ebenso wie die Arbeitslosigkeit variiert auch die Einkommenssituation regional sehr stark. Das volkswirtschaftliche Einkommen (BIP) liegt in Schleswig-Holstein unter dem Bundesdurchschnitt. In den ländlich geprägten Regionen weisen alle Kreise ein unter dem Landesdurchschnitt verfügbares Einkommen der privaten Haushalte auf.

Schleswig-Holstein ist überwiegend von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Ca. 99,6% der 74.600 Betriebe haben weniger als 250 Beschäftigte. Demgegenüber stehen zwar nur 327 Großbetriebe, doch die Bedeutung für die Beschäftigungsentwicklung ist mit mehr als 108.000 Beschäftigten beachtlich (MLUR 2007).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen (SV) Beschäftigten hat zwischen 1995 und 2002 insgesamt abgenommen. Vor allem in den kreisfreien Städten und im Hamburger Umland ist die Zahl der SV-Beschäftigten gesunken, in den ländlichen Kreisen können hingegen Zuwächse verzeichnet werden. Der Anteil an weiblichen SV-Beschäftigten mit 46,7% liegt über Bundesdurchschnitt, vor allem Ostholstein mit einer SV-Beschäftigungsrate von 51,3% sticht landesweit hervor (ebd.).

Der Anteil der FernpendlerInnen an allen SV-Beschäftigten beträgt rund 11,9% (ebd.). Die Selbständigenquote in Schleswig-Holstein ist im Bundesvergleich überdurchschnittlich hoch (ebd.).

Die SWOT-Analyse bezüglich der arbeitsmarkt- und einkommensbezogenen Stärken und Schwächen zeigt auf, dass Arbeitsplatzdefizite, Arbeitslosigkeit sowie ein geringes Einkommen vor allem die ländlich geprägten Kreise betreffen. Es wird darüber hinaus festgestellt, dass in strukturschwachen Regionen, überproportional Frauen abwandern, was auf einen Mangel an adäquaten Arbeitsplätzen für Frauen zurückgeführt wird (vgl. ebd.).

Interessant ist an dieser Stelle, mit welcher Begründung dieser Dynamik entgegengewirkt werden soll. In erster Linie wird dabei nicht die Chancengleichheit als Querschnittsziel benannt, sondern stellt „das Fehlen der potentiellen Mütter im Hinblick auf eine Verschärfung der Bevölkerungsverluste“ (MLUR 2007, S. 51) das Hauptmotiv dar, um die Arbeitsmarktsituation für Frauen im ländlichen Raum zu verbessern.

#### 9.1.4 Kommunale Finanzen

Die Finanzlage der Gemeinden hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Die Finanzkraft<sup>3</sup> ist dabei für die Kommunen maßgeblich für die Handlungsspielräume zur Gestaltung von Standortbedingungen durch Erhalt und Verbesserung von Infrastrukturen (MLUR 2007).

Regional ist ein Gefälle bezüglich der Finanzkraft je EinwohnerIn festzustellen. Ostholstein und Schleswig-Flensburg liegen dabei deutlich unter dem Landesdurchschnitt, die Finanzkraft in Nordfriesland ist mit 687 Euro je EinwohnerIn relativ hoch (ebd.).

Die Gemeindehaushalte sind durch Schulden und Zinsausgaben oft stark belastet. Dies führt zu einer ausgeprägteren Fokussierung auf Pflichtaufgaben zwecks Haushaltskonsolidierung. Der Spielraum für Fördermittelakquise ist somit sehr eingeschränkt (ebd.).

#### 9.1.5 Situation der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft

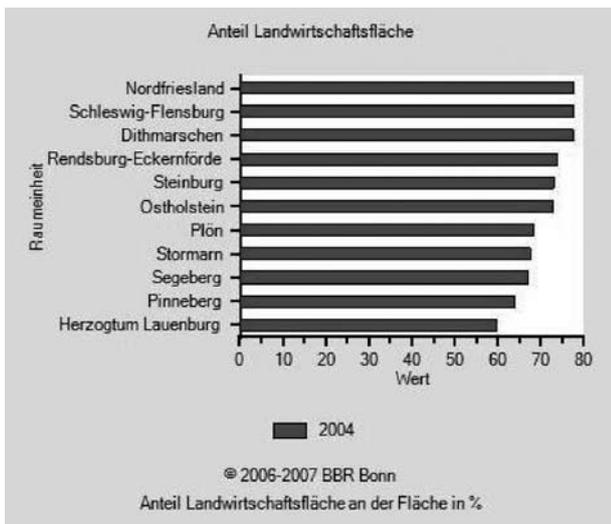
Knapp drei Viertel der Gesamtfläche Schleswig-Holsteins entfallen auf Landwirtschaftsflächen. Am höchsten ist der Anteil der Landwirtschaftsflächen im Norden, entfernt von den Ballungsräumen des Landes. Forstwirtschaftliche Flächen befinden sich hauptsächlich in den südöstlichen Landesteilen und im mittel- und ostholsteinischen Raum mit überdurchschnittlichem Waldanteil (MLUR 2007).

Den höchsten Anteil Erwerbstätiger in der Landwirtschaft weisen die Kreise Schleswig-Flensburg (6,9%), Dithmarschen (6,4%) und Nordfriesland (5,9%) auf (ebd.).

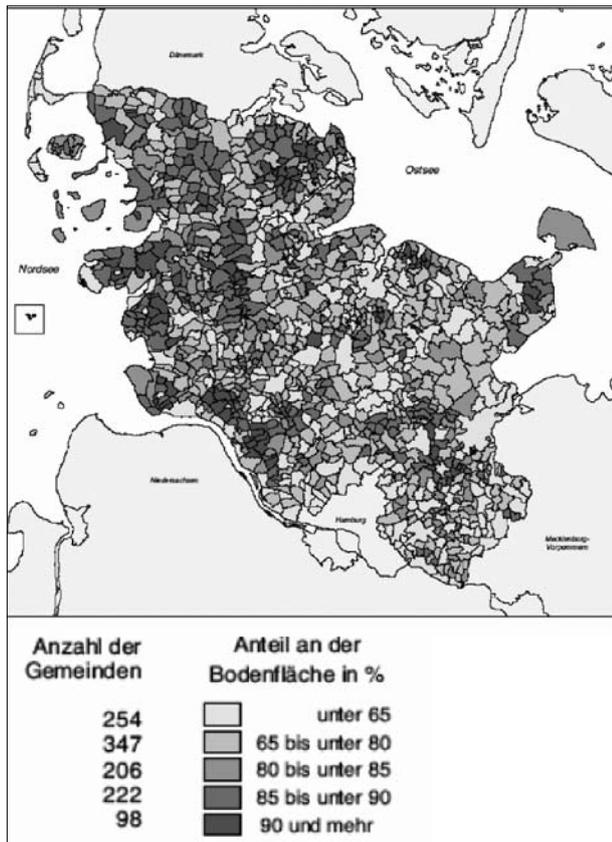
Zu 55,9% werden die landwirtschaftlichen Betriebe als Haupterwerbsbetrieb geführt. Damit ist der Bundesdurchschnitt mit einem Anteil von 44,3% deutlich überschritten. Die 44,1% Nebenerwerbsbetriebe haben eine durchschnittliche Betriebsgröße von 14,6 ha (ebd.).

27% der Familienarbeitskräfte gehen einer außerbetrieblichen Erwerbsarbeit nach (Bundesdurchschnitt 36%). Die Ursache für die vergleichbar geringe Anzahl an Familienarbeitskräften mit Erwerbskombinationen kann sowohl auf die hohe Produktivität der Landwirtschaft als auch auf einen Mangel an außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten zurückgeführt werden (vgl. ebd.).

<sup>3</sup> Die Finanzkraft berechnet sich aus der Steuerkraft zuzüglich der Gemeindeschlüsselzuweisung und abzüglich der Finanzausgleichsumlage.



**Abb. 40** Anteil der Landwirtschaftsflächen in den Kreisen Schleswig-Holsteins. Die Landwirtschaft (einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei) hat im Jahr 2003 in Schleswig-Holstein mit ca. 1,9% zur Bruttowertschöpfung beigetragen. Ein bedeutsamer Wirtschaftsfaktor ist die Landwirtschaft vor allem in den ländlichen Kreisen wie Dithmarschen, Nordfriesland und Schleswig-Flensburg, in erster Linie als Basis für die Ernährungswirtschaft (ebd.). (Datenquelle: BBR 2006, INKAR 2006)



**Abb. 41** Landwirtschaftsfläche in Schleswig-Holstein 2005. Obwohl der Anteil der in der Landwirtschaft tätigen Erwerbspersonen kontinuierlich zurückgegangen ist, liegt er in Schleswig-Holstein mit 3,5% über dem Bundesdurchschnitt (2,4%). (MLUR 2007)

Bezüglich der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung nimmt Ostholstein im Ackerbau mit über 70% den ersten Platz ein (vgl. Abb. 42).

Für ökologisch erzeugte Produkte wächst insgesamt der Markt. In Schleswig-Holstein bewirtschaften ca. 2,6% der Betriebe nach den Regeln des ökologischen Landbaus. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche beträgt damit 3,1%, im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (2003: 4%) ist sie relativ gering (ebd.).

Bezüglich der Einkommenssituation landwirtschaftlicher Betriebe gehören die schleswig-holsteinischen Haupterwerbsbetriebe weiterhin zu den Spitzenbetrieben Deutschlands. Unter den alten Bundesländer nimmt Schleswig-Holstein den ersten Platz der Unternehmensgewinne der Haupterwerbsbetriebe ein (ebd.).

In Nebenerwerbsbetrieben hat der Betriebsgewinn nur eine untergeordnete Rolle; der überwiegende Teil des Haushaltseinkommens kommt hier aus nichtlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit (ebd.).

Im Kontext der Einkommensalternativen spielen die Bereiche Fremdenverkehr, Direktvermarktung, Dienstleistungen und Lohnarbeiten sowie erneuerbare Energien eine wesentliche Rolle. Ca. 24% der schleswig-holsteinischen Betriebe erschließen sich außerlandwirtschaftliche Einkommensquellen (ebd.).

### Forstwirtschaft

Die forstwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein mit einem Waldanteil von nur 10,3% sind ungünstig. Dennoch stellt die Holzwirtschaft mit einem Gesamtumsatz von rund 2,5 Mrd. Euro einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. In 800 Betrieben arbeiten ca. 17.000 Menschen (MLUR 2007).

### Ernährungswirtschaft

In Schleswig-Holstein verzeichnet das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe im Jahr 2004 einen Umsatz von 4,7 Mrd. Euro. Die in den Nachbarregionen Schleswig-Holsteins besseren Förderkonditionen haben die weitere Standortentwicklung von Clusterstrukturen in der Ernährungswirtschaft beeinträchtigt. 78% der Unternehmen beziehen ihre Rohstoffe aus Schleswig-Holstein. Dies weist auf eine wichtige Rolle der heimischen Landwirtschaft für die in Schleswig-Holstein ansässige Ernährungswirtschaft hin (MLUR 2007).

An dieser Stelle sei nur kurz erwähnt, dass die SWOT-Analyse basierend auf den Erkenntnissen des ersten Expertiseteils (vgl. Boutorabi 2007) nicht ausreichend alle lebensweltlich relevanten Aspekte im Kontext der Landwirtschaft berücksichtigt. Vor allem die Bereiche, in denen eine geschlechtsspezifische Betroffenheit (zumeist von Frauen) zu verzeichnen ist, finden im Rahmen der Stärken-Schwächen-Analyse keine gebührende Beachtung. Ein expliziter Bezug zu Bestrebungen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit fehlt völlig.

Ausführliche Einschätzungen aus geschlechterkritischer Perspektive werden in Kap. 11.1 vorgenommen.

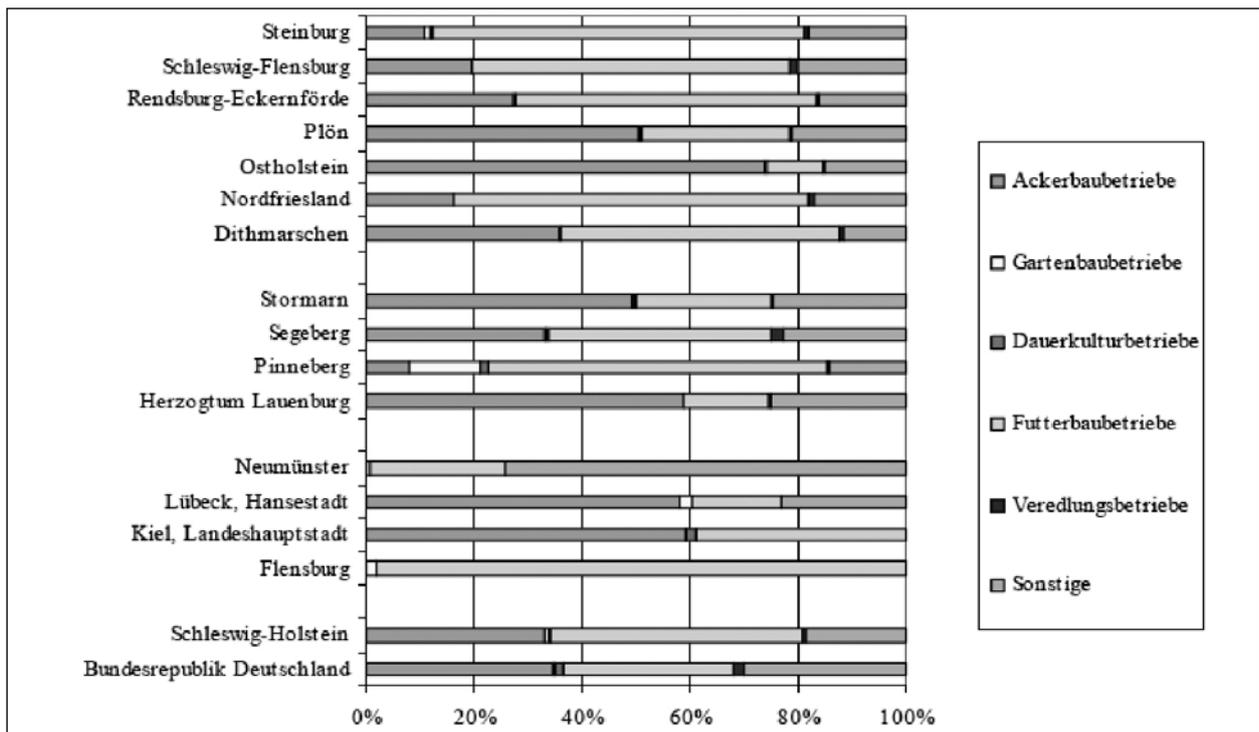


Abb. 42 Anteil der Landwirtschaftsflächen nach betrieblicher Ausrichtung in den Kreisen Schleswig-Holsteins 2003 (MLUR 2007) Quelle: (SÄBL, 2006)

### 9.1.6 Situation der Umwelt und der Landschaft

Irritierenderweise wird im Kapitel „Landflucht und Marginalisierung“ des ZPLR nur auf die veränderten Förderbedingungen von benachteiligten Gebieten eingegangen. So kommt eine Ausgleichszulage nur noch Kleinen Gebieten zugute, die eine starke Benachteiligung im Vergleich zum übrigen Landesgebiet haben<sup>4</sup>.

Zu Landflucht und Marginalisierung werden keine Informationen geliefert.

Des Weiteren wird ausführlich auf die Situation der Natur eingegangen. Behandelt werden u.a. Themen wie Biodiversität, besondere Lebensräume, Waldzustand, Gewässer und Wasserqualität, Klimawandel und Bioenergie (vgl. MLUR 2007, S. 94-136).

Auf eine Auswertung der naturräumlichen Gegebenheiten wird im Rahmen dieser Arbeit verzichtet.

### 9.1.7 Ländliche Wirtschaft und Lebensqualität in Schleswig-Holstein

In den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins ist die Wirtschaft stark **dienstleistungsorientiert**. Über dem Durchschnitt liegt in diesen Gebieten auch der Anteil der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung. Dies ist zum Teil auf spezifische Aufgaben, aber auch auf bestimmte Regionen zurückzuführen; Küstenschutz

<sup>4</sup> Bspw. haben Inseln ohne feste Straßenanbindungen höhere Transportkosten, auf Deichen und dem Deichvorland sind die Standortnachteile durch die geringe Ertragskraft der Grünlandstandorte sowie durch die Erfordernisse des Küstenschutzes bedingt (MLUR 2007).

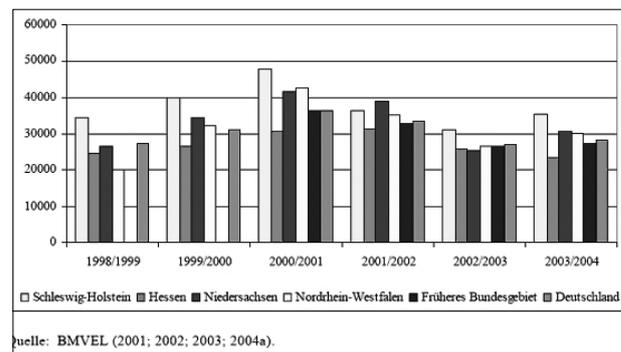


Abb. 43 Gewinn je landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern (MLUR 2007)

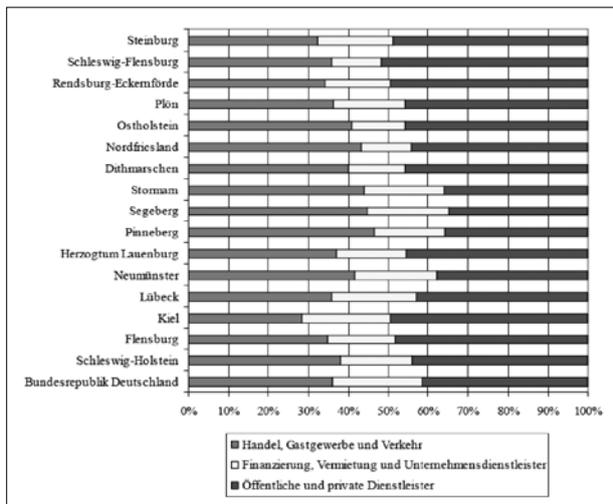
und Seemannsämler sowie Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Zoll spielen in einigen Regionen eine große Rolle. Die Landwirtschaft hingegen verliert bezogen auf den Beitrag zur Bruttowertschöpfung an Bedeutung. Allerdings sind mit jedem Arbeitsplatz in der Landwirtschaft drei bis vier Arbeitsplätze im vor- und nachgelagerten Bereich verbunden (MLUR 2007).

Wie bereits dargestellt, hat der **Tourismus** in Schleswig-Holstein, vor allem in den Küstenregionen und der Holsteinischen Schweiz, einen hohen Stellenwert als Wirtschaftsfaktor. Die Regionen im Hinterland profitieren weniger von den Tourismusströmungen (ebd.) (vgl. Abb. 45).

<b>Landwirtschaft</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landwirtschaft als bedeutende ökonomische Wirtschaftskraft</li> <li>• Hochproduktive Landwirtschaft (Milch, Ackerbau)</li> <li>• Hoher Anteil an Intensivkulturen</li> <li>• Hoher prozentualer Anteil an Haupterwerbsbetrieben</li> <li>• Landwirtschaft stärkt Wirtschaftskraft des vor- und ausgelagerten Bereiches</li> <li>• hohe Erwerbsneigung der Bevölkerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenig Einkommens- und Beschäftigungsalternativen</li> <li>• Unverminderter Strukturwandel in der Landwirtschaft mit deutlichem Rückgang der Betriebszahlen und der Erwerbstätigenzahlen</li> <li>• Defizite gegenüber europäischen Mitbewerbern (z.B. hinsichtlich der Bestandesgrößen)</li> <li>• Hoher Anteil an Beschäftigten mit geringer Qualifikation</li> </ul>
<b>Forstwirtschaft</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristig hohes wirtschaftliches Potential durch Zunahme der Holzvorräte</li> <li>• Hohe Nachfrage nach Holz durch Einheimische</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Landesdurchschnitt geringer Waldanteil</li> <li>• Im Privatwald hoher Anteil an kleinen Betrieben mit geringer Parzellengröße</li> <li>• Hoher Anteil an pflegebedürftigen kostenintensiven Jungbeständen</li> </ul>
<b>Ernährungswirtschaft</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gute Rohstoffverfügbarkeit bei landwirtschaftlichen Urprodukten</li> <li>• Imagevorteile als sauberes grünes Land zwischen den Meeren</li> <li>• Agglomerationsvorteile im Raum Lübeck und Hamburg</li> <li>• Gute Wissensinfrastruktur durch Christians-Albrecht-Universität und Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel in Lübeck und Flensburg</li> <li>• Hohes Qualifikationsniveau bei den Fachkräften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Relative Marktferne</li> <li>• Geringe Innovationskraft, da KMU überwiegen</li> <li>• Häufig nur Betriebsstätten von größeren Unternehmen außerhalb des Landes</li> </ul>
<b>Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft</b>	
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsspielraum auf betrieblicher Ebene größer</li> <li>• Gezielte Verbreitung von Innovationen über F&amp;E, Beratung</li> <li>• Verbleibende wettbewerbsfähige Betriebe richten sich auf Weltmarktniveau aus</li> <li>• Steigende Nachfrage nach regenerativen Energiequellen aus Land- und Forstwirtschaft</li> <li>• Bildungsförderung „als langfristige Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abhängigkeit der Betriebe vom Markt steigt</li> <li>• Klimawandel (langfristig)</li> <li>• Beschleunigung des agrarstrukturellen Wandels</li> <li>• Zunehmende Nutzungskonflikte (auch durch nachwachsende Rohstoffe)</li> <li>• Internationalisierung der Agrarpolitik, Handlungsspielraum und Bedeutung gehen zurück</li> <li>• Defizit an hochqualifizierten Betriebsleitern mit Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss</li> </ul>

**Tab. 26** SWOT-Analyse für Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein<sup>A</sup> (MLUR 2007)

<sup>A</sup> Die Inhalte der SWOT-Analysentabellen wurden aus dem Original übernommen. Die Autorin hat keine die Genderperspektive vervollständigenden Aspekte, wie sie in den SWOT-Analysentabellen Brandenburgs eingefügt wurden, ergänzt. Ebenso wurde von einer Änderung der sprachlichen Ausdrucksform zu Gunsten der Berücksichtigung und Ergänzung der weiblichen Entsprechung Abstand genommen, um einen realen Eindruck der zugrunde liegenden genderunsensiblen Haltung des Planungsdokuments liefern zu können. Dies betrifft ebenfalls alle weiteren SWOT-Analysentabellen dieses Kapitels.



**Abb. 44** Anteil der Beschäftigten in den Bereichen des Dienstleistungssektors in den Kreisen Schleswig-Holsteins 2003 (SÄBL 2006, zitiert in MLUR 2007)

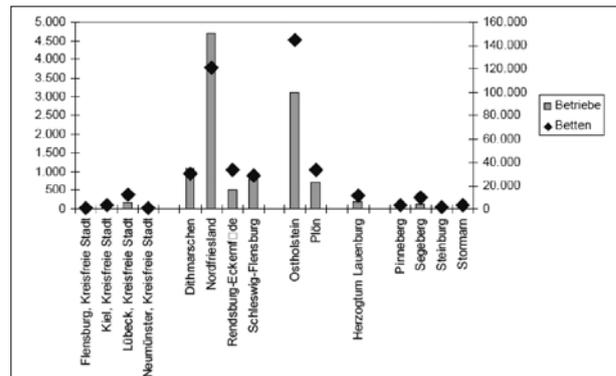
Das touristische Angebot ist in Nordfriesland und Ostholstein weitaus höher als in den übrigen Kreisen, was sicherlich u.a. auf die Länge der attraktiven Küsten zurückzuführen ist.

Im Landesinnern sind trotz Bestrebungen, auch hier touristische Konzepte wie Radtourismus, Lauf- und Walkingstrecken sowie die Inwertsetzung von Radwanderwegen, zu etablieren, noch große Defizite bezüglich der Vernetzung touristischer AkteuerInnen und der Ausstattung mit Freizeit- und Informationsangeboten vorhanden (MLUR 2007).

Für die Frage der **außerlandwirtschaftlichen Einkommensquellen** gewinnt der Fremdenverkehr auch in Zukunft an Bedeutung. Erwerbsmöglichkeiten als Zuverdienst für landwirtschaftliche Betriebe sind derzeit außerhalb des Tourismussektors kaum vorhanden und auch in naher Zukunft nur schwer zu etablieren, da bspw. die Direktvermarktung in marktfernen Regionen keine Alternative ist oder die Arbeitszeitbelastung des landwirtschaftlichen Betriebssystems keine weiteren Möglichkeiten bietet (ebd.).

Bezüglich der Lebensqualität stimmt die Bevölkerung Schleswig-Holsteins der Aussage „Alles in allem gesehen, kann man in dem Ort oder der Region, wo ich wohne, sehr gut leben“<sup>5</sup> häufiger zu als der Bundesdurchschnitt. Schleswig-Holstein nimmt auf der „Zufriedenheitsskala“ nach Württemberg, Hamburg und Bayern den vierten Platz ein. Im Norden und Osten des Landes liegen die Zufriedenheitswerte noch deutlicher über Bundesdurchschnitt (ebd.).

Für die Beschreibung der Situation des Wohnumfeldes und der Grundversorgung geht der ZPLR in erster Linie auf die soziale und kulturelle Infrastruktur ein. Pa-



**Abb. 45** Anzahl der Beherbergungsstätten und Betten in den Kreisen Schleswig-Holsteins 2005 (Eurostat, zitiert in MLUR 2007)

rameter sind dabei Volkshochschul-Kurse je EinwohnerInnen, verfügbare Kindertagesbetreuungsplätze, Ärzte und Ärztinnen und Krankenhausbetten bezogen auf die EinwohnerInnenzahl (vgl. Tab. 27) (ebd.).

Im Bereich der Betreuungsdienste, deren Angebot für die Erwerbstätigkeit von Frauen nach wie vor sehr bedeutsam ist, liegt Schleswig-Holstein deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (ebd.). Schlusslicht bildet dabei Dithmarschen mit nur 44 Kindergartenplätzen je 100 Kindern. Auch der Anteil von Frauen an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten beträgt in diesem Kreis nur 44% (ebd.).

Obwohl die Versorgung mit Kindergartenplätzen in Schleswig-Holstein im Bundesvergleich den letzten Platz einnimmt, liegt die Erwerbsbeteiligung von Frauen über dem Bundesdurchschnitt, was ein Indikator für weitere Korrelationen ist (bspw. spielt auch das Angebot von Teilzeitmöglichkeiten eine Rolle) (ebd.).

Wie in allen ländlichen Regionen sind auch die schleswig-holsteinischen ländlichen Räume von einem Rückbau von Grundversorgungseinrichtungen betroffen. Stationäre Einkaufsstätten nehmen ab, der Lebensmittelhandel konzentriert sich und zieht sich aus der Fläche zurück. Postfilialen und Geldinstitute reduzieren zunehmend ihr Angebot (ebd.).

In einigen Regionen ist die ärztliche Versorgung und auch die Versorgung mit Krankenhausbetten unterdurchschnittlich. Die Entwicklung des Gesundheitswesens stellt den Fortbestand der Krankenhäuser in Zukunft in Frage (ebd.).

Der ZPLR konstatiert, dass weniger mobile Bevölkerungsgruppen von der Verschlechterung der Nahversorgung betroffen sind und der demographische Wandel die Probleme diesem Bereich in Zukunft verschärfen wird (ebd.).

Bezüglich der potentiellen Nutzung von Breitbandtechnologien liegt die Versorgung in Schleswig-Holstein bei 75-95%. Ländliche Regionen weisen einen für sie bundesweit typischen Versorgungsgrad auf. Einzelne Gemeinden jedoch weisen einen Versorgungsgrad

<sup>5</sup> Repräsentative Umfrage: Perspektive Deutschland. Eine Initiative von McKinsey, Stern, ZDF, AOL, Projektbericht 2004/2005, S.73ff. und S. 167f. (insgesamt über 500.000 Befragte).

Regionale Einheit	VHS-Kurse je 10.000 Einwohner 2002	Verfügbare Plätze in Kindertageseinrichtungen je 100 unter 6jährige 2002	Ärzte je 100.000 Einwohner 2002	Krankenhausbetten je 10.000 Einwohner 2002
<b>Deutschland</b>	67,7	66,8	157	65
<b>Schleswig-Holstein</b>	89,1	52,1	154	58
<b>Kreisfreie Städte</b>				
Flensburg	149,1	60,3	221	108
Kiel	67,9	57,7	257	101
Lübeck	51,6	50,1	244	90
Neumünster	52,4	47,5	177	83
<b>Hamburger Umland</b>				
Herzogtum Lauenburg	69,1	51,1	123	40
Pinneberg	117,1	51,6	132	36
Segeberg	118,6	51,9	125	58
Stormarn	140,5	55,9	129	46
<b>Ländlich geprägte Gebiete</b>				
Dithmarschen	88,8	43,7	122	51
Nordfriesland	72,1	48,1	126	47
Ostholstein	77,9	50	144	96
Plön	80,7	54,2	121	17
Rendsburg-Eckernförde	93,8	53,4	143	46
Schleswig-Flensburg	61,9	54,7	123	35
Steinburg	73,2	50,4	139	47

Quelle: BBR (2004).

**Tab. 27** Ausstattung mit sozialer/kultureller Infrastruktur in den Kreisen Schleswig-Holsteins 2002 (MLUR 2007, S. 142)

von nur 2% auf. Im Hinblick auf den Nutzen moderner Informationstechnologien im Kontext von Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten oder dem ortsunabhängigen Zugang zu Informationen, bspw. zur Unterstützung von Einkommensalternativen, wird der Nachholbedarf deutlich (ebd.).

### **Integrierte Ländliche Entwicklung und bürgerschaftliches Engagement**

Die Einbindung der Bevölkerung und die Inanspruchnahme ehrenamtlichen Engagements sind ein Ansatz, um knapper werdende Ressourcen effektiver zu nutzen. Im Rahmen ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSEn) spielt die Mitwirkung ehrenamtlicher Akteure und Akteurinnen bei der Gestaltung der Dorf- und Regionalentwicklung für kreative Prozesse sowie für die Ideenfindung eine wesentliche Rolle (ebd.).

Da in LSE-Projekten häufig öffentlich-private Partnerschaften aktiv sind, führt diese Form zu einer konstruktiven Begegnung haushaltspolitischer Sachzwänge.

<b>Ländliche Lebensqualität</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überdurchschnittliche Zufriedenheit mit dem Wohnort</li> <li>• Gute Voraussetzungen für naturnahen Aktivtourismus im Binnenland</li> <li>• Weiterbildungsangebot gut ausgestattet und räumlich verteilt</li> <li>• Projekt „Markt-Treffs“ als schleswig-holsteinisches Modell zur Sicherung der Grundversorgung in kleinen Orten</li> <li>• Vielfältiges kulturelles Erbe: Kulturlandschaft, Bau- und Denkmäler, historisch und archäologisch wichtige Landschaftselemente</li> <li>• Umfangreiches bürgerliches Engagement</li> <li>• Öffentlich-private Partnerschaften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hoher Anteil öffentlicher Dienstleistungen in einigen Regionen mit Gefahr von Um- und Rückbau</li> <li>• Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs wird schlechter</li> <li>• Unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten wirken restriktiv für die Erwerbsbeteiligung von Frauen</li> <li>• Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen nimmt mit Entfernung von den Zentren ab</li> <li>• Sehr unterschiedlicher Versorgungsgrad mit DSL, Nachholbedarf ist zu erkennen</li> <li>• Akzeptanzprobleme des Naturschutzes bei Land- und Forstwirten sowie der Bevölkerung</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potentiale zur Erschließung alternativer Einkommensquellen in der Landwirtschaft im Bereich der erneuerbaren Energien</li> <li>• Zunehmende Nachfrage nach gesundheitlichen und gesundheitsorientierten Dienstleistungen</li> <li>• Marktöffnung, Privatisierung, Wettbewerbsdruck</li> <li>• Nutzung des hohen Naturraum- und Kulturpotenzials für regional angepassten Tourismus, Wohn- und Lebensqualität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzsituation der Öffentlichen Hand</li> <li>• Weiterer Rückzug von privater und öffentlicher Infrastruktur aus der Fläche</li> <li>• Drohender Verlust der Einzigartigkeit der Dörfer bei anhaltendem Bevölkerungsrückgang und Verlust der lokalen Identität der Bevölkerung; damit Gefährdung des kulturellen Erbes verbunden</li> </ul>

**Tab. 28** SWOT-Analyse für Ländliche Lebensqualität in Schleswig-Holstein (MLUR 2007)

### 9.1.8 Regionale und kooperative Planungs- und Entwicklungsansätze in Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein verfügt über eine Reihe von Ansätzen zur Umsetzung von regionalen Entwicklungsprozessen. Ländliche Struktur und Entwicklungsanalysen (LSE), Leader+ und Regionen Aktiv sowie das Regionalmanagement konzentrieren sich thematisch auf die ländliche Dorf- und Regionalentwicklung. Als grenzüberschreitende Kooperation sei beispielhaft der Rahmen von Interreg genannt (vgl. MLUR 2007). Seit 1996 werden LSE gefördert und inzwischen sind alle Gemeinden Schleswig-Holsteins beteiligt (vgl. 46).

In Zusammenarbeit mit den Kommunen erarbeiten BürgerInnen dabei ein gemeindeübergreifendes Konzept zur Entwicklung der Region unter Berücksichtigung spezifischer Stärken und Schwächen (LSE I) (ebd.).

LSE II behandeln mit methodisch gleichem Ansatz wie LSE I eher großräumigere Themen; wie bspw. den demografischen Wandel oder den Tourismus (ebd.).

Leader+ und Regionen Aktiv unterscheiden sich von den LSE insofern, als sie dauerhafte Steuerstrukturen schaffen und mit dem zur Verfügung stehenden Budget eine eigene Entscheidungskompetenz bezüglich der Projektumsetzung haben. Gebietsbezogen umfassen Leader+ und Regionen Aktiv zumeist mehrerer LSEn (ebd.).

#### Leader+

Bis Ende 2005 wurden 10,2 Mio. Euro für Leader+-Projekte verausgabt. Schwerpunkte der Projekte waren in erster Linie die Erhöhung der Freizeitaktivität und die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten. Der Bereich Naherholung und Tourismus ist häufig Schwerpunkt der auf wirtschaftliche Entwicklung zielenden Aktivitäten (ebd.).

Als Auswirkungen der Leader+-Initiativen werden laut Halbzeitbewertung (Raué 2005) u.a. folgende Aspekte benannt (MLUR 2007):

- Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit
- Stärkung der Kooperation zwischen den Akteuren (auch zwischen öffentlichen und privaten)
- Stärkere Identifikation der ländlichen Akteurinnen und Akteure mit ihrer Region
- Synergien zwischen Leader+-Projekten und anderen Programmen im Gebiet
- Stärkung der Regionen als Tourismusstandorte

Die Umsetzung der Leader+-Projekte führte je nach Schwerpunktsetzung bspw. zur Verbesserung der Freizeitmöglichkeiten für junge Menschen oder einer Verbesserung der Attraktivität und Vielfalt des kulturellen Angebots (ebd.).



Abb. 46 Beteiligung der Gemeinden in Schleswig-Holstein an einer LSE (MLUR 2007)

Probleme und Schwierigkeiten ergaben sich in der verwaltungstechnischen Abwicklung. Für eine effektivere Abwicklung wurden einige Empfehlungen ausgesprochen. An erster Stelle muss die personelle Ausstattung der Verwaltungsstelle ausreichend sein. Während der Projektentwicklung müssen Geschäfts- und Verwaltungsstelle ausreichend kommunizieren und sich untereinander abstimmen. Die Entscheidungskompetenzen zwischen Lokalen Aktionsgruppen (LAG) und der Verwaltungsstelle müssen klar abgegrenzt sein. Des Weiteren ist eine Anbindung des Regionalmanagements an bestehende Strukturen sowie ein übersichtliches Maßnahmenpektrum für

Region	Einwohner	Fläche in km <sup>2</sup>
<b>LEADER +</b>		
Schleiregion	77.322	663
Eider-Treene-Sorge	81.069	1.426
Steinburg	102.147	1.028
Westküste	73.982	925
Schwentine-Holsteinische Schweiz	57.546	459
Holsteins Herz	73.956	658
<b>LEADER+-Gesamt</b>	<b>1.184.737</b>	<b>15.785</b>
<b>Regionen Aktiv</b>		
Uthlande	36.000	320
Lübecker Bucht <sup>39</sup>	420.000	1.900
<b>ZAL Regionalmanagement</b>		
Stadt-Umland Kooperation Itzehoe	52.536	144
Eider-Treene-Sorge	80.000	1.400
Südtondern	59.256	593
Uthlande	36.000	320
Schwentine Holsteinische Schweiz	58.000	459
Holsteinisches Auenland	73.500	800
<b>INTERREG III A</b>		
Sonderjylland/Schleswig	Ca. 700.000	8.150
Storstrøm/Ostholstein-Lübeck	Ca. 700.000	5.000
Fyns Amt/K.E.R.N.-Region	Knapp 1.200.000	Knapp 7.000
<b>Regionalmanagement (Regionalprogramm)</b>		
<b>Beispiel:</b>		
Schleswig-Flensburg		
K.E.R.N		
Ostholstein		
Nordfriesland		
Windcomm Brunsbüttel		
Regionalmanagement Industriepark Brunsbüttel		

Tab. 29 Regionale und kooperative Planungs- und Entwicklungsansätze in Schleswig-Holstein (MLUR 2007)

die erfolgreiche Umsetzung von Leader+-Projekten erforderlich (vgl. ebd.).

Das Pilotprojekt „Regionen aktiv - Land gestaltet Zukunft“ wurde im Zeitraum 2002-2005 in 18 Regionen Schleswig-Holsteins unterstützt. Die Richtung der Entwicklungsziele orientiert sich dabei an Leitbildern, in deren Rahmen Handlungsfelder abgeleitet werden.

Seit Mitte 2005 werden in Schleswig-Holstein Regionalmanagements (RM) im Rahmen der ländlichen Entwicklung gefördert. Diese arbeiten in der Regel auf Grundlage der bereits vorhandenen Planungen (bspw. LSE I und II) (ebd.).

Die folgende Tabelle bietet einen kurzen Überblick über die regionalen und kooperativen Planungs- und Entwicklungsansätze in Schleswig-Holstein.

Als bedeutend für den Erfolgsfaktor von regionalen und kooperativen Entwicklungsprogrammen wird die Einrichtung hauptamtlicher Koordinationsstrukturen (Leader+-Geschäftsstellen, Regionalmanagements) genannt. Diese wirken zur Unterstützung, Begleitung, Koordination und Initiierung regionaler Zusammenarbeit sowie als Anlauf- und Beratungsstelle für die Akteure und Akteurinnen. Auf Grund finanzieller und personeller Engpässe in den Gemeinden und einer Überlastung der ehrenamtlich Tätigen ist die Vernetzung der Aktivitäten häufig nicht ausreichend gegeben. Im Kontext von Entscheidungen und Umsetzungen von Förderprojekten stellt sich die Frage nach dem Verhältnis zwischen den demokratisch legitimierten Kommunalvertretungen sowie Kreistagen und den verschiedenen Regionalinitiativen (ebd.).

## 9.2 Gesamtstrategie des Zukunftsprogramms ländlicher Raum

Der Entwicklungsplan von Schleswig-Holstein verfolgt auf der Basis des Leitgedanken „Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum“ sechs thematische Ziele, die den strategischen Ansatz darstellen (MLUR 2007).

Der gemeinsame, programmübergreifende Leitgedanke orientiert sich dabei am Nachhaltigkeitsprinzip und impliziert sowohl die ökonomischen und sozialen als auch die ökologischen Aspekte.

Eingebettet in die strategischen Leitlinien der EU und in den Nationalen Strategieplan lässt sich die schleswig-holsteinische Programmstrategie wie folgt darstellen (MLUR 2007, S. 166):

## 9.3 Fördermaßnahmen für den ländlichen Raum und deren finanzielle Mittelausstattung in Rahmen des ZPLR

Im Folgenden soll ein Überblick über die Präferenzen der inhaltlichen Ausrichtung der Fördermaßnahmen sowie die finanzielle Ausstattung der Förderschwerpunkte im Rahmen des ZPLR gegeben werden.

Einen ersten Eindruck der Mittelausstattung einzelner Förderschwerpunkte für die gegenwärtige Förderperiode im Vergleich zur Förderperiode 2000-2006 bietet die folgende Tabelle.

Die prozentualen Anteile der Mittelzuweisung auf die Schwerpunkte werden (ebenfalls im Vergleich zur Förderperiode 2000-2006) in der folgenden Übersicht deutlich.

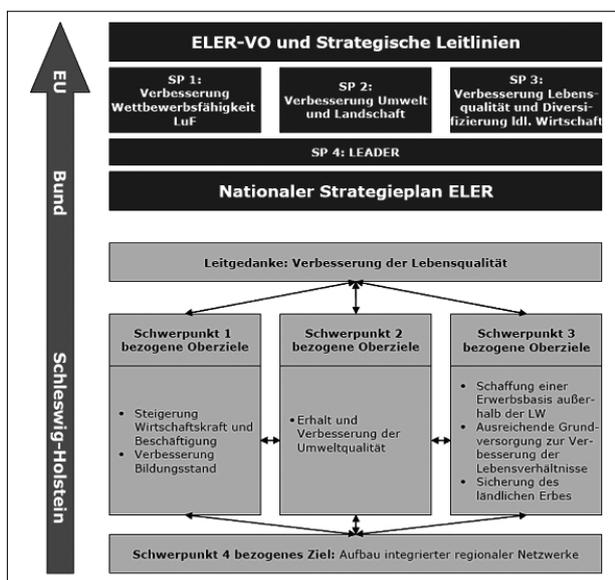
Regionale und kooperative Planungs- und Entwicklungsansätze	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Langjährige Erfahrung mit regionalen Entwicklungsprozessen</li> <li>• Eingespieltes Instrumentarium vorhanden</li> <li>• Bessere Zusammenarbeit zwischen Akteuren durch gemeinsame Entwicklungsprozesse (bspw. LSE, Leader+, Regionen aktiv oft auch ohne formalen Antrag)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktivitäten sind unzureichend miteinander vernetzt</li> <li>• Viel Planung, teilweise Schwierigkeiten bei der Umsetzung</li> <li>• Planungs-„Müdigkeit“ bei den Akteuren</li> <li>• Defizite in der Professionalität der Steuerung der Regionalentwicklungsprozesse</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse regionalspezifischer Entwicklungspotentiale und Probleme sowie angepasster Handlungsansätze</li> <li>• Mobilisierung von privatem Kapital</li> <li>• Stärkung der Bürgergesellschaft</li> <li>• Freiwilligkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mängel bei der Kooperationsbereitschaft auf Grund unterschiedlicher Interessen und unzureichender Bereitschaft der Akteuren zu vernetztem Denken</li> <li>• Ehrenamtliches Engagement stößt an seine Grenzen</li> <li>• Öffentliche und private Finanzknappheit</li> <li>• Rechtlicher Rahmen passt nicht immer</li> <li>• Fehlende Legitimation der Entscheidungsträger</li> </ul>

**Tab. 30** SWOT-Analyse der regionalen und kooperativen Planungs- und Entwicklungsansätze in Schleswig-Holstein. (MLUR 2007)

Folgende Oberziele gelten:

Schwerpunkte	Oberziele
I) Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	1. Steigerung der Wirtschaftskraft und der Beschäftigung 2. Verbesserung des Bildungsstandes
II) Verbesserung der Umwelt und der Landschaft	3. Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
III) Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	4. Schaffung einer Erwerbsbasis außerhalb der Landwirtschaft 5. Ausreichende Grundversorgung zur Verbesserung der Lebensverhältnisse 6. Sicherung des ländlichen Erbes
VI) LEADER	7. Aufbau integrierter Netzwerke

**Tab. 31** Schwerpunkte und Oberziele des Zukunftsprogramms ländlicher Raum in Schleswig Holstein (vgl. MLUR 2007)



**Abb. 47** Schleswig-holsteinische Programmstrategie in Kohärenz mit EU und Bund

Der **Schwerpunkt 1** erfährt eine Reduzierung der Mittel um 7%, die in erster Linie durch geringere Mittelansätze im Bereich Küstenschutz und ländlicher Wegebau zurückzuführen sind. Der **Schwerpunkt 2** erhält ca. 14% mehr Mittel als in der letzten Förderperiode. Damit sollen Anreize zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen stärker betont werden. Der Schutz und die Verbesserung der Naturressourcen, die Umsetzung des Natura 2000-Netzes, die Umsetzung EU-rechtlicher Artenschutzverpflichtungen sowie der Schutz und die Verbesserung der Gewässer und des Grundwasser haben im Kontext der finanziellen Ausstattung ebenfalls eine hohe Priorität erhalten (ebd.)

Im Rahmen der **Schwerpunkte 3 und 4** wurden die Mittelansätze zum Schutz des natürlichen Erbes

Schwerpunkt	Anteil 2000 - 2006	Mindestanteil gem. ELER-VO	geplanter Anteil 2007 - 2013
1 Wettbewerbsfähigkeit	38 %	10 %	30 %
2 Kulturlandschaft	16 %	25 %	32 %
3 Lebensqualität	41 %	10 %	25 %
4 AktivRegion	5 %	5 %	13 %

**Tab. 32** Mittelverteilung auf die Schwerpunkte in der Förderperiode 2007-2013 gegenüber 2000-2006 in Schleswig-Holstein (MLUR 2007)

erhöht. Reduziert wurden die Mittel für die integrierte ländliche Entwicklung und Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung treten zugunsten einer verstärkten Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft in den Hintergrund (ebd.).

### 9.3.1 Schwerpunkt 1 „Wettbewerbsfähigkeit“

Ausgehend von den Ergebnissen der SWOT-Analyse sollen Maßnahmen innerhalb des **ersten Schwerpunktes** eine flächendeckende Landwirtschaft mit standortspezifischer Produktionsintensität fördern. Auch vor dem Hintergrund der im Gegensatz zum Bundesdurchschnitt hervorgehobenen Rolle der Landwirtschaft und deren Bedeutung für das nachgelagerte Nahrungs- und Genussmittelgewerbe<sup>6</sup> sollen hier förderpolitische Maßnahmen stabilisierend wirken. Vor allem das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) und die ländliche Neuordnung unterstützen diese Ziele. Der Küstenschutz zur Sicherung der Nutzungsoptionen ist ebenfalls Schwerpunkt im Rahmen der Maßnahmen (MLUR 2007).

<sup>6</sup> Mit 19.000 Beschäftigten und 15,9% des Gesamtumsatzes des Verarbeitenden Gewerbes macht das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe einen bedeutenden Anteil aus (MLUR 2007).

Schwerpunkte		ZPLR 2007 - 2013 in Mio. EUR	ZAL 2000-2006 in Mio. EUR	ZPLR 2007-2013 in %	ZAL 2000-2006 in %
1	Wettbewerbsfähigkeit	71,27	86,77	29,76%	36,75%
2	Kulturlandschaft	75,50	40,43	31,53%	17,12%
3	Lebensqualität	91,29	94,92	38,12%	40,20%
4	"AktivRegion"	(in SP 3)	14,00	(in SP 3)	5,93%
	Technische Hilfe	1,40		0,58%	
<b>Ge- samt</b>		<b>239,46</b>	<b>236,12</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>

Tab. 33 Indikative Mittelaufteilung auf die Schwerpunkte des ZPLR Schleswig-Holstein (MLUR 2007)

Mit Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen in der Land-, Forst-, und Ernährungswirtschaft tätige Personen qualifiziert werden, um bspw. in den Bereichen technischer Bildungsstand, Unternehmensführung, nachhaltige Bewirtschaftung, zusätzliche Einkommensmöglichkeiten sowie Verarbeitung und Vermarktung zu effektivieren. Auch Ausbildungsprogramme im Bereich Cross Compliance sollen positive Auswirkungen auf die Steigerung der Anzahl umweltgerechter wirtschaftender Betriebe erzielen (ebd.).

### 9.3.2 Schwerpunkt 2 „Kulturlandschaft“

Auf Grund der starken landwirtschaftlichen Prägung Schleswig-Holsteins ergeben sich regional unterschiedliche Belastungen für die Umwelt. Vor allem Gebiete mit Intensivkulturen (bspw. mit einem Anteil von 74% in Ostholstein) verursachen Bodenverdichtung, Bodenerosion und haben negativen Einfluss auf die Biodiversität. Hier setzen die Fördermaßnahmen des **zweiten Schwerpunktes** an. Auch die Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie stellt in diesem Kontext eine Herausforderung für Schleswig-Holstein dar und soll durch die Unterstützung umweltgerechter Landbewirtschaftung eingehalten werden. Ebenso sind Umsetzungen der Natura 2000-Zielsetzungen von Bedeutung für die Maßnahmen in diesem Schwerpunkt (MLUR 2007).

Die Fördermaßnahmen konzentrieren sich demnach auf die nachhaltige Bewirtschaftung von Flächen in

Form von Zahlungen an LandwirtInnen in benachteiligten Gebieten, Zahlungen im Rahmen von Natura 2000, Agrarumweltmaßnahmen und Beihilfen für nichtproduktive Investitionen. Auch Förderungen im Kontext der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen werden angeboten (ebd.).

Alle Maßnahmen zielen auf die Verbesserung der Umweltqualität und die Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Einkommen ab (siehe Tab. 36) (ebd.).

### 9.3.3 Schwerpunkte 3 und 4 „Lebensqualität“ und „AktivRegion“

Die Fördermaßnahmen im Rahmen des **Schwerpunktes 3** haben gemäß der ELER-VO die Verbesserung der Lebensqualität und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft zum Ziel.

Entsprechend der sozioökonomischen SWOT-Analyse wird zum einen ein akuter Handlungsbedarf bezüglich der Einkommensmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft unter expliziter Wahrnehmung der stärkeren Betroffenheit von Frauen gesehen. Zum anderen soll den Mängeln in der Grundversorgung verschiedener Bereiche entgegengewirkt werden. Nicht zuletzt sollen durch eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsqualität im ländlichen Raum, vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, zukünftige Abwanderungsbewegungen reduziert werden (vgl. MLUR 2007).

Nr.	DVO Nr.		Stand Programm-	ZAL	Stand	ZAL
			planung 30.8.2006		Programm-	
			2007 - 2013 in Mio. €	2000 - 2006 in Mio. €	2007 - 2013 in %	2000 - 2006 in %
<b>Schwerpunkt 1 "Wettbewerbsfähigkeit"</b>						
1	111	Zielgruppensp. Fort- und Weiterbildung	0,86	0,42	1,21%	0,48%
2	121	Agrarinvestitionsförderung (AFP)	15,19	11,70	21,31%	13,48%
3	123	Verarbeitung und Vermarktung	11,90	6,62	16,70%	7,63%
4	125/1	Ländliche Neuordnung	7,00	8,38	9,82%	9,66%
5	125/2	ländlicher Wegebau/ ländl. Verkehrsinfrastruktur	1,05	10,00	1,47%	11,52%
6	126/1	Verhütung von Hochwasserschäden	2,10	1,95	2,95%	2,25%
7	126/2	Küstenschutz im ländlichen Raum	33,17	47,70	46,54%	54,97%
<b>Summe</b>			<b>71,27</b>	<b>86,77</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>

Tab. 34 ELER-Mittelverteilung 2007-2013 auf die Maßnahmen des Schwerpunktes 1 in Schleswig-Holstein (MLUR 2007, Anhang 17.6)

Die weitere Initiierung und Förderung von Markt-Treff-Projekten ist ein schleswig-holsteinischer Ansatz zur Begegnung der Defizite bezüglich der Grundversorgung in ländlichen Räumen. Durch sie soll der Rückzug privater und öffentlicher Dienstleister die Schließung von Lebensmittelläden und Gaststätten in kleinen Dörfern partiell kompensiert werden. Jeder Markt-Treff verfolgt eine auf das Dorf abgestimmte Strategie zur Nahversorgung und soll zukünftig Versorgungsangebote in kleinen Gemeinden von ca. 700 bis 1.900 EinwohnerInnen schaffen und sichern (ebd.).

Ein weiteres Hauptziel neben der Verbesserung der Lebensqualität stellt auch die Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung dar. Über Maßnahmen der Existenzsicherung landwirtschaftlicher Haushalte hinaus soll verstärkt die Förderung von Interventionen hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten einen starken Zielfokus des Schwerpunktes 3 darstellen.

Der **Schwerpunkt 4** soll die langjährigen Erfahrungen zur Entwicklung regionaler Entwicklungsstrategien, aufbauend auf den Kenntnissen der lokalen Bevölkerung im Rahmen von kooperativen und innovativen Projekten nutzen und ausbauen. Die diesem Schwerpunkt zugeteilten Mittel sollen die Umsetzung der Ziele in den Schwerpunkten 1, 2 und hauptsächlich 3 erwirken. Im Laufe der Förderperiode soll der Leader-Ansatz in Schleswig-Holstein flächendeckend zum Einsatz kommen. Die Hauptaufgabe des Regionalmanagements (RM) besteht darin, integrierte regionale Netzwerke aufzubauen, Regionen thematisch zu vernetzen und Kooperation zu fördern. Leader-Regionen haben bei der Projektauswahl die eigenverantwortliche Entscheidungskompetenz über das ihnen zugewiesene Budget (MLUR 2007).

			Stand Programmplanung 30.8.2006	ZAL	Stand Programmplanung 30.8.2006	ZAL
Nr.	DVO Nr.		2007 - 2013 in Mio. €	2000 - 2006 in Mio. €	2007 - 2013 in %	2000 - 2006 in %
<b>Schwerpunkt 2 "Kulturlandschaft"</b>						
8	212	Ausgleichszulage	3,71	4,50	4,91%	11,13%
9	214/1	Dauergrünland-Programm	1,25	0,00	1,66%	0,00%
10	214/2	Betriebliche Grünlandextensivierung	0,58		0,77%	0,00%
11	214/3	Halligprogramm	1,31	0,50	1,74%	1,24%
12	214/4	Reduzierung der Stoffeinträgen in Gewässer	10,00		13,25%	0,00%
13	214/5	Modulation (Altverpflichtung)	11,16	6,90	14,78%	17,07%
14	213	Natura 2000-Prämie	4,60	0,70	6,09%	1,73%
15	214/6	Ökol. Anbauverfahren	15,90	10,00	21,06%	24,73%
16	214/7	Vertrags-Naturschutz	21,00	9,00	27,81%	22,26%
17	221	Erstaufforstung ldw. und nichtldw. Flächen	3,47	6,20	4,60%	15,34%
18	224	Wald in Natura 2000	0,35		0,46%	0,00%
19	227	Waldumbau	2,17	2,63	2,87%	6,51%
<b>Summe</b>			<b>75,50</b>	<b>40,43</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>

**Tab. 35 ELER-Mittelverteilung 2007-2013 auf die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 in Schleswig-Holstein (MLUR 2007, Anhang 17.6)**

Förderschwerpunkt	Nr. gemäß DVO	Oberziele	Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung				Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität					Verbesserung der Lebensqualität		Verbesserung des Bildungsstandes		Aufbau integrierter regionaler Netzwerke							
			Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen	Sicherung/Erhöhung land- und forstw. Einkommens	Sicherung/Erhöhung nicht-landw. rt. Einkommens	Flächendeckende iw. Produktion mit untersch. Intensität	Sicherung und Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten im landf. Raum	Arten- und Bioschutz	Bodenschutz	Gewässerschutz	Klimaschutz	Forschung	Landschaftsbild	Stabile Bevölkerungsstruktur	Angepasste Infrastruktur	Sicherheit der Bevölkerung	Fortbildung der MitarbeiterInnen der Land- und Forstwirtschaft	Fortbildung für eine stärkere Professionalisierung	Fortbildung der Berater	Verbesserung der umweltbezogenen Beratung	Stärkung der regionalen Handlungskompetenz	Entschlüsselung endogener Potentiale	
	212	Ausgleichszulage	•																				
	214	Dauergrünland-Programm					•	•	•		•												
	214	Halligprogramm					•	•	•		•												
	214	Reduzierung von Stoffeinträgen in Gewässer					•	•	•		•												
	214	Modulation (Altverpflichtungen)					•	•	•		•												
	213	Natura 2000-Prämie					•	•	•		•												
	214	Ökologischer Landbau	•				•	•	•	•	•												
	214	Vertragsnaturschutz					•	•	•		•												
	221/223	Erstaufforstung landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Flächen		•			•	•	•	•	•												
	224	Wald in Natura 2000		•			•	•	•	•	•												
	227	Waldumbau	•	•		•	•	•	•	•	•												

**Tab. 36 Zielstruktur des Förderschwerpunktes 2 des ZPLR Schleswig-Holstein (MLUR 2007, S. 177)**

			Stand Programm- planung 30.8.2006	ZAL	Stand Programm- planung 30.8.2006	ZAL
Nr.	DVO Nr.		2007 - 2013 Mio. EUR	2000 - 2006 Mio. EUR	2007 - 2013 in %	2000 - 2006 in %
<b>Schwerpunkt 3 "Lebensqualität"</b>						
20	321/1	Biomasse und Energie	8,40	3,90	9,20%	4,11%
21	321/2	Förderprogramm zur Anpassung von Kleinkläranlagen (Nachrüstung)	1,18	10,00	1,29%	10,54%
22		<i>integrierte ländliche Entwicklung</i>	50,00	65,62	54,77%	69,13%
	311/1	Diversifizierung ldl. Wirtschaft	2,00		2,19%	
	311/2	Diversifizierung nicht ldw. Tätigkeit	1,50		1,64%	
	312	Unternehmensgründung	1,00		1,10%	
	313	Förderung des ländlichen Tourismus	9,00		9,86%	
	321/3	Dienstleistungseinrichtungen	10,00		10,95%	
	322	Dorferneuerung/-entwicklung	16,50		18,07%	
	323/1	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Kulturerbes	2,00		2,19%	
	331/1	Berufsbildungs- und Informations-maßnahmen für Wirtschaftsakteure	1,00		1,10%	
	341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie	7,00		7,67%	
23	323/2	Naturschutz und Landschaftspflege	9,46	11,20	10,36%	11,80%
24	323/3	WRRRL (investive Maßnahmen)	21,18	4,20	23,20%	4,42%
25	323/4	Besucherlenkung und -information im Naturschutz, Natura 2000	1,07		1,17%	0,00%
		<b>Summe</b>	<b>91,29</b>	<b>94,92</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>

**Tab. 37** ELER-Mittelverteilung 2007-2013 auf die Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 in Schleswig Holstein (MLUR 2007; Anhang 17.6)

# 10. Gesamtbewertung des Förderprogramms für Brandenburg aus geschlechterkritischer Perspektive

Im Folgenden sollen einige Einschätzungen bezüglich der Fördermaßnahmen für den ländlichen Raum im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs (und Berlin) (EPLR) für den Zeitraum 2007-2013 erfolgen. Dabei werden sowohl die Informationen aus dem EPLR selbst als auch die von Ramboell Management<sup>7</sup> durchgeführte ex-ante Bewertung herangezogen und durch eigene Herleitungen ergänzt.

Dabei soll in erster Linie der Frage nachgegangen werden, ob die im Rahmen des ELER zur Verfügung stehenden Finanzmittel geschlechtergerecht eingesetzt werden. Das heißt, es soll untersucht werden, ob die Verteilung der Mittel auf die Förderschwerpunkte und -maßnahmen einen Beitrag zum Abbau geschlechtsspezifischer Probleme im ländlichen Raum leistet und ob die Geschlechterdimensionen bei der Umsetzung von Maßnahmen konsequent berücksichtigt werden.

## 10.1 Geschlechtsblinde Flecken in der sozioökonomischen sowie der Stärken-Schwächen-Analyse

Die sozioökonomische Analyse und auch die SWOT-Analyse sind grundlegende Kapitel des EPLR für die Beschreibung der Ausgangssituation in Brandenburg. Auf ihnen basieren die Herleitungen für die Wahl der Fördermaßnahmen und die Gewichtung der Schwerpunkte für die zukünftige Entwicklung des ländlichen Raums. Deshalb ist es insbesondere an dieser Stelle von herausragender Bedeutung, eine geschlechtergerechte Aufarbeitung der sozioökonomischen Ausgangssituation zu liefern, um auf ihr aufbauend eine gleichwohl geschlechtergerechte Stärken-Schwächen-Betrachtung vornehmen zu können.

Im EPLR ist dies jedoch nicht gelungen. Eine konsequente Wahrnehmung der Geschlechterdimensionen im Rahmen der SWOT-Analyse ist so, wie von der Autorin in Form von Ergänzungen ansatzweise angedeutet werden konnte (vgl. Kap. 8.2), nicht zu erkennen. Auffälligerweise fehlt vor allem bei der Quantifizierung der Schwächen die Wahrnehmung geschlechtsspezifischer Probleme und Benachteiligungen.

Vor allem im den Untersuchungsfeldern Humanressourcen, Lebensqualität im ländlichen Raum sowie Wirtschaft und ländlicher Raum (vgl. Kap. 8.2) sind die Defizite in der Wahrnehmung der Geschlechterdimension markant und führen zudem zu äußerst ungünstigen Folgeauswirkungen bezüglich einer geschlechtergerechten Abwägung bei der Wahl und finanziellen Ausstattung von Fördermaßnahmen.

Darüber hinaus ist zu kritisieren, dass die identifizierten genderrelevanten Schwerpunkte im EPLR nicht in den Hauptteil der SWOT-Analyse integriert wurden. Sie werden vielmehr am Ende des Hauptdokuments, nämlich im Kapitel „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ aufgeführt.

Hier werden sie in Form einer Tabelle (vgl. Tab. 19) dargestellt und repräsentieren nur in unzureichendem Maße die vielfältigen Verknüpfungen zwischen SWOT-Themen<sup>8</sup> und „Gleichstellungsindikatoren“<sup>9</sup>. Es werden nicht alle SWOT-Themen bspw. in ihren Wechselwirkungen mit dem Thema „Lebensqualität im ländlichen Raum“ und nur teilweise mit dem Thema „Ländlicher Raum und Wirtschaft“ gesehen.

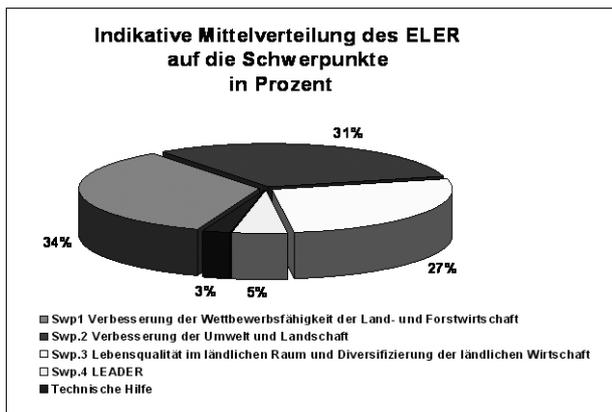
In dieser Tabelle (vgl. Tab. 19) werden die teilweise sehr reflektierten Ausführungen einzelner genderrelevanter Aspekte, die später in selbigem Kapitel geliefert werden, kaum berücksichtigt. Bspw. wird das Phänomen der Abwanderung junger Frauen aus dem ländlichen Raum auf Grund mangelnder (attraktiver) Arbeitsplätze im Fließtext wahrgenommen, aber in der tabellarischen Darstellung nicht berücksichtigt. Genauso wird betont, dass auch die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden sollen, um Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass „zukünftige Müttergenerationen den ländlichen Raum weiterhin als attraktiven Wohn- und Lebensraum annehmen“ (MLUV 2007, S. 228). Nicht einmal diese unzureichende Wahrnehmung von Frauen (Reduzierung auf Mütter) findet sich wieder.

Darüber hinaus wird ausdrücklich konstatiert, dass die Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 „besonders positiv auf die Verwirklichung der Chancengleichheit“ wirken, „wenn es gelingt, in Planungs- und Management- und Umsetzungsprozessen der ländlichen Entwicklung Beteiligungshemmnisse für Frauen abzubauen und unter den Akteuren eine geschlechtsbezogene Ausgewogenheit zu erreichen“ (MLUV 2007, S. 228). Auch die Zusammenhänge der Verbesserung der Dienstleistungs- und Grundversorgungseinrichtungen mit der Lebensqualität von Frauen werden explizit gesehen. Des Weiteren werden die traditionelle stark männliche Prägung der Land- und Forstwirtschaft sowie die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung

<sup>7</sup> Ramboell Management wurde vom MLUV als unabhängiger Evaluators für die Durchführung der ex-ante Bewertung des EPLR beauftragt.

<sup>8</sup> Diese sind: Humanressourcen im ländlichen Raum, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und ihre Produktionsgrundlagen, Prozess- und Produktqualität in der Landwirtschaft, Nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und bewaldeter Flächen, natürliche Produktionsbedingungen, Lebensqualität im ländlichen Raum, Ländlicher Raum und Wirtschaft (MLUR 2007).

<sup>9</sup> Diese sind: Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer, Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, Abbau von horizontaler und vertikaler Geschlechtersegregation, Förderung von Existenzgründungen von Frauen sowie Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in Bildung, Forschung, Innovation (MLUR 2007).



**Abb. 48** Indikative Mittelaufteilung des ELER auf die Schwerpunkte in Brandenburg (Datenquelle: MLUV 2007, Anhang 17.6, Darstellung: eigene)

benannt. Hier sollen vor allem Maßnahmen zur „Förderung der Kenntnisse und Stärkung des Humankapitals“ im Rahmen des Schwerpunktes 1 eine Steigerung des Frauenanteils an den Selbständigen bzw. an Existenzgründungen bewirken (ebd.). „Gleichberechtigte und zielgruppenorientierte Möglichkeiten“ bei Vorhaben bezüglich der Entwicklung der Zusammenarbeit von landwirtschaftlichen Betrieben und Forschungseinrichtungen sollen darüber hinaus sichtbar gemacht werden.

Die o.g. Ausführungen veranschaulichen deutlich, dass zwar einerseits das Wissen um die Genderrelevanz einiger Themen in Teilen vorhanden ist, es andererseits jedoch an Kompetenz fehlt, dieses sinnvoll in die Programmsteuerung einzubringen und zu verankern. Untermuert wird dies durch die Tatsache, dass die Verknüpfungen der Gleichstellungsindikatoren nicht direkt zu den Förderschwerpunkten oder -maßnahmen hergestellt wurden, sondern zu den Themen der Stärken-Schwächen-Analyse. Das bedeutet, dass unabhängig von der Unvollständigkeit der tabellarischen Darstellung die Aussagekraft über die Wirkung einzelner konkreter Förderschwerpunkte und -maßnahmen auf die Geschlechtergleichstellung nur von geringer Bedeutung ist.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass der EPLR sowohl in der Darstellung der sozioökonomischen Ausgangslage als auch bei der Betrachtung der Stärken und Schwächen des ländlichen Raums keine geschlechtergerechte Basis für die Ableitung potentiell notwendiger und sinnvoller Fördermaßnahmen im gleichstellungsorientierten Sinne darstellt. Da fundierte Kenntnisse über geschlechterrelevante Zusammenhänge und Wechselwirkungen verschiedener Themen und Lebensbereiche zwar offenbar in Teilen vorhanden sind, aber nicht programmwirksam aufbereitet wurden, kann auch im folgenden Prozess der Programmierung keine konsequente Auseinandersetzung im Sinne von Gender Mainstreaming gewährleistet werden.

## 10.2 Gewichtung der Förderschwerpunkte sowie Wahl und finanzielle Mittelausstattung der Fördermaßnahmen aus gleichstellungsorientierter Perspektive

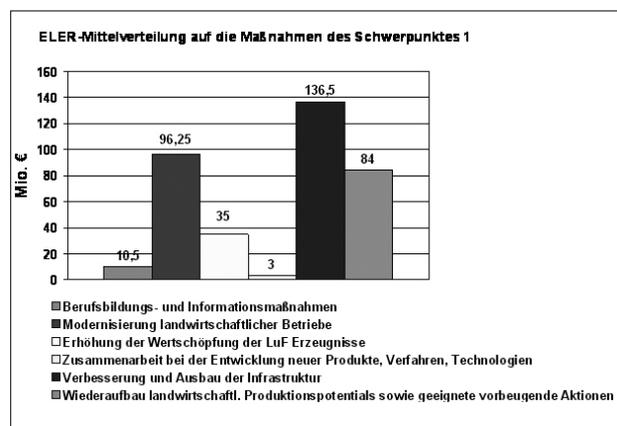
Dieses Kapitel soll der Frage nachgehen, ob die ELER-Mittelausstattung der Schwerpunkte und Maßnahmen aus gleichstellungskritischer Sicht den Problemen des ländlichen Raums adäquat Rechnung trägt.

In Brandenburg fließt der größte Anteil der ELER-Mittel mit 34% in den Schwerpunkt 1 (Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft). Der Erhalt des klassischen landwirtschaftlichen Sektors sowie Maßnahmen zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung haben demnach hohe Priorität.

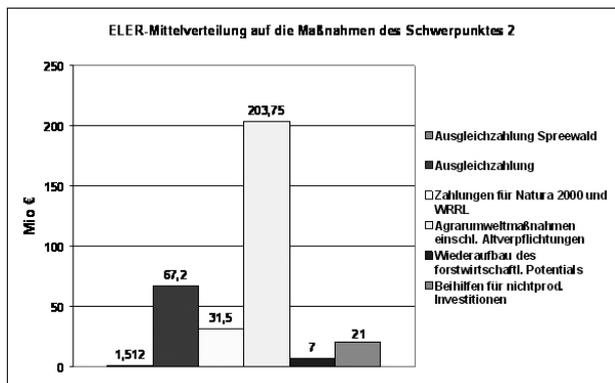
Der Schwerpunkt 2 (Verbesserung der Umwelt und der Landschaft) ist mit 31%, der Schwerpunkt 3 (Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft) mit 27% und der Leader-Schwerpunkt mit 5% der ELER-Mittel ausgestattet. Für die technische Hilfe bleiben noch 3% (vgl. Abb.48).

Laut EPLR werden bei der Umsetzung der Maßnahmen in **Schwerpunkt 1** grundsätzlich keine geschlechtsspezifischen Wirkungen erwartet.

Ausnahmen stellen die **Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen** in der Land-, Forst-, und Ernährungswirtschaft dar, in denen explizit Ziele für den Frauenanteil an der TeilnehmerInnenzahl quantifiziert sind. Aus dem EPLR geht dabei nicht hervor, auf welcher Basis die Quantifizierung des Frauenanteils vorgenommen wurde. Sollten die Zielvorgaben entsprechend der gegenwärtigen Frauenanteile der verschiedenen Sektoren erstellt worden sein, wäre eine gleichstellungspositive Ausgestaltung der Maßnahmen in Form einer Anhebung des Frauenanteils unter den ZuwendungsempfängerInnen zu begrüßen. Denn gegenwärtig scheint die Maßnahme aus gleichstellungskritischer Sicht lediglich den Status Quo bezüglich



**Abb.49** ELER-Mittelverteilung 2007-2013 auf die Maßnahmen des Schwerpunktes 1 in Brandenburg (Datenquelle: MLUV 2007, Anhang 17.6, Darstellung: eigene)



**Abb. 50** ELER-Mittelverteilung 2007-2013 auf die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 in Brandenburg (Datenquelle: MLUV 2007, Anhang 17.6, Darstellung: eigene)

des Verhältnisses von Frauen und Männern zu halten. Nicht anders zu erklären ist das quantifizierte Ziel von nur 20% Frauenanteil unter den TeilnehmerInnen der Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, zumal diese Maßnahmen explizit im Sinne der Frauenförderung deklariert werden.

Im Bereich der Zusammenarbeit bei der **Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien** ist eine Unterrepräsentanz von Frauen zu vermuten. Angesichts der Tatsache, dass Fördermaßnahmen auch Anreize für eine verstärkte Förderung von Frauen in männerdominierten Bereichen schaffen können, scheint hier eine Chance vertan. Denn der EPLR schreibt dieser Maßnahme bezüglich des Querschnittsziels „Chancengleichheit“ keine spezifische Wirkung zu.

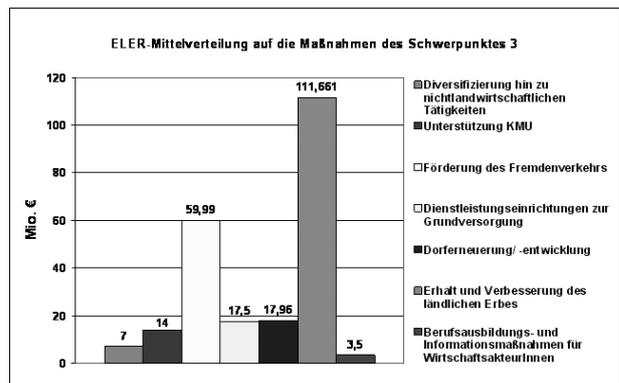
Leider liefert die sozioökonomische Analyse keine für die einzelnen Maßnahmen relevanten geschlechtsspezifischen Informationen, die die gegenwärtige Situation bezüglich der Präsenz von Frauen und Männern in den von den Maßnahmen berührten Bereichen widerspiegeln. Ohne diese Basisinformationen ist eine fundierte Beurteilung der Mittelverwendung und Gewichtung der Maßnahmen aus geschlechtersensibler Perspektive jedoch nicht möglich.

Priorität bei der finanziellen Ausstattung der Maßnahmen im Rahmen des **Schwerpunktes 2** haben in Brandenburg in erster Linie die Agrarumweltmaßnahmen mit einem Finanzanteil von ca. 61% und die Ausgleichszahlungen mit einem Finanzanteil von ca. 20%.

Grundsätzlich seien die angebotenen Maßnahmen laut ELPR „nicht geschlechtsbezogen“.

Da in diesem Schwerpunkt in erster Linie der Schutz der natürlichen Ressourcen sowie Ausgleichszahlungen zu Gunsten von LandwirtInnen in naturbedingt benachteiligten Gebieten zentrale Anliegen sind, scheint eine geschlechtsspezifische Dimension auf den ersten Blick in der Tat nicht vorhanden zu sein.

Aufschlussreich wäre sicherlich dennoch eine Evaluierung der Anzahl von Frauen und Männern, die im



**Abb. 51** ELER-Mittelverteilung 2007-2013 auf die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 in Brandenburg (Datenquelle: MLUV 2007, Anhang 17.6, Darstellung: eigene)

Rahmen dieser Maßnahmen als ZuwendungsempfängerInnen von der Förderung Gebrauch machen. Denn letztlich können nur geschlechtergerechte Evaluierungen mögliche geschlechtsblinde Flecken aufdecken, die nicht zuletzt auch im Kontext der Durchführung von Agrarumweltmaßnahmen und der Zahlung von Ausgleichsmitteln vorhanden sein können.

Im Rahmen des **Schwerpunktes 3** (Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft) nehmen der Erhalt und die Verbesserung des ländlichen Erbes mit einem Finanzanteil von 39% den ersten Platz ein. Als nächstes erfährt die Förderung des Fremdenverkehrs mit 21% zweithöchste Priorität.

Die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 sollen zum großen Teil in Verbindung mit dem Leader-Schwerpunkt umgesetzt werden, dem ca. 53 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Analog zur ex-ante Bewertung des EPLR werden auch hier die beiden Schwerpunkte (3 und 4) gemeinsam bewertet.

Aus geschlechtersensibler Perspektive sind die Schwerpunkte 3 und 4 von besonderer Relevanz für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen und Männern im ländlichen Raum. Zudem öffnet sich der Schwerpunkt auch inhaltlich und wendet sich von der stark landwirtschaftlich geprägten Orientierung ab. Vielmehr gewinnen hier die Schaffung außerlandwirtschaftlicher Einkommensalternativen und die Betrachtung des ländlichen Raums als ganzheitlicher Lebensraum an Bedeutung.

Wie der erste Expertiseteil (Boutorabi 2007) gezeigt hat, zählen u.a. der Mangel an Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie der Abbau von Dienstleistungseinrichtungen im ländlichen Raum zu den akuten Problemen.

Vor diesem Hintergrund ist aus geschlechtersensibler Perspektive zu bemängeln, dass die Mittel insgesamt im Rahmen des Schwerpunktes 1 nicht viel stärker in die Maßnahmen *Berufsausbildung, Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten und Schaffung*

von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung zu Ungunsten der **Verbesserung des ländlichen Erbes** fließen. Zwar wird deutlich, dass zukünftig die Tourismusbranche eine bedeutende Rolle im Hinblick auf außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten einnehmen und damit der Erhalt des ländlichen Erbes an Bedeutung gewinnen sowie einen positiven Beitrag für die touristische Attraktivität der Regionen leisten wird.

Dennoch erscheint die Maßnahme *Verbesserung des ländlichen Erbes* mit einem Finanzanteil von 39% gegenüber der Maßnahme *Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung* mit einem Finanzanteil von nur 6% trotz akuten Handlungsbedarfs, völlig überfinanziert.

Der erste Expertiseteil (Boutorabi 2007) konnte die hohe Bedeutung der Erwerbsorientierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten insbesondere für Frauen im ländlichen Raum aufzeigen. Der EPLR Brandenburgs versucht dem Rechnung zu tragen, indem mit der Maßnahme **Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten** vor allem auch die Erwerbchancen von Frauen verbessert werden sollen. Allerdings fehlt es bei dieser Maßnahme an einer geschlechtsspezifischen Quantifizierung bezüglich der 500 zu schaffenden Arbeitsplätze. Diese wäre jedoch empfehlenswert, denn Erfahrungen zeigen, dass für die Umsetzung von Chancengleichheit selten allgemeine Bestrebungen ausreichen. Vielmehr sind geschlechtsspezifische Quantifizierungen in allen Bereichen von Nöten.

Vor diesem Hintergrund kann auch die Zahl der zu schaffenden Arbeitsplätze für Frauen bei der **Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen** mit nur 30 (von 125) aus gleichstellungsorientierter Perspektive als zu gering angesetzt bewertet werden. Zumal im EPLR auch hier das Querschnittsziel der Chancengleichheit ausdrücklich betont wird und demnach die Erhöhung der Erwerbchancen für Frauen ein wichtiges Anliegen sei.

In der Maßnahme zur **Förderung des Fremdenverkehrs** sollen Frauen mit einem Anteil von 46% von der Schaffung an Arbeitsplätzen profitieren. Bezüglich eines Abbaus geschlechtsspezifischer vertikaler Segregation der Arbeitsplätze innerhalb der Tourismusbranche werden keine Aussagen gemacht. Für die Halbzeitbewertung des EPLR wäre eine Evaluierung dieser Angaben jedoch sehr aufschlussreich, um die Arbeitsplatzschaffung auch in qualitativer Hinsicht bewerten zu können.

Im Bereich der Maßnahmen zum **Erhalt und zur Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung** beweist der EPLR eine reflektierte Betrachtung. Denn hier wird die geschlechtsspezifische Betroffenheit von Frauen gesehen und explizit benannt, da diese „auf Grund des traditionellen Rollenverständnisses“ stärker für Fürsorge- und

Versorgungstätigkeiten zuständig und damit von einer funktionierenden Daseinsvorsorge im ländlichen Raum in höherem Maße abhängig sind. Aus gleichstellungspolitischer Sicht und vor dem Hintergrund der Erkenntnisse des ersten Expertiseteils (Boutorabi 2007) ist es sehr zu begrüßen, dass im Mittelpunkt dieser Maßnahmen die Schaffung erreichbarer Dienstleistungseinrichtungen sowie die Errichtung von Versorgungs- und Betreuungsmöglichkeiten für ältere Menschen und Kinder stehen. Dem aus geschlechtersensibler Sicht sehr bedeutenden Aspekt der Mobilität wird im Rahmen dieses Maßnahmenbündels ebenfalls Rechnung getragen, da hier auch Dienstleistungen zur Erhöhung der Mobilität der Bevölkerung geschaffen werden sollen.

Angesichts der reflektierten Haltung des EPLR und der enormen Bedeutung des Maßnahmenkomplexes *Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung* für die Verbesserung der Lebensqualität von Frauen im ländlichen Raum verwundert die finanzielle Ausstattung mit nur 6%. Hier kann von einer akuten Unterfinanzierung gesprochen werden. Auch der im Rahmen der Maßnahmen zu erzielende Anteil von Frauen an den zu schaffenden und sichernden Arbeitsplätzen mit 20 bzw. 33% ist in diesem Sinne nicht wirklich überzeugend. Letztlich kann jedoch auch hier die Quantifizierung der Ziele auf Grund fehlender Hintergrundinformationen nicht endgültig bewertet werden.

Die im Rahmen dieser Arbeit zuvor positiv bewertete reflektierte Haltung im EPLR bezüglich der Geschlechterdimension im Rahmen dieses Maßnahmenbündels führte offensichtlich nicht zu einer ebenso reflektierten finanziellen Ausstattung der Maßnahmen. Es liegt vielmehr die Vermutung nahe, dass trotz des Wissens um die geschlechtsspezifischen Zusammenhänge, überzeugende Anstrengungen zugunsten der Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen im ländlichen Raum realpolitisch keine hohe Priorität haben.

Im Maßnahmenbereich **Dorferneuerung/ -entwicklung**, welcher im Rahmen des Schwerpunktes mit einem Finanzanteil von 25,2% auch die Schaffung von Arbeitsplätzen anstrebt, ergibt die Betrachtung der Zielquantifizierung im EPLR, dass Frauen nur zu 22% bzw. zu 20% von den durch die Maßnahme zu erhaltenden und zu schaffenden Arbeitsplätzen profitieren. Die Tatsache, dass somit im Rahmen dieser Maßnahme nahezu 80% der Schaffung und des Erhalts von Arbeit und der damit häufig verbundenen Existenzsicherheit Männer betreffen, lässt die Bestrebungen, vor allem die Erwerbchancen von Frauen zu erhöhen, nicht glaubwürdig erscheinen.

Die **Ausbildungs- und Bildungsmaßnahmen** für Wirtschaftsakteure und -akteurinnen sollen „insbesondere für Frauen und junge Menschen die Erwerbchancen in alternativen Bereichen und die Erwerbstätigkeit“ (MLUV 2007, S. 176) erhöhen. Die quantifizierten Ziele sprechen Frauen als Zuwendungsadressatinnen zu ca. 30% an. Auch hier ist die Grundlage für die

Quantifizierung nicht transparent. Angesichts der hohen Bedeutung der Förderung und Stärkung von Know-How als Grundvoraussetzung für erfolgreiche Existenzgründungen sowie die Entwicklung innovativer Einkommenszweige erscheint die Finanzausstattung der Maßnahmen mit 1,23% der Mittel des Schwerpunktes 3 als zu gering. Viel stärker sollten auch hier Frauen gefördert werden, da sie im ländlichen Raum häufig stärker als Männer auf Erwerbseinkommensnischen und -alternativen angewiesen sind (vgl. Boutorabi 2007).

Bezüglich des **Leader-Schwerpunktes** sollen in erster Linie Maßnahmen, die ausschließlich im Rahmen gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien umgesetzt werden können, das finanzielle Hauptgewicht ausmachen. Vor allem die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 sollen an den Schwerpunkt 4, also den Leader-Ansatz gekoppelt werden.

Somit kann im Kontext der ELER-Maßnahmen auf bisherige Ansätze der integrierten ländlichen Entwicklung zurückgegriffen werden. Die Förderinstrumente, die den lokalen und regionalen Akteuren und Akteurinnen zur Verfügung stehen, sind hauptsächlich auf die Verbesserung der Lebensqualität ausgerichtet. Hier entstehen erste Korrelationen mit den GAK-Fördergrundsätzen. Denn diese Maßnahmen können entsprechend der GAK-Fördergrundsätze nur in Kommunen < 10.000 EinwohnerInnen gefördert werden. Dies bedeutet, dass zwar groß geschnittene Leader-Gebiete mit 30.000 und 100.000 EinwohnerInnen existieren können, die Förderung jedoch sehr kleinräumig auf Gemeindeebene erfolgt.

Diese wiederum ist von der gemeinsamen integrierten Entwicklungsstrategie des gesamten Leader-Gebietes abhängig (vgl. MLUV 2007, Anhang 17.6).

Hier wird deutlich, dass Abstimmungsprozesse bezüglich der räumlichen Bezugsgrößen aber auch bezüglich der Kohärenz der Fördermaßnahmen mit klein- und großflächigen Konzepten für die Entwicklung des ländlichen Raums außerordentlich wichtig sind.

Zudem hat sich bei der Aktualisierung der Halbzeitbewertung zur Umsetzung von Leader+ in Brandenburg<sup>10</sup> gezeigt, dass die Themenfokussierung in den einzelnen Leader-Regionen sehr verschieden sein kann.

Das bedeutet auch, dass die grundlegenden Probleme der Lebens- und Arbeitswelt von Frauen und Männern im ländlichen Raum (vgl. Boutorabi 2007), auf welche die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 hauptsächlich abzielen, durch den Leader-Ansatz nur teilweise, zudem regionalspezifisch und selten in ihrer Gesamtheit, gelöst werden können.

<sup>10</sup> Vgl. Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Gemeinschaftsinitiative Leader+ im Land Brandenburg, Endbericht.

Weitere Ausführungen und Einschätzungen bezüglich der grundsätzlichen Chancen und Risiken einer Kopplung der Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4, die auch für die Förderpolitik des ländlichen Raums in Brandenburg zutreffen, werden in Kap. 12.3 näher beleuchtet

### **10.3 Geschlechtersensible Beurteilung der Folgenabschätzung des Programms**

Im Folgenden werden der Entwicklungsplan und die darin geplanten Fördermaßnahmen in ihrer Wirkung auf Aspekte der Gleichstellung von Frauen und Männern im ländlichen Raum beurteilt.

Vorab sei dabei erwähnt, dass dies nur in begrenztem Umfang möglich ist, da für eine stichfeste Folgenabschätzung zum einen valide und geschlechtsspezifisch aufbereitete Daten aus der Vergangenheit notwendig wären und zum anderen zu viele Unbekannte für die Erfassung komplexer Entwicklungszusammenhänge vorherrschen. Dennoch sollen an dieser Stelle einige Auffälligkeiten im Rahmen des EPLR Brandenburgs bezüglich der Folgenabschätzung diskutiert werden.

Weitere Ausführungen zur Problematik einer geschlechtergerechten Quantifizierung und Folgenabschätzung der Planungsziele befinden sich in Kap. 12.4.

Der EPLR bedient sich im Kontext der Folgenabschätzung von Maßnahmen der Empfehlungen des CMEF<sup>11</sup>. Diese konzentrieren sich hauptsächlich auf die Indikatoren Wirtschaftswachstum, Sicherung/ Schaffung von Arbeitsplätzen, Arbeitsproduktivität, Umkehr des Rückgangs der Biodiversität, Erhalt von Flächen mit hohem Naturwert, Verbesserung der Wasserqualität und Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels. Gänzlich fehlen Indikatoren mit Bezug zur Geschlechtergleichstellung oder Chancengleichheit. Geschlechterspezifische Betrachtungen und Überlegungen haben damit keinen Eingang in die Folgenabschätzung des EPLR gefunden, auch wenn „Chancengleichheit“ als Querschnittsziel deklariert ist.

Das Fehlen der Sensibilität für Gleichstellungsaspekte kommt auch in der Darstellung der Wirkungsbereiche des Programms zum Ausdruck (vgl. MLUV 2007, Anhang 17.6):

Wie bereits ausführlich dargestellt, wurden Auswirkungen des Programms auf *gleichstellungspolitische Aspekte* nicht mit berücksichtigt. An dieser Stelle können Zweifel aufkommen, ob gleichstellungspolitische Wirkungen überhaupt explizit gewollt sind. Eine Ergänzung des Indikators „Beitrag zur Herstellung von Geschlechtergleichstellung“ neben dem „Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels“ hätte hier Überzeugungsarbeit leisten können. Das komplette Fehlen des so genannten „Querschnittsziels“ dagegen lässt

<sup>11</sup> Vgl. CMEF (D)

Wirkungsindikatoren	Wirtschaftswachstum	Sicherung/Schaffung von Arbeitsplätzen	Arbeitsproduktivität	Umkehr des Rückgangs der Biodiversität	Erhaltung von LF und Waldflächen mit hohem Naturwert	Verbesserung der Wasserqualität	Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels	ELER-Mittel Mio. €
<b>Schwerpunkt 1: Wettbewerbsfähigkeit</b>	XX	(X)	XX			X		365,25
<b>Schwerpunkt 2: Umwelt und Landschaft</b>		(X)		XX	XX	XX	X	331,96
<b>Schwerpunkt 3+4: Lebensqualität u. Diversifizierung</b>	X	X		X	X		X	285,61
<b>Gesamt (ohne techn. Hilfe)</b>								<b>982,8</b>

(X) = zu erwartende stabilisierende Wirkung  
X = zu erwartende leicht positive Wirkungen  
XX = zu erwartende positive Wirkungen  
(-) = zu erwartende negative Wirkungen  
Oranges Feld = Zielkonflikt mit Ziel des Schwerpunktes  
Grünes Feld = Synergien zwischen Schwerpunkten

**Tab. 38** Wirkungsbereiche des Programms

hingegen vermuten, dass kein Bewusstsein für die geschlechtsspezifische Dimension von Problemen im ländlichen Raum vorhanden ist.

Es liegt auf der Hand, was dies für die Prioritätensetzung bei der Verteilung der ELER-Mittel auf Förderschwerpunkte und -maßnahmen bedeutet. In Ansätzen konnte die fehlende Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bereits bei einer Beleuchtung der Ausgestaltung der Maßnahmen gespiegelt werden.

Das Nichtvorhandensein des Wirkungsindikators „Beitrag zur Geschlechtergleichstellung“ heißt nicht automatisch, dass das Programm realpolitisch keinen Einfluss auf die Gleichstellung von Frauen und Männern hat. Es bedeutet lediglich, dass dieser Einfluss nicht gesehen wird.

An dieser Stelle wird der große Handlungsbedarf hinsichtlich einer verstärkten politischen Einforderung der Implementierung von Gender Mainstreaming sichtbar.

# 11. Gesamtbewertung des Förderprogramms für Schleswig-Holstein aus geschlechterkritischer Perspektive

Analog zur Bewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum in Brandenburg (EPLR) soll in diesem Kapitel der Plan des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raums (ZPLR) 2007-2013 gemäß der ELER-VO diskutiert und aus geschlechterkritischer Sicht bewertet werden. Auch hier stützen sich die Einschätzungen sowohl auf Informationen des ZPLR-Dokuments selbst (MLUR 2007) als auch auf die in diesem Fall ebenfalls von Ramboell Management durchgeführte ex-ante Bewertung (MLUR 2007, Anhang 1). Ergänzend werden eigene Beurteilungen bezüglich der Berücksichtigung der Geschlechterperspektive und der Auswirkungen auf Genderaspekte im Rahmen des ZPLR abgeben.

Es wird dabei vor allem geprüft, ob der ZPLR hinsichtlich der inhaltlichen Prioritätensetzung sowie der finanziellen Ausgestaltung der Maßnahmen die geschlechtsspezifischen Probleme des Lebens und Arbeitens im ländlichen Raum berücksichtigt sowie adäquat zu bewältigen versucht und damit einen Beitrag zum Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten leistet.

## 11.1 Geschlechtsblinde Flecken in der sozioökonomischen sowie der Stärken-Schwächen-Analyse

Sowohl die sozioökonomische als auch die SWOT-Analyse des ZPLR beschreiben die soziale und wirtschaftliche Ausgangssituation in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung gegenwärtiger und potentieller Stärken und Schwächen (siehe Kap. 9.1). Damit bieten diese Analysen die Argumentationsbasis für die Herleitung sowohl für die Auswahl als auch für die finanzielle Ausstattung notwendiger Fördermaßnahmen.

Eine Betrachtung aus geschlechterkritischer Perspektive ergibt, dass in den Analysen den Zusammenhängen und Wechselbeziehungen von Geschlecht und den Problemen des ländlichen Raums nicht ausreichend Rechnung getragen wird.

Hinsichtlich der Bandbreite der in der sozioökonomischen Analyse dargestellten Probleme im Kontext der ländlichen Lebensqualität ist es verwunderlich, dass die Geschlechterdimension nur einmal, nämlich im Zusammenhang mit der unzureichenden Ausstattung des ländlichen Raums mit Kinderbetreuungseinrichtungen gesehen wird. Obwohl viele genderrelevante Aspekte, die unmittelbar auf die Lebensqualität einwirken, wie bspw. die Verschlechterung der Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, der Rückbau von Grundversorgungseinrichtungen, der Rückzug von Postfilialen und Geldinstituten aus der Fläche sowie auch die unterdurchschnittliche Ausstattung der ärztlichen Versorgung, als Probleme des ländlichen Raums in Schleswig-Holstein durchaus erkannt

wurden, werden sie ohne Bezug zur Geschlechterdimension aufgeführt.

Auch die Situation der ländlichen Wirtschaft wird sehr undifferenziert dargestellt. So wird bspw. zwar erwähnt aber nicht unter Einbeziehung der Geschlechterdimension reflektiert, dass die ländliche Wirtschaft in Schleswig-Holstein stark dienstleistungsorientiert ist.

Es kann somit festgehalten werden, dass es in der Darstellung der sozioökonomischen Ausgangssituation des ländlichen Raums in Schleswig-Holstein konsequent an einer geschlechtergerechten Aufbereitung mangelt.

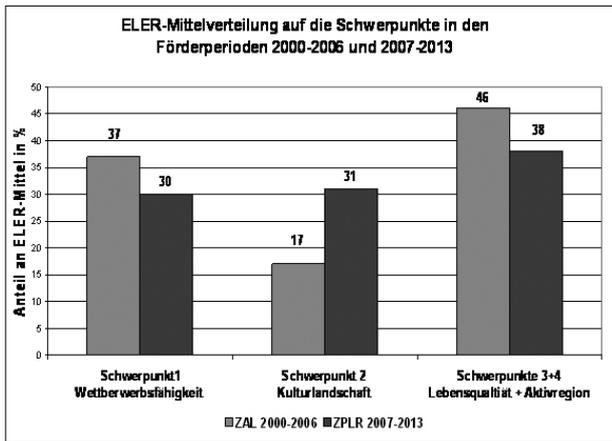
Nicht positiver fällt demzufolge die geschlechterkritische Bewertung der SWOT-Analyse aus. Auch wenn es in dem Planungsdokuments selbst heißt:

*„Im Ergebnis kann jedoch klar festgehalten werden, dass mit der sozioökonomischen Ausgangsanalyse das Fundament für ein Programm gelegt wird, das sich vor allem auf die Situation der Land- und Ernährungswirtschaft, den Schutz und die Verbesserung der Umwelt sowie den Erhalt von Kulturlandschaften und die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum richtet“ (MLUR 2007, S. 215).*

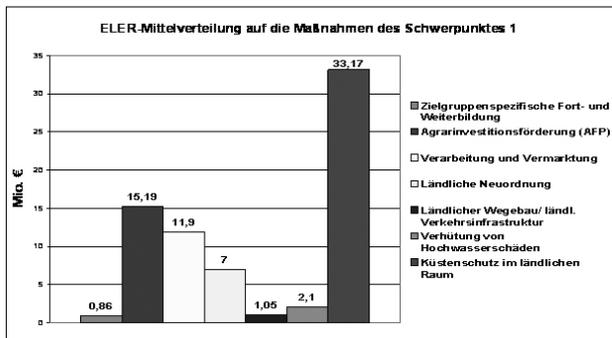
Dieser Bewertung kann aus gleichstellungsorientierter Sicht nicht zugestimmt werden, da auch die Betrachtung der Stärken und Schwächen, welche sich stark auf die sozioökonomische Analyse stützt, keine Hinweise für die Wahrnehmung und Berücksichtigung geschlechterspezifischer Komponenten enthält.

Analog zur sozioökonomischen Analyse ist lediglich eine Bemerkung in der SWOT-Analyse zu finden, die einen geschlechtsspezifischen Zusammenhang zu erkennen gibt. Hier wird zum Thema ländliche Lebensqualität unter der Rubrik „Schwächen“ erwähnt: *„unzureichende Kinderbetreuungseinrichtungen wirken restriktiv für die Erwerbsbeteiligung von Frauen“ (MLUR 2007, S.147).* Alle anderen Lebens- und Arbeitszusammenhänge von Frauen und Männern im ländlichen Raum werden in der Analyse nicht wahrgenommen und demnach auch nicht geschlechtsspezifisch differenziert dargestellt.

Wird noch einmal die Bedeutung der sozioökonomischen sowie auch der SWOT-Analyse für den weiteren Programmierungsprozess des ZPLR in Erinnerung gerufen, so wird deutlich, dass eine fehlende geschlechtergerechte Betrachtung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im ländlichen Raum zwangsläufig zu gleichstellungspolitisch folgensweren Auswirkungen auf die Ausgestaltung von Fördermaßnahmen führen kann und wird.



**Abb. 52** ELER-Mittelverteilung der beiden Förderperioden auf die Schwerpunkte in Schleswig-Holstein im Vergleich (Datenquelle: MLUR 2007, Anhang 1, Darstellung: eigene)



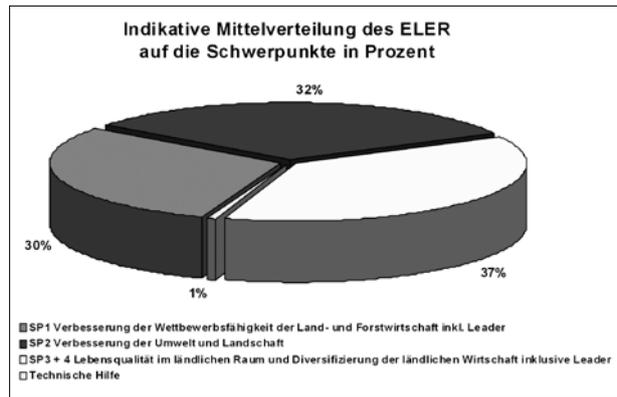
**Abb. 54** ELER-Mittelverteilung auf die Maßnahmen des Schwerpunktes 1 in Schleswig-Holstein (Datenquelle: MLUR 2007, Anhang 1, S. 21, Darstellung: eigene)

### 11.2 Gewichtung der Förderschwerpunkte sowie Wahl und finanzielle Mittelausstattung der Fördermaßnahmen aus gleichstellungsorientierter Perspektive

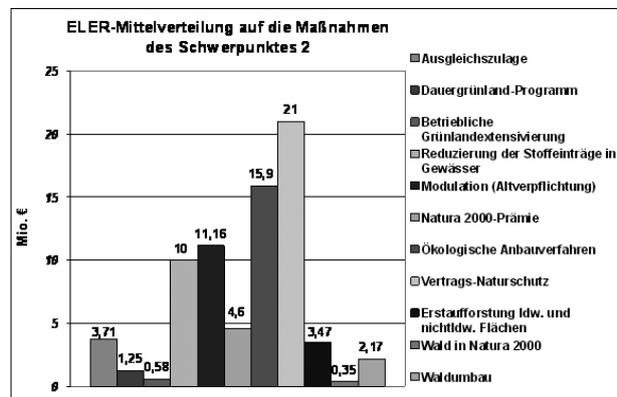
Im Folgenden sollen die ELER-Fördermaßnahmen für den ländlichen Raum Schleswig-Holsteins aus gleichstellungskritischer Perspektive näher beleuchtet werden. Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse des ersten Expertiseteils (Boutorabi 2007) soll an dieser Stelle der Frage nachgegangen werden, ob die Fördermaßnahmen sowohl in ihren inhaltlichen Ausrichtungen als auch ihren finanziellen Ausstattungen einen Beitrag zur Geschlechtergleichstellung im ländlichen Raum leisten.

Für Schleswig-Holstein wird die Neuverteilung der Mittel vor allem im Vergleich zur letzten Förderperiode deutlich. Starke Kürzungen wurden bei den Schwerpunkten *Wettbewerbsfähigkeit* (um 7%) und *Lebensqualität* (inklusive Leader- bzw. Aktivregion um 8%) vorgenommen. Dem gegenüber steht nahezu eine Verdopplung der Mittel für den Schwerpunkt *Kulturlandschaft*.

In der Förderperiode 2007-2013 erfahren die Schwerpunkte bezüglich ihrer Mittelausstattung dabei eine



**Abb. 53** Indikative Mittelverteilung des ELER auf die Schwerpunkte Schleswig-Holstein (Datenquelle: MLUR 2007, Anhang 1, S. 18, Darstellung: eigene)



**Abb. 55** ELER-Mittelverteilung 2007-2013 auf die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 in Schleswig-Holstein (Datenquelle: MLUR 2007, Anhang 1, Darstellung: eigene)

stärkere Angleichung. Der Schwerpunkt 4 machte in der Förderperiode 2000-2006 einen Finanzanteil von ca. 6% aus. In der neuen Förderperiode erhält er hingegen kein eigenes Budget mehr sondern ist in den Schwerpunkt 3 integriert. Demnach ist schwer zu beurteilen, ob dem Leader-Ansatz in der neuen Förderperiode de facto mehr oder weniger Mittel zur Verfügung stehen.

Eine bessere Nachvollziehbarkeit der Mittelverteilung ergibt sich durch eine Betrachtung der Mittelzuweisungen auf einzelne Maßnahmen innerhalb der Schwerpunkte.

Im Rahmen des **Schwerpunktes 1** „Wettbewerbsfähigkeit“ stechen die Mittelansätze für den *Küstenschutz* deutlich hervor. Mit diesen Mitteln soll mit ca. 50 Vorhaben in Deiche und Sandvorspülungen investiert werden. Diese Finanzausstattung trägt der Tatsache Rechnung, dass in Schleswig-Holstein ein Viertel der Landesfläche in überflutungsgefährdetem Gebiet liegt. Der Küstenschutz ist damit nicht nur eine elementare Herausforderung; er macht sogleich die bestehende Landwirtschaft erst möglich. Die hohen finanziellen Aufwendungen erscheinen somit gerechtfertigt.

Die *Agrarinvestitionsförderung* wird als zentraler Hebel für die Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft angesehen. Geplant ist die Förderung von ca. 1.200-1.500 Betrieben:<sup>12</sup> Vor allem sollen große Investitionen mit einem Mindestfördervolumen von 175.000€ gefördert werden. Da keine weiteren geschlechtsspezifischen Quantifizierungen vorgenommen wurden, kann nicht beurteilt werden, ob Frauen und Männer, spätestens in nachgelagerten Bereichen gleichermaßen von dieser Maßnahme profitieren. Vor dem Hintergrund, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland nur zu 7% (2005) von Frauen geleitet werden, liegt die Vermutung nahe, dass ein Großteil der Mittel Männern zu gute kommt (vgl. Boutorabi 2007). An dieser Stelle würden Informationen und Erhebungen bezüglich der Anteile von frauen- und männergeführten Betrieben in Abhängigkeit zur Betriebsgröße, und damit der Bereitschaft zu Investitionen größeren Umfangs, Aufschluss geben.

Zu hinterfragen bleibt darüber hinaus, ob sich die ausschließliche Konzentration der Förderung großer Investitionen nicht kontraproduktiv zur Situation vieler kleinerer Betriebe (bspw. ökologisch bewirtschafteter Betriebe) auswirken wird, da diese sicherlich weiteren Bedarf an der Förderung auch kleinerer Investitionen haben werden.

Investitionen zur *Förderung der Verarbeitung und Vermarktung* von Produkten der Land- und Forstwirtschaft richten sich an das Nahrungsmittelgewerbe. Durch eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der verarbeitenden Betriebe sollen die Erlöse für die Erzeuger gesteigert werden. Es werden 80 Förderfälle als Zielwert ohne Geschlechtsspezifika quantifiziert, die von dem Gesamtinvestitionsvolumen von 80 Mio. € profitieren sollen (vgl. MLUR 2007, Anhang 1). Auch hier ist eine Bewertung der Höhe der Mittelzuweisungen aus geschlechterkritischer Sicht schwerlich möglich, da valide Daten zur Beschäftigung von Frauen und Männern im Nahrungsmittelgewerbe Schleswig-Holsteins sowie nachgelagerten Bereichen nicht mitgeliefert wurden.

Die Maßnahmen zur *Verbesserung der Infrastruktur* zielen in Form von Flurbereinigungsmaßnahmen auf die Verbesserung der Landwirtschaft ab. Die Mittel für den ländlichen Wegebau wurden in der gegenwärtigen Förderperiode um drastische 90% gekürzt. Damit reagiert der ZPLR auf die Empfehlungen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Entwicklungsplans der vorherigen Förderperiode (vgl. FAL 2005). Somit wird das Ziel einer flächendeckenden Aufrechterhaltung der Infrastruktur eindeutig aufgegeben. Stattdessen sind 75 Wegebauvorhaben mit multifunktionalem Charakter geplant.

<sup>12</sup> Unter Zugrundelegung von aktuell 19.300 Betrieben entspricht dies ca. 7% der schleswig-holsteinischen Betriebe (MLUR 2007, Anhang 1, S.22).

Im Sinne der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit ist auch die Maßnahme *zur Förderung der Fort- und Weiterbildung von in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft tätigen Personen* ausgerichtet. Dabei heißt es unter anderem: „Die Herausforderung besteht u.a. darin, die bildungs- und beraterrelevanten Maßnahmen so zu gestalten, dass diese für die BetriebsinhaberInnen, Beschäftigten und ihre Familien einkommenswirksame Tätigkeiten ermöglichen“ (MLUR 2007, S. 235). Angestrebt sind jährlich 70-100 Maßnahmen mit 1.000-1.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Angesichts der Tatsache, dass Fort- und Weiterbildungen für Frauen und Männer im ländlichen Raum eine Möglichkeit darstellen, auf Grund der Qualifizierung, Spezialisierung oder der Nutzung von Nischen neue Einkommensmöglichkeiten zu akquirieren, kann der Finanzanteil von 1,2 % als deutlich zu gering beurteilt werden.

Die einzelnen Fördermaßnahmen des **Schwerpunktes 2** „Kulturlandschaft“ zielen in ihrer Gesamtheit auf die Sicherung und Besserung der naturräumlichen Potentiale ab. Einen herausragenden Stellenwert haben dabei die Agrarumweltmaßnahmen.

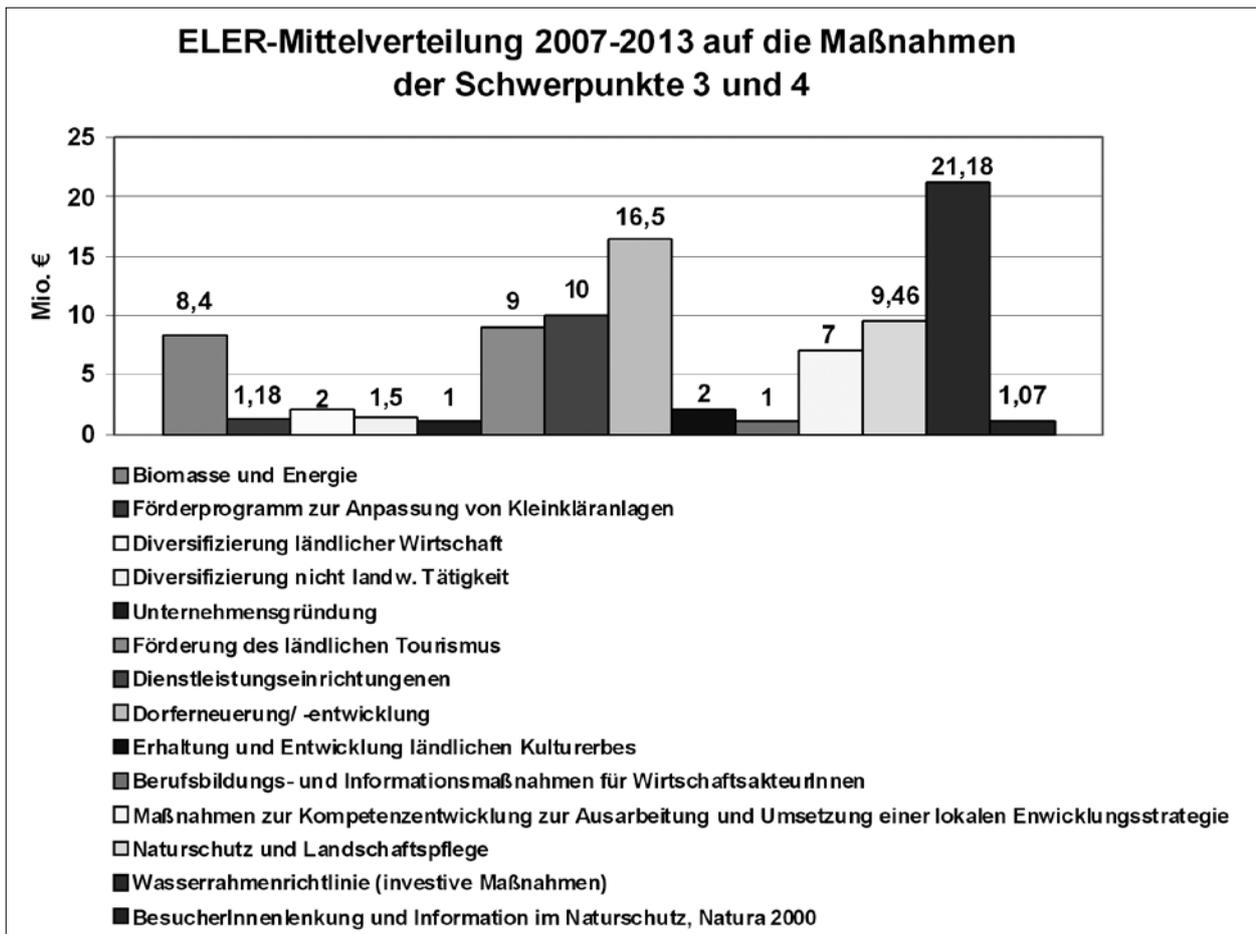
Die Auswirkungen der Maßnahmen sollen die Erfüllung EU-rechtlicher Artenschutzverpflichtungen und die Zielsetzungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WWWR) stark fördern (MLUR 2007, Anhang 1).

Da der gesamte Schwerpunkt in erster Linie den Schutz der Umwelt und der Landschaft zum Gegenstand hat, ist es mit der vorliegenden Datenbasis nur schwer möglich, die darin gebündelten Maßnahmen aus geschlechterkritischer Sicht zu beurteilen. Nicht zuletzt soll auch hier darauf hingewiesen werden, dass sich hinter den einzelnen Maßnahmen durchaus auch geschlechtsspezifische Komponenten „verbergen“. Diese können nur offen gelegt werden, wenn bspw. Parameter wie Landbesitz und Beschäftigung im Kontext der einzelnen Maßnahmen geschlechtsspezifisch eruiert werden.

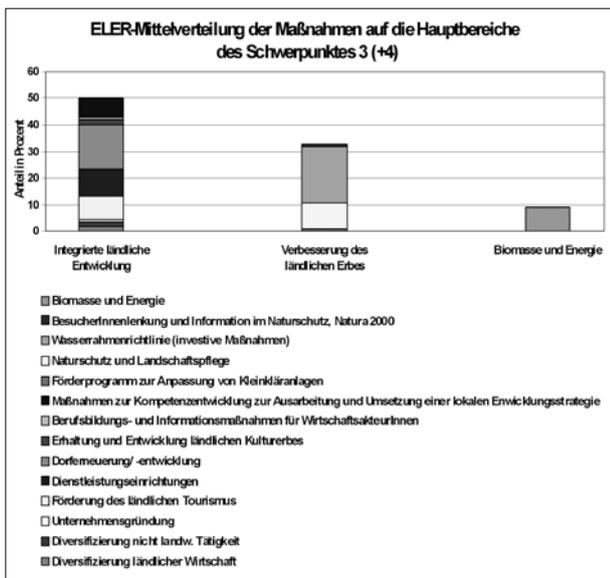
Die **Schwerpunkte 3 und 4** werden analog zur ex-ante Bewertung des ZPLR auch in dieser Arbeit gemeinsam bewertet. Da in der neuen Förderperiode nicht nur eine inhaltliche Kopplung sondern auch eine finanzielle Zusammenlegung der Budgets beider Schwerpunkte vorgenommen wurde, ist eine gemeinsame Darstellung sinnvoll.

Eine grafische Bündelung der Maßnahmen in drei Hauptbereiche entsprechend der Systematik der ELER-VO soll im Folgenden eine Einschätzung der Gewichtung der finanziellen Schwerpunkte vereinfachen. Zu den Hauptbereichen zählen „Biomasse und Energie“, „Integrierte ländliche Entwicklung“ und die „Verbesserung des ländlichen Kulturerbes“. Allen obliegt das Ziel der Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum.

Die *Integrierte ländliche Entwicklung* soll sowohl durch die Erschließung neuer Erwerbsmöglichkeiten (Diversifizierung, Tourismus) als auch durch die Verbesse-



**Abb. 56** ELER-Mittelverteilung 2007-2013 auf die Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 in Schleswig-Holstein (Datenquelle MLUR 2007, Anhang 1, Darstellung: eigene)



**Abb.57** ELER-Mittelverteilung 2007-2013 auf die Maßnahmen der Hauptbereiche des Schwerpunktes 3 (und 4) in Schleswig-Holstein (Datenquelle: MLUR 2007, Anhang 1, Darstellung eigene)

Die Darstellung veranschaulicht deutlich, dass Maßnahmen im Rahmen der „Integrierten Ländlichen Entwicklung“ mit ca. 55% des Finanzanteils eine bedeutende Gewichtung erfahren. Den Maßnahmen der Verbesserung der Lebensqualität im Kontext des Natur- und Umweltschutzes im Rahmen des zweiten Hauptbereichs „Verbesserung des ländlichen Erbes“ werden ca. 36% der Gesamtmittel des Schwerpunktes zugewiesen. Die Initiative „Biomasse und Energie“ soll über ca. 9% der Mittel verfügen.

Die Darstellung veranschaulicht deutlich, dass Maßnahmen im Rahmen der „Integrierten Ländlichen Entwicklung“ mit ca. 55% des Finanzanteils eine bedeutende Gewichtung erfahren. Den Maßnahmen der Verbesserung der Lebensqualität im Kontext des Natur- und Umweltschutzes im Rahmen des zweiten Hauptbereichs „Verbesserung des ländlichen Erbes“ werden ca. 36% der Gesamtmittel des Schwerpunktes zugewiesen. Die Initiative „Biomasse und Energie“ soll über ca. 9% der Mittel verfügen.

Angesichts der vor ab erörterten Bedeutung des Schwerpunktes 3 für die Frage der Geschlechtergleichstellung bezüglich der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum (vgl. Boutorabi 2007) ist es positiv zu bewerten, dass die hierfür relevanten Maßnahmen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwick-

lung insgesamt einen großen Stellenwert erhalten. Die Förderstrategie des Landes hat dabei vor dem Hintergrund der in Zukunft zu bewältigenden Herausforderung auf Grund geringerer EU-Mittel eine Übergangsphase definiert. In dieser sollen in den Jahren 2007-2009 primär Projekte der ländlichen Entwicklung gefördert werden, die der Umsetzung bisheriger Planungen zur ländlichen Strukturentwicklung (LSE, Dorfentwicklung) (vgl. Kapitel 9.1.8) dienen. Ab 2010 sollen die Mittel hauptsächlich für Projekte im Rahmen von Leader (AktivRegion) eingesetzt werden (vgl. MLUR 2007, Anhang 1).

Eine Betrachtung des ersten Hauptbereichs ergibt, dass *die Dorferneuerung/ -entwicklung*, trotz geringerer Gewichtung im Vergleich zur letzten Förderperiode mit ca. 18% nach wie vor die größte Mittelausstattung erfährt. Da im Rahmen dieser Maßnahme vorwiegend gestalterische Maßnahmen im Vordergrund stehen, wäre aus gleichstellungsorientierter Sicht zu überlegen, ob hier nicht eine Mittelumverteilung zu Gunsten von Maßnahmen mit direktem Einfluss auf die Gleichstellung der Lebensverhältnisse von Frauen und Männern im ländlichen Raum sinnvoll wären. Denn wie im Rahmen der Expertise Teil I (Boutorabi 2007), aufgezeigt wurde, verbergen sich vor allem in den Maßnahmen „Erhalt und Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen“, „Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ und „Förderung nichtlandwirtschaftlicher Einkommensalternativen“ sowie „Unterstützung von Unternehmensgründungen“ und „Ausbau des ländlichen Tourismus“ erhebliche Potentiale für die Verbesserung der Lebensqualität von Männern und vor allem Frauen im ländlichen Raum (vgl. ebd.). Nicht zuletzt spielen in diesem Zusammenhang auch die Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen sowie die Kompetenzentwicklung bei der Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien für die Verbesserung der Chancengleichheit und Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse von Frauen und Männern auf dem Land eine große Rolle.

Für die Maßnahmen zur *Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten* kommen landwirtschaftliche Unternehmen, Inhaber und Inhaberinnen landwirtschaftlicher Einzelunternehmen, deren EhegattInnen sowie mitarbeitende Familienangehörige in Betracht. Des Weiteren werden keine geschlechtsspezifisch quantifizierten Zielangaben gemacht (vgl. MLUR 2007, S.407ff.), obwohl positive Auswirkungen auf die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, „insbesondere für Jugendliche und Frauen“ erhofft werden (MLUR 2007, S. 409). In Kenntnisnahme der besonderen Relevanz und stärkeren Abhängigkeit von Frauen von der Schaffung neuer nichtlandwirtschaftlicher Einkommensmöglichkeiten (vgl. Boutorabi 2007) wäre auch die Schaffung von Anreizen für eine verstärkte Förderung der Anzahl von Frauen unter den ZuwendungsadressatInnen in dieser Maßnahme durchaus sinnvoll.

Die Förderung von *Unternehmensgründungen und -entwicklungen* fördert Investitionen von Kooperationen

zwischen Land- und ForstwirtInnen sowie anderen PartnerInnen im ländlichen Raum. Da auch hier keine geschlechtsspezifischen Quantifizierungen bezüglich der Förderziele vorgenommen wurden, bleibt die Geschlechterdimension auf den Begleitungs- und Bewertungsprozess der Maßnahmen reduziert. In diesem Prozess findet sie als Element der Output- und Ergebnis- sowie Wirkungsindikatoren in adäquatem Ausmaß Berücksichtigung, was aus Perspektive einer geschlechtergerechten Evaluierung positiv bewertet werden kann. Vor dem Hintergrund, dass eine Förderung der Unternehmensgründungen langfristig positive Auswirkungen auf die Schaffung neuer Einkommensmöglichkeiten und die damit verbundene nachgelagerte Dynamik hat, erscheint der Finanzanteil von nur 1% zu gering.

Die *Förderung des ländlichen Tourismus* beansprucht im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung einen verhältnismäßig großen Finanzanteil von fast 10%. Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung des Tourismussektors für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes scheint die Mittelzuweisung gerechtfertigt. Quantifizierungen bezüglich der Ziele wurden nicht geschlechtsspezifisch vorgenommen. Da der Tourismussektor jedoch gerade für Frauen im ländlichen Raum eine attraktive Alternative zur Erwerbstätigkeit im Landwirtschaftsbereich und häufig sogar eine wichtige, wenn nicht die einzige Quelle für Zuerwerbsmöglichkeiten darstellt (vgl. Boutorabi 2007), kann dieser Maßnahme durchaus eine geschlechtsrelevante Komponente zugeschrieben werden. Im ZPLR wird dies jedoch nicht reflektiert. Gezielte Förderungen von Frauen sind im Rahmen dieser Maßnahmen nicht vorgesehen, obwohl damit der geschlechtsspezifischen Bedeutung der Maßnahmen hätte Rechnung getragen werden können.

Im Rahmen der Maßnahmen zur *Verbesserung und zum Erhalt von Dienstleistungseinrichtungen* räumt das Planungsdokument ein, dass vor allem folgende Elemente der Versorgungsinfrastruktur im ländlichen Raum als Herausforderung angesehen werden: Kindergärten, Schule, medizinische Versorgung, Grundversorgung, Mobilität und IT-Infrastruktur (vgl. MLUR 2007). Die direkten Zusammenhänge dieser Aspekte mit den Grundvoraussetzungen für Lebensqualität werden ausdrücklich genannt. Nicht reflektiert wird dabei jedoch die geschlechtsspezifische Betroffenheit bezüglich der Verschlechterung verschiedener Versorgungsstrukturen. Wie Kap. 2 in Ansätzen sowie der erste Expertiseteil (Boutorabi 2007) ausführlich beleuchten, sind diese Versorgungsdefizite für die Ausgestaltung der Lebensverhältnisse für Frauen und Männer im ländlichen Raum von unterschiedlicher Relevanz und führen häufig zu benachteiligenden Lebens- und Arbeitsbedingungen für Frauen. Daher ist es als ein großes Versäumnis zu bewerten, dass die Geschlechterdimension hier nicht explizit erwähnt wird. Ausgehend von der fehlenden Geschlechterperspektive sowohl in der Darstellung der sozioökonomischen Analyse als auch in der Abwägung der Stärken und Schwächen des ländlichen Raums

kann die Nichtberücksichtigung von Genderaspekten im Rahmen dieser Maßnahmen deutlich als negative Folgewirkung einer nicht geschlechtergerecht aufgearbeiteten Analysebasis beurteilt werden.

Die Maßnahmen bezüglich der *Kompetenzentwicklung zur Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie* sollen dazu verhelfen, die Kooperationsfähigkeit der ländlichen Akteure und Akteurinnen zu stärken sowie Synergien zwischen den verschiedenen Vorhaben zu erzielen (vgl. MLUR 2007). Das Maßnahmenbündel impliziert dabei Vorhaben gemäß der GAK-Rahmenregelung. Dazu zählen die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte und die Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung von ländlichen Entwicklungsprozessen sowie ergänzende Maßnahmen in Verbindung mit der ELER-VO wie Maßnahmen zur Bereitstellung von Informationen über das Gebiet und die lokale Entwicklungsstrategie, Schulungen der Personen, die an der Erarbeitung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie beteiligt sind sowie Förderveranstaltungen und Schulung von leitenden Akteuren und Akteurinnen. Der bottom-up-Ansatz der Leader-Methode soll dabei als *Mainstream* angewendet werden (ebd.).

Alle Maßnahmen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung basieren demnach auf der Strategie des Leader-Konzepts. Die neue Initiative *Aktivregion*, die auf den Erfahrungen und Ergebnissen der LSEn basieren soll, hat eine Stärkung der gemeinschaftlichen Verantwortung, Eigeninitiative und Professionalität zum Ziel. Auch die Vernetzung der Menschen in den ländlichen Regionen soll durch integrierte Entwicklungsprozesse gestärkt werden (vgl. MLUR 2007).

Die Maßnahme der Kompetenzentwicklung zur Erstellung und Durchführung integrierter Entwicklungskonzepte kann hinsichtlich ihrer bedeutenden Rolle sowohl für die Effizienz der Entwicklungskonzepte als auch für die Zusammenarbeit der AkteurInnen als außerordentlich wichtig bewertet werden. Vor diesem Hintergrund erscheint auch ein Finanzanteil von 7% ausgewogen. Nicht berücksichtigt wurde jedoch in der inhaltlichen Ausgestaltung der Kompetenzentwicklungsmaßnahme die Notwendigkeit der Schaffung von Genderkompetenz unter den AkteurInnen. Wie die bisherigen Bewertungen der Einzelmaßnahmen eindeutig schlussfolgern lassen, ist eine Sensibilisierung für Zusammenhänge der Regionalentwicklung unter Genderaspekten offenkundig notwendig. Da im Rahmen der Leader-Initiative die BürgerInnen im Sinne des bottom-up-Prozesses zu eigenen Regionalplanern und -planerinnen sublimiert werden, ist die Ausklammerung der Genderaspekte im Kontext der Kompetenzförderung, in Anbetracht der vermutlich daraus resultierenden nicht gendergerechten Konzeptionen, als zweifelsfrei negativ zu bewerten. Diese Bedenken gelten auch für den Leader-Schwerpunkt generell, da dieser in seiner Ausgestaltung gemäß des ZPLR die Anwendung von Gender *Mainstreaming* nicht berücksichtigt.

Weitere Einschätzungen zu den Chancen und Gefahren einer Verknüpfung der Schwerpunkte 3 (Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung der Wirtschaft) und 4 (Leader) werden in Kap. 12.3 aufgeführt.

### **11.3 Geschlechtersensible Beurteilung der Folgenabschätzung des Programms**

In diesem Kapitel sollen Wirkungen und Folgen der Umsetzung des ZPLR abgeschätzt werden. Vor dem Hintergrund der im ersten Expertiseteil (Boutorabi 2007) konstatierten geschlechtsspezifischen Probleme des ländlichen Raums liegt der Fokus dabei in erster Linie auf einer Überprüfung der Auswirkungen des Programms und der Fördermaßnahmen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Dabei muss vorab erwähnt werden, dass die folgenden Einschätzungen in erster Linie nur einen ersten Eindruck vermitteln können, da für eine fundierte geschlechtersensible Bewertung ein weitaus größerer und detaillierter Analyseumfang von Nöten gewesen wäre, um nicht zu letzt eine grundlegend geschlechtergerechte Datenbasis als Ausgangslage für das Planungsdokument aufzuarbeiten (siehe auch Kap. 12.4).

Dennoch können einige Tendenzen herausgestellt werden.

Für die Einschätzung der Hauptwirkungen des ZPLR werden die Indikatoren Wirtschaftswachstum, Sicherung/Schaffung von Arbeitsplätzen, Arbeitsproduktivität, Umkehr des Rückgangs der Biodiversität, Erhaltung von Waldflächen und Ackerbau mit hohem Naturwert, Verbesserung der Wasserqualität und der Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels in Orientierung an das Indikatorenset des CMEF<sup>13</sup> verwendet. Als *Novum* wurde ein programmspezifischer Indikator ergänzt: „Verbesserung der Lebensqualität“. Diese Ergänzung des Wirkungsindikatorenspektrums ist aus gleichstellungsorientierter Sicht sehr zu begrüßen, da sie eine Erweiterung hin zu einer ganzheitlicheren Betrachtung des ländlichen Raums führt. Denn unweigerlich ist es ein grundlegendes Ziel des Entwicklungsplans, durch eine effektive Förderpolitik die Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum zu verbessern. Leider spiegelt der programmspezifische Indikator „Lebensqualität“ nicht automatisch ein Bewusstsein dafür wieder, dass die Lebensqualität für Frauen und Männer im ländlichen Raum verschieden und ungleich sein kann und dies in vielen lebensweltlichen Bereichen nachweislich auch ist (Boutorabi 2007). Folglich ist die Programmwirkung auf die Geschlechtergleichstellung im ländlichen Raum nur durch einen Indikator, „Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit“, prüfbar.

Da der ZPLR den geschlechtsspezifischen Lebensverhältnissen im ländlichen Raum bereits in der sozio-

<sup>13</sup> Vgl. CMEF (D)

Wirkungsindikatoren	Wirtschaftswachstum	Sicherung/Schaffung von Arbeitsplätzen	Arbeitsproduktivität	Umkehr des Rückgangs der Biodiversität	Erhaltung von Waldflächen und Ackerbau mit hohem Naturwert	Verbesserung der Wasserqualität	Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels	Verbesserung der Lebensqualität	ELER-Mittel Mio. €	Finanzanteil in %
Schwerpunkt 1	X		XX					X	71,27	30%
Schwerpunkt 2				XX	XX	XX		X	75,5	32%
Schwerpunkt 3+4	X (-)	X		X		X (-)	X	X	91,29	38%
<b>gesamt (ohne techn. Hilfe)</b>									<b>238,06</b>	<b>100%</b>

**Tab. 39** Hauptwirkungskanäle der Schwerpunkte (MLUR 2007, Anhang 1)

ökonomischen Analyse und demzufolge auch in der SWOT-Analyse nicht gebührend Rechnung getragen hat, kann vermutet werden, dass die Bedeutung der Geschlechterdimension für die Regional- und Förderpolitik von Seiten der an der Programmierung beteiligten Personen nicht ausreichend vorhanden war.

Es verwundert, dass Anmerkungen bezüglich des Fehlens der Geschlechterperspektive nicht bereits in der Programmierungsphase Eingang gefunden haben und damit zu mehr Genderbewusstsein in den Programmierungsinstanzen führen konnten. Offensichtlich boten auch die Stellungnahmen der konsultierten PartnerInnen zu den einzelnen Förderschwerpunkten und -maßnahmen trotz ihres breit angelegten fachlichen Repertoires keine Anregungen für die Berücksichtigung der Geschlechterdimension. Der Landfrauenverband, der vermutlich für inhaltliche Einsprüche dieser Art prädestiniert gewesen wäre, wurde zwar konsultiert, lieferte jedoch laut Programmdokumenten keine Stellungnahme. Die Feststellung der Ursache für dieses Versäumnis ist aus gleichstellungsorientierter Sicht sehr bedeutsam für die zukünftige Gewährleistung der Einbeziehung von Stellungnahmen aus geschlechterkritischem Umfeld.

Programmbereiche, in denen die Kategorie „Geschlecht“ zumindest teilweise eine Rolle spielt, fokussieren stark auf Informationen im Rahmen der Begleitung und Bewertung von Maßnahmen. Häufig taucht hier der Indikator „Geschlecht“ parallel zum Indikator „Alter“ sowohl in den Output- und Ergebnis- als auch in den Wirkungsindikatoren auf. Somit soll eine geschlechts- und altersspezifische Quantifizierung der Vorhaben während und nach der Förderperiode ermöglicht werden. Dies ist aus gleichstellungsorientierter Sicht für die Evaluierung der Fördermaßnahmen unabdinglich.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass der ZPLR die Geschlechterkomponente im „nach-sorgenden Bereich“, also im Rahmen der Begleitung und Bewertung in weiten Teilen berücksichtigt. Was jedoch die vorsorgende Programmierung betrifft, also den Bereich der Darstellung sozioökonomischer Verhältnisse sowie der Erfassung der Stärken und Schwächen, fehlt es eindeutig an geschlechtersensibler Aufbereitung. Da damit jedoch die Grundlage für alle weiteren Planungsschritte gelegt wurde, ist die Abwesenheit der Geschlechterdimension auch in allen weiteren Kapiteln mit „einprogrammiert“.

Die realpolitischen Auswirkungen des ZPLR auf die Gleichstellung der Geschlechter im ländlichen Raum können somit eher als gering eingeschätzt werden.

## 12. Vergleich der Entwicklungspläne von Brandenburg und Schleswig-Holstein

Die umfassende Darstellung der Fallbeispiele bezüglich der Ausrichtung der Förderpolitik für den ländlichen Raum in Brandenburg und Schleswig-Holstein (vgl. Kap. 8+9) soll an dieser Stelle exemplarisch die Grundlage für eine Beleuchtung der länderspezifischen Ausgestaltungsspielräume im Rahmen der Anwendung der ELER-Mittel bieten.

Im Folgenden soll dabei der Frage nachgegangen werden, ob und in welcher Hinsicht sich die Entwicklungspläne der beiden Länder sowohl bezüglich ihrer inhaltlichen Prioritätensetzung als auch ihrer finanziellen Ausstattung von Förderschwerpunkten und -maßnahmen unterscheiden. Mögliche Tendenzen, die auf ost-west-spezifische Differenzen hinweisen, sollen dabei ebenso erfasst werden. Ein besonderes Anliegen dieses Kapitels ist zudem die Klärung der Frage, welche Bedeutung der Geschlechtergleichstellung in den Programmen beigemessen wird und ob diese vor dem Hintergrund der aus dem ersten Expertise-Teil (Boutorabi 2007) gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Komponente von Problemen im ländlichen Raum als adäquat bewertet werden können.

### 12.1 Die Konzeptionelle Verankerung der Geschlechterdimension und die Abwesenheit von Gender Mainstreaming

Als erstes soll im Folgenden die grundsätzliche Verankerung der Geschlechterdimension in den Landesentwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum Brandenburgs (EPLR) und Schleswig-Holsteins (ZPLR) im Vordergrund stehen. Darauf aufbauend werden die in den Programmen verwendeten Begrifflichkeiten im Kontext der Geschlechterdimension diskutiert. Diese liefern wertvolle Hinweise bezüglich des den Planungsdokumenten zugrunde liegenden Verständnisses von Gleichstellungspolitik.

Die konzeptionelle Grundlage für die Verankerung der Gleichstellungsdimension in den Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum bietet der Artikel 8 der ELER-VO „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“. Darin heißt es:

*„Die Mitgliedsstaaten und die Kommission fördern die Gleichstellung von Männern und Frauen und stellen sicher, dass auf den verschiedenen Stufen der Umsetzung der Programme Diskriminierungen wegen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ausgeschlossen sind. Das umfasst die Phasen der Konzeption, der Umsetzung, der Begleitung und der Bewertung.“*

Im **Entwicklungsplan Brandenburgs** sind, wie bereits in Kap. 10 beschrieben, Bemühungen zu erkennen, dem Anspruch auf Verwirklichung der

Geschlechtergleichstellung durch eine Darstellung der „identifizierten genderrelevanten Schwerpunkte“ (vgl. Tab. 19) beizukommen.

Bei einer geschlechterkritischen Beleuchtung der einzelnen Programmschritte und Fördermaßnahmen wurde im Rahmen dieser Arbeit jedoch deutlich, dass eine nähere Betrachtung der Geschlechterdimension in erster Linie nur isoliert in dem Kapitel des EPLR zur „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“, auf zwei Seiten (von 230 Seiten des Hauptdokuments) zusammengefasst ist. Des Weiteren werden die Zusammenhänge der genderrelevanten Themen in Bezug auf die Maßnahmen nur unvollständig wahrgenommen und dargestellt, obwohl es diesbezüglich im Gleichstellungskapitel des EPLR heißt:

*„Von daher wird bereits auf Maßnahmenebene die Überprüfung vorgenommen, ob die Maßnahmen genderrelevant sind“ (MLUV 2007, S. 228).*

Diese Aussage spiegelt sich auch in den Beschreibungen der einzelnen Fördermaßnahmen keineswegs wieder, denn geschlechtsspezifische Zusammenhänge sowie vor allem die Auswirkungen der Maßnahmen werden kaum, wenn überhaupt, ausreichend dargestellt. Auch die Quantifizierung des zu erzielenden Frauenanteils an den zu fördernden Personen, Betrieben oder Unternehmen lässt zumeist an einer überzeugenden Gleichstellungspolitik zweifeln.

Demnach kann festgehalten werden, dass der EPLR die Geschlechterdimension nicht in allen Phasen der Programmplanung, -anpassung und demzufolge auch der Programmumsetzung ausreichend Rechnung trägt. Vielmehr wurde deutlich, dass die Berücksichtigung der geschlechterspezifischen Aspekte in Rahmen der Begleitung und Bewertung eher eine evaluierenden Charakter hat.

Wird nun der **Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Schleswig-Holsteins (ZPLR)** in seiner konzeptuellen Verankerung der Geschlechterdimension beleuchtet, ergeben sich einige Parallelen zum EPLR.

Das Kapitel der „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ wird im ZPLR auf zwei Seiten (von 628 Seiten des Hauptdokuments) abgehandelt. Es wird darin konstatiert, dass die Landesregierung für die Umsetzung der EU-Förderprogramme 2007-2013 gemeinsame Ziele festgelegt haben. *„Danach müssen alle Programme und Maßnahmen unter anderem die Querschnittsziele „Nachhaltigkeit“ und „Gender Mainstream“ berücksichtigen“ (MLUR 2007, S.615).*

Bezüglich des Zugangs zu Fördermaßnahmen heißt es weiter:

„Im `Zukunftsprogramm ländlicher Raum` wird die Gleichstellung von Frauen und Männern dadurch gewährleistet, dass alle Fördermaßnahmen des Programms Frauen und Männern gleichermaßen offen stehen. Insofern ist das Prinzip der Chancengleichheit bewahrt“ (MLUR 2007, S. 615).

Hinsichtlich der Beteiligung der Wirtschafts-, Sozial- und UmweltpartnerInnen bei der Programmerstellung wird konstatiert, dass „alle relevanten Verbände und Einrichtungen des ländlichen Raums“ einbezogen wurden. Explizit wird dabei auch die Beteiligung der „Landfrauen“ benannt.

Im ZPLR ist die Berücksichtigung von Genderaspekten vergleichbar mit der im EPLR: die Geschlechterdimension ist zwar konzeptionell verankert, in den einzelnen Programmphasen der Planung, Anpassung und Umsetzung aber nur unzureichend berücksichtigt. Auch im ZPLR hat die Geschlechterdimension vorwiegend im nachsorgenden Bereich, also in der Begleitung sowie bezüglich der Indikatoren zur Bewertung der Fördermaßnahmen die größte Berücksichtigung gefunden.

Damit kann eindeutig geschlussfolgert werden, dass die Programme nicht im Sinne des Gender Mainstreaming entwickelt, konzeptualisiert und programmiert wurden sowie umgesetzt werden.

Die missliche Ursache dafür ist bereits in dem eingangs erwähnten Art. 8 der ELER-VO zu finden: Dieser schreibt „nur“ die Vermeidung von Diskriminierungen vor, verlangt jedoch nicht die konsequente Berücksichtigung der Geschlechterdimension, wie es das Prinzip von Gender Mainstreaming vorsieht.

Allein die Abwesenheit des Wortpaares „Gender Mainstreaming“ in beiden Programmdokumenten spricht aus gleichstellungspolitischer Perspektive bereits für sich. Vor dem Hintergrund, dass Gender Mainstreaming bereits seit etwa Mitte der 90er Jahre sukzessive in allen Politikebenen Eingang findet, oder zumindest finden soll, erscheinen die Planungsdokumente rückschrittlich.

Zudem zeugt die im ZPLR-Dokument zahlenmäßig *einzig* Verwendung des Begriffs „Gender“, nämlich als Teil des bereits oben zitierten Wortpaares „Gender Mainstream“ (*als Querschnittsziel*) (MLUR 2007, S. 615), von einer nicht oder falsch verstandenen Anwendung des Gender Mainstreaming-Prinzips. Denn Gender Mainstreaming ist eine politische Strategie, die *angewendet* werden sollte, aber keineswegs an sich *erzielt* werden kann. Es wurde damit in beiden Entwicklungsplänen deutlich, dass die Begrifflichkeiten im Zusammenhang der Geschlechtergleichstellung nicht korrekt gewählt und verwendet wurden.

Es bleibt zu vermuten, dass auf Seiten der an der Programmerstellung Beteiligten nur mangelhafte Kenntnisse und Kompetenzen für die gendergerechte Aufbereitung und Gestaltung der Programme vorlagen.

Dies spiegelt sich bereits in der Tatsache wieder, dass vielschichtige und komplexe Zusammenhänge und Aspekte der Berücksichtigung der Geschlechterdimension nahezu gänzlich auf den Begriff „Chancengleichheit“ reduziert bleiben. Da sich das Wort „Chancengleichheit“ jedoch stark auf den Aspekt des gleichberechtigten Zugangs zu sowie der gleichberechtigten Teilhabe an Ressourcen konzentriert, reicht dieser Begriff nicht aus, um geschlechtsspezifische Ungleichheiten und Benachteiligungen auf allen lebensweltlichen Ebenen zu begegnen. Wie der erste Expertiseteil (Boutorabi 2007) bereits ausführlich schildern konnte, gründen die geschlechtsspezifischen Probleme des ländlichen Raums nicht nur auf der Frage des ungleichen Zugangs zu Chancen und Ressourcen. Eine große Rolle spielen vielmehr auch vielfältigste gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen; angefangen mit der häufig den Frauen zugeschriebenen Verantwortung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf samt deren Auswirkungen auf ihre Lebensbiografie und Alltagsgestaltung, über die Problematik der geschlechtsspezifischen Lohnungleichheiten, bis hin zur Nicht-Wahrnehmung geschlechtsspezifischer Bedürfnisse bezüglich des Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebotes. All diese Aspekte können jedoch nur durch eine konsequente Anwendung von Gender Mainstreaming sichtbar gemacht werden.

Gleiches gilt für die von Ramboell Management erstellten ex-ante Bewertungen für beide Pläne. Da eine Prüfung und Folgenabschätzung der Programme mit zu den Hauptaufgaben gehört, die einer ex-ante Bewertung inne wohnen, ist es aus gleichstellungspolitischer Perspektive als ein folgenschweres Versäumnis zu bewerten, dass auch mit diesem Programmabschätzungsinstrument die Chance auf eine verheerende Einforderung der Berücksichtigung von Genderaspekten vertan wurde. Stattdessen unterstützt das ex-ante Dokument die vermeintliche Kohärenz der Programme mit den Zielen der Geschlechtergleichstellung.

An dieser Stelle bleibt abschließend zu sagen, dass aus gleichstellungspolitischer Sicht neben dem Versäumnis einer konsequenten Verankerung von Gender Mainstreaming in der ELER-VO und den Programmplanungsdokumenten weitere Ursachen und Gründe für die weitgehende Geschlechtsblindheit in der Förderpolitik für den ländlichen Raum dringlich abzuklären und zu beheben sind.

## **12.2 Gewichtung der Förderschwerpunkte und finanzielle Ausstattung der Fördermaßnahmen aus gleichstellungsorientierter Perspektive**

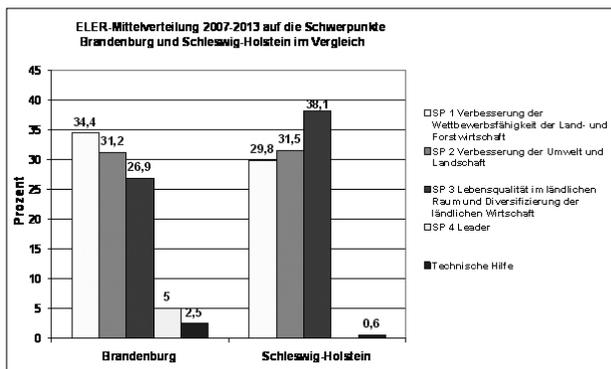
Nachdem im vorherigen Kapitel die Versäumnisse der Berücksichtigung der Geschlechterdimension in ihrer programmatischen Verankerung aufgezeigt wurden, soll im Folgenden beleuchtet werden, inwieweit die Berücksichtigung der Genderaspekte auf der Ebene der inhaltlichen Ausgestaltung der Förderpolitik für

den ländlichen Raum Eingang findet. Nicht zuletzt soll dabei auch die finanzielle Gewichtung der Förderschwerpunkte und -maßnahmen aus gleichstellungspolitischer Sicht beleuchtet werden.

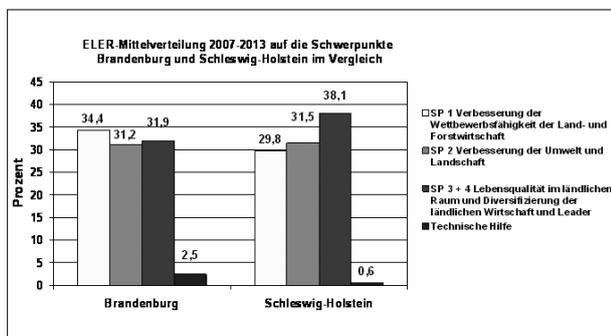
Eine nähere Betrachtung der einzelnen Fördermaßnahmen der Entwicklungsprogramme Brandenburgs und Schleswig-Holsteins ergab, dass die Förderschwerpunkte 3 und 4 inhaltlich den größten Anteil an Maßnahmen mit mittelbarem Einfluss auf Gleichstellungsfragen aufweisen. Daher findet im Rahmen dieser Arbeit in erster Linie eine geschlechterkritische Auseinandersetzung mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung ländlicher Wirtschaft (SP3) sowie dem Leader-Schwerpunkt (SP4) statt.

Die Gegenüberstellung der Länder Brandenburg und Schleswig-Holstein bezüglich der ELER-Mittelverteilung auf die Schwerpunkte soll einen ersten Eindruck über mögliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Gewichtung geben (siehe Abb. 58).

Im Entwicklungsprogramm Schleswig-Holsteins wurde dem Leader- bzw. Regionen Aktiv-Schwerpunkt kein eigenes Budget zugewiesen. Stattdessen wurden die Mittel für den Schwerpunkt 3 und 4 zusammenge-



**Abb. 58** Vergleich der ELER-Mittelverteilung 2007-2013 auf die Schwerpunkte in Brandenburg und Schleswig-Holstein I (Datenquelle: Brandenburg: MLUV 2007, Anhang 17.6, Schleswig-Holstein: MLUR 2007, Anhang 1, Darstellung: eigene)



**Abb. 59** Vergleich der ELER-Mittelverteilung 2007-2013 auf die Schwerpunkte in Brandenburg und Schleswig-Holstein II (Datenquelle: Brandenburg: MLUV 2007, Anhang 17.6, Schleswig-Holstein: MLUR 2007, Anhang 1, Darstellung: eigene)

fasst, da die Umsetzung der Maßnahmen des Schwerpunktes 3 an den Leader-Ansatz gebunden sind. In Brandenburg verhält es sich ähnlich. Hier werden die Schwerpunkte 3 und 4 auch inhaltlich miteinander gekoppelt. Dennoch wird dabei der Leader-Schwerpunkt finanziell unabhängig ausgestattet.

Um eine bessere Vergleichbarkeit der beiden Länder zu ermöglichen, werden auch in Brandenburg die Mittelausstattungen der Schwerpunkte 3 und 4 grafisch zusammengefasst dargestellt (Abb. 59).

Die Abbildungen veranschaulichen, dass die Förderpolitik des ländlichen Raums in Brandenburg in erster Linie auf die Maßnahmen zur „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ abzielen. Dagegen erhalten im Förderprogramm Schleswig-Holsteins die Schwerpunkte „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ sowie der „Leader-Ansatz“ höchste Priorität.

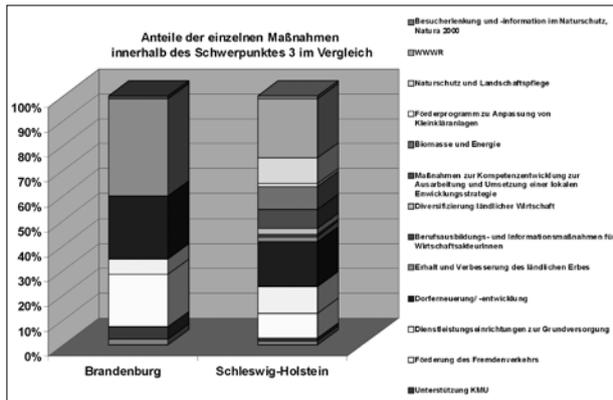
Daraus könnte abgeleitet werden, dass Schleswig-Holstein stärker in Maßnahmen investiert, von denen positive Wirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern im ländlichen Raum erhofft werden.

Ein weiterer Differenzierungsschritt der Datenvergleiche relativiert diese Einschätzung jedoch wieder. Dies liegt darin begründet, dass sich der Schwerpunkt 3 in Schleswig-Holstein aus einer höheren Anzahl an Einzelmaßnahmen zusammensetzt als dies in Brandenburg der Fall ist. In Schleswig-Holstein sind demnach auch Maßnahmen zu finden, die unter dem Deckmantel „Verbesserung der Lebensqualität“ ausschließlich auf die Verbesserung der natürlichen Umwelt abzielen und damit sicher auch zu einer Erhöhung der Lebensqualität beitragen, aber keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Frauen und Männern haben, wenn man einmal davon absieht, dass Menschen gerne in einer intakten Naturumgebung leben. Das heißt, es müssen sowohl die Anzahl und Art der Maßnahmen als auch deren finanzielle Ausstattung genauer betrachtet werden, um einschätzen zu können, in welchem Bundesland insgesamt mehr Mittel in als genderrelevant identifizierbare Maßnahmen fließen.

Die Darstellung zeigt allzu deutlich, dass es vor allem bezüglich der Maßnahme „Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes“ enorme Differenzen hinsichtlich der Prioritätensetzung beider Länder gibt. Während Brandenburg den „Löwenanteil“ der Mittel auf diese Maßnahme ansetzt, erhält sie in Schleswig-Holstein eine der geringsten finanziellen Ausstattungen.

Den zweitgrößten Posten stellt in Brandenburg die Maßnahme „Dorferneuerung/-entwicklung“ dar, während diese in Schleswig-Holstein den dritten Platz nach der Mittelausstattung für investive Maßnahmen der „Wasserrahmenrichtlinie“ einnimmt. Zudem lassen sich weitere Vergleiche ablesen.

Folgende Abbildung soll hierfür einen ersten Eindruck verschaffen.



**Abb. 60** ELER-Mittelverteilung 2007-2013 auf die einzelnen Maßnahmen des Schwerpunktes 3 der Bundesländer Brandenburg und Schleswig Holstein im Vergleich (Datenquelle: Brandenburg: MLUV 2007, Anhang 17.6, Schleswig-Holstein: MLUR 2007, Anhang 1, Darstellung: eigene)

Dennoch soll im nächsten Schritt eine weitere Differenzierung zu Gunsten eindeutiger Aussagen im Zusammenhang der Mittelausstattung genderrelevanter Maßnahmen erfolgen, indem im Folgenden nur diejenigen Maßnahmen verglichen werden, die zweifelsfrei einen großen Einfluss auf die Geschlechterdimension haben, sofern sie gleichstellungsorientiert ausgestaltet werden. Dies betrifft nahezu alle Maßnahmen des Schwerpunktes 3 in Brandenburg und hauptsächlich diejenigen Maßnahmen, welche dem Hauptbereich 1 (Integrierte Entwicklung) des Schwerpunktes 3 in Schleswig-Holstein angehören.

Die Auswahl der Maßnahmen im Rahmen des Schwerpunktes 3 stützt sich dabei auf die aus dem ersten Expertiseiteil (Boutorabi 2007) gewonnenen Erkenntnisse. Dabei bleibt zu bedenken, dass womöglich Maßnahmen unberücksichtigt bleiben, deren bedeutender Einfluss auf die Gleichstellungsdimension im ländlichen Raum im Rahmen dieser Expertise noch nicht belegt werden konnten. Darüber hinaus sollen die folgenden Herleitungen lediglich dazu verhelfen, einen groben Eindruck zu vermitteln und mögliche Tendenzen zu erfassen.

Die Maßnahme „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Kulturerbes“ wird keinen Eingang in die folgenden Vergleiche finden. Zwar ist auch in dieser Maßnahme ein gewisser Anteil an Genderrelevanz nicht von der Hand zu weisen, doch tritt diese im Verhältnis zu anderen in direktem Bezug zu Geschlechtergleichstellung stehenden Maßnahmen in den Hintergrund. Auch der Maßnahme der Dorferneuerung/-entwicklung wird eine bedeutende Genderrelevanz abgesprochen, da sie hauptsächlich gestalterischer Natur ist. Zudem werden die Mittel des Schwerpunktes 3 in Brandenburg in den folgenden Ausführungen um den Anteil des Leader-Schwerpunktes ergänzt, der sich auf ca. 5% beläuft. Somit ist auch hier eine bessere Vergleichbarkeit gewährleistet, da der Leader-Anteil in Schleswig-Holstein, gebunden an die Maßnahmen, bereits einfließt.

Bei einem erneuten Blick auf die Mittelverteilung kehrt sich der eingangs vermittelte Eindruck, dass in Schleswig-Holstein genderrelevante Fördermaßnahmen für den ländlichen Raum besser ausfinanziert seien als in Brandenburg, um. Jetzt erscheint die Förderung in Brandenburg mit einem Finanzanteil der potentiell genderrelevanten Maßnahmen von 41% gegenüber dem Anteil von ca. 32% in Schleswig-Holstein deutlich besser ausgestattet (vgl. Abb. 61).

Deutlich zu erkennen ist dabei, dass in Brandenburg die Förderung des Fremdenverkehrs eine bedeutende Rolle spielt. Da diese Maßnahme eindeutig Potentiale bezüglich der Schaffung neuer außerlandwirtschaftlicher Einkommensquellen sowie weitere positive Effekte aufweist, ist eine Investition in diesen Sektor auch aus gleichstellungsorientierter Sicht durchaus sinnvoll. Bezüglich der Höhe der Ausfinanzierung können jedoch Zweifel erhoben werden, denn der ländliche Raum weist große Probleme mit eindeutig negativen Folgen für die Gleichstellung der Geschlechter auf, die es prioritär zu bekämpfen gilt. Vor diesem Hintergrund wäre eine bessere Ausfinanzierung der Maßnahmen zur Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen, zur Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten auch außerhalb des Tourismussektors sowie zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft zu Ungunsten der Fremdenverkehrsförderung in Brandenburg ein Schritt zur stärkeren Betonung genderrelevanter Interventionen.

In Schleswig-Holstein verhält es sich ähnlich, obwohl die Fremdenverkehrsförderung hier einen verhältnismäßig moderaten Anteil einnimmt. Gleichstellungspolitisch positiv kann vor allem die relativ gute Finanzausstattung der Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen bewertet werden. Hier leistet sicher auch die positiv erlebte Entwicklung der Markt-Treff-Initiative einen Beitrag. Die Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung zur Ausarbeitung und Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien in Schleswig-Holstein entsprechen inhaltlich dem Leader-Ansatz. Wobei es als überaus positiv zu bewerten ist, dass hier auch ein Schwerpunkt auf der Kompetenzbildung liegt.

Von einer inhaltlichen Verknüpfung der Schwerpunkte 3 und 4 werden sowohl in den Fördergrundsätzen des EPLR als auch des ZPLR viel versprechende Synergieeffekte erwartet. Diese werden in Kap. 12.3 näher beleuchtet.

Soweit es die Rückschlüsse im Rahmen der vorliegenden Arbeit an dieser Stelle zulassen, kann gesagt werden, dass sowohl Brandenburg als auch Schleswig-Holstein in ihrer Ausgestaltung der förderpolitischen Maßnahmen für den ländlichen Raum noch große Potentiale bezüglich der Ausschöpfung von Möglichkeiten zur Förderung der Gleichstellung im ländlichen Raum aufweisen. Wie eine Beleuchtung der (fehlenden) Berücksichtigung von Geschlechteraspekten in der Ausgangssituation beider Entwicklungsprogramme bereits vermuten ließ, können nur dort förderpolitische Instrumente einen positiven Einfluss auf die geschlecht-

tergerechte Gestaltung von Lebensräumen nehmen, wo die Geschlechterdimensionen in allen Bereichen sichtbar gemacht wurden. Wie bereits gezeigt werden konnte, wurden die Fördermaßnahmen für den ländlichen Raum in beiden Ländern nicht ihrer Genderrelevanz entsprechend prioritär eingestuft. Dies führte folglich auch zu einer Unterfinanzierung der Maßnahmen mit potentiell gleichstellungspositiven Auswirkungen.

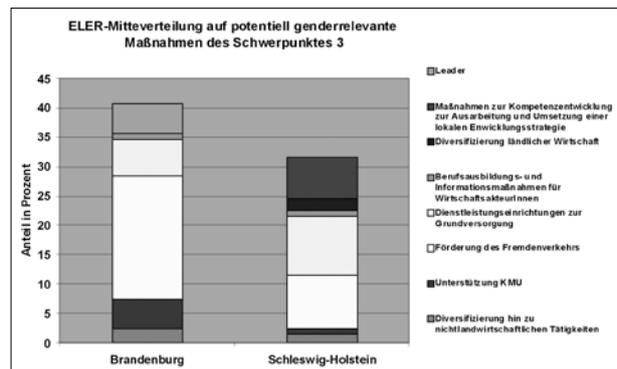
### 12.3 Die Verknüpfung der ELER-Schwerpunkte 3 + 4 und eine gendersensible Einschätzung der Leader-Methode

Im Folgenden sollen einige Aspekte bezüglich der in den Programmen stark präferierten inhaltlichen Verknüpfung, wenn nicht sogar finanziellen Zusammenlegung der Schwerpunkte 3 und 4 kurz dargestellt werden, um einen Eindruck der Bedeutung dieser Fusionierung zu gewinnen. Anschließend werden einige Aspekte beleuchtet, die aus gendersensibler Perspektive für den Leader-Schwerpunkt relevant sind.

Mit Sicherheit kann gesagt werden, dass die Verknüpfung der Maßnahmen des Schwerpunktes 3 mit dem Leader-Schwerpunkt sowohl große Potentiale als auch Risiken in sich birgt. Es ist zweifelsfrei zu begrüßen, dass die Bürger und Bürgerinnen einer Region in Form eines bottom-up-Prozesses gemeinsam ein Entwicklungskonzept erarbeiten. Da sie sozusagen als ExpertInnen der Region am besten die spezifischen Schwächen und Stärken beurteilen können, ist ihr Einfluss auf Entscheidungen bezüglich der Fördermaßnahmen und deren inhaltlicher Ausgestaltung äußerst sinnvoll. Andererseits muss gesehen werden, dass die Umsetzungen der Maßnahmen des Schwerpunktes 3 somit sehr stark vom Engagement und der effektiven Zusammenarbeit der Akteure und Akteurinnen im ländlichen Raum abhängen. Wie bereits angedeutet wurde, werden dabei hohe Anforderungen an die AkteurlInnen gestellt.

Des Weiteren gilt es zu bedenken, dass regionalpolitische Planungen im Rahmen des Leader-Konzeptes in vielen Regionen ganz unterschiedliche Themen fokussieren. Dabei muss auch gesehen werden, dass die Entscheidung für oder gegen inhaltliche Schwerpunkte im Rahmen der Entwicklungskonzepte auch immer ein Ergebnis von Abwägungsprozessen ist. Dies wiederum macht deutlich, dass Leader-Initiativen nicht in der Lage sind, grundsätzlich strukturelle Defizite, die im ländlichen Raum häufig flächendeckenden Charakter haben, mittels Innovation und Engagement zu kompensieren.

Nicht zuletzt ist auch bei der Entwicklung von Leader-Entwicklungskonzepten ein geschlechtersensibler Blick auf die Beteiligung der AkteurlInnen durchaus notwendig. Denn wie der erste Expertiseteil (Boutorabi 2007) zeigen konnte, gibt es auch im Bereich des ehrenamtlichen Engagements geschlechtsspezifische Unterschiede bezüglich der verfügbaren Zeit, der Motive sowie der thematischen Ansiedlung des Engagements. Im Rahmen des ersten Expertiseteils (ebd.)



**Abb. 61** Vergleich der ELER-Mittelausstattung potentiell genderrelevanter Maßnahmen in Brandenburg und Schleswig Holstein 2007-2013 (Datenquelle: Brandenburg: MLUV 2007, Anhang 17.6, Schleswig-Holstein: MLUR 2007, Anhang 1, Darstellung eigene)

konnte auch aufgezeigt werden, dass vor allem Frauen auf Grund der ihnen häufig zugeschriebenen Verantwortung für die Vereinbarung von Familie und Beruf viel Zeit für die Organisation des Lebens- und Familienalltags aufbringen müssen. Deshalb ist es wichtig, bei der Zusammensetzung lokaler Aktionsgruppen nicht nur ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis, sondern auch eine möglichst repräsentative Zusammensetzung bezüglich der sozialen Strukturen zu erreichen. Um ein Fehlen der Berücksichtigung von Anliegen, Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerungsteile, die sich nicht aktiv einbringen können (bspw. Mütter in akuter Zeitnot, ältere Menschen, die nicht mobil sind), im Rahmen der Entwicklung regionaler Konzepte zu vermeiden, ist es empfehlenswert, Strategien zu entwickeln (bspw. mündliche und/oder schriftliche Umfragen), die auch diesen Menschen eine Stimme geben.

Zwar wird laut ELER-VO „eine dem Leader-Konzept entsprechende Gruppierung oder eine neu gegründete repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des jeweiligen Gebiets“ (Art. 62) als voraussetzende Komponente in der Zusammensetzung der lokalen Aktionsgruppen gefordert. Diese Formulierung impliziert jedoch nicht den Anspruch, auch die „inaktiven“ Bevölkerungsanteile mit einzubeziehen oder zumindest auch deren Bedürfnisse zu eruieren. Nicht nur aus gleichstellungsorientierter Sicht wäre dies aus o.g. Gründen jedoch sehr zu empfehlen.

Im Sinne der Nachhaltigkeit von Maßnahmen, die im Rahmen des Leader-Ansatzes umgesetzt werden sollen, wäre eine Ergänzung der sieben Kernelemente<sup>14</sup>

<sup>14</sup> Das Leader-Konzept muss mindestens folgende Elemente umfassen: gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien, lokale öffentlich-private Partnerschaften (LAG's), Bottom-up-Konzept, multisektorale Konzeption, Umsetzung innovativer Konzepte, Durchführung von Kooperationsprojekten, Vernetzung lokaler Partnerschaften (vgl. ELER VO, Art. 61).

(ELER-VO, Art. 61) um den Anspruch der Förderung von Geschlechtergleichstellung sinnvoll. Nicht zuletzt könnte hier das Gender Mainstreaming als strategische Grundlage für die Erstellung der Entwicklungskonzepte und für die Durchführung von Maßnahmen einen Beitrag zur Vermeidung geschlechtsblinder Flecken leisten.

#### **12.4 Folgenabschätzung der Förderprogramme aus Geschlechterperspektive**

An dieser Stelle soll noch einmal kurz festgehalten werden, welche Gründe dazu geführt haben, dass sich die Folgenabschätzung der förderpolitischen Programme Brandenburgs und Schleswig-Holsteins für den ländlichen Raum bezüglich ihrer Auswirkungen auf Gleichstellungsaspekte als teilweise schwierig erwies (vgl. Kapitel 10 + 11).

Als Ursache hierfür konnten einige grundsätzliche Aspekte herausgestellt werden. Gleich zu Beginn der Arbeit wurde die große Bedeutung und Notwendigkeit einer geschlechterbewussten Datenbasis bezüglich verschiedener sozioökonomischer Parameter und Zusammenhänge als Grundlage für eine geschlechtsspezifische Quantifizierung der Planungsziele erkannt. Denn ohne gendergerecht aufbereitete Daten zu verschiedenen sozioökonomischen Parametern in der Vergangenheit sind auch für die Zukunft nur schwerlich realistische Quantifizierungen der Planungsziele formulierbar.

Dies wiederum zieht aus gleichstellungskritischer Sicht mehrere negative Effekte nach sich:

Es können in Ermangelung valider Daten und realistischer Quantifizierungen der Planungsziele keine eindeutigen geschlechtsspezifischen Aussagen bezüglich der Erreichung oder Nichterreichung von Gleichstellungsbestrebungen und -zielen während oder nach der Förderperiode getroffen werden. Des Weiteren ist es ohne Datenbasis auch gar nicht möglich, die gegenwärtig ungleichen Verhältnisse und Bedingungen sowie Diskriminierungen von Frauen und Männern sichtbar zu machen und infolge dessen eine aktive geschlechtsspezifische Förderpolitik einzufordern.

Das Fehlen einer konsequenten Einbeziehung der Geschlechterdimension bereits bei den Grundlagenerfassungen der sozioökonomischen Analysen und daraus resultierend auch in den SWOT-Analysen erschwert eine Folgenabschätzung aus geschlechterkritischer Sicht zumindest in quantitativer Hinsicht erheblich. In den Bereichen, in denen die Planungsdokumente explizit den Anteil von Frauen bezüglich der Inanspruchnahme und des Profitierens von Fördermaßnahmen quantifizierten, erscheinen die Werte angesichts der Notwendigkeit stärkerer gleichstellungspositiver Interventionen als zu gering.

Einen nicht unwesentlichen Aspekt bei der Vernachlässigung der Gleichstellungsperspektive stellt die Orientierung der Entwicklungsprogramme an den

Wirkungsindikatoren des CMEF (Common Monitoring and Evaluation Framework)<sup>15</sup> dar. Diese wurden größtenteils ohne ausreichende programmspezifische Ergänzungen übernommen. Somit ist der Aspekt der Geschlechtergleichstellung bei der Folgenabschätzung der Fördermaßnahmen nicht konsequent als Wirkungsindikator miteinbezogen worden. Vielmehr versteckt er sich hinter dem Deckmantel des Querschnittziels „Chancengleichheit“ und bleibt dort in der Anwendung fast ausschließlich auf den Bereich der Arbeits- und Ausbildungsplätze reduziert.

Die Folgen dieses unzureichenden oder missverständlichen Gleichstellungsziels sind in der Konsequenz verheerend. Sie spiegeln sich vor allem in der Ausgestaltung der finanziellen Mittelverwendung für die verschiedenen Fördermaßnahmen und Schwerpunkte wider, denn unter konsequenter Anwendung von Gender Mainstreaming sowie der Berücksichtigung der Geschlechterdimension im Kontext der Probleme des ländlichen Raums (vgl. Boutorabi 2007) müssten die Mittel anders verteilt werden. Die Bereiche, in denen sich Frauen im ländlichen Raum mit den größten Problemen konfrontiert sehen, sind am geringsten ausfinanziert. Zudem werden die in Schwerpunkt 3 aus Geschlechterperspektive relevanten Maßnahmen an den Leader-Ansatz gekoppelt und unterliegen den bereits in Kap. 12.3 aufgeführten Risiken.

Soweit absehbar, bedeutet dies, dass die Entwicklungspläne für den ländlichen Raum Brandenburgs und Schleswig-Holsteins in der Form, in der sie vorliegen, in einigen Bereichen geringe, in anderen nahezu keine positiven Effekte auf die Aspekte der Geschlechtergleichstellung erwirken werden.

<sup>15</sup> Vgl. CMEF (D)

# 13. Ergebnisse, Diskussion und Handlungsempfehlungen für die Politik

In diesem Kapitel sollen Erkenntnisse, die sich nach einer Diskussion der Ergebnisse dieser Arbeit schlussfolgern lassen, beleuchtet und zusammengefasst werden. Ziel ist es dabei, sich einer Beantwortung der zu Beginn dieser Expertise gestellten Fragen, also mitunter ob die förderpolitischen Interventionen im ländlichen Raum, einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter leistet, anzunähern.

Dabei sollen, exemplarisch anhand der Fallbeispiele Brandenburg und Schleswig-Holstein sowohl die Probleme und Schwächen bezüglich der Planung und Umsetzung der Förderpolitik als auch die Stärken und Potentiale für zukünftige politische Anstrengungen hin zu einer konsequenten Implementierung der Genderperspektive aufgezeigt werden. Ziel ist es hierbei, mitunter politische Handlungsräume und -ansätze für eine verstärkte Einforderung der Berücksichtigung der Geschlechterdimensionen in den politischen Planungs- und Ausgestaltungsprozessen hinsichtlich der ELER-Mittelverwendung offen zu legen.

## 13.1 Die Geschlechtsblindheit der Förderpolitik für den ländlichen Raum

Die vorliegende Arbeit konnte zeigen, dass der neue Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume, neben den Instrumenten der ersten Säule der Agrarpolitik, das Hauptinstrument zur Förderung des ländlichen Raums in Deutschland darstellt.

Eine umfassende gleichstellungskritische Beleuchtung der Ausgestaltung der Fördermöglichkeiten im Rahmen des ELER sowie der politischen Strategien und Leitbilder, die dem Fonds zu Grunde liegen, lässt tendenzielle Schlussfolgerungen bezüglich der Auswirkungen der förderpolitischen Maßnahmen auf die reale Lebenswelt von Frauen und Männern sowie Gleichstellungsaspekten im ländlichen Raum zu.

Bei der Durchführung der Dokumentenanalysen wurde schnell deutlich, dass ein Bewusstsein für die Geschlechterdimension im Zusammenhang mit systemischen aber auch spezifischen Problemen des ländlichen Raums nur in Ansätzen vorhanden ist. Wie diese Arbeit zeigen konnte, zieht sich die unzureichende Berücksichtigung der Geschlechterperspektive durch nahezu alle für die Förderbedingungen und -ziele relevanten Dokumente.

An keiner Stelle wird die Anwendung von Gender Mainstreaming als Grundlage für die Programmentwicklung und Programmierung der Fördermaßnahmen für den ländlichen Raum explizit eingefordert, geschweige denn verankert. Stattdessen bleibt der Anspruch an Geschlechtergerechtigkeit in der ELER-Verordnung auf den Begriff „Nichtdiskriminierung“, in den strategischen Leitlinien der EU auf die Erwähnung

„besonderer Bedürfnisse von Frauen“ im Kontext von „Ausbildung, Information und Unternehmensgeist“, nicht zuletzt im Nationalen Strategieplan sowie den Programmplanungsdokumenten Brandenburgs und Schleswig-Holstein auf den Begriff der „Chancengleichheit“ von Frauen und Männern reduziert.

Es muss an dieser Stelle nicht explizit erwähnt werden, dass mit diesem unzureichenden Verständnis von Geschlechtergleichstellung die Ziele des Gender Mainstreamings nicht ausreichend verfolgt wurden und werden können.

Eine Beleuchtung der inhaltlichen Ausgestaltung der Entwicklungsprogramme konnte dies schnell bestätigen.

Während der Recherchearbeit hat sich immer wieder gezeigt, dass eine geschlechtergerecht aufgearbeitete Datengrundlage als Basis für weitere Einschätzungen bezüglich der Auswirkungen von Maßnahmen auf Frauen und Männer im ländlichen Raum in den Programmdokumenten Brandenburgs sowie Schleswig-Holsteins nur in Ansätzen zu finden ist. Verlässliche Daten und Kennzahlen sowie Statistiken, die geschlechterdifferenzierte Aussagen zulassen, waren nur marginal vorhanden und konnten somit nicht, wie die vorliegende Arbeit ebenfalls aufzeigen konnte, in spätere Abwägungs- und Entscheidungsprozesse bei der Gestaltung und Ausfinanzierung der Fördermaßnahmen mit einfließen. Die Verwendung der nicht gendergerecht dargestellten sozioökonomischen Analysen als Grundlage für die Planung potentieller Ansätze für förderpolitische Interventionen führte im Rahmen der Landesentwicklungsprogramme zu genderrelevanten Auswirkungen auf die inhaltliche Ausgestaltung und finanzielle Ausstattung einzelner ELER-Förderschwerpunkte und -maßnahmen.

Daher wird an dieser Stelle empfohlen, eine stärkere Berücksichtigung der Geschlechterdimension in die für die ELER-Mittelvergabe relevanten Planungsprozesse und -dokumente vehement einzufordern. Denn nur die konsequente Anwendung von Gender Mainstreaming in allen Ausgestaltungs- und Entscheidungsprozessen bezüglich der förderpolitischen Interventionen im ländlichen Raum kann geschlechtsblinde Flecken aufdecken und gleichstellungspositive Maßnahmen künftig fördern.

Hierfür wird die Einführung von Gender Budgeting als Instrument zur Gewährleistung verfügbarer Mittel für die gendergerechte finanzielle Ausgestaltung der ELER-Mittel dringend empfohlen. Nur eine konsequente Aufschlüsselung der Verwendung der Mittel nach geschlechtsspezifischen Kriterien und Bedürfnissen sowie die Sicherung von Mindestbudgets für genderrelevante Fördermaßnahmen können eine geschlechtergerechte Verteilung der ELER-Mittel auf

die Förderschwerpunkte und -maßnahmen gewährleisten. Im Rahmen von Gender Budgeting sollte dabei auch erzielt werden, dass Bereiche, in denen Frauen hinsichtlich der Probleme im ländlichen Raum gegenüber Männern benachteiligt sind (vgl. Boutorabi 2007), mit spezifischen Frauenförderungsbudgets ausgestattet werden. Denn auf Grund der ungleichen Lebensverhältnisse von Frauen und Männern im ländlichen Raum ist nicht nur eine Gleichverteilung der zur Verfügung stehenden Mittel für Frauen und Männer anzustreben, sondern zusätzlich auch eine aktive Frauenförderpolitik notwendig. Das bedeutet konkret, dass die Mittel weitestgehend so eingesetzt werden sollen, dass in den Maßnahmen, in denen Frauen nachweislich unterrepräsentiert oder benachteiligt sind (vgl. Boutorabi 2007), Frauen stärker gefördert werden sollen als Männer (Positivdiskriminierung<sup>16</sup>.) D.h., erst, wenn sich die gendersensible Betrachtung der sozioökonomischen Ausgangslage für Frauen und Männer im ländlichen Raum gleichberechtigt darstellt und die Grundvoraussetzungen für die Lebensgestaltung für beide Geschlechter als gleichwertig gelten können, kann von einer aktiven Frauenförderung abgesehen werden. Da jedoch die aktuellen Lebensverhältnisse von Frauen und Männern im ländlichen Raum in vielerlei Hinsicht nicht als gleichwertig und geschlechtergerecht zu bezeichnen sind (vgl. Boutorabi 2007), ist eine aktive Frauenförderung notwendiger denn je.

Soweit es die Einschätzungen der vorliegenden Arbeit zulassen, wird diese Auffassung im Rahmen der Konzeption und Umsetzung der ELER-Förderung nicht geteilt. Stattdessen kommt die Mittelvergabe im Rahmen des ELER-Fonds, auf Grund der starken sektoralen Ausrichtung und der Fokussierung auf Agrarwirtschaft, zum überwiegenden Teil den in der Landwirtschaft tätigen Männern zu Gute, während den frauenspezifischen Bedürfnissen im ländlichen Raum zu wenig Rechnung getragen wird. Dies macht deutlich, dass hier eine aktive Frauenförderung ansetzen muss, die vor allem auch einer finanziell soliden Ausstattung bedarf. Gender Budgeting kann dabei der Notwendigkeit einer aktiven Frauenförderpolitik Rechnung tragen, indem das gendersensible Budgeting eine geschlechtergerechte Aufteilung der Mittel gewährleistet und vor allem auch die Diskrepanzen in der Mittelvergabe bezüglich der geschlechtsspezifischen Quantifizierung der Zuwendungsempfänger und -empfängerinnen sichtbar macht.

Die vorliegende Arbeit konnte auch weitere Dimensionen der unzureichenden Berücksichtigung der Geschlechterperspektive aufdecken: Neben dem Mangel an konzeptueller Verankerung der Geschlechterdimension in der politischen Herangehensweise sowie den Programmdokumenten ist auch das Fehlen notwendiger Kenntnisse im Zusammenhang mit Fra-

gen der Geschlechterdimension von Seiten der an den Entwicklungsprogrammen Beteiligten eine Ursache für die Nichtberücksichtigung von Genderaspekten.

Daher wird hier dringlich empfohlen, mittels Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit die Genderkompetenz von politisch Mitwirkenden sowie EntscheidungsträgerInnen zu fördern, die an der Ausgestaltung und Umsetzung der Förderprogramme beteiligt sind.

Ein im Rahmen dieser Arbeit bisher unerwähntes Potential bietet in diesem Kontext ein Zurückgreifen auf ELER-Mittel, die im Rahmen der Technischen Mittel zur Verfügung stehen und in Anbetracht der Bedeutung für die Gewährleistung qualitativ hochwertiger und genderbewusster Begleitungs- und Bewertungsprozesse von großer Bedeutung sind.

Hier empfiehlt sich eine Ausschöpfung des höchstmöglichen Mittelanteils von 3% für die „Technische Hilfe<sup>17</sup>“.

Als Zielgruppe der Maßnahmen zur Förderung und Erhöhung der Genderkompetenz sollten dabei nicht nur die in den Landwirtschaftsministerien für die Programmentwicklung zuständigen Personen in Betracht gezogen werden, sondern auch sämtliche an der Begleitung und Bewertung beteiligte Personen.

Auch bei der Konsultation der PartnerInnen aus verschiedenen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen sollte berücksichtigt werden, dass ein ausreichender Anteil an genderkompetenten Institutionen, Verbänden und Einzelpersonen angesprochen wird. Eine Reduktion auf die Konsultation des Landfrauenverbandes als verantwortliche Stellvertreterin für das Einbringen von gendersensiblen Stellungnahmen ist dabei unzureichend.

Ausdrücklich notwendig ist im Zusammenhang der Genderkompetenzbildung auch eine Prüfung bzw. Gewährleistung der Kompetenzen von Seiten der unabhängigen EvaluatorInnen, die für die Erstellung der ex-ante Bewertung beauftragt werden. Denn die vorliegende Arbeit konnte auch hier unzureichende Kenntnisse und mangelnde Sensibilität bezüglich der Geschlechterdimensionen offen legen. Damit wurde die wichtige Möglichkeit vertan, die Entwicklungsprogramme auch ex-ante gendergerecht zu bewerten und damit einen Einfluss auf die Sensibilisierung für die Geschlechterfrage in den Programmdokumenten zu erwirken. Demnach werden die Empfehlungen im Rahmen einer gendersensiblen Bewertung der für die Förderpolitik relevanten Hauptdokumente explizit auch auf die Dokumente im Zusammenhang der ex-ante Bewertung ausgesprochen.

<sup>16</sup> Gemeint ist damit eine bevorzugte Förderung von Frauen oder Männern zum Zwecke der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und der Erzielung realpolitischer Geschlechtergleichstellung

<sup>17</sup> Die Mittelverwendung für technische Hilfe im Rahmen des ELER erhält in Brandenburg einen Anteil von 2,5 %, in Schleswig-Holstein lediglich 0,58%.

Zusammenfassend soll hier noch einmal betont werden, dass eine Verwendung der im Rahmen der technischen Mittel zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu Gunsten der Erhöhung von Genderkompetenz und der Sensibilisierung von Geschlechterfragen in allen Programmphasen und für alle an der Entwicklung und Durchführung beteiligten Personen empfohlen wird.

Eine weitere Empfehlung kann bezüglich der Potentiale der Programmprüfung sowie -anpassung gegeben werden: Gemäß der ELER-VO besteht für alle Landesentwicklungspläne eine jährliche Berichtspflicht. Hier ist anzuraten, die Erstellung des Berichtes mit gleichstellungspolitischem Blick zu begleiten. Dabei soll dafür Sorge getragen werden, dass die Darstellungen der Umsetzung des Förderprogramms sowie die Mittelverwendung, soweit möglich, geschlechtsdifferenziert transparent gemacht werden. Des Weiteren sollte darauf hingewirkt werden, dass die Halbzeitbewertung im Jahr 2010 geschlechterkritische Perspektiven berücksichtigt und die bis dato noch unberücksichtigten Zusammenhänge zwischen den einzelnen Fördermaßnahmen und der Geschlechterdimension sichtbar gemacht werden. Nicht zuletzt wird angeregt, die geschlechtsspezifischen Auswirkungen des Förderprogramms während und nach der gesamten Förderperiode im Rahmen der ex-post-Bewertung umfangreich zu beleuchten und zu evaluieren. Auf Grund des Versäumnisses, die Genderaspekte im Sinne des Gender Mainstreaming vorsorgend zu berücksichtigen, ist für eine geschlechtergerechte Programmentwicklung in der nächsten Förderperiode eine nachträgliche gendersensible Prüfung von sehr großer Bedeutung.

Zusätzlich sei an dieser Stelle zur Diskussion gestellt, ob nicht die Einführung eines einheitlichen Instruments zur grundsätzlichen Prüfung der Programmqualität von Förderplänen aus gleichstellungspolitischer Perspektive sinnvoll wäre. In Form eines Gender-Checks könnten dabei bestimmte Voraussetzungen<sup>18</sup> zur Gewährleistung einer geschlechtergerechten Programmplanung und -durchführung abgeprüft werden. Dies kann zudem einen besseren Umgang mit Indikatoren und Begrifflichkeiten erwirken, indem bspw. Begriffe „geschlechtsneutral“ und „gleichstellungspositiv“ klar definiert und eindeutig verwendet werden. In Ergänzung zum Gender Budgeting impliziert der Gender-Check eine querschnittsorientierte Überprüfung der Förderprogramme in allen Phasen der Konzeption, Umsetzung und Begleitung. Es kann damit nachsorgend beurteilt werden, ob das Prinzip von Gender Mainstreaming in den Planungsdokumenten konsequent Anwendung gefunden hat.

Zusammenfassend sollen an dieser Stelle noch einmal die wichtigsten Empfehlungen dieses Kapitels ausgesprochen werden, die in erster Linie auf die

Einführung und Anwendung politischer Instrumente zur Umsetzung von Geschlechtergleichstellung in den Planungs- und Durchführungsprozessen der Förderpolitik für den ländlichen Raum abzielen.

Diese sind:

- Die Einführung einer konsequenten Anwendung von **Gender Mainstreaming** in allen Phasen der Konzeption, Umsetzung, Begleitung und Auswertung der Förderprogramme.
- Die Förderung von **Genderkompetenzbildung** für alle an der Programmentwicklung und Programmierung aber auch an der Umsetzung und Bewertung beteiligten Personen, vor allem die politischen Entscheidungsträger und -trägerinnen.
- Die Einführung von **Gender Budgeting** im Rahmen der Ausgestaltung und Umsetzung der Finanzierungspläne der Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung der Implementierung einer aktiven Frauenförderung.
- Die Einführung und Durchführung von „**Gender-Checks**“ zur Überprüfung und Gewährleistung der Kohärenz der Planung und Umsetzung förderpolitischer Programme mit gleichstellungspolitischen Zielen.
- Die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen externer **Genderexperten und -expertinnen** während einzelner Programmphasen.

### **13.2 GAK, GRW, ELER, EFRE, ESF und Kohäsionsfonds – Sektorale Zersplitterung oder effektive Synergien?**

Die vorliegende Arbeit konnte beleuchten, dass die Förderpolitik für den ländlichen Raum aus einem Zusammenspiel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der europäischen Struktur- (EFRE/ESF) und Kohäsionsfonds heraus wirken soll. Dabei zeigte sich, dass sowohl die GAK und die GRW als auch der ELER sehr stark sektorale Ansätze aufweisen und die Förderung des ländlichen Raums hauptsächlich auf agrarwirtschaftliche Zusammenhänge beschränkt bleibt.

Angesichts der Tatsache, dass die Probleme des ländlichen Raums vor allem aus gleichstellungskritischer Perspektive politisch nicht allein sektoral gelöst werden können (vgl. Boutorabi 2007), wurden im Rahmen dieser Arbeit auch weitere Fonds beleuchtet. Dabei sollte der Frage nachgegangen werden, ob und wie die europäischen Struktur- und Kohäsionsfonds potentielle Lücken der unzureichend ganzheitlichen Ansätze des GAK und ELER schließen oder kompensieren. Aus gleichstellungspolitischer Perspektive stand dabei vor allem die Suche nach politischen Lösungen und Förderstrategien im Zusammenhang mit der Schaffung und dem Erhalt von Dienstleistungs-

<sup>18</sup> Diese können bspw. sein: geschlechtsspezifische Statistiken, Anwendung von Gender Mainstreaming, Transparenz und Information, Partizipation, Genderkompetenzbildung von Seiten der EntscheidungsträgerInnen, u.a.

und Versorgungseinrichtungen, die Schaffung ausreichender und attraktiver Arbeitsplätze für Frauen und Männer und nicht zuletzt anderen Faktoren, die maßgeblich auf die Lebensqualität im ländlichen Raum Einfluss nehmen (vgl. Boutorabi 2007), im Fokus.

Angesichts des knappen Zeitbudgets konnte sich die vorliegende Expertise dabei nur auf eine Betrachtung der theoretischen Grundlagen bezüglich der konzeptuellen Verankerung von Geschlechtergleichstellung in den europäischen Struktur- und Kohäsionsfonds beschränken. Ergänzend verhalten die Erkenntnisse der Studie „Gender Mainstreaming bei der Verwendung der Strukturfondsmittel“ (2007) zu einer Einschätzung bezüglich der Potentiale im Kontext der Verwendung der EU-Strukturfonds für die Geschlechtergleichstellung im ländlichen Raum.

Es konnte aufgezeigt werden, dass die Geschlechterdimension in den Strukturfondsdokumenten stärker Eingang als in die im Zusammenhang mit dem ELER stehenden Dokumente gefunden hat. Wie die Ergebnisse der o.g. Studie belegen, verhielt es sich mit der Implementierung von Gender Mainstreaming jedoch in der *Umsetzungsphase* weitaus ungünstiger. Daher kann vermutet werden, dass die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Strukturfonds lediglich in begrenztem Maße einen realpolitischen Beitrag zur Geschlechtergleichstellung leisten.

Aus gleichstellungspolitischer Perspektive kann dies verheerende Konsequenzen für die Politik im ländlichen Raum haben. Denn viele der im ersten Expertiseteil (Boutorabi 2007) konstatierten Probleme müssen sowohl im Rahmen der GAK als auch der GRW politisch gelöst werden und greifen dabei auf Förderungen im Rahmen des ELER, EFRE und EFS zurück. An dieser Stelle wird die Herausforderung, den ländlichen Raum mittels verschiedener Sektorpolitiken und -instrumente zu fördern, mehr als deutlich. Es ist nicht zu vermeiden, dass durch nebeneinander agierende Sektorpolitiken auch viele Potentiale für Synergien unausgeschöpft bleiben, und vor allem scheint nahe zu liegen, dass insbesondere die Geschlechterdimension dabei „untergeht“. Denn, wie der erste Expertiseteil (ebd.) auch darstellen konnte, erstrecken sich die Probleme von Frauen und Männern im ländlichen Raum über die Zuständigkeit nahezu aller Sektorpolitiken, da sie Verknüpfungen und Wechselwirkungen mit verschiedensten lebensweltlichen Zusammenhängen aufweisen.

Neben der Bedeutung der europäischen Strukturfonds konnte in dieser Arbeit auch die bedeutende Rolle des Kohäsionsfonds für den ländlichen Raum heraus-

gestellt werden. Da die Kohäsionspolitik explizit zu Gunsten ländlicher Gebiete agieren soll und vor allem auch für Maßnahmen zur Gewährleistung der Mindestversorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge zuständig ist, wird sie zu einem zentralen Instrument für die Förderung des ländlichen Raums. Im Rahmen dieser Arbeit war es nicht möglich, die realpolitischen Potentiale zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Frauen und Männern im ländlichen Raum durch die Verwendung von Kohäsionsfondsmittel zu erfassen. Jedoch konnte herausgestellt werden, dass der Kohäsionsfonds für die Gestaltung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum von nicht zu unterschätzender Relevanz ist.

Wie aus den Erkenntnissen der Analyse der Programmdokumente im Rahmen des ELER geschlossen werden konnte, ist die Berücksichtigung der Geschlechterdimension auf Programmebene von herausragender Bedeutung. Analog dazu wird daher auch bezüglich der Struktur- und Kohäsionsfonds empfohlen, verstärkt eine geschlechterkritische Prüfung der Operationellen Programme vorzunehmen und bis auf weiteres auch hier alle Phasen der Konzeption, Planung und Umsetzung aus geschlechterkritischer Sicht zu beleuchten.

Abschließend soll als elementares Ergebnis dieses Kapitels an dieser Stelle noch einmal festgehalten werden, dass die Förderpolitik für den ländlichen Raum in Deutschland weder auf einem einzigen Fonds basiert noch eine einzige Strategie verfolgt. Der zwar für die Förderung des ländlichen Raums als zuständig deklarierte Fonds (ELER) kann in seiner inhaltlichen Fokussierung auf einzelne Sektoren den vielseitigen Problemen des ländlichen Raums nicht gerecht werden. Eine effektive Förderung kann der ländliche Raum demnach nur durch eine kluge Verknüpfung der Instrumente im Rahmen der GAK und der GRW mit den Fördermitteln des EFRE, des EFS und des Kohäsionsfonds erfahren. Hier effiziente Synergien zu schaffen und sektorale Zersplitterung zu vermeiden, ist eine große, aber auch unumgängliche Herausforderung für die Bewältigung der Probleme des ländlichen Raums. Nicht zuletzt stellt sich hier die Frage, ob dabei der Berücksichtigung der Geschlechterdimension immer ausreichend Rechnung getragen wird.

Die vorliegende Arbeit konnte zumindest zeigen, dass es hier aus gleichstellungspolitischer Perspektive noch viele ungenutzte Potentiale auszuschöpfen gilt und die politischen Weichen, hin zu einer Geschlechtergleichstellung im ländlichen Raum, noch lange nicht endgültig gestellt sind.

## 14. Abschließende Bemerkungen und Ausblick

Eine Beleuchtung der förderpolitischen Instrumente für den ländlichen Raum konnte aufzeigen, dass die Anwendung von Gender Mainstreaming noch immer nicht in allen Politikfeldern und -prozessen Eingang findet. Dabei fehlt eine Berücksichtigung und Implementierung der Geschlechterdimension in weitestgehend allen raumwirksamen Politiksektoren. Sowohl die Raumordnungspolitik als auch die Regional- und Förderpolitik lassen nur schwerlich offensive Bestrebungen hin zu einer konsequenten Wahrnehmung der Zusammenhänge sowie Wechselwirkungen von regionalen Lebensverhältnissen und Geschlecht erkennen.

Die Probleme, die sich im ländlichen Raum gegenwärtig abzeichnen, werden sich auch in Zukunft verschärfen, wenn Raum-, Regional- und Förderpolitik nicht enger miteinander und aufeinander abgestimmt agieren und kooperieren.

Eine effiziente Zusammenarbeit muss vor allem auch gelingen, um dem Streit um das Abhängen oder Vernachlässigen der ländlichen Räume beizukommen. Hierfür braucht es politische Lösungen. Bspw. müssen sich dabei Bund und Länder in Zukunft stärker der Frage widmen, was unter Grundversorgung für die „Fläche“ verstanden wird und von wem diese bereitgehalten werden soll. Nicht zuletzt brauchen auch zentrale Orte spezifische Förderungen und Finanzen, um ihre Versorgungsaufgaben, auch für die Fläche, erfüllen zu können<sup>19</sup>.

Erschwerend kommt der Mangel an einer kohärenten und allgemein anerkannten Vision für die Entwicklung des ländlichen Raums hinzu. Vielmehr scheint sich in der Raumordnungspolitik immer stärker eine *Zielkonkurrenz* herauszubilden.

Diese drückt sich im Gegensatz zwischen dem *Ausgleichsziel* und dem *Wachstumsziel* im Rahmen der Raumordnungs- und Regionalpolitik aus und spiegelt sich nicht zuletzt auch in Zielkonflikten in der Förderpolitik wider<sup>20</sup>.

Während das regionale Wachstumsziel darauf abzielt, Mittel in jene Regionen zu lenken, die den höchsten Wachstumseffekt versprechen, verfolgt die Ausgleichspolitik das Ziel, Mittel in strukturschwache Regionen zu lenken, um dort längerfristig ein wirtschaftliches Aufholen zu ermöglichen. Periphere ländliche Räume gehören also häufig nicht zu den förderwürdigen Regionen im Sinne des Wachstumsziels, wohl aber am häufigsten zu den Förderregionen im Sinne des Konvergenzziels<sup>21</sup>.

Diese gegensätzlichen Ansätze sind zwar gegenwärtig noch politisch ungelöst, müssen aber in Zukunft gelöst werden. Denn angesichts knapper Haushalte und Fördermittel kann nur *entweder* im Sinne des Wachstumsziels *oder* im Sinne des Ausgleichsziels investiert werden:

Jeder in das eine Ziel investierte Euro wird dem anderen Ziel an Investition fehlen<sup>22</sup>.

Angesichts der leeren öffentlichen Kassen muss deshalb in Zukunft der Spannungsbogen zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Gleichwertigkeit in Deutschland stärker politisch diskutiert werden. Auf jeden Fall muss, unabhängig der Zielausrichtung, dünn besiedelten Räumen ein Mindeststandard gewährt werden.

Nicht zuletzt sind Diskussionen über Wachstums- und Ausgleichsziele auch immer unmittelbar mit der Geschlechterfrage verknüpft. Dass die ungleichen Lebensverhältnisse von Frauen und Männern im ländlichen Raum weder mit der Beibehaltung des Status Quo noch durch Tendenzen zur Entwicklung von Branchenzentren und Wirtschaftsklustern, die den ländlichen Raum dann „mitversorgen“ sollen, aufgelöst werden können, ist zweifelsfrei.

Nur durch die konsequente Implementierung von Gender Mainstreaming in die räumlich orientierte Politik und Planungspraxis kann die geschlechtsspezifische Dimension der Regional- und Raumplanung sichtbar gemacht werden. Erst dann können politische Abwägungsprozesse unter Berücksichtigung der Auswirkungen von „Wachstum“ oder „Ausgleich“ auf die Geschlechterverhältnisse zu einer Ausgestaltung einer gleichstellungsorientierten Förderpolitik für den ländlichen Raum verhelfen.

<sup>19</sup> vgl. Krappweis 2005

<sup>20</sup> ebd.

<sup>21</sup> ebd.

<sup>22</sup> ebd.

# Quellenverzeichnis

Amtsblatt der Europäischen Union L210/1: Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999.

Amtsblatt der Europäischen Union (1999) L161/1: Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds.

Amtsblatt der europäischen Union (2006) L55/20: Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013)(2006/144/EG).

Amtsblatt der Europäischen Union (2006) L210/1: Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999.

Amtsblatt der Europäischen Union (2006) L210/25: Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999.

Amtsblatt der Europäischen Union (2006) L291/11: Entscheidung des Rates vom 6. Oktober 2006 über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft (2006/702/EG).

Amtsblatt der Europäischen Union (2006) C256/41: Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu der „Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen `Implementierung des Gender Mainstreaming in den Strukturfonds-Programmplanungsdokumenten 2000-2006`“.

Aufhauser, Elisabeth, Herzog, Siegrun, Hinterleitner, Vera, Oedl-Wieser, Theresia, Reisinger, Eva (2003a): Grundlagen für eine gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung. Hauptband. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Abteilung IV/4. Wien.

Aufhauser, Elisabeth, Herzog, Siegrun, Hinterleitner, Vera, Oedl-Wieser, Theresia, Reisinger, Eva (2003b): Grundlagen für eine gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung. Kurzfassung. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Abteilung IV/4. Wien.

BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (Hg.) (2005): Raumordnungsbericht 2005, Berichte Band 21, Bonn.

BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (Hg.) (2006): INKAR 2006, Indikatoren, Karten und Graphiken zur Raum- und Stadtentwicklung in Deutschland und in Europa.

BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (Hg.) (2006a): Der Infrastrukturindikator- ein Baustein zur Abgrenzung der neuen GRW-Fördergebiete; Informationen aus der Forschung des BBR, Nr. 3/2006 :

[http://www.bbr.bund.de/cIn\\_007/nn\\_22038/DE/ForschenBeraten/Fachpolitiken/WirtschaftFinanzen/GRWStrukturpolitik/BBR\\_20Info\\_203\\_06\\_20Neuabgrenzung,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/BBR%20Info%203\\_06%20Neuabgrenzung.pdf](http://www.bbr.bund.de/cIn_007/nn_22038/DE/ForschenBeraten/Fachpolitiken/WirtschaftFinanzen/GRWStrukturpolitik/BBR_20Info_203_06_20Neuabgrenzung,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/BBR%20Info%203_06%20Neuabgrenzung.pdf), Zugriff am 02.01.08.

BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (Hg.) (2006b): Regionale Strukturpolitik – quo vadis?, Informationen zur Raumentwicklung, Heft 9.2006.

BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (Hg.) (2007): Frauen-Männer-Räume, Geschlechterunterschiede in den regionalen Lebensverhältnissen, Berichte Band 26, Bonn.

BMELV (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) (2007a): Förderung der ländlichen Entwicklung in Deutschland, Förderrahmen, Maßnahmen, Zuständigkeiten.

BMELV (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) (2007b): Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2007.

BMELV (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) (2007c): Politik für ländliche Räume, Konzeption zur Weiterentwicklung der Politik für ländliche Räume.

BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) (2007): Nationaler Strategischer Rahmenplan für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland 2007-2013, Stand 19.03.2007.

BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) (2008): Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA), <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Wirtschaft/Wirtschaftspolitik/Regionalpolitik/gemeinschaftsaufgabe,did=151106.html>, Zugriff am 15.01.2008

- Boutorabi, Jasamin (2007): Gleichstellung im ländlichen Raum, Eine Expertise erstellt für die Bundestagsfraktion DIE LINKE, Berlin.
- CMEF (Common Monitoring and Evaluation Framework) (D): Guidance Note D, Ex-ante evaluation guidelines including Strategic Environmental Assessment, <http://www.inea.it/ops/nuovaprog/regolamenti/QuadroComuneMV/Riunione-6-7-06/Guidance%20noteD.pdf>, Zugriff am 06.01.08
- CMEF (Common Monitoring and Evaluation Framework) (F): Guidance Note F, Choice and use of indicators, <http://www.inea.it/ops/nuovaprog/regolamenti/QuadroComuneMV/Riunione-6-7-06/Guidance%20noteF.pdf>, Zugriff am 06.01.08.
- CMEF (Common Monitoring and Evaluation Framework) (J): Guidance Note J, Impact Indicator Fiches, [http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/guidance/note\\_j\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/guidance/note_j_en.pdf), Zugriff am 06.01.2008
- DBV (Deutscher Bauernverband) (Hg.) (2007A): Situationsbericht 2008, Trends und Fakten zur Landwirtschaft.
- DBV (Deutscher Bauernverband) (Hg.) (2007B): [www.situationsbericht.de](http://www.situationsbericht.de), Zugriff am 14.12.2007
- Deutscher Bundestag (2006): Drucksache 16/1020, Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2003 bis 2006 (20. Subventionsbericht)
- Deutscher Bundestag (2007a): Drucksache 16/5324, Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2007-2010
- Deutscher Bundestag (2007b): Drucksache 16/5215, Unterrichtung durch die Bundesregierung, 36. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2007-2010.
- Europäische Kommission (Hg.) (2004): Neue Perspektiven für die Entwicklung des inländischen Raums in der EU, Fact Sheet.
- Europäische Kommission (Hg.) (2006): Die EU-Politik zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013, Fact Sheet.
- Europäische Kommission (Hg.) (2007B): Gender Mainstreaming und regionale Entwicklung, Info regio Panorama Nr. 22.
- Europäisches Parlament (Hg.) (2007): Gender Mainstreaming bei der Verwendung der Strukturfondsmittel, Studie, Fachabteilung Struktur- und Kohäsionspolitik.
- Europa Press Release (2007): Rural development plans in Germany: The national framework and 5 “Länder”, <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/07/311&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>, Zugriff am 15.01.2007.
- Europäischer Rat (2005): Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).
- FAL (Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft) (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Programms „Zukunft auf dem Land“.
- Gehrlein, Ulrich (2004): Integrierte ländliche Entwicklung – Perspektiven und offenen Fragen. In: Agra-Europa (AgE) 52/2004, Bonn.
- Gehrlein, Ulrich (2005): Integrierte ländliche Entwicklung – Umsetzungsstand und Perspektiven. In: Mitteilungen des DVW-Bayern 3/2005, München.
- Gehrlein, Ulrich (2006): Integrierte ländliche Entwicklung in Deutschland. Bestehende Ansätze in den Bundesländern und Entwicklungsperspektiven. In: IUGR (Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e.V.) (Hg.) (2006): Ländliche Entwicklung in Mecklenburg Vorpommern, Befunde, Anregungen und Ausblicke, Shaker Verlag, Aachen.
- GfL GmbH (Planungs- und Ingenieurgesellschaft Potsdam) und Landgesellschaft Sachsen-Anhalt (2005): Ergebnisbewertung der Förderprogramme „Dorferneuerung, Entwicklung ländlicher Raum und ländlicher Wegebau im Land Brandenburg“ im Auftrag des MLUV.
- Höbel, Oliver/ Richter, Gerhard (2006): Grundsätze und Vorschläge für ein Zukunftsprogramm Brandenburg, Berlin.
- IMAG (Interministerielle Arbeitsgruppe) Aufbau Ost (2005): Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln. Zweiter Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Aufbau Ost zur Sitzung der Landesregierung am 22. November 2005.
- Krappweis, Stefan (2005): Regionalpolitik in Brandenburg. In: Spars, Guido (Hg.) (2005): Regionalentwicklung Brandenburg, Neuere Entwicklungen in Theorie und Praxis, Berlin, S. 33-72.
- Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ im Land Brandenburg, Endbericht Dezember 2005, im Auftrag des Landes Brandenburg, vertreten durch das MLUV.

Lipton, Michael (1977): Why poor people stay poor: Urban bias, Temple Smith and Harvard University Press (2. Auflage 1988, Avebury).

Mantino, Francesco (2006): Rural policies in decentralized countries: the cases of Germany and Italy, Arbeitsdokument für das National Seminar on Rural Development, Governance and Programming 2007-2013, Rom.

MLUR Schleswig Holstein (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig Holstein) (HG) (2007): Plan des Landes Schleswig Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013, Zukunftsprogramm Ländlicher Raum.

Anhang 1: „Ex-ante Evaluierung des ELER-Programms „Zukunftsprogramm Ländlicher Raum“ 2007-2013, Abschlussbericht, Ramboll Management, 03.November 2006

MLUV Brandenburg (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Berlin) (2007): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 - 2013, Stand 13.07.2007

Anlage 17.2: Zusammenstellung der Output-/ Ergebnis- und Wirkungsindikatoren

Anlage 17.3: Beschreibung der Methode zur Kalkulation sowie Begründung der Zuwendungshöhen für die Maßnahmen gemäß Art. 37, 38 und 39 VO (EG) 1698/2005 der Region Brandenburg/Berlin.

Anlage 17.6: Ex-ante Bewertung und Strategische Umweltprüfung des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) für den Zeitraum 2000-2013.

OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) (2007): OECD-Prüfbericht zur Politik für ländliche Räume.

Oedl-Wieser, Theresia (1997): Emanzipation auf dem Land, Eine explorative Studie über Ambivalenzen und Lebenszusammenhänge, Forschungsbericht Nr.40 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien.

Oedl-Wieser, Theresia/ Reisinger, EVA (2004): Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung. In: Laschewski, Lutz/ Neu, Claudia (Hg.) (2004): Sozialer Wandel in ländlichen Räumen, Theorie, Empirie und politische Strategien, Aachen.

Raue, Petra. (2005): Aktualisierung der Halbzzeitbewertung des Schleswig-Holsteinischen Leader+-Programms 2000-2006, gemäß Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, im Auftrag des MLUR Schleswig-Holstein, Braunschweig

PIK (Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung) (2003): Studie zur klimatischen Entwicklung im Land Brandenburg und deren Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, die Forst- und Landwirtschaft sowie Ableitung erster Perspektiven, PIK-Report Nr. 83.

Regionomica, SÖSTRA, SLS (2005): Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg - Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Strukturfonds 2007-2013, Potsdam.

RIV (Verein zur Förderung eines regionalen Informationsverbundes) (Hg.) (o.J.): EU-Förderung, www.region-halle.de/Bid=1041290000213, Zugriff am 01.02.08.

SÄBL (Statistische Ämter des Bundes und der Länder) (2006): Statistik regional. Daten für die Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands (CD-ROM). Düsseldorf.

Schwengler, Barbara (2006): Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab 2007. In: BBR (2006b): Regionale Strukturpolitik - quo vadis?, Informationen zur Raumentwicklung, Heft 9.2006, S. 533-538.

Spars, Guido (Hg.) (2005A): Regionalentwicklung Brandenburg, Neuere Entwicklungen in Theorie und Praxis, Berlin.

Spars, Guido (Hg.) (2005B): Die Brandenburger Regionalentwicklung zwischen Wachstumskernen und Schrumpfungsräumen- Fazit und Ausblick. In: (Ders.) (2005A): Regionalentwicklung Brandenburg, Neuere Entwicklungen in Theorie und Praxis, Berlin, S.259-281).

Staatskanzlei des Landes Brandenburg (2004): Bericht zu den demografischen und wirtschaftsstrukturellen Veränderungen in Brandenburg.

Staatskanzlei des Landes Brandenburg (2005): Demografischer Wandel in Brandenburg - Erneuerung aus eigener Kraft, Ursachen und Folgen - Strategien und Handlungsfelder - Projekte und Maßnahmen, 2. Bericht der Landesregierung zum demografischen Wandel, Potsdam.

Strubelt, Wendelin (2006): Auf der Suche nach der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse- oder: die Suche nach verloren gegangenem sinn der Zeit? Informationen zur Raumentwicklung, Heft 6/7.2006

